



Landtag von Baden-Württemberg

76. Sitzung

11. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 9. November 1995 · Haus des Landtags

Beginn: 9.31 Uhr

Schluß: 19.08 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	6313	Abg. Jacobi GRÜNE	6351
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Dr. Eckert .	6313	Abg. Kiesswetter FDP/DVP	6352
Absetzung des Tagesordnungspunkts 11	6313	Abg. Amann (fraktionslos)	6353
Absetzung des Tagesordnungspunkts 14	6313	Minister Birzele	6355
Abg. Weimer SPD (zur Geschäftsordnung)	6313		
1. Aktuelle Debatte – Politische Einheit und ökonomische Stabilität in der Währungsunion – beantragt von der Fraktion der CDU	6313	4. Fragestunde – Drucksache 11/6689	
Abg. Oettinger CDU	6313, 6338	4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Helmut Göschel SPD – Landesmittel für den Pfadfinderbund Süd	6346
Abg. Maurer SPD	6315, 6336	Abg. Göschel SPD	6346
Abg. Dr. Schlierer REP	6316, 6331, 6343	Staatssekretär Köberle	6346, 6347
Abg. Kuhn GRÜNE	6318, 6335	Abg. Teßmer SPD	6347
Abg. Dr. Döring FDP/DVP	6320	Abg. Dr. Eckert REP	6347
Ministerpräsident Teufel	6321, 6339	Abg. Redling SPD	6347
Minister Dr. Spöri	6327, 6344	Abg. Hauk CDU	6347
2. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst – Familienpolitik in Baden-Württemberg – Drucksache 11/2157	6346 (abgesetzt)	4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Richard Drautz FDP/DVP – Auswirkungen der geplanten Neuordnung der Bundesforschungsanstalten auf Einrichtungen im Land	6347
3. Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Innenministeriums – Rauschgiftschmuggel nach Baden-Württemberg – Drucksache 11/5110	6349	Abg. Drautz FDP/DVP	6347, 6348
Abg. Rapp REP	6349, 6354	Staatssekretär Reddemann	6348
Abg. Zimmermann CDU	6349	5. Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Staatlichen Toto-Lotto-GmbH	6358
Abg. Schrempp SPD	6350	6. Erste Beratung	
		a) des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes – Drucksache 11/6665	

b) des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/ DVP — Gesetz zur Kinderbetreuung — Drucksache 11/6666	6358	Abg. Redling SPD (zu Protokoll)	6388
Ministerin Brigitte Unger-Soyka	6358, 6372	Abg. Trageiser REP (zu Protokoll)	6389
Abg. Pfister FDP/DVP	6361	Abg. Kiel FDP/DVP (zu Protokoll).	6389
Abg. Rau CDU	6363		
Abg. Brigitte Wimmer SPD	6365	10. Zweite Beratung	
Abg. Dr. Eckert REP	6368	a) des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes — Drucksache 11/6523	
Abg. Birgitt Bender GRÜNE	6369	b) des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE — Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulen in freier Trägerschaft — Druck- sache 11/6055	
Abg. Rückert CDU	6371		
Beschluß	6375	Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport — Drucksache 11/6634	6395
7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung — Gesetz zur Änderung des Landesbeam- tengesetzes und anderer Vorschriften — Druck- sache 11/6585	6375	Abg. Wieser CDU	6395
Minister Birzele	6375, 6376	Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE	6396
Abg. Ruder CDU	6375	Abg. Zeller SPD	6397
Abg. Göschel SPD	6375	Abg. König REP	6398
Abg. Veigel FDP/DVP	6375	Abg. Pfister FDP/DVP	6399
Abg. Krisch REP	6375	Staatssekretär Köberle	6400
Abg. Hackl GRÜNE	6377	Beschluß	6402
Beschluß	6377		
Minister Birzele (zu Protokoll)	6377	11. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung — Gesetz zur Änderung des Landesper- sonalvertretungsgesetzes — Drucksache 11/6312	
Abg. Ruder CDU (zu Protokoll)	6378	Beschlußempfehlung und Bericht des Innenaus- schusses	6313 (abgesetzt)
Abg. Göschel SPD (zu Protokoll)	6378		
Abg. Veigel FDP/DVP (zu Protokoll)	6379	12. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung — Gesetz über die Teilnahme von Uni- onsbürgern an kommunalen Wahlen und Abstim- mungen — Drucksache 11/6505	
Abg. Hackl GRÜNE (zu Protokoll)	6380	Beschlußempfehlung und Bericht des Innenaus- schusses — Drucksache 11/6627	6389
8. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes — Drucksache 11/6586		Abg. Haasis CDU	6390
b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellung- nahme des Innenministeriums — Kalkulations- verfahren bei der Berechnung von Abwasserge- bühren — Drucksache 11/4484	6380	Abg. Heiler SPD	6390
Minister Birzele	6381	Abg. Dr. Schlierer REP	6390
Abg. Hackl GRÜNE	6382, 6386	Abg. Hackl GRÜNE	6391
Abg. Rückert CDU	6383	Abg. Veigel FDP/DVP	6391
Abg. Kielburger SPD	6384	Minister Birzele	6391
Abg. Troll REP	6385	Beschluß	6392
Abg. Kiel FDP/DVP	6385	Abg. Haasis CDU (zu Protokoll)	6393
Beschluß	6386	Abg. Heiler SPD (zu Protokoll)	6393
9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung — Gesetz zur Änderung des Sparkassen- gesetzes für Baden-Württemberg — Druck- sache 11/6659	6386	Abg. Walter GRÜNE (zu Protokoll)	6393
Minister Birzele	6386	Abg. Veigel FDP/DVP (zu Protokoll)	6394
Abg. List CDU	6386	Abg. Amann (fraktionslos) (zu Protokoll)	6394
Abg. Redling SPD	6386		
Abg. Trageiser REP	6386	13. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes — Drucksache 11/6454	6403
Abg. Kiel FDP/DVP	6386	Abg. König REP	6403
Beschluß	6387	Beschluß	6403
Minister Birzele (zu Protokoll)	6387	Abg. König REP (zu Protokoll)	6403
Abg. List CDU (zu Protokoll)	6388		

14. Aktuelle Debatte — Wiederanfahren des AKW Obrigheim — beantragt von der Fraktion der SPD. 6313 (abgesetzt)	16. Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten — Drucksachen 11/6630, 11/6650 . 6404 Beschuß 6404
15. Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben — Drucksache 11/6641 6404 Beschuß 6404	17. Kleine Anfragen — Drucksachen 11/6578, 11/6591, 11/6595 6404 18. Abgeordnetenbriefe 6404 Nächste Sitzung 6404

Protokoll

über die 76. Sitzung vom 9. November 1995

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 76. Sitzung des 11. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich den Herren Abg. Rebhan und Wintruff erteilt.

Krank gemeldet ist Herr Abg. Nagel.

Dienstlich verhindert sind Herr Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser, Herr Verkehrsminister Schaufler sowie Herr Staatssekretär Baumhauer.

Meine Damen und Herren, heute hat Herr Abg. Dr. Eckert Geburtstag. Herr Kollege, ich gratuliere Ihnen im Namen des ganzen Hauses und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Dr. Eckert
REP: Vielen Dank, Herr Präsident!)

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich bekannt, daß der Innenausschuß entgegen der ursprünglichen Annahme seine Beschlußempfehlung zu dem ihm überwiesenen Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes, dessen Zweite Beratung wir heute unter Tagesordnungspunkt 11 vorgesehen haben, nicht vorgelegt hat. Wir können deshalb nach § 45 Abs. 1 und 4 der Geschäftsordnung die zweite Lesung nicht durchführen. Damit muß Punkt 11 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden.

Um das Wort hat Herr Abg. Weimer gebeten, und zwar zu einem anderen Tagesordnungspunkt.

Abg. Weimer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion verzichtet auf die Durchführung der von uns beantragten Aktuellen Debatte zum Wiederanfahren des Kernkraftwerks Obrigheim — Tagesordnungspunkt 14 —, und zwar nicht deshalb, weil wir die Diskussion nicht wollten — im Gegenteil —, sondern deshalb, weil sich nach Einreichen des Antrags herausgestellt hat, daß morgen früh, gewissermaßen zur gleichen Stunde wie heute, der Untersuchungsausschuß Kernkraftwerk Obrigheim in der gleichen Schlachtordnung und mit denselben Helden diese Diskussion führen wird. Im Sinne einer gewissen Sitzungsökonomie

(Zurufe von den Republikanern: Oh!)

ist es, meine ich, vernünftig und sinnvoll, diese notwendige und von uns natürlich sehr offensiv zu führende Diskussion nur einmal zu führen. Deshalb ziehen wir die Aktuelle De-

batte, die heute abend möglicherweise zu nachtschlafender Zeit durchgeführt worden wäre, zurück.

(Vereinzelte Beifall — Abg. Seimetz CDU: Bravo!)

Präsident Dr. Hopmeier: Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte — Politische Einheit und ökonomische Stabilität in der Währungsunion — beantragt von der Fraktion der CDU

Für den Ablauf der Aktuellen Debatte hat das Präsidium die üblichen Redezeiten festgelegt: Gesamtdauer 50 Minuten ohne Anrechnung der Redezeit der Regierung, 5 Minuten für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und 5 Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die heute aktuell stattfindende Debatte hat nach unserer Auffassung das Ziel, erstens Information und Aufklärung durchführen zu können, zum zweiten den Standpunkt und die Interessenlage Baden-Württembergs prüfen und bekräftigen zu können und zum dritten klarzumachen, daß man mit Angst keine Politik betreiben darf.

(Lachen bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN — Abg. Kuhn GRÜNE: Sehr interessant! — Abg. Drexler SPD: Das sagt der Richtige!)

Erstens: Die CDU im Landtag von Baden-Württemberg geht auf der Grundlage von früheren Debatten, auf der Grundlage von klaren Fakten und Beschlüssen davon aus, daß wir unser Bundesland in der Europapolitik auf klarem Kurs halten und unseren Standpunkt heute bekräftigen.

Wie sieht er aus? Baden-Württemberg, ein Bundesland, bei dem 35 % der Arbeitsplätze vom Export leben. Baden-Württemberg, ein Bundesland, bei dem über 60 % des Exports in Länder der Europäischen Union gehen. Das heißt, bei sechs von zehn Exportaufträgen, bei 60 % der Exporte lebt unsere Bevölkerung, lebt unser Arbeitsmarkt, lebt unsere Wirtschaftskraft vom Export in Länder der Europäischen Union.

Nun haben wir andererseits durch ständige Währungsunterschiede Unsicherheiten in diesen Aufträgen, haben wir

(Oettinger)

durch starke Mark und schwache Lira, durch starke Mark und unterschiedliche Franc-Währung das Problem, daß der Mittelständler nicht sicher sein kann, ob ein Auftrag zu schwarzen Zahlen führt oder ein Auftrag ihn in die Unsicherheit bringt. Deswegen sind wir, mit offenen Grenzen nach Frankreich, mit hohem wirtschaftlichem Interesse am Export, in ganz Europa mehr als andere an der Stabilität der künftigen europäischen Währung interessiert. Wir sind nicht für eine Währung Europas an sich, sondern wir sind dafür, daß in den nächsten Jahren eine Währung Europas mit strengen Kriterien eingeführt wird und dabei der Öffentlichkeit die Kriterien klar genannt werden.

Das erste Kriterium ist die Inflation. Der Anstieg der Verbraucherpreise, die Inflationsrate also, darf das Mittel der drei preisstabilsten Länder um nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte übersteigen. Dies heißt konkret, daß die europäische Währung nur mit Ländern eingegangen werden kann, die eine Inflationsrate unter 3,2 % haben. Dies sind derzeit 10 von 15 Ländern der Europäischen Union. Mit diesen 10 Ländern, Stand heute, sind wir bereit eine Währung einzuführen.

Das zweite Kriterium kommt ergänzend hinzu. Das Zinsniveau darf das Mittel der drei bestplatzierten Länder um nicht mehr als zwei Prozentpunkte übersteigen. Die jährliche Neuverschuldung darf nicht mehr als 3 % des Bruttosozialprodukts betragen.

Damit sind wir bei den Kriterien, die derzeit den faktischen Ausschluß für die Mehrzahl der Länder der Europäischen Union bedeuten. Wenn man alles addiert, kommen Luxemburg und Deutschland auf diesen Nenner.

Wir gehen fest davon aus, daß weitere Länder – Belgien, die Niederlande, Frankreich – die Zeit bis 1999 nutzen, um sich für die Europäische Währungsunion fit zu machen. Für uns ist das Datum 1999 kein Selbstzweck. Aber wer keine Ziele hat, wer keine Zeitfaktoren hat, wird in der Politik Mühe haben, sich an die Realisierung der Inhalte zu machen. Für uns ist das Jahr 1999 eine Vorgabe. Wer im Jahr 1999 dabei ist, kann mit uns die europäische Währung haben. Wir wollen aber nicht, daß bis zum Jahr 1999 Angst gemacht und mit Ängsten Politik gemacht wird.

Meine Damen und Herren, nehmen Sie die Landwirtschaft. Die Landwirte in Baden-Württemberg sind stärker als jeder andere Berufsstand Leidtragende davon, daß sie letztendlich einen europäischen Prozeß hinter sich bringen mußten, bei dem sie Verlierer waren. Wir wollen, daß andere Branchen der Wirtschaft nicht zum Verlierer der europäischen Entwicklung werden. Zur Europäischen Wirtschaftsunion, zur europäischen Politikunion gehört auch eine einheitliche Währung.

Nehmen Sie die Konkurrenz in der globalen Wirtschaft, nehmen Sie Amerika, nehmen Sie China. Kein anderer großer Mitbewerber wäre vorstellbar ohne einheitliche stabile Währung. Deswegen muß der, der ja zu Europa sagt, muß der, der den Frieden in Europa will, muß der, der Freundschaft und Partnerschaft in Europa will, muß der, der Wohlstand aus Wirtschaft in Europa will, auch bereit sein, sachlich, informativ und ohne Emotion den Weg zur Europäischen Währungsunion zu gehen.

Wir haben in den letzten Tagen Irritationen gehört. Wir haben gelesen, daß ein neues nationales Thema die Politik bestimmen solle. Wir haben gehört, daß „irgendeine Idee“ nicht für die Politik leitend sein dürfe. Wir wollen ausdrücklich davor warnen.

(Beifall bei der CDU)

Wir glauben, daß die Politik des Landtags von Baden-Württemberg bisher eindeutig war, daß die große Koalition einvernehmlich in der Wirtschafts- und Währungspolitik ja gesagt hat zu einem Baden-Württemberg in Europa, ja gesagt hat zu einem Baden-Württemberg auf dem Weg zur einheitlichen Wirtschaftsunion mit gemeinsamer Währung.

Ich zitiere ausdrücklich vom März letzten Jahres. Der Wirtschaftsminister sagte damals bei einer Debatte hier im Landtag:

Meine große Sorge ist:

– so Dr. Spöri –

Gefährlich wird es, wenn Persönlichkeiten aus dem Spektrum der demokratischen Parteien denken, sie könnten gegenüber der Strategie der Rechtsaußenkräfte nur dann bestehen, wenn sie zum Teil auch auf Ängste setzen. Dann wird es gefährlich.

So Spöri.

(Hört, hört! bei der SPD)

Und Spöri weiter:

Ich habe großen Respekt ...

– so Spöri –

vor der europapolitischen Gesinnung und den Grundprinzipien eines Helmut Kohl, der wirklich den Europagedanken mit großer Konsequenz verfolgt hat und auch zu den Hauptmotoren von Maastricht gehört hat ...

Das,

– so Spöri –

was gegenwärtig Herr Stoiber an europapolitischer Strategie betreibt, entspricht nicht mehr dem Erbe von Konrad Adenauer.

Und deswegen möchte ich ausdrücklich ein Angebot machen: Nutzen wir unsere Möglichkeiten, heute die Aktuelle Debatte, und nutzen wir die nächsten Wochen, um Information zu betreiben über die strengen Kriterien, wann und wie eine einheitliche europäische Währung kommen kann und welche Vorzüge sie für die Wirtschaft und die Bürger bringt, daß sie Arbeitsplätze schafft,

(Abg. Rapp REP: Wo denn? In Portugal?)

daß sie die notwendige Ergänzung der Europäischen Wirtschaftsunion ist. Wehren wir den Anfängen, Angst mit Europa zu machen. Angst und Politik sind schlechte Partner. Wir in der CDU sind bereit, den Weg der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft fortzusetzen. Wir bauen

(Oettinger)

darauf, daß die große Mehrzahl der demokratischen Kräfte, auch dieses Haus,

(Abg. Drexler SPD: Verlässlich!)

daß ganz Baden-Württemberg ein Vorreiter und Vorbild ist, daß wir gute Europäer in Wirtschaft und Währung, für Frieden und Zukunft bleiben und heute ausräumen, was an Ängsten und Strategien, an Unsicherheiten und falschen Behauptungen in den letzten Tagen entstanden ist.

(Beifall bei der CDU — Abg. Heiler SPD: Vereinzelte Appläuse!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Maurer.

Abg. Maurer SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, man muß sich klar machen, daß die Idee des vereinten Europa nur trägt, wenn sich die Europäische Union auf das konzentriert, was die Menschen wirklich bewegt, und wenn Entscheidungen getroffen werden, die für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sind und der ökonomischen Vernunft entsprechen.

Europa wird dann gelingen, wenn es mit Begeisterung und Überzeugung von den Menschen getragen wird. Wenn es eine Veranstaltung von Kommissionen und Regierungschefs bleibt, wird es nicht gelingen, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD und den Republikanern)

— Dabei werden Sie uns — und Sie wissen das — an Begeisterung für diese Idee niemals übertreffen können.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Na, na!)

— Also mich übertreffen Sie nicht an Begeisterung für die Vision der vereinigten Staaten von Europa. Nur: Die Vision der vereinigten Staaten von Europa bedeutet auch mehr Stärke für das Europäische Parlament, bedeutet echte Entscheidungsbefugnisse, bedeutet gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, bedeutet, Herr Kollege Oettinger, gleiche soziale Standards in Europa und Schluß damit, daß man die Arbeitnehmer der einzelnen Staaten Europas gegeneinander ausspielt. Das ist die Erfahrung der letzten Monate.

(Beifall bei der SPD, den Republikanern und den GRÜNEN — Abg. Stächele CDU: Das ist auch Maastricht!)

— Ja, ja. Maastricht ist sehr schwach, was die Sozialcharta angeht. Das möchte ich Ihnen einmal sagen.

(Abg. Stächele CDU: Alles ist ein Vertragswerk!)

Wir haben nicht umsonst hier in diesem Haus diese Debatte über das geführt, was wegen der unsäglichen Gesetzgebung in Deutschland an Lohndumping zu Lasten unserer Wirtschaft und der Beschäftigten, etwa auf dem Bausektor, stattfindet. Es ist eine konkrete Erfahrung mit Europa, daß man die Leute, daß man die Beschäftigten gegeneinander ausspielt. Nur wenn eine europäische Einigung auf gleiche soziale Standards stattfindet, wird man Menschen für diese große Idee wieder gewinnen können. Ich sage Ihnen: Wer

nur über Währungen redet und sagt, die Sozialstandards blieben unterschiedlich, auch das Europäische Parlament habe nichts zu sagen — —

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

— Ja, das ist die Realität. Man versucht, das alles über den Währungsansatz zu erschlagen und einzufangen. Das ist das, was Menschen Angst macht.

(Abg. Oettinger CDU: Parteitagsgerede!)

Und das macht ihnen zu Recht Angst.

Apropos Populismus: Wenn einmal — das soll ja auch vorkommen — die Mehrheitsmeinung einer Bevölkerung mit Argumenten ökonomischer Vernunft übereinstimmt, können Sie das doch nicht als Populismus abtun.

(Beifall bei der SPD und den Republikanern)

Nun reden wir über die ökonomischen Kategorien in diesem Kontext.

(Abg. Stächele CDU: Was Mehrheitsmeinung ist, bestimmt die SPD!)

Wir sind begeistert für eine einheitliche europäische Währung, wenn all das andere auch kommt, worüber ich geredet habe.

(Abg. Seimetz CDU: Im Jahr 3000!)

— Nein, nein! Dann, wenn dies eine europäische Währung ist, die mindestens — so sage ich einmal — die wichtigsten Industriestaaten Europas mit einbezieht. Darin liegt eine große Chance.

Wir machen derzeit die Erfahrung, daß unsere Exportchancen durch die Spekulationen auf den internationalen Finanzmärkten hart getroffen werden, daß uns die Weichwährungsländer unterbieten. Wir haben beispielsweise mit Italien — Mitglied der Europäischen Union — große Probleme.

Aber eines ist auch klar: So richtig es ist, daß es uns von den Gefahren an den internationalen Finanzmärkten befreien würde, wenn wir zehn, zwölf europäische Staaten, jedenfalls die wichtigsten Industrieländer, auch Italien, in einer gemeinsamen Währung beieinander hätten, so richtig ist es auch, daß, wenn sich das auf Deutschland und Luxemburg und meinetwegen noch Belgien und Holland reduziert, wenn Italien und Spanien draußen bleiben, erst recht der Angriff auf die Staaten losgehen wird, die diesen harten Eurowährungen anhängen, während andere Länder in der Europäischen Union draußen geblieben sind. Der Effekt, den wir im Moment zu Lasten unserer Industrie mit Italien haben, würde sich vervielfachen, wenn die einheitliche europäische Währung auf wenige Staaten beschränkt würde und andere draußen blieben.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die ökonomische Wahrheit, über die wir hier zu reden haben.

(Abg. Wieser CDU: Jetzt kommt sicher die Lösung!)

(Oettinger)

Es gibt zwei mögliche Ausgänge, lieber Kollege Wieser, vor denen ich ausdrücklich warnen möchte. Das eine ist: Die europäische Währung wird nur in einem ganz kleinen Teil eingeführt. Dann wird erst recht in die Weichwährungsländer ausgewichen, und dann haben wir eine Potenzierung der Probleme, die wir heute schon haben.

Die andere Gefahr, die ich sehe, ist: Man merkt, daß man die Kriterien nicht einhalten kann, und dann — und solche Tendenzen gibt es ja — fängt man an, die Stabilitätskriterien aufzuweichen, damit das breiter wird, weil man ja der großen historischen auf die Währung reduzierten Idee nachhängt. Dann wird es ganz gefährlich; das will ich Ihnen sagen.

Wissen Sie eigentlich, was jetzt schon im Vorgriff los ist? Wissen Sie eigentlich, was die Bürgerinnen und Bürger erfahren, wenn sie Lebensversicherungsverträge abschließen, wenn sie irgendwelche längerfristigen Geldanlagen tätigen wollen? Dann wird ihnen gesagt: Gehen Sie in den Schweizer Franken, gehen Sie sonstwohin, kein Mensch weiß, was nach 1998/99 los sein wird. Es ist doch nicht die SPD, die ihnen diese Ratschläge gibt, sondern es ist die Banken- und Finanzwelt in Deutschland, die solche Ratschläge gibt. Es ist der Präsident der Volksbanken, der sagt, er warne vor einer ökonomischen und politischen Spaltung Europas. Das ist die Realität, die Angst macht, und darauf muß die Politik eine glaubwürdige Antwort finden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Republikaner)

Vielleicht ist es sinnvoll, daß wir uns darauf konzentrieren, daß wir Europa vorantreiben mit einer echten Stärkung des Europäischen Parlaments, mit einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, mit einer gemeinsamen Rechtspolitik, mit einer gemeinsamen Politik der inneren Sicherheit — ich wäre gerne bei Europol weiter, als wir nach diesen ganzen Bemühungen sind — und vor allem mit einheitlichen sozialen Bedingungen für dieses Europa, damit die Schutzrechte, die wir in diesem Land für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erkämpft haben, nicht durch schlechte Wettbewerbsbedingungen innerhalb dieser Europäischen Union unterlaufen werden können. Da können Sie uns für ganz forcierte Gedanken des europäischen Einigungsprozesses bekommen.

Selbstverständlich sind wir für die Währungsunion. Wir sind dann für die Währungsunion, wenn für unsere Exportwirtschaft nicht neue Gefahren ausgelöst werden, wie ich sie gerade beschrieben habe, und wenn die Stabilitätskriterien eingehalten werden. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitiere ich, liebe Kollegen von der CDU, aus dem Protokoll der 40. Sitzung:

Erstens: Die richtigen strikten Maßgaben für die Währungsunion sind innerhalb der gesetzten Frist auch nach meiner Einschätzung nicht zu erreichen.

Zweitens: Die vermehrten Stimmen, man solle bei der 1996 anstehenden Bewertung großzügig verfahren, sind zurückzuweisen. Aufweichungstendenzen dürfen nicht zugelassen werden.

Drittens: Der Ecu darf nur kommen, wenn er im Vergleich zur D-Mark noch stärker und noch härter einzuschätzen ist.

Viertens: Nur mit einer einheitlichen europäischen Währung können schließlich insgesamt die Vorteile des Binnenmarkts ... voll ausgeschöpft werden.

Abg. Fleischer CDU, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses.

(Beifall bei der CDU)

Großer Beifall bei der CDU. Aus dem Protokoll!

(Beifall bei der SPD — Abg. Drexler SPD: Der schüttelt den Kopf! Der weiß gar nicht, daß er das gesagt hat!)

Das ist alles noch ein kleines bißchen drastischer, als ich es gerade eben vorgetragen habe. Also schießen Sie sich nicht ins eigene Bein. Betreiben Sie eine Diskussion der ökonomischen Vernunft, liebe Kollegen von der CDU. Rationalität und ökologische Vernunft, das nimmt Ängste und bringt Europa nach vorn.

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer RFP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst im Blick auf die Europadebatten, die wir hier in den letzten Jahren geführt haben, drei Vorbemerkungen machen.

Erstens: Die Kritik an der Europäischen Union des Maastrichter Vertrags wird nach wie vor sofort als antieuropäische oder nationalistische Häresie am Europagedanken diskreditiert. Ich halte dies für einen unmöglichen Zustand, der alsbald beendet werden muß. Es kann nicht sein, daß hier, wie Herbert Kremp sehr zutreffend in der „Welt am Sonntag“ vom 5. November geschrieben hat, „Maastricht unter eine Schweigespirale gestellt wird“ oder sozusagen einen PC-Schutz genießt, wobei mit PC nicht der Personal Computer gemeint ist, sondern natürlich die Political correctness. Wenn wir die Debatten künftig wirklich im Interesse der von den Auswirkungen Betroffenen führen wollen, dann müssen wir hier offen alle Dinge ansprechen können, ohne daß demjenigen, der Kritik übt, sofort unterstellt wird, er sei gegen Europa.

(Beifall bei den Republikanern)

Die Folge dieses ritualisierten Schlagabtauschs haben Sie ja jetzt auf der Hand. Denn was wir jetzt führen, ist eine Diskussion, die das Ergebnis einer jahrelangen Tabuisierung ist. Nicht ohne Grund hat Klaus Peter Krause in der FAZ vom 8. November zutreffend im Leitartikel geschrieben: „Es ist eine Debatte mit Spätzündung.“ In der Tat. Aber da hätte ich mir natürlich schon die Frühzündung erwünscht. Hier muß ich auch sagen: Herr Maurer — er fehlt wieder mal, aber das ist ja bei Plenardebatten üblich —

(Abg. Weimer SPD: Das müssen gerade Sie sagen!
— Abg. Zeller SPD: Bei Ihrem Geschwätz muß man gerade zuhören!)

(Dr. Schlierer)

hätte seine Argumente, die er heute hier vorgetragen hat, schon 1992 bringen müssen und nicht erst jetzt. Das macht das Ganze natürlich schon unglaubwürdig.

(Beifall bei den Republikanern)

Zweiter Punkt: Die Kritik an Maastricht wird regelmäßig als dumpfe Angstmache diskreditiert. Auch hier kann ich nur eines sagen: Wenn man es sich einmal genau ansieht, wird doch hier nur eine Angstmache mit einer Gegenangstmache konterkariert. Da wird zuerst Angst gemacht, daß jede Kritik an Europa gewissermaßen das Aus für ein gemeinsames Europa bedeuten und jede Kritik an Maastricht sozusagen Europa unmöglich machen würde. Gleichzeitig wird dann warnend der Finger erhoben: Wenn ihr nicht für Maastricht seid, dann sind unsere ganzen Arbeitsplätze gefährdet.

Meine Damen und Herren, das geht nicht. Kritik an Maastricht kann sehr wohl bedeuten, sich gerade um den Erhalt unserer Arbeitsplätze zu kümmern.

(Beifall bei den Republikanern)

Und da dieses Angst-Gegenangst-Prinzip inzwischen nicht mehr funktioniert, haben wir jetzt eine Diskussion, die nicht zuletzt dadurch aufgelöst wurde, daß einige führende Sozialdemokraten begriffen haben, was es geschlagen hat.

Ich muß allerdings, wie gesagt, noch einmal festhalten, daß die SPD sehr spät kommt. Sie hätte das in Bund und Ländern schon 1992 vortragen müssen.

Ich kann nur noch einmal zusammenfassen: Es ist typisch, daß dann die durchaus berechtigte Kritik eines Herrn Schröder sofort wieder als nationalistischer Populismus beschimpft wird, als ob es gar nicht mehr um die Sache und um das Argument ginge. Ich halte das für einen Fall doppelter Moral, denn letzten Endes kann es sich bei der Auseinandersetzung mit den Themen ja nur darum handeln, im Kern festzustellen, ob das berechtigt ist oder nicht. Wenn man aber, bevor man überhaupt argumentativ darauf eingestiegen ist, das als Populismus diskreditiert, dann verweigert man sich letzten Endes dem Diskurs oder der Diskussion.

(Beifall bei den Republikanern)

Überdies habe ich manchmal den Eindruck — denn die Argumente, die jetzt zum Teil gebracht werden, haben wir schon seit Jahren oft vorgetragen —,

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

daß hier mit zweierlei Maßstab gemessen wird: Die einen dürfen es sagen und die anderen nicht. Da muß ich natürlich den Appell hier an den Linksaußenflügel dieses Hauses richten: Messen Sie doch bitte einmal mit den Maßstäben, die Sie selber aufgestellt haben, meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten. Jetzt ist das alles in Ordnung, was Ihre Führungsgarde vorträgt. Als wir das hier in die Diskussion eingebracht haben, haben Sie das sofort beschimpft. Das ist eine doppelte Moral, die sich selbst richtet. Sie kommen zu spät und haben eigentlich jeden moralischen Anspruch verloren, diese Diskussion in Ihrem Namen zu führen.

(Beifall bei den Republikanern — Minister Birzele:
Das sagt ausgerechnet Herr Schlierer! — Abg. Weimer SPD: Brauchen Sie ein Taschentuch?)

Nun ein paar Worte zum Thema „Wirtschafts- und Währungsunion“ selber.

Erstens: Die Stabilität dieser künftigen Währung ist alles andere als gesichert. Wir haben verschiedene Stabilitätsbegriffe in Europa. Ich will Sie jetzt einmal auf ein Faktum hinweisen, Herr Oettinger, das Sie in die Überlegungen mit einbeziehen müssen. Es gibt ja den Ecu als Berechnungseinheit bereits seit 1979. Wenn Sie sich einmal die Stabilitätsentwicklung dieses Ecu ansehen, müssen Sie doch folgendes feststellen: Er hat innerhalb der letzten 15 Jahre gegenüber der D-Mark über 25 % seines Werts verloren.

(Abg. Deuschle REP: Hört, hört!)

Jetzt müssen Sie aber berücksichtigen, daß es ein Währungskorb ist, mit dem der Ecu bemessen wird. Nehmen Sie die D-Mark heraus, die sich ja definitionsgemäß gegenüber sich selber nicht verändern kann, dann hat dieser Ecu in den letzten 15 Jahren gegenüber der D-Mark sogar einen Wertverlust von über 40 % gehabt. Und jetzt erzählen Sie uns, daß Sie mit den Leuten, die dafür verantwortlich sind, morgen mit neuen Institutionen Stabilitätspolitik in Europa betreiben wollen! Das nimmt Ihnen kein Mensch mehr ab.

(Beifall bei den Republikanern)

Zweitens: Sie glauben doch nicht im Ernst, daß Sie mit dem Instrumentarium, das jetzt in der dritten Stufe der Währungsunion vorgesehen ist, die ganzen Defizite auffangen können. Das gilt insbesondere für die von Ihnen erwähnten Konvergenzkriterien. Dazu muß man an dieser Stelle eines immer wieder herausstellen: Diese Konvergenzkriterien gelten gar nicht absolut, und außerdem gelten sie nur bis zur Währungsunion und nicht mehr danach.

(Beifall bei den Republikanern)

Ich habe bis heute niemanden gefunden, der mir erklären kann, wie die Einhaltung der Konvergenzkriterien oder der darin zum Ausdruck kommenden Stabilitätskriterien nach 1999 gewährleistet sein soll. Wenn Sie sich ansehen, was im Maastrichter Vertrag an Sanktionen möglich ist, ist das ein reiner Irrwitz. Ein Land, das ganz bewußt, aus welchen Gründen auch immer, eine stabilitätsfeindliche Politik betreibt, zum Beispiel eine Hochinflationpolitik, muß eine Strafe bezahlen. Jetzt erklären Sie einmal irgend jemandem, wie Sie auf diese Art und Weise einen Anhaltspunkt oder einen Vorgabepunkt in dieser Wirtschafts- und Währungsunion schaffen wollen, so daß sich wirklich die Leute dazu bemüßigt fühlen, sich stabilitätskonform zu verhalten. Das erreichen Sie damit nicht.

(Beifall bei den Republikanern)

Hinzu kommt, daß diese Konvergenzkriterien relativ sind. Es soll ja vor Eintritt der in Frage kommenden Staaten in diese Währungsunion noch einmal festgestellt werden, ob diese den Kriterien entsprechen oder nicht. Auch da ist sozusagen noch ein Hintertürchen offen. Ich halte es deswegen für eine unredliche Diskussion, wenn hier gesagt wird: Das

(Dr. Schlierer)

sind harte Konvergenzkriterien, und anhand dieser Konvergenzkriterien sind alle Probleme gelöst. Das sind sie nicht.

Ich plädiere dafür, daß im nächsten Jahr bei Maastricht II erstens dafür Sorge getragen wird, daß für die Zeit nach Beginn der Währungsunion ebenfalls Kriterien geschaffen werden, mit denen erreicht wird, daß sich die Staaten an die notwendige Stabilitätspolitik halten.

Zweitens sind wir der Ansicht, daß wir hier nicht von Automatismus sprechen können, wie es im Maastrichter Vertrag verankert ist. In der Diskussion wird immer wieder darauf hingewiesen, daß der erste Zeitpunkt 1997 ist, der zweite Zeitpunkt 1999, 1999 automatisch. Ich weise nur darauf hin, daß das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 12. Oktober 1993 dazu klare Ausführungen gemacht hat: Einen Automatismus kann es nicht geben.

(Beifall bei den Republikanern)

Zum dritten schlagen wir konkret vor, einer englischen Anregung zu folgen und einen parallelen Ecu einzuführen, der sich innerhalb der Europäischen Gemeinschaft gegenüber den harten Währungen erst einmal bewähren muß. Wenn er sich bewährt hat, dann können wir auf den Ecu als einheitliche europäische Währung umsteigen. Des weiteren muß es — das gehört dazu — eine verstärkte Koordinierung der nationalen Zentralbanken bei ihrer Zinspolitik geben. Mit diesen beiden Punkten sehen wir eine Chance, langfristig, aber ganz bestimmt nicht mehr in diesem Jahrtausend, zur gemeinsamen Währung zu kommen.

Zum Schluß noch eine Anmerkung. Ich habe mich schon gewundert, welche Pressemitteilungen anlässlich der Äußerungen von Scharping und Schröder da herumgeisterten. Den Vogel haben Sie abgeschossen, Herr Döring: Erst werfen Sie Herrn Schröder Populismus in Republikanermanier vor, und dann kommen Sie mit der typischen Republikanerforderung, eine Volksabstimmung zu machen,

(Beifall bei den Republikanern)

nachdem Sie früher davon gesprochen haben, daß dafür die verfassungsrechtliche Grundlage fehle. Ich sage Ihnen eines: Wenn man schon so weit ist, daß man sich innerhalb weniger Sätze selber widerspricht, dann ist man wahrscheinlich wirklich am Ende.

(Lebhafter Beifall bei den Republikanern)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kuhn.

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich sehe diese Debatte eigentlich nicht als eine Debatte, in der man sich mit den Europagegnern, den Republikanern, um das Ob für Europa streiten sollte. Ich sehe sie als eine Debatte, in der sich die demokratischen Parteien um das Wie für Europa auseinandersetzen. Dazu möchte ich sprechen.

Ich will allerdings an die Adresse der SPD sagen, daß durch die zum Teil unsinnigen und nationalistischen Töne Schröders und Scharpings

(Zuruf von den Republikanern: Nationalist Scharping!)

der Europastern Kohls meines Erachtens im Symbolischen eher überhöht worden ist. Auch wenn die SPD in der Sache durchaus die richtigen Themen angesprochen hat, sage ich doch für meine Fraktion, für die Grünen: Man kann nicht wie Schröder aus Europa ein nationales Thema machen, ohne Europa zu schaden. Bei Europa wird für uns Grüne nicht gegauweilert, es wird auch nicht geschrödert, und Europa ist nicht irgendeine Idee.

(Zuruf von den Republikanern)

Europa ist für uns eine ziemlich gute, in der europäischen Kultur begründete Idee, um die Gefahr der nationalen Verwirrungen, die dieses Europa mehrmals in seiner Geschichte heimgesucht haben, zu bannen. Deswegen sollte man, was auch immer der innenpolitische Streit um den Fahrplan zu Maastricht ist, in dieser Debatte jeden nationalen und nationalistischen Ton herausnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Niemand, meine Damen und Herren, der genau hinschaut — hier treffen wir uns wieder mit vielem, was von der SPD auch gestern im Bundestag gesagt wurde —, kann allerdings heute bestreiten, daß ein Festhalten am Fahrplan Maastrichts die europäische Einigung gefährden kann; Herr Oettinger, ich betone: kann. Helmut Kohl, dessen Europaengagement niemand bestreiten wird, befindet sich in einem Dilemma, bei dem es jetzt kein Aussitzen mehr gibt. Entweder werden die Konvergenzkriterien aufgeweicht — mit allen Gefahren für die Stabilität auch unserer Währung —, oder aber es kommt zu einer Miniwährungsunion der zweieinhalb mit den entsprechenden Problemen für die Länder, die nicht zu den zweieinhalb gehören. Andere Währungen, Herr Oettinger, würden bei diesem Szenario schwächer werden. Dies ist übrigens auch gerade eine Gefahr für unsere Exportindustrie, weil sich dann die Importe aus diesen Ländern, zum Beispiel aus Italien, nach Baden-Württemberg und in die Bundesrepublik nochmals verbilligen würden. Das ist eine ökonomische Tatsache, der wir ins Auge gucken müssen.

Das Festhalten am bisherigen Kurs der Währungsunion in der dritten Stufe kann bedeuten, daß Europa durch die Währungsunion wirtschaftlich und politisch noch stärker gespalten wird. Dies spricht nicht gegen die Währungsunion — ich will dies nochmals sagen —, aber es spricht gegen den Zeitplan, der im Moment anvisiert wird.

Wenn nun die CDU in Karlsruhe, Herr Ministerpräsident, hergeht und sagt: „Wir bleiben bei dem bisherigen Kurs, nur dauerhaft“, so meine ich, daß sie das Problem eher verschärft. Frankreich, Belgien, die Niederlande können zwar möglicherweise kurzfristig durch Verkauf von Staatsfirmen in die Nähe der Konvergenzkriterien kommen, doch wird es dann nach einigen Jahren auch durch Einnahmeausfälle, die damit ja zum Beispiel für Frankreich einhergehen, zu Defiziten in diesen Ländern kommen, die nur durch Sozialabbau irgendwie ausgeglichen werden können.

Der große Europäer Helmut Kohl — dies scheint mir ein Punkt zu sein, den man heute benennen muß — schadet Eu-

(Kuhn)

ropa, wenn er so tut, als könne man am Zeitpunkt und an den Konvergenzkriterien gleichermaßen festhalten. Nicht der, der die besten Europabekennnisse ablegt, ist der beste Europäer, sondern der, der am meisten Europa für alle Länder – ich betone: für alle Länder – Europas durchsetzen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Stächele CDU: Das Tempo bestimmt der Langsamste!)

Es macht nach Auffassung meiner Fraktion wenig Sinn, an den monetaristisch ausgerichteten Konvergenzkriterien geringe Inflation, kontrolliertes Haushaltsdefizit, Angleichung der Zinssätze und normale Bandbreiten bei den Wechselkursen zu rütteln. Es wäre falsch, daran jetzt zu rütteln. Wer dies tut, mobilisiert alle, vor allem die ganz rechts, die Angst um ihr Geld haben bzw. haben müssen, gegen Europa.

(Abg. Rapp REP: Uns braucht niemand zu mobilisieren! Wir sind immer mobil!)

Was das in Deutschland mit seinen historisch begründeten Inflationsängsten in der Bevölkerung heißt und auch politisch heißen kann, brauche ich, wie ich meine, hier wohl nicht zu betonen. Aber wer Europa nicht spalten und gefährden will, der kann, so, wie sich die Dinge heute gestalten, bereits heute im Jahr 1995 nicht: „Augen zu und durch“ sagen und am Zeitplan festhalten. Wir brauchen mehr Zeit, meine Damen und Herren, um die politische und auch um die wirtschaftliche Einigung Europas voranzutreiben.

Ehe wir zu einer Konvergenz aller oder möglichst vieler Währungen kommen, Herr Oettinger, brauchen wir zunächst eine stärkere Konvergenz der Realwirtschaften. Das war ja die Idee des Binnenmarkts.

Wir brauchen zweitens eine demokratische Legitimierung Europas, die erst eine teilweise Aufgabe der nationalen Haushaltspolitik – das bedeutet ja auch Währungsunion – möglich und erträglich macht.

(Beifall des Abg. Krieg GRÜNE)

Die europäische Wirtschaftsunion der 15 ist noch kein optimaler Währungsraum, wie die Wirtschaftstheoretiker sagen, weil die wirtschaftliche Entwicklung einfach zu stark auseinanderklafft. Ich meine, dies hat die CDU in den Debatten der letzten Tage zu wenig verstanden. Die Bundesrepublik und Luxemburg haben bei einem EG-Durchschnitt von 100 % eine Bruttoinlandsproduktentwicklung pro Kopf von 116 % bis 129 %. Wir haben, gemessen an diesem Durchschnitt, bei Spanien, Portugal, Italien und Griechenland eine BIP-Entwicklung pro Kopf der Bevölkerung von 55 % bis 82 %.

Ähnliche Entwicklungen, das heißt ähnliche Disparitäten, zeigen sich bei der Arbeitslosigkeit und bei den Lohnstückkosten in Europa. Die Prognose des Cecchini-Berichts, die ja davon ausgegangen ist, daß der Binnenmarkt 4,4 bis 5,7 Millionen neue Arbeitsplätze in Europa bringen wird, ist nicht eingetreten.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Deswegen sage ich für die Grünen: Solange die wirtschaftlichen Realitäten so sind, wie sie sind, ist die Währungsunion im Zeitpunkt 1999 mit zweieinhalb Teilnehmern tödlich, einfach weil unterschiedliche Währungen ein Puffer sind, um im Krisenfall wirtschaftliche Disparitäten ausgleichen zu können.

(Abg. Deuschle REP: Genau! Deshalb sind wir dagegen!)

Man muß doch verstehen, daß gerade der Abwertungsmechanismus einer der wenigen Mechanismen war, die diese Divergenzen in Europa auf wirtschaftlichem Feld haben erträglich werden lassen. Wenn Sie den wegnehmen, werden Sie nur eines erreichen,

(Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Kuhn nähert sich unserer Position! – Zuruf des Abg. Deuschle REP)

nämlich daß Sie diesen Ausgleich, der dann noch nötig sein wird, nur noch durch die Lohnflexibilität nach unten, also durch Lohndumping, möglich machen.

Die Währungsunion, meine Damen und Herren, hat keinen Sinn, wenn nicht zuvor die Schere der wirtschaftlichen und der sozialen Entwicklung geschlossen und das Demokratie-defizit des Maastricht-Europas überwunden wird. Der Bau des europäischen Hauses, Herr Oettinger, braucht mehr Zeit, als der Politiker Helmut Kohl sie in Bonn noch hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zuerst muß das Fundament, das heißt die politische und wirtschaftliche Entwicklung, gebaut sein.

(Zuruf des Abg. Stächele CDU)

Kohl will das Währungsdach jetzt aufsetzen. Er läßt schon über das Design der Banknoten diskutieren, noch ehe das Haus Europas wirklich steht. Die CDU muß herunter, Herr Oettinger und Herr Ministerpräsident, von diesem Illusionsgebäude, weil sie sonst nolens volens – also auch, wenn sie es nicht will – die europäische Entwicklung stört und gefährdet. Damit gefährdet sie auch Arbeitsplätze in Baden-Württemberg.

(Abg. Stächele CDU: Das ist reine Angstmache!)

Wir brauchen eine Währungsunion und eine gemeinsame europäische Wirtschaftspolitik, die auch zum Ziel hat, wirtschaftliche und soziale Disparitäten in Europa auszugleichen. Der bestehende Struktur-, Regional-, Sozial- und der 1999 auslaufende Kohäsionsfonds reichen nicht und müssen nach unserer Auffassung zu einem einzigen Instrument des Fiskalföderalismus ausgebaut werden.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Wer für Europa ist – ich sage das auch in bezug auf manche Heuchelei, die es in dieser Debatte in den letzten Wochen gegeben hat –, muß der Bevölkerung heute klarmachen, daß Europa nicht ohne Opfer erreicht werden kann. Wir haben in Deutschland die Einheit nicht ohne Opfer angegangen. Sie ist ja noch nicht gelungen. Ich sage hier für meine Fraktion, daß gerade in einem Land wie der Bundesrepublik, das von Europa eher profitiert als andere Länder – wir profitieren ja von Europa –, von wirklichen Europäern das Be-

(Kuhn)

wußtsein verbreitet werden muß, daß wir auch etwas geben müssen, wenn wir dieses Europa im Wirtschaftlichen, im Politischen, im Kulturellen und schließlich auch bei der Wahrung wirklich haben wollen, schaffen wollen und vertiefen wollen.

Wer wie die CDU jetzt sagt: „Wir halten fest an einem ‚Wir wollen alles und sofort‘-Fundamentalismus“,

(Lachen bei Abgeordneten der Republikaner)

wird für Europa, meine Damen und Herren, viel verlieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Deuschle REP: Populismus pur! – Zuruf des Abg. Stächele CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Maurer hat heute morgen versucht, mit einer sehr differenzierten Rede, wie ich meine, zurückzurudern und noch ein bißchen von dem zu retten, was kaum mehr zu retten ist.

(Abg. Weimer SPD: Was? – Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Sie, Herr Maurer, haben die eigentlichen Gründe dafür ausgeklammert, warum Schröder und Scharping dieses Thema aufgegriffen haben. Schröder hat doch ganz offen frohlockt: „Jetzt haben wir endlich ein Thema für den Bundestagswahlkampf 1998.“ Das zeigt, daß es hier überhaupt nicht darum gegangen ist, Europa voranzubringen, für Europa zu begeistern, wie Sie es ausgedrückt haben. Vielmehr ging und geht es darum, endlich ein Thema für die Sozialdemokraten zu haben, um den Bundestagswahlkampf 1998 bestreiten zu können.

(Abg. Stächele CDU: So ist es!)

Das sagt er ganz offen, und Sie stellen sich hier hin und sagen, Sie wollten die Leute für Europa begeistern. Mit den Ausführungen von Schröder und Scharping begeistern Sie die Leute für Europa nicht, sondern Sie machen ihnen Angst vor Europa, meine Damen und Herren. Das ist das Verwerfliche an der Diskussion, die da angezettelt worden ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Stächele CDU: Sehr richtig!)

Wie groß die Begeisterung für Europa – nicht bei Ihnen; Sie haben das heute anders dargestellt – bei den beiden, die sich da zu Wort gemeldet haben, ist, erkennt man auch daran, daß Herr Scharping sagt, er werde das nicht für irgendeine Idee, also für irgendein „Zeug“, eventuell opfern. Unserer Überzeugung nach ist Europa nicht irgendeine Idee, sondern Europa ist die Zukunft, auch die Zukunft dieses Landes, für die wir kämpfen müssen und für die wir uns einsetzen müssen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ihnen, Herr Maurer, und auch Herrn Kuhn – aber vielleicht noch mehr Ihnen, Herr Maurer – müßte doch sehr zu denken geben, wenn sich Herr Schlierer für die Ausführungen von Scharping, Schröder und Lafontaine vor Begeisterung auf die Schenkel klatscht.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Ich kann mich ja beherrschen, Herr Döring! – Abg. Weimer SPD: Hat der Schenkel? – Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Es muß Ihnen doch zu denken geben, daß Sie mit den Ausführungen von Schröder, Scharping und Lafontaine die Stichwortgeber für die falsche Seite sind,

(Zurufe von den Republikanern, u. a. Abg. Dr. Schlierer: Alle haben Angst vor uns!)

wenn wir einbeziehen, daß Sie hier dem Chauvinismus Vorschub leisten, daß Sie dem Nationalismus in der europapolitischen Debatte Auftrieb verleihen. Das ist auch das, was es an den Ausführungen, die Sie gemacht haben, rundweg abzulehnen gilt.

(Beifall des Abg. Pfister FDP/DVP – Zurufe von den Republikanern)

Herr Kuhn redet hier, und Herr Schlierer ruft dazwischen: „Kuhn nähert sich der Position der Republikaner.“

(Abg. Deuschle REP: Richtig! – Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Wir müssen uns einmal die Situation anschauen, daß derjenige, der nachverhandeln will –

(Zuruf des Abg. Stächele CDU)

Ich zitiere Ihnen nachher ein paar Leute aus Ihren Reihen, Herr Weimer. Dann brauchen wir das nicht so deutlich zu machen.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

– Ja, können wir machen. Ich habe heute morgen auch Ausführungen von ihm gelesen.

(Abg. Maurer SPD: Sagen Sie einmal etwas zur Sache!)

Sie müssen aber einmal sehen: Das Nachverhandeln und das Verschieben des Zeitplans bedeuten auch Vertragsbruch.

(Abg. Wettstein SPD: Nein! – Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

– Natürlich. Der Zeitplan und der Termin sind Vertragsbestandteil, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der SPD)

Deswegen kann es keine Frage sein, daß der Weg anders verlaufen muß. Wenn Sie das, was Sie gesagt haben, ernst nehmen wollen, dann geht es darum, daß wir die Bevölkerung auf dem Weg nach Europa mitnehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

(Dr. Döring)

Sie können sie aber nur dann mitnehmen, wenn Sie keine Ängste vor diesem Europa wecken und keine Ängste vor dieser Währungsunion wecken, die da kommen wird

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

und die wir in Baden-Württemberg dringendst brauchen. Nicht nur die Großindustrie bei uns im Land, sondern auch die kleinen und mittleren Betriebe warten dringendst auf die Währungsunion. Das ist doch keine Erfindung der Eurokraten in Brüssel, sondern es ist der dringende Wunsch der deutschen Wirtschaft gewesen, zur Währungsunion zu kommen, weil wir durch die Währungsunterschiede gewaltige Nachteile haben.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Die rückt schon ab, die deutsche Wirtschaft! — Abg. Deuschle REP: Wo leben Sie denn?)

Wir haben dadurch ganz gewaltige Nachteile, die wir ausgleichen müssen. Lesen Sie das doch nach. In der Folge der Diskussion, die von Scharping und Schröder angezettelt worden ist, gibt es bei uns eine Reihe von Firmen, die sagen, der Standort Deutschland leide unter zu hohen Kosten, unter inflexiblen Arbeitszeiten, aber er leide noch mehr darunter, daß wir die Währungsunion nicht hätten.

(Lachen bei den Republikanern — Abg. Pfister FDP/DVP zu den Republikanern: Da haben Sie keine Ahnung!)

Ich zitiere die Leute aus der Wirtschaft, die tagtäglich damit zu tun haben. Daß Sie davon nichts verstehen, wundert mich überhaupt nicht.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Keine Ahnung!)

Das sind die Leute, die sich Tag für Tag in diesem europäischen Markt bewähren müssen. Wir führen hier eine Diskussion — an ihr haben sich fast alle Parteien beteiligt — darüber, wie es mit der heimischen Landwirtschaft aussieht, weil wir die Währungsunion noch nicht haben.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Wir führen eine große Diskussion darüber, wie wir die Vorsteuerpauschale anheben können, was eine Milliarde an Kosten mit sich bringt. Das alles wird nicht mehr berücksichtigt.

Es wird daherschwadroniert, wir müßten die Zeitpläne verändern, die Zeitpunkte verschieben und nachverhandeln. Wenn ausgerechnet Deutschland damit beginnt, bezüglich der Stabilitätskriterien nachverhandeln zu wollen, wie wollen Sie denn dann diejenigen, die viel größere Schwierigkeiten haben, die Kriterien zu erfüllen, dazu bringen, daß sie ihre Anstrengungen verstärken, diese Kriterien tatsächlich zu erfüllen?

(Beifall des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

Die würden sagen: „Selbst in Deutschland will man das nicht, weil man denkt, man schafft es nicht.“

(Abg. Pfister FDP/DVP: Also vergessen wir es!)

Wir können uns zurücklehnen und lassen uns noch ein paar Jahre Zeit. Wir bekommen das ohnehin nicht hin.“ Deswegen ist die Diskussion, die da gestartet worden ist, in der Sache falsch. Sie ist populistisch, und sie schadet Deutschland. Sie schadet den Arbeitsplätzen hier in Baden-Württemberg und in Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Teufel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zukunft Europas entscheidet sich in den nächsten zehn Jahren. Wir stehen vor der Alternative, die wirtschaftliche sowie die politische Vereinigung des Kontinents voranzutreiben oder in die alten Rivalitäten des 19. Jahrhunderts, die in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts zur großen Katastrophe geführt haben, zurückzufallen.

„Die europäische Integration ist eine Frage um Krieg und Frieden“, sagt Helmut Kohl, und um keine andere Dimension geht es.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Da hat er recht!)

Unsere Generation trägt die Verantwortung dafür. Die Lage Europas hat sich mit dem Umbruch von 1989 grundlegend verändert. Einerseits ist der Druck zur Einigung Westeuropas durch die sowjetische Bedrohung weg. Andererseits sind nach der Beseitigung des Eisernen Vorhangs und dem Ende der Blöcke die Chancen für eine gesamteuropäische Friedensordnung gewachsen. Die östlichen Länder drängen in die Europäische Gemeinschaft. Sie suchen in ihr Sicherheit, Gemeinschaft und wirtschaftlichen Wohlstand.

In den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wächst — spät, aber noch rechtzeitig — die Einsicht, daß sie bei fortschreitender Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen den Wettbewerb mit Amerika und Ostasien nicht mehr im Alleingang, sondern nur gemeinsam bestehen können. Diese Chance gilt es zu nutzen. Vertun wir sie, ist schon heute absehbar, was dann kommt: Jedes Land wird wieder seine eigenen Wege gehen. Die in Osteuropa aufgebrochenen Nationalismen werden ihre Wirkung auch im Westen tun. Wir fallen in die alten Rivalitäten oder gar Feindschaften zurück.

Deswegen darf der europäische Integrationsprozeß gerade jetzt nicht verlangsamt werden. Er muß beschleunigt werden.

(Abg. Seimetz CDU: Ja!)

Die osteuropäischen Länder brauchen eine Perspektive für den Beitritt zur Europäischen Union. Aber ebenso dringlich, wenn nicht noch dringlicher ist, daß sich die Mitgliedsstaaten in der Europäischen Union selbst als integrationsfähig und integrationswillig erweisen.

(Beifall des Abg. Stächele CDU)

Meine Damen und Herren, die Wirtschafts- und Währungsunion ist die Probe aufs Exempel. Mit der deutschen Vereinigung hat die Europäische Union nach 1989 ihre erste Be-

(Ministerpräsident Teufel)

währungsprobe bestanden. Die deutsche Vereinigung konnte ohne europäische Erschütterungen gelingen, weil sie eng mit der europäischen Integration verbunden wurde. Nur weil sie eng mit der europäischen Integration verbunden wurde!

(Beifall bei der CDU)

Jetzt geht es um die viel anspruchsvollere und klippenreichere zweite Bewährungsprobe. Der europäische Integrationsprozeß muß unumkehrbar gemacht werden, und die Europäische Union muß zum Einigungsmagneten für Gesamteuropa werden. Nur so können wir in Europa Frieden und Freiheit, Arbeit und Wohlstand sichern. Frankreich und Deutschland müssen dafür Motor sein. Die Wirtschafts- und Währungsunion ist der Treibstoff.

„Für Deutschland ist die europäische Integration Teil der Staatsräson.“ So hat es Bundeskanzler Helmut Kohl in seiner ersten Regierungserklärung 1982 formuliert. Teil unserer Staatsräson!

(Abg. Deuschle REP: Das ist seine Meinung!)

Er wird dabei unterstützt von seinem Vorgänger Helmut Schmidt. Helmut Schmidt schreibt in der „Zeit“ vom 28. September 1995:

Nationale Identität ist für die Völker Europas eine Selbstverständlichkeit. Es wird auch für uns Deutsche so sein. Aber kein anderes der europäischen Völker hat es nötiger als wir, die nationale Identität mit der Europäischen Union zu verschwistern.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD
– Abg. Weimer SPD: Richtig! Jetzt zur Sache!)

Gott sei Dank seien sich Helmut Kohl und Rudolf Scharping darin einig – so Helmut Schmidt noch vor sechs Wochen in dem gleichen „Zeit“-Artikel.

Sollte das jetzt nicht mehr gelten? Die europäische Integration nur noch – wörtliches Zitat – „irgendeine Idee“?

(Abg. Stächele CDU: Ein schlimmes Wort!)

So etwas kann einem herausrutschen vor den vielen Mikrofonen, besonders dann, wenn jemand in solcher Bedrängnis ist wie Rudolf Scharping.

(Abg. Maurer SPD: Oh! So viel Mitleid!)

– Ja, das hätte ja am nächsten Tag korrigiert werden können.

(Beifall des Abg. Kurz CDU)

Nachdem aber Gerhard Schröder tags zuvor den Widerstand gegen die Währungsunion zur nationalen Frage der SPD erklärte, ist der Ausrutscher wohl Teil einer Strategie.

(Abg. Sieber CDU: Jawohl! – Abg. Seimetz CDU:
Ja, leider!)

Ich komme darauf noch zurück.

Zunächst zur Währungsunion. Die Deutschen sind stolz auf die D-Mark. Sie schätzen eine stabile Währung mehr als je-

des andere Volk. Das ist gut so und bei unserer Geschichte auch verständlich. Zwei Reformen in einem Jahrhundert, zweimal Vernichtung aller Geldvermögen, Ersparnisse und aller Lebensversicherungen, das bleibt im Langzeitgedächtnis der Menschen haften, und das wird Teil der Mentalität eines Volkes. Die Deutsche Mark wurde den Deutschen nicht geschenkt. Sie wurde von den Bürgern hart erarbeitet. Sie ist auch das Ergebnis einer richtigen Politik und das Ergebnis der unabhängigen Bundesbank. Unsere Währung muß stabil bleiben. Eine stabile Währung darf für keinen anderen Zweck – ich betone: für keinen anderen Zweck – geopfert werden.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist die Europäische Notenbank in Frankfurt unabhängig wie die Deutsche Bundesbank. Für sie gelten strengere Kriterien als für die Bundesbank. Die Deutschen haben sich mit ihren Vorstellungen von einer stabilen Währung und einer unabhängigen Notenbank in Europa durchgesetzt. Deshalb hat der Deutsche Bundestag den Verträgen zur Wirtschafts- und Währungsunion mit weit mehr als den geforderten zwei Dritteln seiner Stimmen zugestimmt. Deshalb hat der Bundestag Sicherungsklauseln eingebaut und sich eine weitere Abstimmung vor der Einführung einer europäischen Währung ausdrücklich vorbehalten.

Meine Damen und Herren, weil die Kriterien für die europäische Währung so streng sind, werden sie bisher nur von zwei von 15 Ländern erfüllt. Die wesentlichen Beitrittskriterien sind Begrenzung der Inflationsrate, Begrenzung des Defizits der öffentlichen Haushalte, Begrenzung der Verschuldung, Begrenzung der Zinshöhe, Vermeidung von Währungsschwankungen. Diese Beitrittskriterien müssen strikt eingehalten werden, beim Beitritt und nachhaltig durch Sanktionen. Hier kann es überhaupt keinen Kompromiß geben. Keine Verkoppelung mit anderen Anliegen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens. Wir haben es in den letzten 20 Jahren oft erlebt: Da stehen fünf, sechs Punkte zur Entscheidung an, und dann verkoppelt man und schnürt Pakete. Deswegen sage ich ausdrücklich: Es kann keine Paketlösung geben, die da hieße: Wir geben bei einzelnen Kriterien und einzelnen Ländern nach, und andere geben in anderen Fragen der europäischen Entwicklung nach. Keine Paketlösungen, mit denen man sonst durch Do-ut-des-Lösungen Kompromisse schließt.

Meine Damen und Herren, über alle diese Punkte – und es sind zentrale Punkte – waren sich CDU, CSU, SPD und FDP einig. Deshalb die Kontrolle, ob die Kriterien erfüllt sind, durch die Europäische Notenbank, durch die Deutsche Bundesbank, durch den Europäischen Rat und durch den ausdrücklichen Vorbehalt des Deutschen Bundestags und des Bundesrats. Also – ich sage es noch einmal –: Vorrang der Stabilität vor jeder anderen Frage. Die Kriterien sind eine *Conditio sine qua non*.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man dies ernst nimmt, ergeben sich Folgerungen. Ich möchte sie ziehen. Man kann nicht sagen, dieses oder jenes Land müsse von Anfang an zwingend dabeisein. Das ist heute morgen beispielsweise durch Herrn Maurer geschehen. Ich sage: Es ist wünschenswert, daß von den 15 alle dabei sind, die dabeisein wollen. Es ist wünschenswert, daß ins-

(Ministerpräsident Teufel)

besondere die sechs Gründerstaaten der Römischen Verträge dabei sind. Es wäre wünschenswert, daß die ganze EU eine Stabilitätsgemeinschaft ist. Dies alles ist wünschenswert. Aber Vorrang hat die Erfüllung der Beitrittskriterien durch jedes Mitgliedsland.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb habe ich beispielsweise nicht verstanden, daß Sie, Herr Kollege Spöri, in der letzten Woche in einer Pressekonferenz gesagt haben, Italien müsse unbedingt dabeisein. Das ist ein anderes Kriterium, kann ich nur sagen, als das Kriterium, daß alle Konditionen einzuhalten sind. Ich kann nur sagen: Es ist wünschenswert, daß Italien dabei ist.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Italien war von Anfang an Gründerstaat der europäischen Verträge und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Italien hat sich als besonders treues Land der Europäischen Union erwiesen. Aber für den Beitritt Italiens zur Europäischen Währungsunion gelten die gleichen Voraussetzungen wie für jedes andere Land, auch für unser eigenes.

(Beifall bei der CDU — Abg. Köder SPD: Das ist doch klar! Es geht doch um die wirtschaftliche Raison! Es geht um die wirtschaftlichen Folgen!)

Werden sie erfüllt, ist Italien dabei, werden sie nicht erfüllt, gilt der Vorrang der Stabilität und der Vorrang der Kriterien.

(Abg. Köder SPD: Sie haben die Diskussion nicht begriffen!)

Meine Damen und Herren, wir lesen es zur Zeit jeden Tag: Die italienische Wirtschaft sagt uns: Bleibt hart bei den Kriterien; es ist die einzige Chance, daß wir zu einem Stabilitätskurs kommen.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU — Abg. Dr. Geisel SPD: Sie führen Krieg gegen Windmühlen! — Abg. Köder SPD: Von Wirtschaft versteht er nicht so viel!)

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, da werden Kriterien aufgestellt — auch ich habe sie vorhin aufgestellt —, aber dann werden nicht die entsprechenden Folgerungen gezogen. Ich ziehe auch die Folgerungen, damit klar ist, was Sache ist. Denn eines ist so klar wie etwas: Wir geben nicht die D-Mark für eine schwächere europäische Währung auf.

(Beifall bei der CDU)

Wir geben die D-Mark nur auf, wenn die neue Währung so stabil ist wie die D-Mark.

(Abg. Mogg SPD: Dann sind wir letztlich allein!)

Das sind wir unseren Bürgern schuldig. Darüber waren wir uns immer einig. Einig waren wir uns aber auch, daß dann, wenn die Kriterien erfüllt sind, die europäische Währung kommen soll. Ich frage heute: Gilt diese Einigung noch, oder wird die Einigung durch nacktes innenpolitisches Kalkül, durch vermeintliche Wahlchancen aufgegeben? Wir wa-

ren uns übrigens über den Zeitpunkt einig. So steht es in den Beschlüssen des Bundestags, genauso wie in Ihren und unseren Parteiprogrammen.

Der Zeitpunkt ist wichtig; ich komme darauf noch zurück. Aber auch der Zeitpunkt ist nachrangig gegenüber der Einhaltung der Beitrittskriterien.

(Beifall bei der CDU)

Wenn also ein Kompromiß, dann eine Verlegung des Zeitpunkts und nicht eine Aufweichung der Beitrittskriterien.

(Beifall bei der CDU — Abg. Dr. Geisel SPD: So ist es! Nichts anderes wird gesagt!)

Meine Damen und Herren, damit rede ich nicht einer Verschiebung des Inkrafttretens das Wort, sondern der Einhaltung der Stabilitätskriterien.

(Beifall bei der CDU — Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich kann mich über Zwischenrufe an der Stelle nur wundern. Wenn die deutsche Sprache noch einen Sinn hat und einer sagt: „Vorrang hat für mich A; das ist eine *Conditio sine qua non*, das ist eine *Priorität Numero eins*, da lasse ich überhaupt keine Kompromisse zu“, dann ist es logisch, daß alle anderen Punkte nachrangig sind.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Kompromisse geschlossen werden, dann müssen sie eher bei der Zahl der Länder oder beim Datum geschlossen werden. Ich sage: „Wenn Kompromisse geschlossen werden müssen!“ Ich halte am Datum unter der Überschrift „Einhaltung der Kriterien“ fest.

Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal: Damit rede ich nicht einer Verschiebung des Inkrafttretens das Wort, sondern der Einhaltung der Stabilitätskriterien.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Jetzt hat die deutsche Sprache aber keinen Sinn mehr! — Abg. Dr. Geisel SPD: Krieg gegen Windmühlen! — Gegenruf von der CDU: Es gibt manche Sachen, die ihr nicht kapiert!)

Es sind — meine Damen und Herren, ich gebe es zu — simple Wahrheiten, die in den letzten drei Jahren mehrfach ausgesprochen worden sind. Aber nachdem Sie völlig unnützerweise eine Debatte vom Zaun gebrochen haben, muß man die alten Wahrheiten neu sagen, damit der Kurs stimmt.

(Beifall bei der CDU)

Warum ist die Wirtschafts- und Währungsunion notwendig, und warum muß sie jetzt kommen? Weil es gilt, Schaden von Baden-Württemberg wie von Deutschland und von Europa abzuwenden. Es gibt auch wirtschaftliche Gründe. Wir müssen der internationalen Währungsspekulation wenigstens innerhalb des eng verflochtenen europäischen Wirtschaftsraums einen Riegel vorschieben. Mit der Währungsunion gewinnen diejenigen, die mit Währungen handeln müssen, und

(Ministerpräsident Teufel)

das ist unsere Wirtschaft. Es verlieren diejenigen, die mit Währungen spielen, nämlich die Spekulanten.

Eine gemeinsame europäische Währung verschafft den Mitgliedern der Währungsunion und damit Europa eine stärkere Position gegenüber dem Dollar, vor allem im Verkehr mit Drittländern. Die Wirtschaft profitiert von der Beseitigung von Währungsrisiken. Unternehmen müssen langfristig planen und Risiken möglichst kalkulierbar halten können.

Ulrich Cartellieri, Vorstandsmitglied der Deutschen Bank und einer der kundigsten Außenwirtschaftsexperten in Deutschland, sagt:

Zwar lassen sich die Risiken im Handel durch moderne Kurssicherungen einigermaßen eingrenzen, allerdings mit beträchtlichen Kosten. Für langfristige Investitionsentscheidungen sind solche Kurssicherungen aber in aller Regel nicht darstellbar. Deshalb wird weniger investiert, es gibt weniger neue Arbeitsplätze, weniger Wachstum. Die Rezession wird verschärft und verlängert, die Strukturprobleme sind noch schwerer zu lösen.

Allein der Wirtschaft in der EU gehen an die 40 Milliarden DM durch Umtauschkosten verloren. Die Firma HP in unserem Land spricht von einem Kostensenkungspotential infolge der Währungsunion von 1 % der Kosten.

Aber das ist nicht das einzige. Der Trierer Nationalökonom Wolfgang Filc sagte am 5. November 1995:

Der zentrale Wohlfahrtsgewinn ist nicht die Kostenersparnis, sondern er besteht in den positiven Wirkungen auf die Produktivkräfte, die erst dann von den Unwägbarkeiten der Kursentwicklungen auf den Devisenmärkten befreit sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, gegenüber den internationalen Finanzströmen – man spricht ja bereits von einem „Markt ohne Staat“ – kann staatliche Souveränität nur gemeinschaftlich in Europa zurückgewonnen werden. Angesichts der Milliarden, die heute in Sekunden um den Erdball gehen, ist der Einfluß nationaler Zentralbanken gering. Wir brauchen die starke europäische Zentralbank.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Währungsunion ist also gut für unser Land. Wir sind eine der großen Exportregionen mitten in Europa. 60 % – Kollege Oettinger hat es gesagt – der baden-württembergischen Exporte gehen in die Fünfzehnergemeinschaft. Frankreich ist unser größter Handelspartner. Die EU bedeutet heute schon 360 Millionen Wirtschaftsteilnehmer, 360 Millionen Käufer, 360 Millionen Konsumenten. Wir können von der gemeinsamen Währung nur profitieren. Wer sie verhindert, handelt gegen die Interessen unseres Landes.

(Beifall bei der CDU)

Stabilität ist heute nicht mehr von einem Land für dieses Land zu sichern, weil niemand mehr auf einer Insel lebt.

Besondere Vorteile ergeben sich für unsere Landwirtschaft. Der Ausgleich für Verluste wegen der Währungsdisparitäten – ein Dauerproblem in der Europäischen Union – fällt weg.

Es gibt entscheidende politische Gründe. Die Wirtschafts- und Währungsunion steht in keinem beliebigen Verhältnis zum politischen Einigungsprozeß. Sie ist nicht außerhalb angesiedelt, sondern ist Teil des politischen Prozesses und Voraussetzung dafür, daß dieser weitergehen und die notwendige Dynamik entfalten kann. Wer also an der Währungsunion rüttelt, verhindert auch die politische Union.

(Beifall bei der CDU)

Wer sagt: „Zuerst politische Einigung, dann die Währungsunion“, der verschiebt beide auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: So ist es!)

Wer die höchste Hürde errichtet und die Währungsunion erst als Abschluß der politischen Union zulassen will, der verhindert alles.

Lafontaine sagt: „Keine Währungsunion ohne Staat.“ Man muß einmal über diesen Satz nachdenken. Dieser Satz heißt: keine Währungsunion. Denn niemand in Deutschland ist der Meinung, daß es in absehbarer mittelfristiger, sogar langfristiger Zeit einen einheitlichen europäischen Staat geben wird.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb: Wer sagt: „Keine Währungsunion ohne Staat“, hat eine Hürde aufgerichtet, über die niemand springen kann. Er kann dann den zweiten Teil weglassen und gleich sagen: „Keine Währungsunion!“

Meine Damen und Herren, käme die Währungsunion auf absehbare Zeit nicht zustande, würde über kurz oder lang auch der Gemeinsame Markt in Frage gestellt. Der Europäische Binnenmarkt schreitet nach einer gemeinsamen Währung. Kommt sie nicht, werden früher oder später die einzelnen Mitgliedsländer – je nach Interesse und innenpolitischer Lage – wieder ihre eigenen Wege gehen. Es wird dann nicht lange dauern, bis wir in die alten Devisenkontrollen zurückfallen. Die Währungsunion ist der Schlußstein der mit den Römischen Verträgen 1957 begonnenen wirtschaftlichen Integration, und aus ihr muß die politische Einigung erwachsen.

Walter Rathenau, der deutsche Reichsaußenminister, sagte in den zwanziger Jahren weitsichtig: „Verschmilzt die Wirtschaft Europas zur Gemeinsamkeit, so verschmilzt auch die Politik.“ Das alte verpflichtende Ziel heißt: dauerhafte Stabilität der gemeinsamen Währung. So auch der Beschluß des Bundesparteitags der CDU in Karlsruhe.

Das heißt: Keine Neuverhandlungen, keine Zusatzverträge, aber strikte Selbstverpflichtung der die Währungsunion bildenden Länder und konsequente Anwendung der im Maastrichter Vertragswerk vorgesehenen Sanktionen. Theo Waigels Vorschlag einer Stabilitätspraxis weist den richtigen Weg.

(Ministerpräsident Teufel)

Wir wollen, meine Damen und Herren, kein Zwei-Klassen-Europa, wohl aber nehmen wir ein Europa unterschiedlicher Geschwindigkeiten notfalls hin.

(Beifall des Abg. Seimetz CDU)

Wenn immer das langsamste Schiff das Tempo bestimmt, kommt Europa nie voran.

(Beifall bei der CDU)

Nun zum Termin 1. Januar 1999. Wir sind keine Dogmatiker in Terminfragen. Aber wer Termine nicht will, will meist auch die Sache nicht.

(Beifall bei der CDU)

Bundesaußenminister Kinkel sagt zu Recht: Wer von Terminverschiebung spricht, muß wissen, daß dies Vertragsänderung bedeutet. Festhalten am Termin hingegen bedeutet: Druck auf jedes Land, die Kriterien zu erfüllen. Deswegen ist der Termin so wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Bereits heute zeigt der Druck des Termins heilsame Wirkung auf die nationale Wirtschafts-, Haushalts-, Währungs- und Lohnpolitik innerhalb aller Länder der Europäischen Union.

Meine Damen und Herren, im Herbstgutachten aller deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute – ich zitiere wörtlich – steht:

Für einige Länder verkörpert der Eintritt in die Währungsunion gerade die Chance, über Anpassungsdruck von außen Finanz- und Lohndisziplin im Inneren durchzusetzen, die sonst nicht erreichbar wären. Wird der Start der Währungsunion hinausgeschoben, besteht die Gefahr, daß die politische Kraft einiger Regierungen nicht ausreicht, die widerstreitenden Kräfte im Inland auf das Ziel einzuschwören, die im Vertrag von Maastricht festgelegten Eintrittskriterien für eine Teilnahme an der Währungsunion zu erfüllen.

Das muß uns doch nachdenklich machen. Schon jetzt erweist sich der Druck, der vom Beitrittsdatum ausgeht, in manchen Ländern als das wirksamste innenpolitische Reformprogramm seit Jahrzehnten.

(Beifall bei der CDU – Lachen des Abg. Maurer SPD)

– Das ist wahr, gerade in den Ländern, die Sie vorhin genannt haben.

Nun zur Angst in Deutschland vor der europäischen Inflationgemeinschaft ein Zitat aus der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“:

Man mag es in Deutschland noch nicht gemerkt haben, aber aus der europäischen Inflationgemeinschaft der siebziger Jahre ist längst eine Stabilitätsgemeinschaft geworden, deren durchschnittliche Inflationsrate seit längerem um die 3 % liegt.

Auch das sollte man einmal zur Kenntnis nehmen. Viele leben nämlich sehr lange von Vorurteilen, die sich einmal festgesetzt haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in der heutigen Situation kommt also alles darauf an, an den Zielen festzuhalten, die sich die großen Parteien in Deutschland ebenso wie der Deutsche Bundestag mit überwältigender Mehrheit gesetzt haben.

Wenn die Bürger in unserem Land Sorgen haben – und das kann niemand bestreiten –, dann ist es Verfassungsauftrag der Parteien, an der politischen Willensbildung des Volks mitzuwirken und die Menschen zu überzeugen. Das will das Grundgesetz,

(Beifall bei der CDU)

meine Damen und Herren: überzeugen durch das Wort und eine konsequente Einhaltung des gegebenen Versprechens, daß die europäische Währung genauso stabil wie die Deutsche Mark sein wird. Gemeinsamkeit in der zentralen Frage für unsere Zukunft, Überzeugungskraft, Stehvermögen, Stabilität, Führung, auf die Menschen zuzugehen, Weitblick und Politik auf der Grundlage geschichtlicher Erfahrung sind gefordert.

(Beifall bei der CDU)

Es ist richtig, daß wir die zentrale Frage „Währung“ unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen und politischen Zukunft diskutieren. Es ist schädlich, ja, es ist schändlich, daß diese Frage – ich zitiere wörtlich – unter dem Aspekt „Endlich haben wir eine nationale Frage“ entdeckt wurde – eine Frage, die den Menschen unter die Haut geht.

Das Entsetzen ist groß, seit Gerhard Schröder im Einvernehmen mit Lafontaine und mit Zustimmung von Scharping diese Lawine losgetreten hat. Das Entsetzen ist groß in der SPD, bei den Sozialdemokraten in ganz Europa, in der ganzen Publizistik, bei den Fachleuten der Wirtschaft und der Währung, im ganzen politischen Bereich.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Maurer SPD)

– Meine Damen und Herren, das ist wohl wahr. Wenn Sie es wollen – Ich verschieße doch nicht mein ganzes Pulver. Die Debatte könnte ja weitergehen. Ich habe haufenweise Zitate dabei, um Ihnen Experten der Wirtschaft und Währung zu zitieren und diese Aussage zu belegen.

(Abg. Wettstein SPD: Fragen Sie mal die Bundesbank!)

Meine Damen und Herren, Sie wissen es doch ganz genau: So kann man nicht an ein Thema herangehen, wenn man Verantwortung trägt und es mit der Zukunft unseres Landes gut meint.

(Beifall bei der CDU)

Die Wirtschafts- und Währungsunion ist deshalb zur Frage an die SPD geworden: SPD – quo vadis?

(Beifall bei der CDU – Abg. Maurer SPD: Ach was! Das ist eine Frage an die CDU geworden!)

(Ministerpräsident Teufel)

Dem Maastrichter Vertragswerk hat die SPD im Bundestag wie im Bundesrat zugestimmt. Jetzt aber soll alles anders sein.

Ingrid Matthäus-Maier sagte zwar vor wenigen Tagen:

Die Europäische Währungsunion wird kommen, und sie muß auch kommen, und zwar zum 1. Januar 1999 und mit möglichst vielen Teilnehmern.

Viele andere SPD-Politiker im zweiten und dritten Glied äußern sich ähnlich, auch der neue wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion. Doch für die Führung der Partei ist die europäische Einigung inzwischen zur ferneren Idee geworden, der die D-Mark auf keinen Fall geopfert werden soll. Schröder wünscht sich „die gewaltige Kontroverse“ — wörtliches Zitat. Die hat er bereits in der eigenen Partei. Hier will sich offenbar jemand an Ängsten in der Bevölkerung aus der eigenen Misere ziehen. Doch wer Ängste schürt, der geht auch in den Ängsten unter.

(Beifall bei der CDU)

Mein Thema ist nicht Lafontaine, ist nicht Scharping, ist nicht Schröder; mein Thema ist unsere gemeinsame europäische Zukunft. Wir dürfen sie nicht dem innenpolitischen Machtkalkül opfern. Wir dürfen sie nicht Leuten überlassen, die ohne Rücksicht auf die Folgen alles unter der Perspektive des nächsten Wahltermins sehen.

(Beifall bei der CDU)

Klaus Harpprecht, SPD-Mitglied seit über 30 Jahren, schreibt in der „Zeit“ der letzten Woche:

Das, hoffte ich, würde mir erspart bleiben: daß die SPD zur deutschnationalen Partei degeneriert.

Hören Sie nicht, was Ihnen Leute sagen, die etwas von der Sache verstehen und in hoher Verantwortung stehen? So schreibt der Präsident des Europäischen Parlaments in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ in einem Namensbeitrag — der Präsident des Europäischen Parlaments ist deutscher Sozialdemokrat —:

Wir brauchen eine breite öffentliche Diskussion, die auf diese Ängste eingeht, aber nicht, um sie zu verstärken, sondern um sie zu zerstreuen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Hört, hört!)

Er schreibt weiter:

Regierung und Opposition haben sich mit ihrer Zustimmung zum Maastricht-Vertrag zur Einführung der gemeinsamen Währung verpflichtet. Sie haben es in der Überzeugung getan, daß dies nicht ein deutsches Opfer sei, sondern den wohlverstandenen politischen und wirtschaftlichen Interessen Deutschlands diene.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es wäre — das ist meine letzte, aber eine ganz entscheidende Frage an die SPD hier in dieser Debatte — schon aufschlußreich, etwas genauer zu erfahren, auf welcher Seite die SPD im Land steht. Mit einem Sowohl-Als-auch werden wir sie nicht davonkommen lassen.

(Abg. Maurer SPD: Sie sind aber streng! Ich bekomme richtig Angst!)

Meine Damen und Herren, ich vermute nämlich, auch aufgrund von Äußerungen des Kollegen Spöri in den letzten Tagen, daß hier ein Sowohl-Als-auch vorgetragen wird.

(Abg. Oettinger CDU: Die schlängeln sich durch!)

Genau dies hat vorhin der Herr Kollege Maurer getan;

(Abg. Mogg SPD: Sie doch auch!)

ich darf ihn wörtlich zitieren. Er sagte:

Dann sagen wir ja, wenn alles kommt: eine einheitliche Außenpolitik und Sicherheitspolitik, soziale Harmonisierung, einheitliche innere Sicherheit und Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments.

Weiter sagte er wörtlich:

Dann sagen wir ja, wenn die wichtigsten Industrieländer dabei sind. Wenn Italien und Spanien draußen sind, hat es keinen Wert. Das ist die ökonomische Wahrheit.

Wenn bestimmte Länder dabei sind, ist das die ökonomische Wahrheit.

(Abg. Maurer SPD: Ja!)

Nein, meine Damen und Herren, das sind politische Kriterien, die Sie neu aufbauen, völlig neu aufbauen, die überhaupt nicht Gegenstand des Vertrags von Maastricht waren,

(Beifall bei der CDU)

zu denen wir leider nicht gekommen sind. Ich bin ein leidenschaftlicher Anhänger dieser Punkte, und diese müssen in Europa durchgesetzt werden. Aber wenn man sagt: „Wenn dies alles gegeben ist, dann stimmen wir zu“,

(Abg. Fleischer CDU: Dann kann man gleich nein sagen!)

dann, sage ich, ist dies erstens eine völlig andere Position, als sie die Sozialdemokraten im Deutschen Bundestag und im Bundesrat noch vor zwei Jahren eingenommen haben

(Abg. Oettinger CDU: Scheinheilig!)

und auch noch vor sechs Wochen, als eine Große Anfrage zu diesem Thema gestellt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens sage ich: Wer „wenn — dann“ zum Kriterium macht und unter der Überschrift des Wenn die Latte so setzt, daß sie innerhalb von wenigen Verhandlungen niemals erreicht werden kann, der sagt in Wahrheit nicht Sowohl-Als-auch, sondern der sagt nein zu dem, was konkret zu entscheiden ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zu diesem Sowohl-Als-auch wiederum der Präsident des Europäischen Parlaments, Klaus Hänsch:

(Ministerpräsident Teufel)

Auch 1998 werden sich mit einer Ja-Aber-Strategie zwar Ängste verstärken, aber keine Wählerstimmen gewinnen lassen.

Meine Damen und Herren, treibt die Parteiführung — und sei es, weil sie ihre Rivalitäten nicht anders austragen kann — die alte SPD wieder in die Ecke, in der sie mit Ausnahme der kurzen Ära des Bundeskanzlers Brandt immerzu landete, wenn es galt, den entscheidenden Schritt nach vorne zu tun? Nein zur Westbindung in den fünfziger Jahren, Nein zu den Römischen Verträgen, die zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft geführt haben, Nein zur Bundeswehr, Nein zur NATO-Nachrüstung, die der eigene Bundeskanzler Helmut Schmidt erfunden hatte, und jetzt Nein zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, nachdem man bei der Verabschiedung der Verträge noch ja gesagt hat? Es sieht ganz danach aus. Jetzt, vor der Jahrhundertwende, zurück in die Isolation der fünfziger Jahre? Ich wünsche das der SPD nicht.

(Abg. Maurer SPD: Das ist eine Propagandarede, die Sie halten! — Zuruf des Abg. Zeller SPD — Zuruf von der CDU: Das ist die Wahrheit!)

Deshalb als Vorschlag zur Güte: Widmen Sie sich, anstatt die Wirtschafts- und Währungsunion zum Popanz zu machen, gemeinsam mit uns den großen Themen der Europäischen Gemeinschaft, die in den nächsten Monaten bei der Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996 anstehen, nämlich: Einhaltung der Beitrittskriterien zur Wirtschafts- und Währungsunion, Institutionenreform der Europäischen Union, Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips, eine neue Kompetenzverteilung zwischen Europäischer Union, Nationalstaaten sowie Ländern und Regionen, Verhältnis zwischen Vertiefung und Erweiterung beim weiteren Ausbau der politischen Union, die gemeinsamen Sicherheitsprobleme, die gemeinsamen Umweltprobleme. Das sind die Schicksalsfragen der Europäischen Union und der Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt also genug europäische Themen, über die es sich zu streiten lohnt. Aber streiten wir gemeinsam für Europa! Vertun Sie nicht die Chance, die wir heute noch haben, Europa zu einen! Sie kommt nicht wieder, wenn wir sie aufgeben.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren! Mir liegen zwei Wortmeldungen der Herren Fraktionsvorsitzenden Schlierer und Kuhn nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. Die beiden Herren Kollegen haben mich wissen lassen, daß sie damit einverstanden sind, daß ich zunächst dem Herrn Wirtschaftsminister das Wort erteile. Ich bitte daher um Verständnis dafür, daß ich nach der Rede des Herrn Wirtschaftsministers den beiden Fraktionsvorsitzenden nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung das Wort erteilen werde. — Zunächst hat der Herr Wirtschaftsminister das Wort.

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte um die Europäische Wäh-

rungsunion ist notwendig. Ich bin froh, daß sie zu Teilen hier auch sachlich geführt worden ist.

(Zuruf von der SPD: Betonung auf „zu Teilen“!)

Ich möchte zunächst einmal auf die sachlichen Teile eingehen. Herr Kollege Teufel hat zu Recht darauf hingewiesen, daß es einen engen Zusammenhang zwischen der deutschen Einheit und der politischen Union Europas gibt. Wir Sozialdemokraten sehen die Entwicklung in Europa so, daß die deutsche Einheit ohne Einbettung in einen europäischen Einigungsprozeß zu Recht nicht durchsetzbar gewesen wäre. Daß das auch von der Bundesregierung so richtig gesehen worden ist, ist sicherlich ein staatspolitisches Verdienst von Bundeskanzler Helmut Kohl, das wir hier in dieser Debatte, in der wir sachlich bleiben wollen, nicht schmälern wollen;

(Abg. Dr. Geisel SPD: So ist es!)

denn das Mißtrauen der Partnerstaaten in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gegenüber dem deutschen Einigungsprozeß war ungeheuer groß. Es hätte die Furcht vor einem zu großen Deutschland bestanden, wenn dieses größere Deutschland, dieses wiedervereinigte Deutschland nicht in eine größere politische und wirtschaftliche Union integriert worden wäre.

Meine Damen und Herren, deswegen begrüßen wir, daß es so schnell wie möglich nicht nur den Europäischen Binnenmarkt gibt, sondern auch eine Europäische Währungsunion. Diese Europäische Währungsunion muß so schnell wie möglich kommen. Diese Europäische Währungsunion ist unverzichtbar, wenn man Europa politisch als Basis neben dem Binnenmarkt bauen will. Helmut Schmidt ist hier zu Recht zitiert worden. Ich freue mich, daß er hier so oft zitiert worden ist.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Das haben wir auch schon anders gehört!)

Als er noch Bundeskanzler gewesen ist, ist er wegen dieser Position von der Union nur kritisiert worden.

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Geisel SPD: So ist es! — Abg. Seimetz CDU: Wer hat ihn denn demontiert? — Gegenruf des Abg. Wettstein SPD: Jetzt hören Sie aber auf! So ein Blödsinn! — Unruhe)

Helmut Schmidt ist hier zu Recht zitiert worden. Helmut Schmidt hat in einem eindrucksvollen Beitrag vor kurzem bei einer Podiumsdiskussion in Karlsruhe gesagt, daß sich Deutschland alleine weder wirtschaftlich noch politisch in einer verschärften Weltmarktkonkurrenz behaupten kann

(Abg. Wieser CDU: Da hat er recht!)

und es unabdingbar ist, wenn es um die ökonomische Selbstbehauptung unseres Landes geht, daß wir als Europäer in der Konkurrenz zu Japan, zu Rußland, zu China, zu Amerika geschlossen auftreten. Ansonsten haben wir in der globalisierten Weltwirtschaft keine Chance, weder ökonomisch noch politisch, unsere Stimme zur Geltung zu bringen. All dies ist richtig. Seien wir nicht schmallippig, wenn wir hier unter den Parteien übereinstimmen. Freuen wir uns, wenn der Grundkonsens stimmt.

(Abg. Wieser CDU: Ja, da freuen wir uns!)

(Minister Dr. Spöri)

Wollen wir darüber streiten, wie wir dieses Ziel konkret technisch umsetzen! Diese Diskussion kann man, wenn die globalen Visionen übereinstimmen, niemandem ersparen. Man muß schon konkret die Schritte diskutieren und kann eine solche Diskussion nicht durch stramme Begeisterung ersetzen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Man löst Probleme nicht voluntaristisch, auch in Europa nicht, vor allem wenn sie schwierig sind.

Kommen wir zum ersten Problem, meine Damen und Herren, zur Stabilität der Europäischen Wirtschaftsunion:

Ich stelle fest, daß wir auch eine starke Annäherung innerhalb dieser Debatte vermeiden können; denn im Einklang mit allen früheren Debatten ist hier vom Kollegen Teufel gesagt worden, daß die Stabilität gewissermaßen die höchste Priorität einer neuen europäischen Währung hätte. Dies ist richtig. Dies haben wir immer gemeinsam gesagt.

Es ist hier vom Herrn Kollegen Teufel auch gesagt worden, wenn es 1999 um den Beitritt zu dieser Währungsunion gehe, müßten diese Kriterien eingehalten werden. Herr Kollege Teufel ist sogar noch einen Schritt weitergegangen. Er hat nämlich gesagt, daß diese Stabilität im Grunde genommen das höherrangige Gut vor einem Dogmatismus beim zeitlichen Eintritt der Währungsunion sei.

(Abg. Maurer SPD: Das hat er gesagt!)

Ich habe richtig gehört.

(Ministerpräsident Teufel: Das sage ich seit zwei Jahren!)

Ich lese Ihnen das auch noch vor. Ich habe das ja gar nicht bestritten, Herr Kollege Teufel. Auch Kollege Vetter hat auf der Europaministerkonferenz — ich habe auf der Bank noch viel mehr Zitate als Sie — vom 7./8. Juni 1994 in Konstanz gesagt:

Die Stabilität der künftigen europäischen Währung muß aber auf alle Fälle Vorrang vor dem Erreichen eines bestimmten Zeitzieles haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD — Abg. Seimetz CDU: Richtig!)

— Moment, nicht klatschen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD — Abg. Wieser CDU: Wir machen es, wie Sie wollen!)

Der CDU-Parteitag hat in Karlsruhe getagt. Ich habe davon ein Zitat auf der Bank liegen; ich kann es auch vorlesen.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Da steht es inhaltlich genauso drin. Jetzt sage ich Ihnen folgendes: Nichts anderes haben Lafontaine, Scharping und Schröder in der Sache gesagt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD — Widerspruch bei der CDU — Abg. Seimetz CDU: Jetzt zitieren Sie doch einmal diese Kollegen! — Zuruf des Abg. Leicht CDU)

Ich frage mich, warum Sie sich so empören. Die Position von Scharping, Lafontaine und Schröder ist in der Sache, wenn Sie sich nicht vom Rankenwerk ablenken lassen, eindeutig die: Die Stabilität einer neuen Währung muß Vorrang vor Dogmatismus beim Zeiteintritt 1999 haben. Das ist die Kernaussage.

(Beifall bei der SPD — Abg. Seimetz CDU: Jetzt wäre es einmal interessant, die Zitate von Ihnen zu hören! „Irgendeiner Idee“, hieß es da!)

Wer sich einmal mit diesen Kriterien beschäftigt, kann sie, Herr Kollege Teufel, nicht nur schwungvoll und flammend bestätigen. Vielmehr muß er auch einmal bis in die gegenwärtige ökonomische Realität hinein verfolgen, inwieweit die Kriterienerfüllung konkret vorangeschritten ist.

(Abg. Deuschle REP: Genau!)

Ich muß feststellen, daß bei diesen harten Kriterien, die dankenswerterweise auch der Kollege Oettinger bestätigt hat — entsprechend früheren Fraktionsanträgen von 1992 —, das Problem inzwischen darin besteht, daß zum Beispiel Italien 1994 immer noch einen Bruttoschuldenstand von 123,7%, gemessen am Bruttosozialprodukt, hatte. Auch wenn man annimmt, daß es richtig ist, Druck zu erzeugen, daß man knallharte Stabilitätskriterien formulieren muß, um eine nationale Stabilitätspolitik herbeizuführen — auch in Italien —, ist es zumindest sehr zweifelhaft, daß zum Beispiel der Anteil der Verschuldung am Bruttosozialprodukt von 123% in Italien auf unter 60% reduziert wird.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und der Republikaner — Abg. Stächele CDU: Und trotzdem wollen Sie auf Italien warten!)

— Ich komme gleich auf Italien. Sie werden sich wundern, wie ich auf Italien komme.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Deswegen sage ich: Wer gegenwärtig über den Zeitplan diskutiert, muß sich darüber im klaren sein, daß von den Kriterien her die Wahrscheinlichkeit sehr groß ist, daß wesentliche ökonomische Partnerländer trotz großer Anstrengungen die Ziele verfehlen werden. Diese große Gefahr besteht. Deswegen darf der Eintritt in die dritte Stufe der Währungsunion eben nicht dogmatisiert werden. Seien wir froh, daß wir darin übereinstimmen, wenn wir die Debatte versachlichen wollen. Ich denke, Sie wollen die Debatte versachlichen.

Ich komme nun zu einer sinnvollen Währungsunion und zu Italien. Kollege Teufel hat mich ja zitiert; dafür bin ich sehr dankbar. Er müßte mich dann ganz zitieren, denn in meiner Pressemitteilung stand eindeutig, daß ich bei Staaten wie Italien — übrigens auch bei Großbritannien und Spanien — bei einer Währungsunion auf zwei Punkte Wert lege. Zwei Kriterien müssen erfüllt sein, wenn diese Staaten eintreten.

Erstens: Sie müssen die Stabilitätskriterien bei der Neuverschuldung, beim Schuldenstand, bei der Preissteigerungsrate und bei der Zinsentwicklung erfüllen. Darüber besteht Konsens.

(Minister Dr. Spöri)

Zweitens macht es aus meiner Sicht ökonomisch wenig Sinn — Sie haben ja über ökonomische Folgewirkungen geredet, Herr Kollege Teufel —, wenn wir jetzt sagen, daß sie es in der kurzen Zeit nicht mehr packen, diese Kriterien zu erfüllen. Es macht keinen Sinn, dann irgendwie mit Mehrheitsentscheidungen — was nach Artikel 109 j des Maastrichter Vertrags möglich wäre — einen faulen Kompromiß in diesen Kriterienfragen einzugehen. Das wäre möglich. Es gibt da eine politische Ermessensentscheidungsmöglichkeit mit Mehrheit. Dem wollen wir von vornherein vorbeugen.

Nächster Punkt: Es macht dann auch keinen Sinn, wenn sie die Kriterien nicht erfüllen, ohne sie mit einem Zwerg-Währungsunionseuropa mit Deutschland und mit Luxemburg loszumarschieren. Luxemburg ist ja noch im Benelux-Verbund. Belgien erfüllt gegenwärtig überhaupt nicht die Kriterien. Sie haben — aus eigener Sicht — die Chance, die Kriterien im Jahr 2007 zu erfüllen. Ökonomisch gesehen macht es keinen Sinn, daß Deutschland und Luxemburg allein loszumarschieren.

Vielleicht packt es noch Frankreich. Ich bin aber auch dagegen, daß wir mit Frankreich, Luxemburg und Deutschland allein ein Kleineuropa schaffen. Dieses spaltet diese politische Union, die wir anstreben, nicht nur ökonomisch, sondern auch politisch. Die ökonomischen Wirkungen, über die Sie geredet haben, wären dann natürlich fatal.

(Abg. Köder SPD: Verheerend!)

Wir wollen einmal von der Fragestellung ausgehen: Warum brauchen wir denn diese Währungsunion? — Weil unsere Exporteure und unsere Firmen, die hierher Innenabsatz betreiben, konkurrenzpolitisch unendlich darunter leiden, daß sie zwar in drei Jahren durch riesige Opfer mit den Belegschaften 30 % ihrer Kosten weggebracht haben, daß aber erratische Weltwährungsbewegungen vor allem innerhalb Europas dazu geführt haben, daß diese ganzen Kostenbemühungen zunichte gemacht worden sind. Deswegen bin ich wirtschaftspolitisch unbedingt für größere Währungsstabilität und für berechenbarere Wechselkurse. Das war auch der Kerngedanke der europäischen Politik von Helmut Schmidt, der mit Giscard d'Estaing auf einem europäischen Gipfel die Währungsschlange begründet hat, die dann später kauptgegangen ist.

Aber, meine Damen und Herren, wenn man das verhindern will, wenn man stabile und berechenbare Währungskurse haben will, damit unsere Exporteure auf dem Weltmarkt nicht mehr um den Lohn ihrer Anstrengungen hinsichtlich Kostensenkungen gebracht werden, wenn man das alles haben will, dann kann man nicht mit einem Zwergen-Währungsunionseuropa losmarschieren und riskieren, daß Italien und Spanien aus dieser Währungsunion herausfallen. Das sind zum Beispiel unsere Hauptkonkurrenten im Maschinenbau — Italien — und unsere Hauptkonkurrenten im Bereich der Zulieferindustrie der baden-württembergischen Automobilindustrie. Es ist doch klar: Die Maschinenbauer in Baden-Württemberg stöhnen schon heute unter der Tatsache, daß die Lira seit 1992 um 50 % abgewertet worden ist. Die Zulieferindustrie stöhnt darunter, daß die spanische Währung gegenüber der D-Mark sehr stark abgefallen ist.

Was wäre das Ergebnis der Spekulation, wenn man jetzt dieses Zwergen-Währungsunionseuropa schaffen würde?

(Zuruf des Abg. Köder SPD)

Es setzte sofort eine Währungsspekulation pro Schweizer Franken

(Abg. Köder SPD: Ja!)

und pro Kern-Zwergen-Währungsunion und gegen Lira, Peseta und britisches Pfund ein, meine Damen und Herren. Und all diese schrecklichen Wettbewerbsverzerrungen und diese Kostenverzerrungen zu Lasten der baden-württembergischen Zulieferer und Maschinenbauer würden verschlimmert, zu Lasten der Arbeitsplätze in diesem Land, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, den Republikanern und den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, Herr Kollege Teufel: Das, was da seit drei Jahren an Kostenverzerrungen abgeht — wir haben in der großen Koalition gemeinsam eine gute Wirtschaftspolitik gemacht — und was sich da an Kostenverschlechterungen und an Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten unserer Firmen an den Währungsfronten abspielt, ist so verheerend negativ, daß es die positiven Früchte unserer Wirtschaftspolitik gegenwärtig bei weitem überkompensiert. Man kann doch nicht im Ernst so weitermachen und riskieren, daß diese Kostenverzerrungen zu Lasten unserer Firmen und Arbeitsplätze noch verschlimmert werden.

(Beifall bei der SPD und den Republikanern)

Das darf man doch nicht riskieren. Deswegen sage ich Ihnen ganz klar:

(Abg. Wieser CDU: Jetzt sagen Sie es!)

99, nur mit Italien und wichtigen Partnerländern wie Spanien,

(Abg. Wieser CDU: 99 Luftballons?)

damit dies kein ökonomisches Chaos wird. Warum denn?

(Unruhe)

Es gibt ein zweites ökonomisches Argument: Wer die Bedingungen nicht erfüllt — —

(Abg. Sieber CDU: Ja?)

Wenn man dazu überginge, nach Artikel 109 des Maastrichter Vertrags solche Länder aufzunehmen — das hat Herr Teufel nicht behauptet und nicht gefordert, aber ich möchte es anfügen, weil es nach diesem Vertrag möglich wäre —, die die harten Stabilitätskriterien nicht erfüllen und die dann keine Möglichkeit mehr hätten — darauf hat Herr Kollege Kuhn hingewiesen —, ihre aufgrund größerer Preissteigerungsraten absinkende Konkurrenzfähigkeit im Europäischen Binnenmarkt durch fallende Wechselkurse auszugleichen, weil sie im Gehäuse drin sind, dann würden diese Länder ungeheuer hohe Transferleistungen

(Abg. Wettstein SPD: Wie bei der DDR!)

innerhalb der Europäischen Union fordern und erhalten müssen. Das heißt, der Kohäsionsfonds, in den wir einzahlen, würde aus strukturpolitischen Gründen ins Ungeheure aufgebläht werden. Das können wir nicht verantworten.

(Minister Dr. Spöri)

Ich sage Ihnen eines ganz klar: Die deutsche Einheit wurde begleitet von einer Währungsunion. Die ökonomischen Folgewirkungen der Integration eines Landes, das nicht voll konkurrenzfähig ist, wie die damalige DDR, können wir alle besichtigen. Die Folge ist, daß wir in den letzten Jahren im Schnitt mindestens 150 Milliarden DM jährlich an Transferleistungen zahlen müssen, auch zu Lasten des Landeshaushalts und der Haushalte der Kommunen von Baden-Württemberg.

(Abg. Trageiser REP: Das habe ich 1992 schon gesagt!)

Wenn wir durch faule Kompromisse über Artikel 109 gehen und sagen würden: „Die erfüllen zwar die Kriterien bei der Verschuldung nicht, aber sie sind auf dem guten Weg“, dann würden wir bewirken, daß dieser Prozeß der Zahlung von Transferleistungen für strukturpolitische Hilfen für die zurückhängenden Regionen in Europa um ein Vielfaches ansteigen würde. Das kann unser Volk nicht tragen und ertragen. Das können wir nicht mehr vermitteln.

(Beifall bei der SPD und den Republikanern)

Deswegen sage ich Ihnen, Herr Teufel: Ich bin auf Ihrer Seite, wenn Sie von zwei Geschwindigkeiten bei der Einführung der Währungsunion in Europa sprechen. Denn die Kriterien werden niemals von 15 Ländern gleichzeitig erfüllt. Aber lassen Sie uns doch den Konsens bilden – aus ökonomischer Rücksicht auf dieses Bundesland und seine Arbeitsplätze –, daß zumindest Italien mit dabei ist.

Wenn die Länder die Kriterien nicht erfüllen, dann muß eben die Zeitachse flexibel aufgemacht werden. Das darf doch nicht dogmatisiert werden. Ich bin Ihnen dankbar für Ihre Aussage, die Zeitachse habe nicht die höchste Priorität. Insofern bestätigen Sie voll, was Schröder, Lafontaine und Scharping gefordert haben. Ich danke Ihnen für diese Unterstützung.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Seimetz CDU – Lachen des Abg. Deuschle REP)

Jetzt will ich Ihnen noch etwas sagen, was nichts mit den währungspolitischen Argumentationen zu tun hat: Die Auffassung zu der Idee und dem nationalen Thema, die hier geäußert worden ist, teile ich nicht. Das sage ich auch zu denjenigen, die hier Kritik geübt haben, denn man muß auch selbstkritisch sein. Aber im Kern liegen meine Kollegen völlig richtig. Im Kern muß diese Debatte jetzt unbedingt ökonomisch geführt werden. Es ist keine unnütze Debatte, weil bisher viel zu viele Fragen unbeantwortet geblieben sind.

Ich sage Ihnen, warum sie nicht beantwortet worden sind. Warum? Wir haben einen Bundeskanzler, eine Machtmaschine, wie die Zeitungen schreiben – das kann man –

(Abg. Rückert CDU: Das hättet ihr auch gerne! – Abg. Scheuermann CDU: Weil soviel Vakuum um ihn herum ist! – Gegenruf des Abg. Dr. Geisel SPD: In der eigenen Partei!)

– Das war doch positiv. Freuen Sie sich doch, Herr Scheuermann. Wir haben einen Bundeskanzler –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten. Das Wort hat der Herr Wirtschaftsminister.

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Lieber Herr Scheuermann, wir haben einen Bundeskanzler, der 1989 Gott sei Dank, muß ich sagen, mit seinen zehn Punkten die Chance der deutschen Einheit beherzt ergriffen hat

(Abg. Oettinger CDU: Hört, hört!)

und der dies gleichzeitig auf dem europäischen Gipfel in Straßburg mutig staatspolitisch vorangetrieben hat. Es war nicht selbstverständlich, daß die anderen Partnerstaaten bei ihren verständlichen alten, historischen Ängsten diesen Prozeß politisch positiv begleiten würden.

Aber wir haben bei Maastricht folgendes Problem gehabt – das haben uns ja einige in diesem Hause vorgeworfen –: Damals war schon ersichtlich, daß es einige offene Fragen gibt. Deswegen hat die SPD sehr stark auf dem Parlamentsvorbehalt bestanden. Weil wir gesehen haben, daß einige Fragen, ökonomische Schicksalsfragen, noch nicht beantwortet und einige Eckdaten noch nicht festgelegt sind, haben wir auf dem Parlamentsvorbehalt vor der Gründung einer Europäischen Währungsunion bestanden. Diese Kriterien müssen erfüllt werden. Wenn wir jetzt vor einer europäischen Gipfelkonferenz in Spanien, auf der der „Euro“ beschlossen werden soll, ohne daß jemand weiß, wer letzten Endes dabei ist, und wo dadurch das Volk verunsichert werden kann, bei diesen zentralen Kriterien nachfragen, kann man uns das doch nicht verdenken.

Überschätzen Sie die SPD in diesem Zusammenhang nicht. Sie kann nicht durch zwei Äußerungen aus eigener Kraft eine solche Debatte auslösen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist wohl wahr!)

Diese Debatte ist ausgelöst worden, weil zentrale Fragen bei der Währungsunion unbeantwortet sind, durch nichts anderes.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, den Republikanern und den GRÜNEN)

Sie geht doch nur hoch, weil die Bevölkerung Antworten wissen will.

(Abg. Wettstein SPD: Und die Fachleute!)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen folgendes: Vielleicht war es ein Zufall, daß das gerade durch SPD-Äußerungen hochgegangen ist. Herr Solms hat nämlich schon vorher Krach gehabt.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Richtig!)

Er hat nämlich im Sommer gesagt, was wir auch immer gesagt haben. Die Stabilitätskriterien sind ja gegenwärtig nur beim Eintritt gültig. Natürlich muß – das sage ich ganz klar – durch einen Zusatzvertrag auf der Maastrichter Konferenz im nächsten Jahr geregelt werden, daß die Europäische Währungsunion nur so Gültigkeit haben kann, daß einer, der eintritt, die Stabilitätskriterien dauerhaft erfüllen muß. Das ist eine unverzichtbare Forderung.

(Beifall bei der SPD)

(Minister Dr. Spöri)

Herr Rexrodt hat sich heute in der Zeitung hinter die Forderung nach einem solchen Zusatzvertrag gestellt, aber Herr Döring empört sich hier mit strammer Haltung gegen die SPD, die diese Forderung gestellt hat.

(Zurufe der Abg. Bütikofer GRÜNE und Drautz FDP/DVP)

Der zweite Punkt ist der: Wir brauchen, damit diese Kriterien auch nach Eintritt der Staaten in die Währungsunion eingehalten werden, einen Stabilitätspakt. Meine Damen und Herren, ökonomisch ist es nicht möglich, daß Sie eine erfolgreiche, stabile neue Währung schaffen, daß Sie den Deutschen die Angst nehmen, wenn sie die D-Mark in die europäische Währung integrieren, wenn Sie nicht dafür sorgen, daß die Stabilitätspolitik, die Finanzpolitik, die Wirtschaftspolitik konvergent gemacht und abgestimmt werden. Das heißt, es muß auch in den wirtschaftlich relevanten Politikbereichen einen Stabilitätspakt geben. Sonst wird diese Währungsunion nicht funktionieren. Das ist die zweite Forderung. Wenn die nicht erfüllt wäre, dann, sage ich Ihnen, wären Ängste berechtigt, weil dann diese Währung nicht mehr so stark wäre, wie wir es bei der D-Mark gewöhnt waren.

Meine Damen und Herren, das Problem ist: Warum ist das jetzt mit voller Kraft aufgebrochen? Nicht wegen der SPD. Herr Solms und Herr Waigel haben das alles auch schon thematisiert gehabt. Das ist alles im „Focus“ nachzulesen, das könnte ich alles zitieren. Es ist aufgebrochen, weil wir einen Kanzler haben, der die globalen Visionen mit großer Kraft angeht, der sich aber weigert, in die konkrete, kompetente Umsetzung dieser globalen Vision einzusteigen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Mühlbeyer CDU: Das ist gut!)

Er hat eben einen Blick fürs große Historische und nicht so sehr Lust, in diese Details einzusteigen. Das müßten wenigstens die Leute in der zweiten Reihe der Bundesregierung machen. Das wäre eigentlich deren Aufgabe.

(Abg. Buchter GRÜNE: Das Vakuum! – Abg. Kuhn GRÜNE: Wer ist das in der zweiten Reihe?
– Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist das Vakuum, von dem der Scheuermann gesprochen hat!)

Und das ist nicht erfüllt worden. Ich sage Ihnen: Wer Europa will, wer diese politische Union will, der braucht die Europäische Wirtschaftsunion so schnell wie möglich im Interesse unserer Wirtschaft und für stabile Währungsverhältnisse, vielleicht auch, um eine neue Ankerwährung zu bekommen, und zwar als Gegengewicht zum Dollar, der uns gegenwärtig in große Schwierigkeiten stürzt.

(Abg. Scheuermann CDU: Also doch!)

Aber, meine Damen und Herren, er braucht die Europäische Wirtschaftsunion so schnell wie möglich kompetent gemacht, sonst wird sie für unsere Arbeitsplätze und Betriebe wirtschaftspolitisch kontraproduktiv. Auch wird sie im Hinblick auf das Denken und auf die Akzeptanz der Bevölkerung in Deutschland und in Baden-Württemberg kontraproduktiv. Wenn diese Fragen, die jetzt zu Recht leidenschaftlich in der Sache diskutiert werden – Gott sei Dank –,

nicht glasklar beantwortet werden, wenn eine Regierung sagt, wer dieses glasklar beantwortet wissen wolle, der schüre Ängste, wenn jemand so der Debatte ausweichen will, dann werden die Ängste vor Europa, meine Damen und Herren, geschürt.

(Beifall bei der SPD, den Republikanern und den GRÜNEN – Abg. Mühlbeyer CDU: Beifall von rechts!)

– Ich möchte Ihnen sagen: Wenn die Republikaner Leberwurst essen, esse ich trotzdem noch welche!

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP – Große Heiterkeit)

Ich sage Ihnen: Wer Europa will, braucht so schnell wie möglich die Währungsunion, aber eine kompetente, eine durchdachte, ökonomisch verantwortungsvolle Währungsunion, und zwar mit präziser Einhaltung der Stabilitätskriterien nicht nur beim Eintritt, sondern auch dauerhaft. Alles andere ist verantwortungslos. Wir wollen ein Europa auf einer starken Währungsunion, auf einer kompetenten, verantwortungsvollen Währungsunion und nicht auf einer morschen aufbauen. Denn anderenfalls wäre Europa wirklich nicht zukunftsfähig. Deswegen führen wir diese Debatte.

Herr Kollege Teufel, ich weiß gar nicht, worin wir uns eigentlich groß unterscheiden und worüber Sie sich aufgeregt haben. Da wir in der Sache . . .

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: . . . im Kern einig sind, bin ich sehr froh über diese Debatte; denn hier hat sich herauskristallisiert: Wir wollen eine stabile Währungsunion. Ich bin froh, daß sich herausgestellt hat, daß auch die Union dafür ist. Das Zeitkorsett, der Zeitfahrplan ist kein Dogma, sondern die Stabilität geht vor. – Bravo, kann ich sagen. Das ist alles unsere Position. Und so können wir dann gemeinsam Europa angehen. Daß Sie sich dennoch mit großem Vibrato aufregen und über die Haltung der SPD empört sind, kann ich mir nur durch die Motivation erklären, weil Sie erkannt haben, daß die SPD in dieser Debatte durchaus effektiv die richtigen Fragen stellt.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort nach § 82 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Jetzt kommt die Leberwurst!)

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Verlauf dieser Debatte ist in vielerlei Hinsicht sehr erhellend. Wir sind jetzt dank Herrn Spöri endlich in Kenntnis des „Leberwurstsyndroms“, das vorhin auch den Kollegen Döring befallen hatte,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Der ist schon auf der Toilette!)

(Dr. Schlierer)

als er meinte, die SPD müsse allein deswegen nachdenklich werden, weil sie sich in ihren Positionen eventuell uns annähern würde. Als ob das die entscheidende Frage sei!

Ich sehe hier nur eines: die schlichte Verweigerung der Sachdebatte.

(Beifall bei den Republikanern)

Mit dem Motto „Augen zu und durch!“ kommt man diesem Thema ganz bestimmt nicht bei. Man wird ihm auch nicht gerecht, wenn man, wie der Kollege Döring, noch nicht einmal den Vertrag kennt, von dem man spricht. Er hat vorhin davon gesprochen, es sei sozusagen ein Vertragsbruch vorprogrammiert. Das stimmt gar nicht. Es gibt noch andere Möglichkeiten, die Artikel 109 j Abs. 3 des EWG-Vertrages vorsieht. Dort können Sie nachlesen, daß erst noch ein Beschluß des Europäischen Rates notwendig ist. Je nachdem, wie sich bei diesen Beratungen die deutsche Regierung einlassen wird, wird wohl auch ein entsprechender Beschluß gefaßt werden. Ich sehe also noch lange nicht einen so zwangsläufigen Automatismus, daß man schon heute sagen muß: Entweder kommt die Währungsunion Anfang 1997, oder Europa ist sozusagen in den Abgrund der Geschichte gefallen.

Ich will noch einen zweiten Punkt aufgreifen. Der Kollege Kuhn sprach vorhin von Heuchelei. Dabei hat er wahrscheinlich sich selbst gemeint. Ich will nämlich einen ganz konkreten Vorgang ansprechen. Herr Kuhn, Sie haben vorhin davon gesprochen, daß derjenige, der an den Konvergenzkriterien rüttle, die Rechten sozusagen wachmachen würde. Offensichtlich haben Sie dabei an Ihre Parteifreundin Soltwedel-Schäfer gedacht, die am 27. Oktober hier in Stuttgart bei einer Veranstaltung der Europäischen Kommission unter anderem ausgeführt hat, daß die Stabilitätskriterien unbedingt aufgeweicht werden müßten. Jetzt frage ich mich allmählich: Was ist denn die politische Linie der Grünen? Das, was Sie hier erzählen, oder das, was Ihre Europa-Abgeordnete erzählt?

(Beifall bei den Republikanern)

Ich würde Ihnen einmal empfehlen, mit dem Vorwurf der Heuchelei sehr, sehr sparsam umzugehen.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Nun zu den Ausführungen des Ministerpräsidenten. Herr Ministerpräsident, Sie haben eingangs die Alternative aufgestellt: Einigung oder Rückfall in alte Rivalitäten und Feindschaften. Stichwort: Wirtschafts- und Währungsunion als Frage von Krieg oder Frieden.

Ich glaube, daß Sie damit genau das tun, was ich vorhin schon angesprochen habe, nämlich Angstmache zu betreiben.

(Beifall bei den Republikanern)

Wenn die Einhaltung des Maastrichter Vertrages in der jetzt vorgesehenen Zeitfolge zur Frage von Krieg oder Frieden hochstilisiert wird, dann verkürzen Sie das Problem allein um die Frage, ob es nicht vielleicht noch andere Alternativen für Europa gibt. Warum muß denn jeder, der nicht mit diesem Bild von Europa, wie es Herr Kohl seit Jahren ver-

kündet, übereinstimmt, warum muß derjenige, der dieses Europabild kritisiert, sofort jemand sein, der ins 19. Jahrhundert zurückwill? Ich habe das bis heute nicht nachvollziehen können. Sie verkürzen hier die Diskussion, und Sie polarisieren in einem Maße, das absolut dazu führen wird, daß wir keine vernünftige Diskussion über die Probleme mit der Wirtschafts- und Währungsunion führen können.

(Beifall bei den Republikanern)

Sie bleiben ja auch die Antwort auf die Frage schuldig, was ist, wenn Ihr Modell scheitert. Was kommt denn, wenn die Wirtschafts- und Währungsunion ökonomisch scheitert? Was ist denn dann die politische Folge? Dazu sage ich Ihnen: Dann werden Sie mit Sicherheit Krieg haben. Deswegen ist die Alternative, die Sie hier aufstellen, sehr doppelbödig.

Im übrigen kann man nur eines sagen: Die Diskussion über dieses Thema allein den Äußerungen von Herrn Schröder und Herrn Scharping zuzuweisen geht ja wohl weit an dem Problem vorbei. Herr Waigel hat im September mit den nach außen getragenen Äußerungen ja auch schon für Unruhe gesorgt. Und im übrigen braucht man ja nur nachzulesen: Wir haben zur Zeit eine faktische Kapitalflucht. Schauen Sie doch einmal an, wie viele deutsche Sparer jetzt ihr Geld in die Schweiz transferieren, wie viele, die jetzt Versicherungen abschließen, schon fragen, ob sie die Versicherungssummen später nicht in Schweizer Franken ausgezahlt bekommen könnten. Das ist doch der Hinweis darauf, wie weit hier die Bevölkerung inzwischen von diesem Problem erfaßt ist. Und das sind Befürchtungen, die durchaus ihre Berechtigung haben.

(Beifall bei den Republikanern)

Herr Teufel, Sie sagen, die Osteuropäer bräuchten Perspektiven und die Westeuropäer müßten nun zeigen, daß sie integrationswillig sind. Also, an dem Willen zur Integration gerade in Westeuropa besteht sicherlich kein Zweifel. Aber ich frage mich, was eigentlich passiert, wenn Sie Ihre Kern-Wirtschafts- und -Währungsunion mit zwei bis drei Teilnehmern haben und dann den Osteuropäern zeigen, wo hier der Zug abfährt. Glauben Sie im Ernst, daß Sie dort mit diesem Modell den Nationalismen entgegenwirken? – Ganz im Gegenteil, Sie werden sie noch bestärken.

(Beifall bei den Republikanern)

Das gilt insbesondere deshalb, weil diese, sagen wir einmal, Zweier- oder Dreier-Wirtschafts- und -Währungsunion mit deutscher Beteiligung den Vorwurf der deutschen Dominanz erst recht aufleben läßt.

(Abg. Deuschle REP: So ist es!)

Bei dieser Gelegenheit sollten Sie auch ehrlicherweise sagen, wenn Sie die Verbindung zwischen Wiedervereinigung und Wirtschafts- und Währungsunion erwähnen, was denn damals die Verbindung war: Es war die Angst vor der deutschen Dominanz nach der Wiedervereinigung. Die Wirtschafts- und Währungsunion ist in der vorliegenden Fassung auch Ergebnis der Befürchtungen unserer europäischen Nachbarländer. Jetzt hat sich aber gezeigt, daß diese Befürchtungen unbegründet sind. Um so mehr sehe ich die

(Dr. Schlierer)

Notwendigkeit, daß man sich nach dem Wegfall dieser Befürchtungen noch einmal überlegt, ob man jetzt unbedingt diesen Weg einhalten will oder nicht. Und diese Möglichkeit sieht der Maastrichter Vertrag mit der Folgekonferenz im nächsten Jahr selbst vor.

(Beifall bei den Republikanern)

Im übrigen, falls Sie mir das nicht glauben: Ich weise Sie noch einmal auf den Artikel von Herbert Kremp in der „Welt am Sonntag“ vom 5. November hin, in dem er unter anderem den ziemlich unverdächtigen Professor Szász, seinerzeit Direktoriumsmitglied der niederländischen Bundesbank, zitiert, der erst vor kurzem in Essen auf einer Tagung das politische Motiv für Maastricht beim Namen genannt hat, indem er gesagt hat: „Man glaubte damals, Deutschland werde zu groß“ – und die Bundesbank zu mächtig.

Das waren die Ursprünge oder die entscheidenden Beweggründe für die Konstruktion der Wirtschafts- und Währungsunion, wie sie jetzt vorliegt. Diese Konstruktion birgt eine ganze Reihe von echten Risiken in sich. Da nützt es nichts, darauf hinzuweisen, daß Herr Kohl nun sein Europa als Teil unserer Staatsräson definiert. Das kann er ja ruhig machen. Das heißt aber noch lange nicht, daß ich mich dem nun willenlos beugen muß.

(Beifall bei den Republikanern)

Sie haben vorhin Helmut Schmidt damit zitiert, daß man die nationale Identität mit einer europäischen Identität, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, verschwistern solle. Dann sollte man aber tatsächlich, gerade auch bei Helmut Schmidt, schon auf den Wortlaut achten. Verschwistern heißt nämlich nicht Verschmelzen.

(Abg. Deuschle REP: Genau!)

Dieses Verschwisterungsmodell setzt natürlich voraus, daß Sie in Europa eine Konföderation und keine Föderation schaffen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Denn andernfalls hätte diese nationale Identität ja gar keinen Sinn mehr.

Ich kann nur eines sagen: Alle diese Argumente, Herr Ministerpräsident, konnten bisher Ihre Position nicht fundiert belegen. Sie haben vorhin gesagt, es müsse einen Vorrang der Beitrittskriterien geben. Und dann sei die Frage der Teilnehmer eine Frage des Wünschenswerten und nicht des Realen. Es ist sehr schön, hier jetzt vom Vorrang der Beitrittskriterien zu sprechen. Aber was heißt das denn konkret bezogen auf den Artikel 109 j des Maastrichter Vertrags? Darin steht, daß der Ministerrat Ende 1997 auf der Grundlage von Empfehlungen erst noch entscheidet. Damit ist alles andere als festgelegt, ob die Konvergenzkriterien dann tatsächlich auch in der hier zitierten Art und Weise zur Anwendung kommen. Das ist ja noch nicht einmal verbindlich vorgeschrieben. Ich frage mich, ob nicht hier die konkrete Forderung lauten müßte, daß diese Konvergenzkriterien auf jeden Fall zu erfüllen sind und nicht nach irgendeinem Ermessen erfüllt werden müssen.

(Beifall bei den Republikanern)

Ich bleibe dabei: Sie müssen auf jeden Fall über den 1. Januar 1999 hinaus gelten.

Sie haben dann gesagt, Herr Ministerpräsident, Sie wollten die D-Mark nicht für eine schwächere Währung aufgeben. Das ist Wahlkampf pur. Das ist eine schöne, wohlfeile Behauptung. Das ist Valium fürs Volk. Da wird man beruhigt nach dem Motto: „Es wird schon nichts passieren mit der D-Mark.“ Aber wir haben genügend Punkte, bei denen wir genau wissen, daß dieses Versprechen mit dem, was jetzt im Maastrichter Vertrag vorgesehen ist, nicht eingehalten werden kann.

(Beifall bei den Republikanern)

Das sind Widersprüche in sich, die Sie nicht auflösen. Da wird nur affirmativ etwas behauptet in der stillen Hoffnung, damit sei das Problem gelöst. Sie müssen auf die Fragen Antworten geben. Sie müssen auch einmal konkret sagen, wie Sie denn die künftige Währung – ob diese nun „Euro“ oder jetzt auch noch euphemistisch „Euro-Mark“ heißt, damit die Bürger das eher schlucken – zu einer Währung machen wollen, die mindestens genauso stark oder noch stärker ist als die D-Mark. Ich frage Sie: Wie sieht der Währungsraum aus,

(Abg. Deuschle REP: Genau!)

in dem diese künftige stabile, harte Euro-Währung existieren soll? Da bekomme ich überhaupt keine konkreten Vorgaben oder Hinweise. Ich weiß nur eines: Es gibt überall die berechtigten Befürchtungen, daß es angesichts der großen Strukturunterschiede im einheitlichen europäischen Währungsraum gerade nicht möglich ist, eine solche harte Währung zu erhalten.

(Beifall bei den Republikanern)

Auch da keinerlei Hinweis.

Sie haben vorhin, Herr Ministerpräsident, die Forderung aufgestellt: „Wir brauchen eine starke europäische Zentralbank.“ Richtig. Aber auch hier frage ich Sie, ob das, was im Maastrichter Vertrag vorgesehen ist, diese Forderung auch erfüllbar machen wird. Da habe ich ernsthafte Bedenken.

Wenn wir gerade bei der europäischen Zentralbank sind, dann möchte ich auch auf Herrn Tietmeyer eingehen, der ja als durchaus sachverständig gilt und der im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Währungsunion schon vor zwei Jahren zu der konkreten Frage, wie es in Zukunft mit den ökonomischen Divergenzen in diesem europäischen Währungsraum bestellt sein wird, ausgeführt hat – ich zitiere ihn mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten –:

Andere verweisen hingegen darauf, daß die ökonomischen Divergenzen zum Teil noch sehr beträchtlich sind – eine Tatsache, die bei den eruptiven Währungsvorgängen der letzten Zeit wieder besonders deutlich geworden ist – und daß in einer Währungsunion für einzelne Länder möglicherweise sogar stärkere Anreize zu einem nicht stabilitätskonformen Verhalten bestehen als im heutigen Wechselkursverbund. Eine Währungsunion wird jedenfalls nicht von vornherein auch disziplinierende Effekte auf alle Bereiche der nationalen Politiken ausüben.

(Dr. Schlierer)

Herr Tietmeyer vertritt mit diesen Bedenken genau das Gegenteil von dem, was Sie hier vorhin vorgetragen haben.

Sie haben gesagt, Herr Ministerpräsident, wir könnten von der gemeinsamen Währung nur profitieren. Ich sehe neben den Vorteilen, die zweifelsohne vorhanden sind – Sie haben das angesprochen im Zusammenhang mit dem Umtauschverlust oder ähnlichen Fragen –, aber eine ganze Reihe von Fragen, die alles andere als Profit verheißen. Bislang ist bei den vorhandenen strukturellen Unterschieden davon auszugehen, daß Investitionsströme in dieser künftigen Wirtschafts- und Währungsunion vor dem Hintergrund des gedachten Zeitrahmens verstärkt aus Deutschland wegelenkt werden, und zwar nicht zuletzt deswegen, um europäische Lohndifferenzen auszunutzen und Produktivitätsrückstände in den zurückgebliebenen Regionen aufzuholen. Die eigene Mechanik dieses Wirtschafts- und Währungsraums wird für uns notwendigerweise Nachteile bringen. Ob diese von den Vorteilen, die Sie jetzt wohl im Blick haben, kompensiert werden, das wage ich füglich zu bezweifeln.

(Beifall bei den Republikanern)

Auch da keine konkrete Aussage.

Ich glaube auch nicht, daß auf absehbare Zeit ein neues europäisches Wirtschaftsgleichgewicht ausreichen wird, um die gigantischen Transferzahlungen, die da auf uns zukommen, zu verhindern. Wir werden die Transferzahlungen in jedem Fall leisten müssen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß wir schon an früherer Stelle bei anderen Europa-Debatten hier im Haus darauf hingewiesen haben, daß der Schritt, der damals nach der Wiedervereinigung vollzogen wurde, nicht unbedingt ein Vorbild sein muß für die künftige Wirtschafts- und Währungsunion in Europa. Herr Spöri hat das vorhin im Prinzip auch so ausgedrückt. Bloß steht er da im Widerspruch zu dem, was seinerzeit seine eigene Fraktion hier im Haus vertreten hat.

(Beifall bei den Republikanern)

Herr Döring hat vorhin gesagt, die Diskussion schade den Arbeitsplätzen. Dazu kann ich nur eines sagen: Die Diskussion schadet nicht den Arbeitsplätzen. Den Arbeitsplätzen schadet mit Sicherheit, wenn wir jetzt keine Diskussion führen – eine Diskussion, die natürlich zum Ziel haben muß, den Schutz der Arbeitsplätze im künftigen einheitlichen Währungsraum zu garantieren. Es ist in der Tat bisweilen eine Menge Heuchelei und Verkürzung in den Argumenten drin. Es nützt nichts, das Ganze sozusagen mit pastoralen Appellen nur zur Seite zu schieben in der stillen Hoffnung, daß sich die Leute tatsächlich auf die Scheinalternative Krieg oder Frieden einlassen.

Zum Termin 1. Januar 1999 möchte ich doch noch einmal darauf hinweisen, daß dieser Termin geändert werden kann. Selbstverständlich ist auch eine Vertragsänderung noch möglich. Wenn sich wirklich abzeichnen sollte, daß nur eine Zweier- oder Dreiergemeinschaft in die künftige Wirtschafts- und Währungsunion als Kernwährungsunion einmünden würde, könnte durchaus auch im Interesse unserer europäischen Partner der Wunsch bestehen, das zeitlich zu strecken. Es ist nicht gesagt, daß das deutsche Modell unbedingt die Ideallösung für alle Europäer darstellt, auch nicht, Herr Ministerpräsident, vor dem Hintergrund jenes Argu-

mentes, das Sie vorhin erwähnt haben, daß nämlich der Zeitrahmen einen Druck auf die nationale Währungspolitik in den anderen Ländern erzeugen würde. Das mag in Einzelfällen schon sein, aber Sie müssen natürlich auch sagen, daß in den einzelnen Partnerländern längst klar ist, daß es trotz dieses Druckes aufgrund nationaler Probleme nicht möglich sein wird, die Konvergenzkriterien zum 1. Januar 1999 zu erfüllen. Angesichts dessen frage ich mich, was Sie mit Ihrem Druck erreichen wollen.

(Beifall bei den Republikanern)

Im übrigen kann man einmal die Übersichten zur Hand nehmen und schauen, wie sich die Erfüllung der Konvergenzkriterien in den letzten Jahren entwickelt hat. Der Druck existiert ja nicht erst jetzt, er existierte bereits in den letzten Jahren. Da zeigt sich, daß eine ganze Reihe von EG-Mitgliedsländern überhaupt nicht auf die Sprünge gekommen ist. Wenn Sie sich in der Übersicht ansehen, wie viele der WWU-Kriterien erfüllt sind, so stellen Sie fest, daß es einzelne Länder gibt, die in dieser Spalte durchgehend Null haben. Wenn Ihr Druckargument wirklich stimmen würde, dann müßte man da eine aufsteigende Linie sehen; die kann ich aber nicht erkennen. Es gibt sogar Länder, die in der Tat weniger Kriterien als noch vor einigen Jahren erfüllen. Auch das muß man sehen. Von daher gesehen kann man mit dem Druckargument meiner Ansicht nach eher Schaden anrichten, als daß man damit etwas Positives im Interesse von Europa bewirkt.

Ich will zum Schluß noch einmal auf den folgenden Gedanken eingehen: Warum muß es unbedingt in der jetzt vorgesehenen Form ablaufen? John Major hat schon vor Jahren einmal gesagt, daß man sich aus britischer Sicht durchaus vorstellen könnte, zunächst eine Parallelwährung – sicherlich mit dem Ziel einer späteren gemeinsamen europäischen Währung – einzuführen, einen Ecu oder Euro, der sich zunächst einmal in dem Währungsgefüge bewähren muß. Warum wird dieser Gedanke weggeshoben? Dabei wird er inzwischen in der Bundesrepublik Deutschland auch von durchaus kompetenten Leuten vertreten. Ich erinnere nur an Professor Hankel, der das verschiedentlich in Veröffentlichungen so vertreten hat. Dazu kann ich nur eines sagen: Wer solche Argumente nicht aufnimmt, ist offensichtlich nicht bereit, in der Sache fundiert zu argumentieren.

(Beifall bei den Republikanern)

Ich will für meine Fraktion noch einmal folgendes deutlich machen: Die Fernvision einer einheitlichen europäischen Währung, die die Maßstäbe erfüllt, die hier genannt worden sind – nämlich mindestens so hart wie die D-Mark, wenn es geht, vielleicht noch härter, damit Europa als Währungsraum gegen den ostasiatischen Raum oder gegen den amerikanischen Raum konkurrieren kann –, findet unsere Zustimmung. Aber wir sind der festen Überzeugung, daß der Weg, der mit Maastricht eingeschlagen wurde, der falsche Weg ist und nicht zu diesem Ziel führt. Für uns gilt das, was sehr zutreffend – ich will ihn noch einmal zitieren – Klaus Peter Krause gestern in der FAZ geschrieben hat – ich zitiere –:

Wenn die Mitgliedsstaaten zwar eine gemeinsame Währungs- und eine gemeinsame Geldpolitik der europäischen Zentralbank haben, sie aber nach wie vor ihre ei-

(Dr. Schlierer)

gene, erfahrungsgemäß auseinanderstrebende Haushalts- und Finanzpolitik betreiben und wenn Wechselkurse fehlen, um unterschiedliche Entwicklungen abzupuffern, dann kann die gemeinsame Währung in der Europäischen Union zum finanziellen und politischen Sprengsatz werden.

Genau diese Furcht ist es, die diese Diskussion dringend notwendig macht. Sie können sie nicht mit diesen pauschalen Beschwörungen abschieben.

(Lebhafter Beifall bei den Republikanern)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kuhn, ebenfalls nach § 82 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung.

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich heute früh hierhergefahren bin, hätte ich nicht gedacht, daß neben einer Europa-Debatte und der Debatte über die Einführung und die Modalitäten der Währungsunion noch ein weiteres Schauspiel geboten wird, nämlich das Schauspiel, daß sich die Republikaner, die wir in dreieinhalb Jahren als nationalistische Partei haben kennenlernen dürfen, zu Europa bekennen.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Sie haben nicht zugehört, Herr Kuhn! Das ist Ihr Problem!)

Dieses Schauspiel, Herr Schlierer, haben wir gerade erlebt.

Ich will Sie einmal auf die harten Realitäten Ihres republikanischen Programms herunterholen, damit hier nichts falsch im Raum bleibt.

Eine Partei, die eine Strafsteuer für deutsche Firmen fordert, die an anderen Standorten globalisieren wollen,

(Abg. Kurz CDU: Irrsinn!)

sollte in jeder Diskussion über internationale Ökonomie und Währungsfragen still sein und sich schämen, Herr Schlierer. Das sind die wirtschaftlichen Realitäten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP — Lachen bei den Republikanern)

Zweitens tut sich in der Debatte ja etwas Interessantes auf. Ich möchte folgende Prognose über die Entwicklung ganz rechts stellen: Wenn es den demokratischen Parteien in der Bundesrepublik gelingt,

(Abg. Dr. Schlierer REP: Wer hat Angst vor dem bösen Wolf?)

jenseits der Bekenntnisse einen gangbaren Weg für Europa im Politischen, im Wirtschaftlichen und auch im Währungspolitischen zu gehen, der Europa nicht spaltet, wird das letzte große Thema für diese Damen und Herren ganz rechts außen weg sein, und dann haben wir dieses Problem politisch hinter uns.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb ist die Debatte um die Frage, wie es denn wirklich gehen kann, meine Damen und Herren, so wichtig.

Herr Ministerpräsident, ich habe gefunden, daß Sie sich in Ihrer Rede um einen zentralen Widerspruch herumjongliert haben. Sie haben nämlich mit einigen semantischen Bemühungen gesagt, Vorrang sollten die harten Konvergenzkriterien haben, und Sie haben dabei von den demokratischen Parteien hier keinen Widerspruch erhalten. Sie haben dann gesagt: „Und wir halten am Fahrplan für die Einführung der Währungsunion 1999 fest.“

(Abg. Sieber CDU: Wenn erfüllt ist!)

Dann haben Sie gesagt, wer Deutsch könne, wenn die deutsche Sprache noch einen Sinn habe, der wisse, was Vorrang bedeute.

Wenn Sie jetzt ehrlich sind, müssen Sie, Herr Ministerpräsident, wirklich sagen: Sollten wir mit einem vernünftigen Kurs, mit einer vernünftigen Währungsunion unter Beibehaltung der Konvergenzkriterien nicht bis 1999 soweit sein, wird es später sein.

(Ministerpräsident Teufel: Dann ist es klar, ja! — Zuruf von der CDU: Genau! — Abg. Weimer SPD: Ja jetzt! Warum führen wir dann die Debatte, wenn das klar ist? — Unruhe)

— Gut. Dann, Herr Ministerpräsident, bin ich froh. Dann haben wir den ersten Schritt abgearbeitet.

(Abg. Weimer SPD: Das war jetzt ein wichtiger Zwischenruf!)

Jetzt geht es aber weiter; jetzt kommt der entscheidende Punkt. Gestern sagte der Bundeskanzler in Bonn — und auch in Ihrer Rede war es nicht anders — Sie sagen — und das ist der Dissens hier —, daß eine Währungsunion der Zweieinhalb, wie ich das nenne, also zweier, maximal dreier Länder, Europa politisch spalten würde. Sie gehen nach dem Muster vor, Termindruck ist Termindruck; es kann ja nichts schaden, vielleicht bekommen wir unter scheinbarem Festhalten doch ein Europa der Drei oder der Vier zustande. Ich glaube, daß es nicht geht — was Sie hier gemacht haben —, mit viel Schwung und viel Emphase, die ich Ihnen glaube, hier den Europäer darzustellen und Europäer zu sein und die friedenspolitische Dimension Europas zu benennen, dann aber zu sagen: Trotzdem gehen wir einen währungspolitischen Kurs, der dieses Europa nur spalten kann.

(Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Dazu kann ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, nur sagen: Es ist wie beim Geräteturnen: Der Schwung ersetzt die Technik nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Und Technik heißt in diesem Falle: Ökonomischer Sachverstand, was in Europa geht und was nicht.

Jetzt will ich noch einmal etwas zu diesem Europa der Zweieinhalb sagen. Sie haben gesagt: „Konvergenzkriterien beibehalten“. Dies wird geteilt. Nun schauen Sie sich bitte einmal die Verschuldungen der Länder an, die vielleicht noch am ehesten zu der Währungsunion kommen können.

(Kuhn)

Ich möchte Ihnen einmal die ökonomischen Fakten vorhalten. Das britische „National Institute of Economic and Social Research“ hat in einer Studie für die Europäische Kommission einmal gefragt: Wie geht es allein beim Schulden- und Defizitkriterium des Maastrichter Vertrags eigentlich weiter? Das Institut ist zu der Erkenntnis gekommen, daß Italien – heute bei einem Schuldenstand von 123,8 %, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, gegenüber 100 % im Durchschnitt – im Jahr 2001, um das Kriterium von 60 % einzuhalten, seine öffentlichen Haushalte auf 30 % des Stands von 1994 zurückführen müßte – auf 30 % des Stands von 1994!

(Abg. Sieber CDU: Die Verschuldungen des öffentlichen Haushalts!)

Wissen Sie eigentlich, was das, was da verlangt wird, ökonomisch heißt?

Jetzt tun immer alle so, als sei das ein italienisches Problem, Herr Spöri. Ich halte es für falsch, da nur über Italien und Spanien zu reden. Belgien hat heute einen Stand von 137,7 % Staatsverschuldung, gemessen an seinem Bruttoinlandsprodukt – eine wahnsinnige Summe. Vielen Ländern geht es ähnlich. Das heißt, wer jetzt so tut, Herr Ministerpräsident, als könne man durch Termindruck diese Haushalte in dieser Zeit im Crash-Verfahren ohne Schaden für die nationalen Volkswirtschaften Italiens, Spaniens oder Belgiens sanieren, so daß die 60 % erfüllt sind, der täuscht sich.

Deswegen wäre es besser, wenn Sie zusammen mit uns an einem Konzept arbeiten würden, das lautet: Wie kann es gelingen – möglicherweise unter Verlängerung des Zeitplans –, die wirtschaftlichen Disparitäten in Europa, die ja der Grund für diese Entwicklung sind, so anzugleichen, daß wir wirklich einen Währungsraum Europa haben? In der Währungstheorie – und in der Praxis im übrigen auch – war die Voraussetzung für eine gemeinsame Währung immer ein Zusammengehen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Alles andere ist Abenteuerium.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt: „Wer an der Währungsunion rüttelt, gefährdet die politische Union Europas.“ Ich aber sage Ihnen: Wer eine Währungsunion der Zweieinhalb einführt, gefährdet die politische Union in Europa, weil bei den anderen Ländern natürlich die Frage entstehen wird: Was wird das für ein Europa mit einem Kerneuropa, das uns eine Austeritätspolitik, die wir nicht erfüllen können, aufzwingen will, und einem Europa der Peripherie, das nur mit Abwertungen seiner Währungen auf dieses Kerneuropa antworten kann?

Deswegen möchte ich Ihnen sagen: Ihre Bekenntnisse zu Europa, die Bedeutung von Europa in der Friedenspolitik, auch was den Osten angeht, sind richtig und werden von meiner Fraktion geteilt. Aber der Weg, den Sie vorschlagen, oder die Illusion, die Sie nach wie vor aufrechterhalten, wird nicht zu einem Zusammenführen, sondern eher zu einer Auseinanderentwicklung Europas führen.

Jetzt muß ich noch einen Punkt ansprechen, über den ich mich gewundert habe. Wie kann sich eigentlich ein baden-württembergischer Ministerpräsident – übrigens sehr im

Unterschied zum Wirtschaftsminister, der ja noch in der gleichen Koalition ist – an diesem zentralen ökonomischen Argument: „Wenn wir eine Europäische Währungsunion der Zwei oder Drei machen, werden andere Länder wie Spanien, wie Italien, wie Belgien abwerten, und dann werden die Importe aus diesen Ländern in die Bundesrepublik und nach Baden-Württemberg billiger und damit unsere Exportindustrie gefährden“ für unser Land Baden-Württemberg so vorbeidrücken, wie Sie es in Ihrer Rede getan haben?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dies müssen Sie mir erklären, und dies müssen Sie uns erklären. Vor allem müssen Sie es den Wählerinnen und Wählern im bevorstehenden Landtagswahlkampf erklären, weil sie auch danach fragen, wie sicher die Arbeitsplätze sind, die wir in diesem Land haben. Ich bitte Sie, falls Sie sich noch einmal gemeldet haben, zu diesen zentralen ökonomischen Fragen Stellung zu nehmen. Auf der Ebene der Bekenntnisse ist genug abgeliefert worden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Maurer.

Abg. Maurer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will zunächst zu einer Frage zurückkehren, die der Kollege Teufel hier aufgeworfen hat. Er hat ja im Grunde genommen die Währungsunion zum zentralen Schlüssel und auch zum einzigen Schlüssel der politischen Union Europas erklärt, wenn ich das richtig verstanden habe.

(Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

– So ist das hier dargestellt worden.

Man sollte schon bei der historischen Wahrheit bleiben, was da im Vorfeld von Maastricht eigentlich los gewesen ist. Da hat es zunächst vielfältige Versuche gegeben, sich über eine Stärkung des Europäischen Parlaments, über eine Stärkung der europäischen Institutionen und zum Thema Mehrheitsentscheidungen zu einigen. Diese Versuche sind weitgehend im Sande verlaufen, weil sie von einzelnen nationalen Regierungen in Europa abgelehnt worden sind. Übrigens meine ich – das brauche ich Ihnen nicht zu sagen –, daß die konservative Regierung in Großbritannien, die Sie in anderen ökonomischen Fragen immer sehr bewundert haben, in diesem Prozeß eine besonders verhängnisvolle Rolle gespielt hat. Vielleicht darf ich Ihnen das nach den Bekenntnissen, die Sie hier abgelegt haben, bei dieser Gelegenheit sagen: Sie sollten sich dringend einen Wahlsieg der Labour Party in Großbritannien wünschen, liebe Kollegen von der CDU.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN – Zuruf des Abg. Rau CDU)

Der zweite Punkt war, daß es nicht möglich war, sich über die Abgabe von nationalen Souveränitätsrechten auf innenpolitischen Feldern zu einigen, daß es nicht möglich war, sich über die Abgabe von nationalen Souveränitätsrechten in der Außenpolitik, in der Sicherheitspolitik und beim Thema Streitkräfteintegration zu einigen, und daß es – das ist besonders wichtig – nicht möglich war, sich über einheitliche,

(Maurer)

die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa schützende soziale Standards zu einigen. Das ist die Vorgeschichte von Maastricht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Nachdem man sich über all dies nicht geeinigt hat, ist man dann auf die drittbeste Lösung, nämlich den Währungsuni-onsansatz, verfallen. So ist die Genesis dieser ganzen Ge-schichte. Man hat den berühmten Seiltrick gemacht, indem man gesagt hat: Wenn es in der politischen und institutionel-len Substanz schon keinen Willen hin zu den vereinigten Staaten von Europa gibt, dann versuchen wir, das sozusagen durch die Hintertür mit diesem Ansatz herbeizuzwingen. Das ist aber ein sehr gefährlicher Weg, wenn er nicht mit höchster Kompetenz gegangen wird.

Ich unterstreiche das, was hier schon einmal gesagt worden ist: Da geht es dann nicht nur um die historischen großen Entwürfe, sondern da geht es um das Europa von unten. Eine Vorstellung, Europa dadurch zu machen, daß man Wirtschaftsfreiheit und eine einheitliche Währung schafft, aber ansonsten bei den Sozialstandards zuläßt, daß man die Menschen beliebig verschieben und gegeneinander ausspie-len kann, mag eine konservative Vorstellung von Europa sein. Aber eine Vorstellung von Europa von unten für die Menschen ist das nicht.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Krieg GRÜNE)

Das wollen wir schon einmal zurechtrücken.

Was spricht denn eigentlich dagegen, erneut den Versuch zu machen, bei den Institutionen, bei den sozialen Standards, bei der Außenpolitik, bei der Sicherheitspolitik und bei der Innenpolitik weiterzukommen? Das ist doch beispielsweise für die neu hinzugekommenen Länder und für die Länder in Osteuropa, die nach Europa hineindrängen, ein viel eher gangbarer Weg als der Ansatz, primär nur auf die Wäh-rungsunion zu setzen. All das, was wir hier zum Thema Spa-nien, Portugal und Griechenland ausführen können, trifft natürlich auf die osteuropäischen Länder in der ökonomi-schen Argumentation noch sehr viel mehr zu.

Herr Ministerpräsident, der Herr Wirtschaftsminister hat ja einen Teil Ihrer Ausführungen zu Recht als Zustimmung zu unserer Position quittiert. Ich bin noch nicht ganz so weit, weil ich noch immer nicht weiß, woran wir bei Ihnen sind. Ich weiß es noch immer nicht. Sie haben hier nämlich zwei Dinge gesagt. Ich will Ihnen die Gelegenheit geben, das jetzt zu klären.

(Zuruf von der SPD)

Sie haben gesagt: Unbedingte Einhaltung der Stabilitätskri-terien und, wenn sie nicht eingehalten werden, dann die Währungsunion verschieben.

(Abg. Weimer SPD: Ja! Exakt!)

Dann haben Sie aber im zweiten Teil Ihrer Rede ein unge-heures, pathetisches Bekenntnis zu diesem Zeitpunkt und Termin abgegeben.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Ich kann das nicht miteinander vereinbaren.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ein Spagat! — Zuruf des Abg. Weimer SPD — Abg. Alfred Haas CDU: Sie haben ja gar nicht zugehört! — Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: Der hört nur das, was er hören will!)

Ich will von Ihnen klipp und klar auf zwei Fragen eine Ant-wort haben:

Erstens: Wenn die Stabilitätskriterien nicht eingehalten wer-den, sind Sie dann dafür, daß der Zeitpunkt verschoben wird?

Zweitens, weil auch das nicht klar war: Dienen Sie uns hier eine Linie an — das klang nämlich bei Ihnen auch heraus —, die da heißt, wenn die Stabilitätskriterien nur von Deutschland, Luxemburg und Frankreich eingehalten wer-den, dann reiche das? Das klang bei Ihnen sehr deutlich an. Von Italien wollten Sie nichts wissen, Herr Teufel.

(Abg. Weimer SPD: Bei ihm klang viel an!)

Natürlich wollten Sie auch von Großbritannien nichts wis-sen, und Sie wollten von Spanien nichts wissen und von Griechenland nichts wissen und von Portugal nichts wissen. Wahrscheinlich wollen Sie auch von Belgien — —

(Unruhe)

Darf ich das so verstehen — ich will das in Zusammenhang bringen, weil Sie ja auch kräftige Worte über die politische Union gesagt haben, die über die Währungsunion zustande kommen soll —, daß bei Ihnen ein Europa der zwei Ge-schwindigkeiten bedeutet, daß es aus Deutschland, Frank-reich und Luxemburg auf der einen Seite sowie dem ganzen Rest auf der anderen Seite besteht?

(Abg. Weimer SPD: Genau! — Beifall des Abg. Trageiser REP)

Ist das die Quintessenz Ihrer Ausführungen? Reduzieren Sie bei Ihren pathetischen Worten die Europäische Union auf die Wiederherstellung des Karolingerreichs? Das will ich jetzt einmal wissen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Trageiser REP — Lebhaftes Heiterkeit bei der SPD — Abg. Wei-mer SPD: Mailand! — Große Unruhe)

— Mailand. — Da hätten wir schon Klarheit.

(Ministerpräsident Teufel: Steilvorlage!)

— Oh, wir werden gleich sehen. Bisher haben nur Sie die Steilvorlagen geliefert, Herr Ministerpräsident; das will ich nur sagen.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube ja schon, daß Sie von der ersten Medienreaktion auf Schröders Äußerung sehr ergriffen waren und diese De-batte angesetzt haben. Aber vielleicht setzt mittlerweile et-was Nachdenklichkeit ein. Das nur zum Zwischenruf des Kollegen Teufel.

(Maurer)

Jetzt hätte ich gern gewußt: Darf ich das so verstehen, daß, wenn die Stabilitätskriterien nur von Deutschland, Frankreich und Luxemburg erfüllt werden, dieses Zwergwährungsunionseuropa dann nur aus diesen Ländern besteht? Bedeutet das, wenn dies, wie Sie sagen, der Schlüssel der politischen Einheit ist, die dazugehörige politische Vision?

Ich will Ihnen sagen, warum mir das so wichtig ist. Wenn es nämlich so käme, dann wäre das die tiefste politische, soziale und ökonomische Spaltung Europas, die man sich überhaupt vorstellen kann.

(Abg. Deuschle REP: Genau!)

Sie wollen uns doch nicht mit großem Pathos erklären, daß es Ihre große Vision von Europa ist, die jetzt durchgedrückt werden soll, wenn auf der einen Seite Deutschland, Frankreich und Luxemburg mit einer einheitlichen Währung stehen — wie Sie sagen, ist das dann im Ansatz schon die politische Union, weil das ja eine Schlüsselfrage ist — und alle anderen draußen sind und gegen sie spekuliert wird. Bei uns wird die Währung stärker, und an den internationalen Finanzmärkten ist der Bär los. Wir werden sehen. Wenn dem nicht so ist, dann teilen Sie uns bitte mit, daß Sie jetzt auch der Auffassung sind, daß es ohne Italien, ohne Großbritannien und ohne Belgien nicht geht. Dann sind wir auch in diesem Punkt einer Meinung. Dann hat sich die Debatte in der Tat doppelt gelohnt. Aber ich will schon wissen, wie das sein soll.

Verstehen Sie, man kann bei einem so schwierigen Thema, Herr Ministerpräsident, Kompetenz im Detail nicht durch Pathos ersetzen. Da kann man noch so viele Sozialdemokraten zitieren,

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

tote und lebende. Wenn dann auch noch das große Mitleid für Rudolf Scharping anfällt, wie das bei Ihnen so geschieht, werde ich immer sehr nachdenklich. Denn ich weiß natürlich, daß Sie uns nur Gutes wünschen,

(Abg. Weimer SPD: So ist er halt! — Heiterkeit bei der SPD)

aber das bewegt sich schon sehr hart an der Grenze zur Heuchelei.

Ein Europa mit uns ist ein Europa von unten, wo die Arbeitnehmer nicht gegeneinander ausgespielt werden, wo ihre Löhne nicht über die Mechanismen von Währungen gedrückt werden. Ein Europa mit uns ist ein Europa, wo das Parlament etwas zu sagen hat. Übrigens müßte es in einem Landtag selbstverständlich sein, ein solches Bekenntnis abzugeben. Ein Europa mit uns kann große Schritte bei der Außen- und Sicherheitspolitik bedeuten. Das ist übrigens die Frage, um die es geht: Die Ängste in Osteuropa, die Instabilitäten auf dem Balkan können Sie nicht mit Währungsunion beantworten, sondern Sie müssen sie mit außen- und sicherheitspolitischer Integration beantworten.

(Beifall bei der SPD — Abg. Alfred Haas CDU: Da sind Sie Vorreiter?)

— Ja. — Ein Europa mit uns ist ein Europa, das mit ökonomischer Kompetenz gemacht wird und wo bei dieser wün-

schenswerten Währungsunion so viele mitgenommen werden müssen, daß ihre positiven Wirkungen für unsere Volkswirtschaft auch tatsächlich eintreten können, daß Europa vertieft und nicht gespalten wird. Wenn wir uns darüber einig sind, dann sind Sie ein von uns geschätzter und gesuchter Kronzeuge für die Politik der Sozialdemokratischen Partei.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Nach § 82 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Oettinger das Wort.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Die Wirtschaftsunion und die Währungsunion sind eine große Aufgabe, die alle demokratischen Kräfte hier im Land braucht, um Information, um Aufklärung und um parlamentarische Durchsetzung zu erreichen. Bisher waren die Sozialdemokraten dabei. Es gäbe Maastricht nicht, wenn nicht zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Bundestags und zwei Drittel der deutschen Länder im Bundesrat diesem Maastricht-Vertrag und damit der Währungsunion zugestimmt hätten. Sozialdemokraten haben zugestimmt. Der Kollege Maurer spricht jedoch heute von einem sehr gefährlichen Weg.

(Abg. Köder SPD: Das ist doch zu billig!)

Er spricht davon, daß dies nur das drittbeste Thema sei. Er knüpft damit nahtlos an den an, der von irgendeiner Idee spricht, und an den, der darin das große nationale Thema sieht.

Wir sehen in der Wirtschaftsunion und in der Währungsunion nicht irgendeine Idee, sondern den Anker für Frieden, für Beschäftigung und für Gerechtigkeit in Europa für das nächste Jahrhundert.

(Beifall bei der CDU — Zuruf des Abg. Köder SPD)

Herr Kollege Kuhn, natürlich ist es eine große ökonomische Frage. Der Ministerpräsident ist darauf auch ausführlich eingegangen. Diese Wirtschaftsunion und diese Währungsunion haben wir eng mit der Industrie unseres Landes abgestimmt, haben wir eng mit den Kammern und Verbänden abgestimmt, haben wir eng mit den Bankenverbänden und den Sparkassen abgestimmt. Wären Sie gestern abend bei dem Parlamentarischen Abend des Württembergischen Genossenschaftsverbands gewesen, wo leider kein grüner Kollege anwesend war, hätten Sie dort gehört, daß die Genossenschaftsverbände und damit Banken, Handel und Handwerk unseres Landes weiterhin hinter der Wirtschaftsunion und der Währungsunion stehen und dafür sorgen wollen, daß sich ihr deutscher Präsident in den nächsten Tagen zu korrigieren hat.

(Abg. Wettstein SPD: Herr Präsident!)

Herr Kollege Spöri, Sie haben, so meine ich, eine Kondition geschaffen, die Sie auf dem Weg zur Währungsunion ausschließt. Wenn Sie sagen, daß Sie den Weg nur mit Italien fortsetzen wollen, dann knüpfen Sie sich an einen Partner, der dies in den nächsten Jahren mit Sicherheit nicht erreichen wird.

(Abg. Kurz CDU: So ist es!)

(Oettinger)

Deswegen haben Sie heute, aber erstmals heute, mit Italien eine Bedingung aufgebaut, die in Ihren Reden 1992, in Ihren Reden 1994 und noch vor sechs Wochen in Ihren Ausführungen nicht vorhanden gewesen war.

(Beifall bei der CDU — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Oettinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wettstein?

Abg. Oettinger CDU: Im Augenblick nicht, nein.

Wir haben im Augenblick, Kollege Maurer, drei Länder, die Ende 1995 die Kriterien erfüllen werden: Frankreich, Luxemburg und Deutschland. Wir haben noch ein Jahr Zeit, bis andere Länder auf dem Prüfstand stehen. Nehmen wir zum Beispiel die Staatsverschuldung. Bei der Staatsverschuldung gilt, daß sie höchstens 60 % der Wirtschaftsleistung ausmachen soll. Heute: Deutschland 58, Großbritannien 53, Frankreich 55 %. Knapp darüber liegen Finnland mit 64, Österreich mit 66, Portugal mit 69 und Spanien mit 65 %.

(Abg. Wettstein SPD: Wollen Sie Portugal dazunehmen?)

Alle vier liegen knapp darüber, aber alle vier unternehmen Anstrengungen, um in einem Jahr bei 60 % zu liegen. Wenn wir im Augenblick diese Währungsunion zerreden, werden die Anstrengungen nicht verstärkt, sondern abgeschwächt.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, daß wir, wenn gemessen wird, eine ausreichende Anzahl von Ländern bekommen werden.

(Beifall bei der CDU — Abg. Kuhn GRÜNE: Es sind vier Kriterien!)

— Auch bei den anderen Kriterien, Herr Kollege Kuhn, liegen einige Länder noch knapp unterhalb der Meßlatte. Aber im Augenblick unternehmen auch diese Länder Anstrengungen, um dieses Vorhaben für sich realisierbar zu machen.

Erinnern wir uns doch: Als Europa gegründet wurde und der Vertrag für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft in Kraft trat, waren sechs Länder dabei. Diese sechs Länder haben über die Jahre hinweg eine derartige Anziehungskraft für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die Europäische Gemeinschaft und die Europäische Union ausgeübt, daß wir mittlerweile 15 Länder haben, und in Kürze werden es 20 oder 25 sein, die dieses gemeinsame europäische Bündnis für Frieden, Wirtschaft und Währung schließen wollen.

Ich setze auch auf die Anziehungskraft der Währungsunion. Wenn die Währungsunion von fünf, sechs oder sieben Ländern gegründet wird, werden die anderen nicht ausgestoßen, sondern sie werden in ihrem Ehrgeiz dazu gebracht, mittelfristig in die Union auch der Währung zu kommen.

(Beifall bei der CDU)

Wer die Geschichte besser kennt als der Kollege Maurer, weiß, daß das Karolingerreich allemal groß genug war, um mehr als zwei Länder zu beinhalten.

(Beifall des Abg. Kurz CDU — Abg. Kurz CDU:
So ist es!)

Wer die Länder während der letzten 40 Jahre beobachtet hat, wird feststellen,

(Abg. Maurer SPD: Diesen Wettstreit sollten Sie nicht aufnehmen! Das ginge nicht einmal bis zur Alb, lieber Freund!)

daß jede Neuerung Europas zunächst einmal von einigen gegründet und später von anderen übernommen worden ist. Deswegen bleibt diese Frage offen im Raum.

(Zuruf des Abg. Krisch REP)

— Ich rede nicht von den Republikanern. Ich rede von den vier demokratischen Kräften im Landtag. — Wer macht weiter mit? Wer klärt auf? Wer informiert, und wer ist aus vollem Herzen und mit klarem Verstand bereit, die Währungsunion nach den von uns allen geschlossenen Verträgen in den nächsten zwölf Monaten zu erreichen, anstatt sie heute zu zerreden?

(Abg. Zeller SPD: Sagen Sie einmal etwas zur politischen Situation!)

Es kann sein, daß man mit einem Nein und mit Populismus für die Mark Wahlen gewinnen kann,

(Abg. Maurer SPD: O Jesses!)

aber damit regieren und damit ein Volk führen kann man allemal nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte dem Koalitionspartner, den Sozialdemokraten, ausdrücklich anbieten: Wir sind bereit, einen Wahlkampf ohne Populismus um die Mark zu machen.

(Lachen bei der SPD — Abg. Dr. Geisel SPD: Das war die Rede des Herrn Ministerpräsidenten! Also das ist schon der Gipfel!)

Sorgen Sie in Mannheim dafür, daß Ihre Populisten ihren Kurs in der Sache nicht bestätigt bekommen, dann werden wir auch in Zukunft gemeinsam den Vertrag von Maastricht zum Nutzen unserer Arbeitnehmer, zum Nutzen unserer Wirtschaft und zum Nutzen des Friedens in Europa mehrheitsfähig machen können.

(Beifall bei der CDU — Abg. Dr. Geisel SPD: Das sagen Sie Ihrem Ministerpräsidenten!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Jetzt kommt die nächste Wahlrede!)

Ministerpräsident Teufel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde schon, daß das heute eine wertvolle Debatte war, weil sie die Punkte klargemacht hat, in denen wir übereinstimmen, in denen wir noch übereinstimmen und in denen wir nicht mehr übereinstimmen.

(Abg. Oettinger CDU: Nicht mehr!)

(Ministerpräsident Teufel)

Ich finde, daß man das jetzt noch einmal Punkt für Punkt aufarbeiten muß. Deshalb werde ich jetzt in meinem zweiten Beitrag keine geschlossene Rede halten, sondern in einen Dialog eintreten und Punkt für Punkt auf das eingehen, was hier angesprochen worden ist.

Ich möchte mit dem beginnen, was Sie, Herr Kuhn, gesagt haben. Sie sagten, ich und verschiedene andere hätten Prioritäten genannt und dann einen scheinbaren Termindruck konstruiert. Er sei nur scheinbar; denn er könne ja nicht eingehalten werden. Danach haben Sie zum ersten Mal das „Europa der zweieinhalb“ eingeführt, obwohl Sie heute in allen Tageszeitungen hätten lesen können — aber auch schon letzte Woche in der „Zeit“ —, daß der Bundeskanzler gestern in der Bundestagsdebatte gesagt hat, daß es geradezu eine lächerliche Idee sei, die hier in die Welt gesetzt wird. Auf die zweieinhalb gehe ich noch im Zusammenhang mit den Ausführungen des Kollegen Maurer ein.

Ich will zunächst einmal etwas zu den Prioritäten sagen. Die meisten machen doch den Fehler, daß sie irgendeine Priorität aufstellen und dann weitere Prioritäten nennen, ohne hinzuzufügen, daß das Nennen einer zweiten, dritten oder vierten Priorität im Grunde das Nennen von Posterioritäten ist, die man in eine klare Reihenfolge bringen muß, wenn man redlich sein und richtig verstanden werden will. Ich glaube, ich habe heute überdeutlich gesagt, daß für mich die Priorität Nummer eins, die *Conditio sine qua non* für die Aufgabe der D-Mark, für eine europäische Währungsunion, für die Hingabe eines hohen Gutes mit Vorteilen, aber auch mit Sorgen, die unabdingbare Voraussetzung die Einhaltung der Stabilitätskriterien ist. Wer dies sagt, bringt eigentlich, ohne daß er Weiteres sagen muß, wenn die deutsche Sprache einen Sinn hat — aber ich habe Weiteres gesagt und Folgerungen gezogen —, zum Ausdruck, daß für ihn die weiteren Punkte, die er auch für wichtig hält, Posterioritäten sind.

Ich halte es für wichtig, daß viele Länder dabei sind, aber das ist eine Posteriorität gegenüber der Einhaltung der Beitrittskriterien. Das möchte ich klipp und klar sagen.

Ich halte den Termin, der vereinbart worden ist, für wichtig, aber er ist eine Posteriorität hinter dem ersten Kriterium, das ich genannt habe. Das habe ich überdeutlich zum Ausdruck gebracht. Nachdem Sie das auch so sehen wollten, ist das sicher in Übereinstimmung mit dem, was Sie vorhin hier vorgetragen haben.

Herr Maurer, Sie sagten, ich hätte heute die Währungsunion zum zentralen Thema der europäischen Einigung gemacht. Ich halte mich — ich strenge mich wenigstens an —, so wie bei Schulaufsätzen auch, wenn in einer Aktuellen Debatte ein Thema vorgegeben wird — übrigens von meiner Fraktion —, das „Währungs- und Wirtschaftsunion“ heißt, vor allem an dieses Thema. Wir haben hier in diesem Haus unendlich oft über europäische Fragen diskutiert. Ich habe dort zum Ausdruck gebracht — und ich habe es übrigens heute in Abschnitt eins meiner Rede ganz bewußt, bevor ich zu Abschnitt zwei gekommen bin, zur Währungsunion gesagt —, daß es für mich wichtigere Themen — beispielsweise die Erhaltung von Frieden und Freiheit in Europa — gebe. Aber jetzt und für die nächste Phase und bis zum Jahr 1998 ist die Währungsunion ein zentrales Thema.

Übrigens habe ich in meiner Rede auch gesagt, daß das nicht das einzige zentrale Thema ist. Denn wir stehen vor Maastricht II, und da stehen eine ganze Reihe anderer gleichgewichtiger Themen zur Währungsunion zur Entscheidung an. Da gibt es wohl keinen Dissens.

Dann sagten Sie, Herr Maurer: Wer so die Währungsunion konstruiere, wie das gemacht worden ist, gehe einen gefährlichen Weg. Jetzt frage ich Sie: Haben nicht alle sozialdemokratisch geführten Regierungen der europäischen Länder diesem — —

(Abg. Maurer SPD: So habe ich das nicht gesagt!
— Abg. Weimer SPD: So hat er es nicht gesagt!
Schon wieder falsch! — Abg. Maurer SPD: Schon wieder eine Verdrehung! — Abg. Weimer SPD: Er hat einen zweiten Satz hinzugefügt! Den müssen Sie ganz zitieren!)

— Herr Kollege Maurer hat im Zusammenhang mit diesem Weg zur Währungsunion von einem gefährlichen Weg gesprochen.

(Abg. Weimer SPD: Wenn er inkompetent gegangen wird! Das war der zweite Teil! — Abg. Bebbler SPD: Sie lassen den wesentlichen Teil weg! — Abg. Köder SPD: Wenn er wirtschaftlich inkompetent gegangen wird!)

— Das ist hochinteressant. Dann ist ja Konsens zu erzielen. Denn bei allen Rednern ist überhaupt nur die Rede davon gewesen, daß dieser Weg konsequent und kompetent gegangen werden muß, und zwar unter Einhaltung der Stabilitätskriterien. Es ist ja wohl die Definition von kompetent, daß die Stabilitätskriterien eingehalten werden.

(Abg. Köder SPD: Aber wirtschaftlich kompetent reicht ein Stück weiter!)

Ich sage: Diesem Weg, diesem konkreten Vertrag von Maastricht — ohne heute hinzugefügte Bedingungen, auf die ich noch zu sprechen komme — haben alle sozialdemokratischen Regierungen der Mitgliedsländer der Europäischen Union zugestimmt, hat die sozialdemokratische Fraktion im Deutschen Bundestag zugestimmt, haben alle sozialdemokratisch geführten Regierungen der deutschen Länder zugestimmt. Sie müssen schon die Frage beantworten, ob Sie zu diesem Weg noch stehen oder nicht.

Karolingerreich — ich habe gesagt, Sie hätten eine Steilvorlage geliefert; das ist falsch. Sie haben ein Eigentor geschossen, Herr Kollege Maurer. Das wäre ja nun wirklich bar aller Geschichtsverständnisse, wenn Sie die zweieinhalb, die Sie genannt und als Popanz aufgebaut haben, als Karolingerreich bezeichnen würden. Das Reich Karls V. war ein bißchen größer, und es war ziemlich präzise mit dem identisch, was Sie statt der zweieinhalb eingeführt haben, wenn Sie gesagt haben: Spanien muß dabei sein, Italien muß dabei sein, Belgien muß dabei sein, Holland muß dabei sein. Da kann ich nur sagen: Das ungefähr war das Reich Karls V., in dem die Sonne nicht unterging.

(Beifall bei der CDU — Zurufe, u. a. Abg. Maurer und Weimer SPD: Setzen, sechs!)

(Ministerpräsident Teufel)

Das Karolingerreich ist also hier von Herrn Maurer aufgezeigt und nicht von mir vertreten worden.

(Weitere Zurufe — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Maurer?

Ministerpräsident Teufel: Es ist zwar nicht zentral, aber warum soll ich da nicht eine Zwischenfrage zulassen?

Stellv. Präsident Straub: Bitte, Herr Abg. Maurer.

Abg. Maurer SPD: Herr Ministerpräsident, weil gerade Spanien jetzt schon zum Karolingerreich gehört hat — das ist nur ein Schmankerl nebenbei —: Erinnern Sie sich daran, daß Karl der Große bei dem Versuch der Eroberung von Spanien bei der Belagerung von Saragossa eine schwere Niederlage erlitten hat, über die Alpen geflohen ist, dabei seine Nachhut unter dem berühmten Roland vernichtet wurde und alles, was vom Karolingerreich, das erobert werden sollte, übrigblieb, in Spanien aus der Mark Barcelona bestanden hat?

(Beifall bei der SPD)

Ministerpräsident Teufel: Sehr gut. Ich habe gerade das Reich Karls V. definiert. Das ist in der Tat von Spanien bis — —

(Abg. Bebbler SPD: Noch einmal in die Schule, Herr Ministerpräsident! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— Das habe ich doch gesagt. Ich habe gerade gesagt, daß das Reich Karls V. Spanien, Flandern, Italien und all die Gebiete, die Herr Maurer genannt hat, umfaßt hat.

(Abg. Weimer SPD: Das war nicht das Karolingerreich! Karl V. war in Österreich! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Ich möchte mich jetzt gern Herrn Kollegen Spöri zuwenden, der die entscheidenden Punkte angesprochen hat.

Zunächst, Herr Kollege Spöri: Vorrang der Stabilität. Darüber sind wir uns auch heute noch einig. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt, den man festhalten sollte.

Dann sagen Sie: Nichts von all dem, was ich gesagt hätte, hätten Lafontaine und Schröder anders gesagt. Ich möchte einmal fragen: Warum hat es dann die ganze Aufregung der letzten Wochen gegeben? Ist da nicht ein Politiker aufgestanden und hat gesagt: „Endlich haben wir Sozialdemokraten das nationale Thema gefunden, mit dem wir in die Auseinandersetzung gehen“? Hat er das gesagt oder nicht? Das hat er wohl gesagt, nach der Meinung aller, die in den letzten Wochen Nachrichten gelesen haben, und aller, die diese Äußerungen wiedergegeben haben.

Das aber ist keine Politik, die verantwortungsvoll ist, sondern es ist eine rein populistische Politik, eine Politik nach dem Motto von Talleyrand: „Da geht mein Volk, ich muß ihm nach, ich bin sein Führer!“

(Heiterkeit bei der CDU — Abg. Maurer SPD: Das war wahrscheinlich auch ein Karolinger, der Talleyrand?)

Meine Damen und Herren, zum nächsten Punkt: der Schuldenstand Italiens. Jetzt sind wir allerdings an einem ganz entscheidenden Punkt. Im Unterschied zu dem, worüber man sich einig war in Maastricht, worüber man sich einig war im Deutschen Bundestag, worüber man sich einig war bis zu der heutigen Debatte in diesem Haus, haben Herr Maurer und Herr Spöri ein neues Kriterium als Priorität neben dem Stabilitätskriterium eingeführt. Herr Spöri hat gesagt, Italien müsse dabeisein. Herr Maurer hat noch gesagt, Spanien müsse dabeisein, Großbritannien müsse dabeisein, Belgien müsse dabeisein, und er hat sogar noch weitere Länder genannt.

(Abg. Köder SPD: Das Kriterium lautet: Schutz der Arbeitsplätze!)

Ich setze mich zunächst einmal mit Italien auseinander. Wer sagt, ein bestimmtes Land müsse zwingend dabeisein, der setzt ein neues Kriterium neben das Stabilitätskriterium. Der sagt nicht mehr: Stabilität hat Vorrang vor allen anderen Kriterien. Der sagt etwas anderes und gibt den bisherigen Kurs auf.

(Abg. Köder SPD: Der sagt: Unsere Arbeitsplätze dürfen nicht gefährdet werden! — Abg. Weimer SPD: Es geht doch um Arbeitsplätze!)

Ich sage und habe vorhin in der Debatte gesagt: Daß Italien dabei ist, ist für uns außerordentlich wichtig. Italien ist ein Haupthandelspartner der Bundesrepublik Deutschland.

(Abg. Schmiedel SPD: Aber nicht entscheidend!)

Italien ist eine Gründernation der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Italien hat sich immer europatreu verhalten. Italien strengt sich zur Zeit an, die Stabilitätskriterien zu erfüllen. Man sollte nicht, wie zweimal geschehen, nur die Verschuldung hier ansprechen, sondern beispielsweise auch erwähnen, daß Italien eine Inflationsrate von 3,9 % bei geforderten 3,1 % erreicht hat. Das ist ein beachtlicher Fortschritt.

(Beifall bei der CDU)

Man sollte dann auch erwähnen, daß Italien einen Zinsdurchschnitt von 10,6 % bei geforderten 9,8 % erreicht hat. Bei diesen beiden Kriterien ist Italien auf bestem Wege.

Aber wahr ist, was zum Thema Staatsdefizit und zum Thema Verschuldung gesagt worden ist. Ich kann nur sagen: So gerne ich Italien dabei hätte, so bleibt doch als Konsequenz der Aussage: „Die Stabilitätskriterien können nicht aufgeweicht werden“, daß jedes Land abgewiesen werden muß, wenn es die Stabilitätskriterien nicht erfüllt.

(Beifall bei der CDU)

Sonst soll niemand hier erklären: Die Kriterien müssen unbedingt eingehalten werden.

Meine Damen und Herren, kann man wirklich sagen, wie Sie es getan haben, Herr Kollege Spöri, wenn Italien nicht

(Ministerpräsident Teufel)

dabei ist, dann würde man mit einem währungspolitischen Zwerg beginnen?

Sie haben dann die zweieinhalb eingeführt. Dazu möchte ich Ihnen einen interessanten Satz aus einem Leitartikel unter der Überschrift „Die populistischen Irrwege der SPD auf der Suche nach einem nationalen Thema“ von Robert Leicht aus der „Zeit“ zitieren.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das habe ich auch gelesen!

– Abg. Bütikofer GRÜNE: Das haben wir alle gelesen!)

Er schreibt:

Wer jetzt an einem Faden zieht, zerzaust das ganze Gewebe. Um mit Herbert Wehner zu sprechen: Da gibt es nichts draufzusatteln und nichts abzuführen. Gerhard Schröder freilich will das Vorhaben durch schiere Überlastung zur Strecke bringen. Es lohne sich für die Deutschen nicht, die D-Mark abzuschaffen, wenn nur Deutschland, Luxemburg und halb Frankreich dabei sind. Als ob das die real existierende Perspektive sei! Er macht zur *Conditio sine qua non* schon jedes Starts einer Währungsunion ausgerechnet die Mitwirkung jener Staaten, die am längsten brauchen werden, bis sie alle Kriterien erfüllt haben. Italien müsse auf jeden Fall mitmachen.

Jetzt Zitat von Schröder:

Kanzler Kohl muß wissen, daß er scheitert, wenn er das bis zur entscheidenden EU-Konferenz 1998 nicht schafft.

Jetzt wieder Robert Leicht:

Wir haben es ja langsam gelernt, uns auf die Allmacht des Kanzlers einzustellen. Aber die niedersächsische Erkenntnis, daß Kohl im bisher vorgesehenen Wahljahr 1998 nun auch noch für die italienischen Verhältnisse zuständig sein soll, will erst noch verinnerlicht werden.

Meine Damen und Herren, das ist die Situation. Sie haben heute die Position von Herrn Schröder hier übernommen.

(Abg. Weimer SPD: Ja, zu Recht!)

Zwei Kriterien gleichgewichtig aufzustellen, das schließt sich gegenseitig aus. Herr Maurer hat noch eins draufgesetzt und hat gesagt, Großbritannien müsse dabeisein, obwohl Großbritannien und Dänemark von vornherein erklärt haben, daß sie sich an der Währungsunion nicht beteiligen. Wer daher heute sagt, Großbritannien müsse dabeisein, obwohl Großbritannien von der ersten Stunde an gesagt hat: „Wir sind nicht dabei“, der kann doch gleich sagen, daß er die Währungsunion nicht will. Eine solche Position ist doch dann ehrlicher, als wenn man diese Bedingungen aufstellt.

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Maurer?

Ministerpräsident Teufel: Ich würde gern auch einmal im Zusammenhang etwas darstellen. Aber bitte sehr, das ist dann aber die letzte Zwischenfrage.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Maurer.

Abg. Maurer SPD: Nur, damit ich es verstehe, Herr Ministerpräsident: Angenommen, zu dem Zeitpunkt 1999 erfüllen nur Deutschland, Frankreich und Luxemburg die Kriterien, sind Sie dann dafür, daß diese Länder die Währungsunion machen, oder sind Sie dann für eine Verschiebung des Zeitpunkts?

Ministerpräsident Teufel: Ich bin mit dem Bundeskanzler klar der Meinung, daß man nicht mit zweieinhalb Staaten eine Währungsunion beginnen kann.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von den GRÜNEN: Also! – Abg. Kuhn GRÜNE: Die Katze ist aus dem Sack! – Abg. Weimer SPD: Jetzt ist der Fisch geputzt! Der schwätzt sich um Kopf und Kragen!)

– Das ist doch geradezu zum Lachen. Ich frage mich, meine Damen und Herren, warum diese Frage, von der vorhin zu Recht von Günther Oettinger gesagt worden ist, daß sie Ende 1997, und zwar im Europäischen Rat, im Deutschen Bundestag und im Bundesrat, entschieden werden muß, davon abhängig gemacht werden soll, wer Ende 1995 die Zugangskriterien erfüllt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Entschuldigung, vor einem Jahr wären wir ja selber noch nicht dabeigewesen.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Wieso soll man denn dann im Jahre 1995 darüber diskutieren? Die Frage, wer dabei ist, entscheidet sich Ende 1997 und nicht 1995.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch etwas zum Zeitpunkt sagen. Sie haben gefordert, ich solle hier klarstellen, was ich zum Zeitpunkt meine. Damit Sie nicht nachher sagen, im zweiten Beitrag hätte ich das richtiggestellt, möchte ich meine erste Aussage hier zitieren, weil man klarer zum Zeitpunkt gar nicht Stellung nehmen kann, als ich es getan habe. Ich habe gesagt – ich zitiere –: „Der Zeitpunkt ist wichtig“, aber auch: „der Zeitpunkt ist nachrangig gegenüber der Einhaltung der Beitrittskriterien“.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

„Wenn also Kompromiß, dann Verlegung des Zeitpunkts und nicht Aufweichung der Beitrittskriterien.“ Das habe ich vorhin gesagt.

(Beifall bei der CDU)

Ist denn das nicht eine klare Aussage? Hinzugefügt habe ich: „Damit rede ich nicht einer Verschiebung des Inkrafttretens das Wort, sondern der Einhaltung der Stabilitätskriterien rede ich das Wort.“

(Ministerpräsident Teufel)

(Beifall bei der CDU — Abg. Weimer SPD: Das paßt jetzt nicht zusammen! — Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist ein Widerspruch zwischen Teufel und Teufel!)

Es ist schön böseartig, wenn man angesichts einer solchen klaren Aussage sagt, ich solle eine Aussage zum Zeitpunkt machen. Meine Damen und Herren, der Zeitpunkt ist nachrangig.

Es ist dauernd gesagt worden, die Kriterien müßten nachhaltig erfüllt sein. Dazu kann ich nur sagen: Das hat die CDU in ihr Parteiprogramm hineingeschrieben, bevor überhaupt irgendeiner von den Sozialdemokraten darauf gekommen ist. Im übrigen enthält der Maastrichter Vertrag in Artikel 104 c ganz klare Sanktionsmöglichkeiten zu den Haushaltsrisiken der Mitgliedsstaaten: Sperrung von Darlehen, Hinterlegung einer unverzinslichen Einlage durch Mitgliedsstaaten, Geldbußen, ganz klare Kriterien für eine dauerhafte — —

(Abg. Bütikofer GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

— Jetzt bitte ich aber um Entschuldigung; ich habe es vorhin gesagt. Ich lasse jetzt keine Zwischenfragen mehr zu.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sind das die Kriterien, mit denen die dauerhafte Einhaltung der Stabilitätskriterien gewährleistet wird?)

Dies sind Kriterien — — Außerdem hat Herr Henzler in der letzten Woche bei einem großen Wirtschaftsführertreffen gesagt: Längst bestimmen nicht mehr die nationalen Notenbanken über wichtigste Währungskriterien, sondern es wird international Bonus und Malus bei der Refinanzierung verteilt, je nachdem wie zu Hause im einzelnen Staat die Haushalts- und Währungspolitik aussieht. Jeder, der die Kriterien nicht einhält, wird international bestraft.

Dann haben Sie, Herr Spöri, gesagt, der Kanzler gehe mit großen historischen Visionen voran. Gott sei Dank. Aber Sie haben gesagt, er gehe nicht ins Detail. Das Detail, wirklich das Detail, ist im Vertrag festgelegt. Sie haben dem, was der Kanzler ausgehandelt hat, zugestimmt.

Sie sagten dann — das war Ihr letzter Satz —, die SPD stelle die richtigen Fragen. Das ist schon viel. Aber es kommt natürlich darauf an, daß man in der Politik die richtigen Antworten gibt.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Die SPD hat sie heute mit Sicherheit nicht gegeben. Ich nehme als Fazit aus der heutigen Debatte die Erkenntnis über die Haltung der SPD mit: Mit der SPD

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

für und gegen die Währungsunion.

(Abg. Brechtken SPD: Das einfache Weltbild siegt wieder!)

Ich kann Ihnen, meine Damen und Herren, abschließend nur das sagen, was Ihnen der Präsident des Europäischen Parlaments ins Stammbuch geschrieben hat:

Auf der nationalen Welle können andere allemal besser reiten als die SPD.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Meinen Sie, das ist ein Monopol?)

Es mag sein, daß europapolitische Kompetenz nicht nötig ist, um in Deutschland Wahlen zu gewinnen. Aber sicher ist, daß man ohne sie das Land nicht regieren kann.

Man kann auch Regierungsfähigkeit verspielen. Sie sind in den letzten Wochen auf dem Weg dazu. Sie sollten diesen Kurs so schnell wie möglich korrigieren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Nach § 82 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer das Wort.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sagen Sie einmal, wie groß das Karolingerreich nach Ihrer Auffassung ist! — Heiterkeit — Zuruf von der SPD: Vom Atlantik bis zum Ural! — Unruhe)

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich unterstelle — —

(Abg. Weimer SPD: Es geht vom Atlantik bis zum Ural!)

— Nein, nein. Das sind Ihre Formulierungen, Herr Weimer; die fallen auf Sie zurück.

(Abg. Weimer SPD: Das war nur ein Hinweis!)

Ich pflege immer noch zwischen Karolingern und Habsburgern zu unterscheiden. Dabei können wir es belassen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Was ist mit den Wittelsbachern?)

Herr Ministerpräsident, Sie haben soeben angekündigt, daß Sie im zweiten Durchgang auf Fragen antworten wollten.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Einige Punkte haben Sie wohl angeschnitten. Sie haben auch in der Tat etwas Klarheit geschaffen, indem Sie sich dazu bekannt haben, gegebenenfalls auch eine Zeitpunktverlegung ins Auge zu fassen. Aber gleichzeitig sagten Sie wiederum, daß Sie selbstverständlich den Vertrag einhalten wollten.

Jetzt frage ich Sie: Was bedeutet bei Ihnen Zeitpunktverlegung vor dem Hintergrund der Einhaltung von Absatz 4 des Artikels 109 j des EG-Vertrags? Diesen Widerspruch haben Sie noch nicht aufgelöst. Denn da ist keine Zeitpunktverlegung drin, es sei denn, man würde im nächsten Jahr im Zusammenhang mit Maastricht II tatsächlich für eine andere künftige Regelung sorgen. Wenn diese Debatte heute einen Sinn haben soll, dann bitte nicht nur einen Appell an eine andere Fraktion, sie solle von irgendwelchen Themen Ab-

(Dr. Schlierer)

stand nehmen – denn das sind ja alles nur Debatten über Wahlkampfstrategiekalküle –, sondern dann müßten Sie jetzt auch klar und deutlich sagen, was Sie sich für Maastricht II unter diesem Aspekt vorstellen. Dazu sind Sie jede Antwort schuldig geblieben – jede.

(Beifall bei den Republikanern)

Ich würde auch ganz gern von Ihnen wissen, was Sie sich denn vorstellen, wenn sich, wie sich ja jetzt abzeichnet, innerhalb eines Jahres tatsächlich nur ein ganz kleiner Teil von Mitgliedsstaaten für diese Wirtschafts- und Währungsunion im Sinne der Stabilitätskriterien reif zeigt. Nach Artikel 109 j soll das ja spätestens bis 31. Dezember 1996 mit qualifizierter Mehrheit vom Europäischen Rat entschieden werden. Sie sagen, wir hätten bis 1997 Zeit. Ich sehe einen Zeitrahmen von einem Jahr. Ich glaube nicht, daß sich in diesem einen Jahr vor dem Hintergrund der vorhin schon erwähnten Entwicklung der letzten 15 Jahre bei den verschiedenen Staaten die Defizite, die unzweifelhaft vorhanden sind, sozusagen in Wohlgefallen auflösen werden. Was machen Sie denn dann? Oder was stellen Sie sich denn dann vor? Sie wollen unbedingt den Vertrag einhalten. Ja, aber was soll das denn dann konkret heißen?

Sie sind auch – ich will das noch einmal hervorheben – eine Antwort auf die Frage schuldig geblieben, wie sich denn diese Entwicklung politisch auf dieses künftige Europa auswirken soll. Die Frage, wie das, was Sie sich jetzt vorstellen, gerade auf die Osteuropäer wirken wird, bleibt völlig außen vor. Die Vorstellung, daß man mit einem Kernwährungsunion Europa die politische Einigung sozusagen erzwingen kann, halte ich für völlig verfehlt. Es mag da zwar den Vergleich geben, daß in der Vergangenheit wirtschaftliche Einigungsvorgänge politische Vorgänge dieser Art beflügelt hätten, aber die Vorstellung, daß wir vor dem Hintergrund von Krieg und Frieden das Problem dadurch lösen können, daß wir mit festen Stabilitätskriterien einerseits und der festen Zeitvorgabe des EG-Vertrags andererseits ab dem 1. Januar 1999 in die Währungsunion gehen, kann ich nicht teilen.

(Beifall bei den Republikanern)

Deswegen, Herr Ministerpräsident, gehe ich aus dieser Debatte heute mit der sicheren Gewißheit heraus, daß die wichtigen Fragen von Ihnen noch nicht beantwortet sind. Vielleicht haben Sie darauf ja selbst noch keine Antworten. Dann würde ich Sie aber bitten, in Zukunft nicht mehr so zu tun, als hätten Sie die europäische Weisheit gepachtet.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Herrn Wirtschaftsminister.

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut! – Abg. Deuschle REP: Jetzt kommt die Weisheit! – Zurufe von der CDU)

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einige kurze Anmerkungen zu dem machen, was der Kollege Teufel gesagt hat. Ich glaube, wir sind den Fakten durch den Verlauf der Debatte und die Rückfragen innerhalb der Debattenrunden schon etwas näher gekommen. Vorher war es mit dem flammenden Bekenntnis zum Zeitplan in der zweiten Hälfte und vorne-

weg mit dem flammenden Bekenntnis zu den Stabilitätskriterien etwas diffus.

Ich glaube, Herr Kollege Teufel, wir sollten versuchen, die Debatte in den nächsten Monaten auf dieser Basis zu versachlichen. Ich bin mit Ihnen der Überzeugung, daß eine Emotionalisierung dieser Debatte keiner demokratischen Partei in diesem Land nützen wird. Deswegen sollten wir uns auch nicht dazu hinreißen lassen, nationalistische Anmerkungen zu machen.

(Ministerpräsident Teufel: Das hat doch der Schröder gemacht, nicht wir!)

Wir sollten nicht einmal an die Grenze nationaler Argumentationsweise stoßen.

Ich habe in meinem Debattenbeitrag – meine Eigenschaft ist es, auf Äußerungen immer differenziert einzugehen, auch was Positionen meiner Partei anbelangt – ganz klar gesagt: Das, was Herr Schröder, Herr Scharping und Herr Lafontaine im Kern ökonomisch sagen, findet vollinhaltlich unsere Unterstützung. Ich habe auch ganz klar gesagt, daß mir einiges Rankenwerk außen herum, das nichts mit der ökonomischen Sache zu tun hat, nicht gefallen hat. Mir hat es nicht gefallen, daß in meiner Partei über ein nationales Thema gesprochen worden ist. Das kann ich auch hier jederzeit offen kundtun.

Nur, meine Damen und Herren: Wer sich angesichts dieser Äußerungen, vielleicht auch des Ausrutschens in den Formulierungen hier gewissermaßen empört und aufbläht,

(Abg. Weimer SPD: Glashaus!)

sollte genauso empört sein, wenn aus seinem politischen Lager in diesem Zusammenhang unglaubliche Äußerungen kommen.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Wenn ich zum Beispiel an die Ausführungen von Herrn Gauweiler zum Esperanto-Geld denke – das ist ja eine Abqualifizierung anderer Länder und Völker in der Europäischen Gemeinschaft –, dann, muß ich sagen, war das, was Herr Schröder gesagt hat, geradezu ein „Nasenwasser“.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aber Blödsinn war es trotzdem! – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Aber, meine Damen und Herren, es ist richtig: Wenn man sich aufbläht, muß man sich über alles, was in dieser Hinsicht gesagt worden ist, aufblähen.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Nur daraus entsteht Glaubwürdigkeit.

Nun zur Sache selbst, in der wir uns ja angenähert haben. Ich frage mich, warum in der Bundesregierung, wenn die Einhaltung der Stabilitätskriterien auch nach Eintritt in die Währungsunion durch Maastricht gesichert ist, eine ungeheure Auseinandersetzung zwischen den dortigen Koalitionspartnern CDU und FDP um die Einhaltung der Stabilitätskriterien nach dem Eintritt stattfindet. Ich frage mich, warum die CDU in Karlsruhe in Ihrem Beisein überhaupt diesen Beschluß faßt und gezielt hervorhebt, daß auch nach

(Minister Dr. Spöri)

dem Eintritt diese Stabilitätskriterien eingehalten werden müssen, obwohl dies alles schon im Maastrichter Vertrag paletti geregelt ist. Meine Damen und Herren, es ist eben nicht ausreichend geregelt und muß in einem Zusatzvertrag waserdicht gemacht werden. Das ist in diesem Zusammenhang einfach Fakt. Wir haben nicht genügend Sanktionsmöglichkeiten, um die Eintrittsstabilität bei den Teilnehmerländern innerhalb dieser Währungsunion im Maastrichter Vertrag auch zu verstetigen.

Deswegen kann ich, wenn Sie für dauerhafte Stabilität dieses neuen europäischen Währungsgebildes sind, nur die Forderung erheben: Wir sollten gemeinsam versuchen, durch einen Zusatzvertrag nachzubessern. Dieses Thema muß auf die Tagesordnung der Maastricht-Folgekonferenz im Frühjahr nächsten Jahres. Was sonst soll auf diese Tagesordnung? Das kann nicht tabuisiert werden, wenn wir diese Debatte entemotionalisieren wollen.

Meine Damen und Herren, der zweite Punkt ist: Herr Kollege Teufel hat gefragt: Warum habt ihr dem Vertrag von Maastricht zugestimmt, und jetzt findet eine kritische Debatte statt? Ich sage Ihnen: Wir haben diesem Maastrichter Vertrag nur zugestimmt, weil wir der Auffassung waren, daß dem Eintritt in die Währungsunion ein Parlamentsvorbehalt vorangestellt werden muß. Ohne diesen Parlamentsvorbehalt hätten wir dem Maastrichter Vertrag niemals zustimmen können, weil wir schon damals gewußt haben, daß es sehr schwierig ist, die Wirtschaftsstrukturen und die währungspolitische Stabilität der einzelnen Länder, die für diese Währungsunion wichtig sind, in einer solchen Zeitstrecke anzugleichen. Deswegen mußte der Parlamentsvorbehalt vorgesehen sein, und deswegen führen wir jetzt, vor einer Entscheidung — bevor der Parlamentsvorbehalt im Bundestag zur Debatte und zur Entscheidung ansteht —, zu Recht eine Diskussion über die Einhaltung von Stabilitätskriterien und einer vernünftigen Struktur, was die Teilnehmer in dieser Währungsunion anlangt.

Jetzt komme ich zu Italien. Lieber Kollege Teufel, ich bin der Auffassung, Italien ist ein Beispiel, das Sie nicht einfach so relativieren sollten. Wenn ich sage, beides sei wichtig — die Stabilität und eine hinreichende Basis der Beteiligung an der Europäischen Währungsunion; das heißt, daß wir die im Handelsaustausch mit Deutschland wichtigsten Partnerländer mit in dieser Währungsunion haben —, dann sage ich das nicht von ungefähr. Für mich sind beide Kriterien sehr wichtig. Ich mache das erste Kriterium dadurch nicht schwächer. Es ist ja auch falsch, daß man sich, wenn man zwei Kriterien nennt, von einem verabschiedet oder es als nachrangig behandelt, Herr Kollege Teufel. Wenn Sie in den Kriterienkatalog für die Währungsunion hineinschauen, dann werden Sie ja sehen, daß die Stabilitätskriterien nicht nur aus einem Kriterium bestehen, sondern aus mindestens vier Kriterien.

Ich sage Ihnen: Das mit Italien ist mein großer Ernst, und zwar aus der konkreten täglichen Praxis der Beschäftigung mit den Standortproblemen der Firmen in Baden-Württemberg heraus.

(Abg. Zeller SPD: So ist es! Jawohl!)

Das, was Italien anbelangt, kann man nicht einfach ausblenden und in einer Aggregate-Diskussion, in einer globalöko-

nomischen Diskussion einfach vom Tisch wischen. Ich würde dasselbe auch von Großbritannien behaupten — ich habe Italien nur als Beispiel hervorgehoben — und genauso von Spanien.

Warum sage ich das? Warum müssen die wichtigsten Partnerländer, die Wirtschaftspartner in Europa, dabeisein? Sie müssen sich einmal vorstellen: Allein Italien hat ein größeres Handelsvolumen mit Deutschland als die gesamten USA. Es ist ein ungeheuer wichtiger Partner. Spanien ist ein Standort, der mit uns in einer ganz starken Konkurrenz steht, genauso wie Italien, und zwar in einer Weltmarktkonkurrenz. Großbritannien steht neuerdings mit seiner Automobilindustrie in einer sehr harten Konkurrenz mit der deutschen Automobilindustrie.

Schauen Sie sich an, wo die neuen Investitionsströme hingehen. Sie gehen nach Mittelengland, in viele neue Fabrikationsstätten nach Sunderland, wo Autos produziert werden, die mit deutschen Autos, die in diesem Land, im Land Baden-Württemberg hergestellt werden, konkurrieren, und zwar in Baden-Württemberg, in Deutschland und auf dem ganzen Weltmarkt.

Jetzt frage ich folgendes: Was passiert, wenn Sie nicht beide Kriterien — strikte Einhaltung der Stabilität sowie eine hinreichende Basis mit den wichtigsten Wirtschaftspartnern, die wir mitnehmen müssen — erfüllen? Ökonomisch würde dies bedeuten, daß die ruinöse Konkurrenz aus Italien gegen baden-württembergische Zulieferer und Maschinenbauer noch viel dramatischer würde.

(Beifall des Abg. Dr. Caroli SPD)

Wir würden die Maschinenbauer und die baden-württembergischen Zulieferer geradezu aus unserem Land vertreiben, und zwar über die gegenwärtige Verlagerungstendenz hinaus.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie mal auf die Internationale Automobilausstellung gehen — das Automobil ist nach wie vor das zentrale Produkt in Baden-Württemberg, von dem die meisten Arbeitsplätze in diesem Land abhängig sind — und sich ansehen, welche neuen Zulieferverträge dort geschlossen werden, werden Sie feststellen, daß inzwischen jeder Zulieferer sagt, er werde bei neuen Zulieferverträgen von baden-württembergischen und deutschen Automobilbauern schon gegenwärtig gezwungen, seine Produkte in Italien zu produzieren, weil so aufgrund des Währungsverfalls der Lira die Zulieferung billiger ist.

Meine Damen und Herren, das sind ganz nüchterne ökonomische Fakten. Aus diesem Land und aus der Bundesrepublik gehen Tag für Tag Tausende von Arbeitsplätzen weg, und wir sollten diesen Prozeß nicht durch eine inkompetente Währungsunion beschleunigen.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt genauso im Verhältnis zu Spanien. Schauen Sie mal, wie viele Zulieferer für die baden-württembergische Automobilindustrie im Raum Barcelona sitzen. Die konkurrieren uns doch von der Platte weg, wenn noch weiter gegen die Peseta spekuliert werden kann, wenn wir Spanien nicht mitnehmen. Genauso ist es mit England.

(Minister Dr. Spöri)

Deshalb sage ich Ihnen: Ich bin sehr dankbar, daß der Herr Ministerpräsident im Verlauf der Debatte nach mehrmaligem Nachfragen inzwischen gesagt hat, er sei gegen die „Zweieinhalber-Lösung“.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Drei hat er gesagt! Drei reicht auch!)

– Nein, nein, er hat gesagt, zweieinhalb wolle er nicht.

Das ist genau die Gefahr gewesen, über die wir heute in der Debatte dauernd gesprochen haben, daß nämlich Deutschland, ganz knapp vielleicht noch Frankreich und ein bißchen Benelux – Belgien nicht mehr, aber Luxemburg – die Kriterien erfüllen. Das wären echt zweieinhalb, nein, es wären nicht einmal zweieinhalb, sondern zwei und ein Drittel.

Wenn Herr Teufel jetzt im Verlauf der Debatte kraft der ökonomischen Argumente sowie ihrer Einsichtigkeit und Plausibilität sagt, das wolle er auch nicht und könne es schließlich auch nicht verantworten, und auf unsere Linie gegangen ist, dann sind wir uns völlig einig und brauchen keine emotionale Diskussion über diese Fragen mehr zu führen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

Dann hat Herr Kollege Teufel noch gesagt, wir müßten uns endlich bekennen; er beobachte bei der baden-württembergischen SPD – das war relativ dramatisch formuliert – ein Sowohl-Als-auch, und wir müßten uns vor den Menschen in diesem Land bekennen.

Genauso feierlich, wie diese Frage an mich gerichtet wird, möchte ich antworten: Natürlich bekennen wir uns

(Abg. Zeller SPD: Gott sei Dank!)

zu dieser Währungsunion, und zwar dazu: sowohl so schnell wie möglich als auch ökonomisch so kompetent wie nötig, meine Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Wir unterbrechen hier die Sitzung.

Erlauben Sie mir noch den Hinweis, daß Punkt 2 von der Tagesordnung abgesetzt ist, da die antragstellende Fraktion mit der Zurückstellung einverstanden war. Der Antrag soll gemeinsam mit der Großen Anfrage der Fraktion der CDU in einer der nächsten Plenarsitzungen behandelt werden.

(Abg. Weimer SPD: Im Dezember!)

Wir setzen die Sitzung um 14.15 Uhr mit der Fragestunde fort. Ich weise allerdings darauf hin, daß die Fragestunde nur zwei Fragen umfaßt, so daß sie nicht lange dauern wird. Dann wird Punkt 3 der Tagesordnung aufgerufen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.56 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.16 Uhr)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 11/6689

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Helmut Göschel SPD – Landesmittel für den Pfadfinderbund Süd

Herr Abg. Göschel, Sie haben das Wort.

Abg. Göschel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) In welcher Höhe wurden Landesmittel an den Pfadfinderbund Süd ausbezahlt, und zwar für pädagogische Betreuer, für Gruppenleiterschulungen/Referententreffen und für Verbandsarbeit, aufgeschlüsselt für die Jahre 1992, 1993, 1994 und 1995?

b) Beabsichtigt die Landesregierung aufgrund der bekanntgewordenen rechtsextremistischen Aktivitäten des Pfadfinderbundes Süd, dessen Gemeinnützigkeit und Förderungswürdigkeit aufzuheben?

Stellv. Präsident Straub: Das Wort zur Beantwortung erteile ich Herrn Staatssekretär Köberle.

Staatssekretär Köberle: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage, lieber Herr Kollege Göschel, wie folgt:

Der Pfadfinderbund Süd hat aus dem Landesjugendplan Zuschüsse erhalten. Jetzt ist die Frage, ob ich Ihnen diese alle aufgeschlüsselt mit der Stelle hinter dem Komma oder in der Summe nennen soll. Ich sage Ihnen zunächst einmal die Summe: Zwischen 1992 und 1994 erhielt der Pfadfinderbund Süd pro Jahr zwischen 60 000 und 70 000 DM, aufgliedert auf einzelne Förderbereiche, die wir gern im Protokoll darstellen können.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage, ob wir aufgrund der Vorwürfe oder Aktivitäten des Pfadfinderbundes Süd die Gemeinnützigkeit aufheben oder aberkennen und ob dieser Pfadfinderbund weiterhin Träger der freien Jugendhilfe sein kann: Wir haben alle Verwendungsnachweise durch das Regierungspräsidium überprüfen lassen und festgestellt, daß alle beantragten Mittel ordnungsgemäß verwendet worden sind. Damit hatten wir keine Möglichkeit, diesem Bund die Trägerschaft der freien Jugendhilfe abzuerkennen.

Zur Frage nach der Gemeinnützigkeit: Das ist eine Sache des Finanzministeriums. Diese Frage berührt steuerrechtliche Verhältnisse eines anderen, die vom Steuergeheimnis umfaßt sind. Deshalb kann ich Ihnen dazu nichts sagen, weil ich einfach nichts weiß. Ich darf nichts darüber wissen. Das Finanzministerium kann auch nichts sagen. Es ist also nicht möglich, daß ich dazu etwas sage.

(Staatssekretär Köberle)

Es gibt eventuell eine dritte Möglichkeit, nämlich dann, wenn die Aktivitäten des Pfadfinderbundes Süd den Grundsätzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widersprechen. Diese Frage kann noch nicht abschließend beantwortet werden, da die Staatsanwaltschaft noch nicht entschieden hat, ob Anklage erhoben wird. Wird Anklage erhoben, dann ist die Wahrscheinlichkeit wieder groß, daß wir die Anerkennung absprechen können.

Stellv. Präsident Straub: Zusatzfrage, Herr Abg. Teßmer.

Abg. Teßmer SPD: Ist der Landesregierung bekannt, daß die von dem „bekennenden Scientologen“ Eduard Ender in Zürich herausgegebene Zeitschrift „Inquisition heute“ in ihrer Ausgabe vom Oktober 1995 ausführlich über den Pfadfinderbund Süd berichtet? Ebenfalls wird in der gleichen Nummer für das Machwerk „Die Männer hinter Hitler“ geworben, wobei der Schluß gezogen wird, daß Psychiater die eigentlichen Drahtzieher des Dritten Reiches gewesen seien.

Zweite Zusatzfrage: Ist der Landesregierung bekannt, wer die „Organisation“ sein könnte, über die der Chef des Stammes Wapiti im Pfadfinderbund Süd sagte, daß über sie der Pfadfinderbund Süd in das „Zürcher Sektenblatt“ gekommen sei?

Ich kann Ihnen das noch einmal schnell verkürzt erläutern, Herr Staatssekretär. In dieser Zeitung wird gegen einige, die gegen die Scientologen deutlich Kampf machen, wie Frau Hartwig, in übelster Weise hergezogen und gleichzeitig der Pfadfinderbund Süd gelobt. Der Herausgeber ist nach Antwort des Pfarrers Dr. Georg Schmid von der „Orientierungsstelle zur religiösen Gegenwart der evangelischen Landeskirchen in der Schweiz“ bekennender Scientologe. Wir würden gern wissen, ob Ihnen bekannt ist, ob es da Verbindungen gibt oder geben könnte.

Staatssekretär Köberle: Also die Ausgangsfrage ist, ob uns das, was Sie vortragen, bekannt ist. Mir persönlich ist das nicht bekannt. Aber es wäre gut, wenn Sie uns solche Informationen, die Ihnen bekannt sind, so schnell wie möglich zukommen lassen könnten. Wir stellen natürlich alles zusammen, was uns bekannt wird. Wenn Sie weiteres Material haben, prüfen wir die Aussagen, die darin stecken, sehr gern nach.

Stellv. Präsident Straub: Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage erhält Herr Abg. Dr. Eckert.

Abg. Dr. Eckert REP: Herr Staatssekretär, geht die Landesregierung davon aus, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt die bekanntgewordenen Vorfälle Einzelfälle sind, oder meint die Landesregierung, es handle sich dabei um eine allgemeine Unterwanderung?

Staatssekretär Köberle: Bezogen auf das, was der Kollege Teßmer gesagt hat?

(Abg. Dr. Eckert REP: Nein, auf den Pfadfinderbund! Das war ja die Ausgangsfrage!)

— Ich gehe davon aus, daß das ein Einzelfall ist.

Stellv. Präsident Straub: Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage erhält Herr Abg. Redling.

Abg. Redling SPD: Herr Staatssekretär, Sie haben eben erklärt, daß die geprüften Verwendungsnachweise keine Handhabe gäben, Mittel zurückzufordern. Wie kann man sich dann erklären, daß der Pfadfinderbund Süd über beträchtliche Vermögen verfügt? Sind die Quellen, aus denen diese Vermögen erwirtschaftet wurden, bekannt?

Staatssekretär Köberle: Das ist nicht unsere Aufgabe, zumindest nicht die des Kultusministeriums. Wir prüfen nach, ob das Geld, die Zuschüsse, die wir gewähren, ordnungsgemäß verwendet werden. Das haben wir getan, und dabei hat es keine Anhaltspunkte gegeben. Für 1995 — also ab dem Zeitpunkt, zu dem die Vorwürfe in der Öffentlichkeit diskutiert worden sind — gab es keine Zuschüsse mehr.

Stellv. Präsident Straub: Weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Hauk.

Abg. Hauk CDU: Herr Staatssekretär, was versteht die Landesregierung unter „ordnungsgemäßer Verwendung“ des Geldes oder von Zuschüssen?

Staatssekretär Köberle: Daß die Zuschüsse genau für die Zwecke verwendet worden sind, für die sie beantragt worden sind, so wie es der Haushaltsplan vorsieht. Im Jugendplan sind ja verschiedene Möglichkeiten, verschiedene Aktivitäten, die bezuschußt werden können, aufgedgliedert. Genau für diesen Zweck müssen die Mittel eingesetzt werden.

Stellv. Präsident Straub: Weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Hauk.

Abg. Hauk CDU: Nur noch zum Verständnis eine Zusatzfrage: Und dies ist auch so geschehen?

Staatssekretär Köberle: Dies ist so geschehen, ja.

Stellv. Präsident Straub: Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Die Anfrage unter Ziffer 1 ist damit erledigt.

Ich rufe auf die

Mündliche Anfrage des Abg. Richard Drautz FDP/DVP — Auswirkungen der geplanten Neuordnung der Bundesforschungsanstalten auf Einrichtungen im Land

Herr Abg. Drautz, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Welche bisherigen Bundesforschungsanstalten in Baden-Württemberg sind von der geplanten Neuordnung der Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten betroffen, und welche Auswirkungen hätte dies auf andere Forschungseinrichtungen des Landes?

b) Trifft es zu, daß zukünftig die Hauptsitze der sieben Bundesanstalten im Forschungsbereich des BML allesamt in Norddeutschland sein sollen, und was unternimmt die Landesregierung, daß die bisherigen Einrichtungen im Land nicht weiter ausgedünnt werden?

Stellv. Präsident Straub: Zur Beantwortung dieser Anfrage durch die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Reddemann das Wort.

Staatssekretär Reddemann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Kollegen Abg. Drautz wie folgt:

Zu a: Im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde auf Arbeitsebene in seinem Geschäftsbereich ein Rahmenkonzept für die Bundesforschungsanstalten erarbeitet, das derzeit hausintern abgestimmt wird. Die Agrarministerkonferenz der Länder hat in diesem Zusammenhang am 15. September 1995 die Bundesregierung gebeten, dieses Rahmenkonzept erst nach Unterrichtung und Erörterung mit den Ländern zu verabschieden. Diese Unterrichtung und Erörterung sind noch nicht erfolgt.

In Baden-Württemberg sind folgende Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des Bundeslandwirtschaftsministeriums vertreten und von den Überlegungen betroffen: die Bundesforschungsanstalt für Ernährung in Karlsruhe mit Instituten in Leopoldshafen und Stuttgart-Hohenheim, die Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere in Tübingen und die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode mit dem Institut für Pflanzenschutz im Obstbau in Dossenheim.

Bei den Planungen des Bundes hat das Land Baden-Württemberg zwar keine rechtliche Mitentscheidungsbefugnis, wird jedoch zugunsten der in seinem Land ansässigen Einrichtungen alles daransetzen, seinen Einfluß in der gegenwärtigen Phase der Planungen und der Entscheidungsvorbereitung geltend zu machen. Deshalb haben der Herr Ministerpräsident und der Herr Minister für Ländlichen Raum Herrn Bundesminister Borchert in mehreren Schreiben auf mögliche Nachteile und nachteilige Auswirkungen für das Land Baden-Württemberg bei Verkleinerung bzw. Aufgabe von Standorten in Baden-Württemberg hingewiesen.

Hervorzuheben ist die hohe Kompetenz der Bundesforschungsanstalt für Ernährung in Karlsruhe, vor allem auf dem Gebiet der verbraucherorientierten Ernährungsforschung, die unbestritten ist. 20 Jahre erfolgreiche Ernährungsforschung in dem wohl einmaligen Umfeld der Wissenschaftsregion Karlsruhe prädestinieren diesen Standort geradezu als Hauptsitz der künftigen Forschungsanstalt für landwirtschaftliche Produkte und Ernährung.

Hinzu kommt, daß der Standort Karlsruhe nach Vollendung des derzeit im Bau befindlichen Gebäudekomplexes über eine der modernsten und größten Einrichtungen für die Ernährungsforschung in Europa verfügt.

In Baden-Württemberg stehen über 30 % aller deutschen Obstanlagen, und es gibt bei uns die mit Abstand größten Streuobstflächen aller Bundesländer. In seinem Aufgabenbereich leistet das Institut für Pflanzenschutz im Obstbau, Dossenheim, von diesem Standort aus gerade für den süddeutschen Obstbau hervorragende Dienste, zum Beispiel auf dem Gebiet der Bekämpfung des Feuerbrandes.

Die Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere, für die in Tübingen auf dem modernsten Stand befindliche

bauliche und technische Einrichtungen vorhanden sind, steht in enger Verbindung zur Universität Tübingen und zu den veterinärmedizinischen Untersuchungseinrichtungen des Landes.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Max-Planck-Institut!)

— Zum Beispiel.

Die dadurch gegebene fach- und praxisbezogene Zusammenarbeit und die Umsetzungsmöglichkeiten von Forschungsvorhaben für die landwirtschaftliche Nutztierhaltung und die tierärztliche Diagnostik haben sich in der Vergangenheit hervorragend bewährt. Neben diesen fachlichen Gesichtspunkten sind für die Landesregierung genauso die regional- und strukturpolitischen Aspekte in diesem Zusammenhang wichtig.

Antwort zu Ihrer Frage b: Da der Entwurf des Rahmenkonzepts für die Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des BML dort noch nicht hausintern abgestimmt ist, kann noch keine verlässliche Auskunft über die künftigen Hauptsitze der neugeordneten Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des Bundeslandwirtschaftsministers gegeben werden.

Über die bisherigen Aktivitäten der Landesregierung wurde bereits unter der Frage a berichtet. Auch in der Zukunft wird die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten insbesondere in der Phase der Überlegungen bemüht sein, auf eine ausgewogenere Verteilung der Bundesforschungsanstalten im Bereich des Bundeslandwirtschaftsministeriums auf die einzelnen Regionen der Bundesrepublik Deutschland hinzuwirken.

Stellv. Präsident Straub: Zusatzfrage, Herr Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Staatssekretär, ich frage Sie: Hat es vom Land Baden-Württemberg aus auch schon finanzielle Angebote gegeben, wie zum Beispiel das Land Bayern schon 10 Millionen DM angeboten hat, wenn der Sitz in Bayern bestehenbleibt?

Staatssekretär Reddemann: Finanzielle Angebote sind von seiten der Landesregierung nicht unterbreitet worden. Ich sagte ja, wir befinden uns in internen Überlegungen. Wir müssen zunächst abwarten, was uns als Ergebnis vorgelegt wird und gegebenenfalls welche finanzielle Anforderung an das Land Baden-Württemberg gerichtet wird. Dann müssen wir darüber entscheiden.

Stellv. Präsident Straub: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Staatssekretär, wie erklären Sie sich dann das finanzielle Angebot von Bayern? Ich glaube nicht, daß im bayerischen Haushalt Mittel übrig sind, so daß man großzügig von vornherein ein finanzielles Angebot machen kann.

Staatssekretär Reddemann: Von finanziellen Angeboten Bayerns ist mir nichts bekannt. Ich werde der Frage nachgehen.

Stellv. Präsident Straub: Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die zweite Mündliche Anfrage ebenfalls beantwortet und die Fragestunde beendet.

(Stellv. Präsident Straub)

Meine Damen und Herren, ich möchte schon hier die Fraktionen darauf hinweisen, daß vereinbart wurde, Punkt 12 der Tagesordnung — Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz über die Teilnahme von Unionsbürgern an Kommunalwahlen und Abstimmungen — nach Punkt 9 als Punkt 10 aufzurufen. Ich darf die Fraktionen bitten, sich darauf einzustellen. — Widerspruch gibt es dagegen nicht.

Ich rufe jetzt **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Innenministeriums — Rauschgiftschmuggel nach Baden-Württemberg — Drucksache 11/5110

Das Präsidium hat hier folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags 5 Minuten, für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kein Problem beschäftigt uns wohl in den nächsten zehn Jahren mehr als das des ungehinderten Zugangs Jugendlicher zu Drogen. Fast kein Schulhof mehr ist drogenfrei, und in jeder Justizvollzugsanstalt wird mit Drogen aller Art gehandelt. Erst kürzlich stellte der Justizminister resignierend fest, daß es nicht möglich sei, den Strafvollzug drogenfrei zu machen bzw. diesen drogenfrei zu halten. Der Drogenmarkt boomt wie kein anderer Markt, und der Staat schaut hilflos zu, wie immer mehr junge Menschen dieser Sucht verfallen. Ein Milliardenvermögen müssen die Bürger dieses Landes aufwenden, um die Folgen des ungehinderten Drogenkonsums zu lindern.

Die politischen Zeichen, die europaweit gegen den Drogenhandel und Drogenkonsum gesetzt werden, sind sehr unterschiedlich. In den Niederlanden scheint ein Paradies für Fixer entstanden zu sein, während in anderen Staaten Europas noch nicht so offen vor den Drogenbaronen der Welt kapitulierte wurde. Aus unserer Sicht ist aber unser hausgemachtes Drogenproblem auch nur national wirksam zu bekämpfen, solange die Ansichten und Auffassungen zu diesem Problem in Europa so unterschiedlich sind, wie dies zur Zeit der Fall ist.

Obwohl in Kreisen alternativer Linksradikaler immer mehr der Ruf nach einem Recht auf Rausch zu hören ist — insbesondere die Rauschpostel bei den Grünen stehen bekanntlich dafür —, hat noch niemand ein Konzept vorgelegt, wie er mit den menschlichen und finanziellen Folgen fertig werden will, die durch den ungehinderten Drogenmißbrauch entstehen.

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

Die Frau Sozialministerin fordert sogar hier im Landtag Fixerstuben und nennt diese dann Gesundheitsstuben.

(Ministerin Helga Solinger: Wo haben Sie denn das gehört?)

— Das steht im Landtagsprotokoll. Da können wir gern nachschlagen.

(Ministerin Helga Solinger: Ja, gern!)

— Sie müssen sich schon an Ihren Worten messen lassen, liebe Frau Ministerin.

(Ministerin Helga Solinger: O ja, gern!)

Meine Damen und Herren, wer Rauschgift an Schulen hinhinimt, ist mehr als nur ein geistiger Mittäter. Mit Toleranz hat es auf jeden Fall nichts zu tun, wenn tatenlos zugehört wird, wie an immer mehr Schulen Jugendliche zugekiffert durch die Flure schweben. Das sind Folgen politischer Untätigkeit, die auch und gerade in unserem Land zu beobachten sind und von den Bürgern zu Recht beklagt werden.

Die Landesregierung verweist in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 2 unseres Antrags darauf, daß 60 % aller Rauschgiftaufgriffe und -sicherstellungen im Jahr 1993 in grenznahen Kreisen stattgefunden haben. Die Landesregierung verweist außerdem darauf, daß 30 % aller Rauschgiftverdächtigen in grenznahen Kreisen registriert wurden. Diese Zahlen sind aus unserer Sicht, aus republikanischer Sicht, ein Indiz dafür, daß gerade in Grenznähe verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen durch die Polizei notwendiger denn je sind.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, wir fordern solche Kontrollen seit Jahresbeginn. Die CDU fordert dies in wohlfeilen Bekundungen in Veranstaltungen bei der Polizei. Ministerpräsident Teufel traut sich trotz der Blockadehaltung des SPD-Innenministers Birzele sogar, dies noch im Januar, Februar und Juni dieses Jahres öffentlich zu fordern. Den entsprechenden Gesetzentwurf unserer Fraktion, mit dem diese erweiterte Befugnisnorm für die Polizei im Polizeigesetz verankert werden sollte, lehnten gleichwohl alle CDU-Abgeordneten einschließlich Herrn Teufel im Mai dieses Jahres ohne Begründung ab.

(Abg. Hackl GRÜNE: Das war eindeutig eine Überhöhung des Innenministers!)

Erklären Sie, meine Damen und Herren von der CDU, doch einmal den Polizeibeamten, erklären Sie einmal der Bevölkerung in diesem Land, warum Sie dermaßen politisch schizophoren handeln.

(Beifall bei den Republikanern)

Es genügt nicht, die Polizei mit den politisch von Ihnen zu vertretenden Drogenproblemen im Landesinnern im Regen stehenzulassen, sondern es muß dort angesetzt werden, wo die Drogen herkommen; das ist in der Regel an den Grenzen oder in Grenznähe. Ihnen, Herr Hackl, sage ich: Die Drogen kommen nicht aus dem Rheinland, sondern sie kommen aus dem Ausland. Deshalb müssen wir diejenigen kontrollieren, die aus dem Ausland nach Deutschland kommen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Aussprache erteile ich das Wort Herrn Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Rauschgiftschmuggel und Drogenkriminalität sind nur ein Teilbereich des organisierten

(Zimmermann)

Verbrechens, das uns große Sorgen bereitet. Die Bedrohung durch das organisierte Verbrechen hat in den letzten Jahren besorgniserregend zugenommen. Wir sprechen heute zu diesem Thema in diesem Jahr schon zum wiederholten Mal. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden.

Die CDU-Fraktion hat jedoch für den Antrag der Fraktion Die Republikaner deshalb kein Verständnis, weil er sich nur auf das Thema Rauschgiftschmuggel beschränkt. Auch wird das ernstzunehmende Thema durch die Republikaner unseres Erachtens etwas polemisiert.

(Abg. Schrempp SPD: „Etwas“ ist gut!)

Nur so ist es zu verstehen, daß man die Öffnung der Grenzen Europas mit der Freigabe des Rauschgift Handels gleichsetzt. Dies zeigt mir, daß im Grunde genommen keine Ernsthaftigkeit und keine Sensibilität bei diesem Themenkomplex vorhanden ist.

Mit der CDU-Fraktion wird es auch in Zukunft keine Freigabe von Drogen geben. Die Freigabe sogenannter leichter Drogen wie Haschisch und Marihuana bietet nach wie vor den Einstieg in die harte Drogenszene.

Es ist unbestritten, daß uns die Rauschgiftkriminalität besondere Sorgen bereitet. Die Gesamtzahl der Verurteilungen bei Straftaten ausschließlich gegen das Betäubungsmittelgesetz stieg zwischen 1980 und 1991 um immerhin 47,5% auffallend stark an. Wenn man auch bei den polizeilichen Rauschgiftkontrollen keine besonderen statistischen Erfassungen vornimmt, spricht doch die Zahl der Verurteilungen für sich.

Aus der Stellungnahme der Regierung geht die Zahl der Rauschgiftsicherstellungen im Jahre 1994 getrennt nach grenznahen und grenzfernen Bereichen hervor. Wenn landesweit in 2 089 Fällen Rauschgift sichergestellt wurde und davon 1 347 auf den grenznahen Bereich entfallen, macht dies rund zwei Drittel der Fälle aus. Im internationalen Rahmen und mit einem wirksamen Bekämpfungskonzept müssen wir dieser Entwicklung entgegenzutreten. Entwicklungen in grenznahen Bereichen nur zu beobachten und zu analysieren, das reicht natürlich nicht mehr aus. Neben vielen Einzelregelungen, die im bilateralen Bereich, insbesondere zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich, noch getroffen werden müssen, kommt der Einrichtung einer polizeilichen Zentralstelle für die Bekämpfung international organisierter Kriminalität (Europol) eine besondere Bedeutung zu.

Als erste Stufe — dafür sind wir dankbar — von Europol wurde die europäische Drogenbekämpfungseinheit EDU Anfang 1994 in Den Haag eingerichtet. Wir wünschen uns, daß sich dort bald Erfolge einstellen.

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

Die CDU-Fraktion erwartet, daß rasch die weitere Stufe, das heißt Europol als Zentralstelle mit erweitertem Aufgabengebiet, eingerichtet werden kann. Leider müssen wir noch immer eine insgesamt noch unzureichende internationale Kooperation feststellen oder beklagen. Tatsache ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß der Schmuggel von Drogen und der Handel mit Drogen eine Bedrohung für alle Staaten darstellen. Man sollte sich deshalb rasch zusammenfinden und keine Angst vor Souveränitätsverlusten haben.

(Abg. Schrempp SPD: Sehr richtig!)

Wenn in dieser Frage insbesondere mit Blick auf Frankreich nationale Interessen vordergründig bleiben, wird dadurch eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit verhindert.

Die CDU-Fraktion tritt dafür ein, daß wir im Rahmen unserer eigenen Kompetenzen alle Möglichkeiten zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität ausschöpfen; natürlich meinen wir auch sämtliche Hilfen im präventiven Bereich. Die CDU-Fraktion hat bereits vor einiger Zeit auf die in Bayern gültige Regelung verwiesen. Dort wurden der Polizei ereignis- und verdachtsunabhängige Kontrollmöglichkeiten, -befugnisse übertragen.

(Abg. Rapp REP: Ist gut!)

Die CDU-Fraktion wird ebenfalls auf diese Möglichkeit zurückkommen und ereignis- und verdachtsunabhängige Kontrollmöglichkeiten einfordern.

Darüber hinaus wollen wir an einer zügigen Fortentwicklung des rechtlichen Instrumentariums zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens arbeiten.

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

Zur Mitarbeit sind alle Gruppierungen in diesem Hohen Haus eingeladen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schrempp.

Abg. Schrempp SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist sicher richtig — und das muß man mit aller Ernsthaftigkeit diskutieren —, daß es ein Drogenproblem in Baden-Württemberg gibt.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Fürwahr!)

Das gibt es aber nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch in der Bundesrepublik Deutschland und eigentlich auf der ganzen Welt. Vielleicht können wir das hier auch einmal mit etwas größerem Überblick diskutieren als mit einem so verengten Blickpunkt.

(Zurufe der Abg. Drautz FDP/DVP und Rapp REP)

Der Antrag der Fraktion Die Republikaner zeigt wieder einmal, wie plump und wie billig man hier argumentieren kann und wie oberflächlich argumentiert wird.

Ich halte es für eine Unverschämtheit, zu behaupten, Tatsache sei, daß auch in Baden-Württemberg der Rauschgift Handel fast ohne Hindernisse boome.

(Abg. Rapp REP: Hier sind wir zuständig, Herr Schrempp! — Zuruf des Abg. König REP)

Dies ist eine Beleidigung der Polizei und der Justiz. Herr Kollege Zimmermann hat Ihnen soeben ja die realen Zahlen vorgehalten.

Ich möchte mich für die gute Arbeit der Polizei und für die gute Arbeit der Justiz bedanken, die die Fahndungserfolge ja darstellen.

(Schrempp)

Wenn man die PKS, also die Statistik der Kriminalpolizei, anschaut, wird man feststellen, daß sich die Zahlen erhöhen. Das heißt aber im Umkehrschluß nichts anderes, als daß mehr Kontrollen mehr Erfolge bedeuten, und damit wird die Dunkelziffer niedriger. Das heißt, wir haben die Kriminalität, und wenn wir mehr tun, werden wir mehr von dieser verborgenen Kriminalität aufdecken. Die Erfolge der gemeinsamen Ermittlungsgruppen „Rauschgift“ der Polizei und des Zolls, die Erfolge von besonderen Fahndungsmaßnahmen, Herr Kollege Zimmermann, die ja durchgeführt werden, die Erfolge von Schwerpunktaktionen und von Großfahndungen liegen doch tatsächlich auf der Hand. Hier wird ein falscher Eindruck vermittelt. Hier wird der Eindruck vermittelt, als hätte es keine Drogen gegeben, als die Grenzen innerhalb der EU noch geschlossen waren. Das ist völlig falsch. Wir hatten immer ein Drogenproblem, und zwar weltweit und europaweit, egal, ob die Grenzen offen sind oder nicht. Offensichtlich läßt sich dies durch Grenzmaßnahmen letztendlich gar nicht kontrollieren.

(Abg. Hackl GRÜNE: Sehr richtig!)

Ich wiederhole hier meine Kritik an der Umsetzung des Schengener Übereinkommens. Ich wiederhole hier meine Kritik an der mangelnden und viel zu langsamen Durchführung des SIS und bei der Einrichtung von Europol. Aber ich wehre mich gegen die Bösartigkeit der Formulierung der sogenannten Republikaner über eine angebliche „freie“ Einfuhr“, über „die faktische Freigabe des Rauschgift Handels“. Dies wird durch die Erfolge der polizeilichen Arbeit tatsächlich widerlegt. Diese üble Stimmungsmache weise ich zurück. Besser wäre Information, auch Information vor Ort.

Die Zusammenarbeit mit den Polizeien anderer Länder muß zweifellos noch verbessert werden. Hier nenne ich — Herr Kollege Zimmermann, wir sind uns da völlig einig — insbesondere auch unsere französischen Freunde. Im Rahmen der deutsch-französischen Koordinierungsstellen haben wir sicher noch etwas Nachholbedarf.

Ich kann Ihnen aber auch sagen, daß die Zusammenarbeit mit der Schweiz ausgezeichnet ist. Sie werden sich jetzt vielleicht wundern:

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Ich informiere mich vor Ort, nicht nur in Kehl, indem ich dort mit den Franzosen spreche, sondern auch in Basel, indem ich mit den Schweizer Behörden spreche. Ich war eine Nacht lang im sogenannten Alarmpickel. Das ist ein Einsatzfahrzeug der Basler Kantonspolizei. Ich habe mich dort vor Ort informiert — auch in der Funkzentrale und überall —, wie die Basler von ihrer Seite aus die Zusammenarbeit mit der deutschen Polizei sehen, nachdem uns die deutsche Polizei auf der anderen Seite immer gesagt hat, die Zusammenarbeit mit der Schweiz sei sehr gut. Die Schweizer haben dies bestätigt. Da sind offiziell Funkgeräte ausgetauscht, so daß man ständig in Kontakt ist. Da arbeitet man im persönlichen, aber auch im offiziellen Bereich ausgezeichnet zusammen. Die Fahndungserfolge zeigen dies ja auch. Deshalb: Uns soll niemand vorwerfen, wir würden der ernsthaften Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität keinen hohen Stellenwert beimessen.

Wir nehmen nichts hin, überhaupt nichts, sondern wir bekämpfen die Rauschgiftkriminalität. Wir reagieren mit polizeilichen Maßnahmen, mit Maßnahmen der Sozialpolitik, die hier überhaupt noch nicht zur Sprache kamen,

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

mit Maßnahmen der Bildungspolitik. Wir wissen, daß Drogensüchtige krank sind und man dies nicht allein durch repressive Maßnahmen wieder in Ordnung bringen kann.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der Republikaner zum Thema „Rauschgiftschmuggel nach Baden-Württemberg“ ist kein Beitrag zur Lösung des Problems. Der Fraktion Die Republikaner geht es wiederum darum, ihr europafeindliches Profil herauszukehren.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Es ist zweitens der zum Scheitern verurteilte Versuch, den Eindruck zu erwecken, Sie würden sich überhaupt um ein Thema kümmern. Es ist nicht verwunderlich, sondern es ist typisch, daß Sie in Ihrem Antrag wiederum nur Fragen stellen und nicht einmal den Ansatz eines Konzepts vorschlagen. Wir haben Sie nun fast vier Jahre lang aufgefordert, einmal konstruktive Vorschläge zu machen. Vier Jahre Fehl-anzeige.

(Abg. Rapp REP: Was war mit unserem Gesetzentwurf? Den haben Sie gar nicht kapiert!)

Das, was in diesem Antrag vorliegt, ist nicht einmal eine Ausschußberatung wert.

(Abg. Deuschle REP: Ach komm!)

Weil Sie vorhin von „Rauschaposteln“ geredet haben, möchte ich Sie einmal auffordern, Herr Kollege

(Lachen bei Abgeordneten der Republikaner — Abg. Rapp REP: Richtig! Lesen Sie einmal, was Rezzo Schlauch in der „Pforzheimer Zeitung“ schreibt!)

— seien Sie einmal ruhig, und hören Sie einmal zu —, sich in Ihrer Bank umzudrehen und zwei, drei Bänke weiter nach hinten zu schauen. Wenn Sie sich da um das Drogenproblem kümmern würden, hätten Sie genug zu tun. Soviel zum Thema „Rauschapostel“.

(Lachen des Abg. Hackl GRÜNE — Abgeordnete der Republikaner in den vorderen Bänken drehen sich nach hinten um. — Lachen bei Abgeordneten der SPD, der GRÜNEN und der FDP/DVP — Vereinzelt Beifall — Abg. Drautz FDP/DVP: Getroffene drehen sich herum! — Abg. Deuschle REP: So etwas ist eine Frechheit! So etwas muß der Präsident rügen!)

Meine Damen und Herren, ich möchte fünf Punkte zum Drogenschmuggel nennen.

(Jacobi)

Erstens: Der Kampf gegen Drogenschmuggel muß effektiviert und verstärkt werden.

Zweitens: Die Bekämpfung des Drogenschmuggels ist für uns Grüne Teil unseres drogenpolitischen Konzepts. Der zentrale Ansatzpunkt gegen Drogenschmuggel ist eine neue Drogenpolitik. Das ist wichtig, weil man verstehen muß, daß die Polizei nicht alles lösen kann, um das Problem des Drogenschmuggels zu bewältigen. Sie kann vielmehr nur einen Teil leisten.

Drogenschmuggel wird es – drittens – so lange geben, wie es die Nachfrage nach Drogen gibt. Das ist ein ganz einfaches ökonomisches Prinzip. Deswegen darf die Aufklärung vor den Drogen, insbesondere vor harten Drogen nicht nachlassen, sondern sie muß weiterbetrieben und verstärkt werden.

Es ist notwendig, den Suchtgefährdeten zu helfen, zum Beispiel über eine verstärkte Jugendsozialarbeit, über Schulsozialarbeit oder über Streetwork. Ganz wichtig ist, daß den Süchtigen, den Suchtkranken mehr Therapieplätze zur Verfügung gestellt werden. Dies alles sind Maßnahmen, um die Nachfrage zu begrenzen und einzudämmen und damit auch eine Basis für Drogenschmuggel zu nehmen.

Vierter Punkt: Drogenschmuggel wird es so lange geben, wie es Nachfrage gibt. Das habe ich schon einmal gesagt. Deswegen müssen wir alles daransetzen, die Süchtigen aus ihrer täglichen Todesspirale herauszuholen: Konsum von Drogen, Kriminalität, um Geld zu beschaffen, Kauf von neuen Drogen und wiederum Drogenkonsum. Wir brauchen – wenn Sie damit einverstanden sind, Herr Repnik, dann sind Sie vielleicht auch weiter mit diesen Gedanken einverstanden – ein Konzept zur kontrollierten Abgabe zum Beispiel von Heroin an Süchtige, wie es auch der Städtetag vorgeschlagen hat.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE – Zuruf des Abg. Dr. Repnik CDU – Abg. Zimmermann CDU: Ein großer Irrweg!)

Fünfter Punkt: Drogenschmuggel wird es auch so lange geben, wie es riesige Gewinnspannen gibt. Wir sagen deswegen: Die weichen Drogen Haschisch und Marihuana müssen legalisiert und über lizenzierte Stellen abgegeben werden,

(Zuruf des Abg. Dr. Repnik CDU – Abg. Zimmermann CDU: Dies führt ins Chaos!)

damit der Staat die Möglichkeit hat, hier weiterhin zu intervenieren. Der Einstieg in die harten Drogen, Herr Kollege Zimmermann, ist nicht der Gebrauch von weichen Drogen, sondern die Szene und die Tatsache, daß der Käufer beim Kauf von weichen Drogen automatisch auch mit den Dealern und mit den harten Drogen in Berührung kommt, daß er kriminalisiert ist und sich auf kriminelles Gebiet begeben. Dies ist der Einstieg in die Welt der harten Drogen, nicht das Konsumieren von Haschisch oder Marihuana.

(Zuruf des Abg. Dr. Repnik CDU)

Mit diesem Schritt wäre ein satter Teil der Gewinne der Drogendealer weg. Darüber hinaus wäre die Folge, daß Polizei und Justiz spürbar entlastet wären. Es entstünden freie Kapazitäten für den Kampf gegen die harten Drogen, gegen Drogendealer und gegen Drogenschmuggel, mit denen die

ser Bereich viel schärfer und viel effektiver bekämpft werden könnte.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Herr Jacobi, lauter alte Rezepte, die alle gescheitert sind! – Abg. Rapp REP: Genau! Alle gescheitert!)

Im Zusammenhang mit dem Drogenschmuggel ist dies der eigentliche Schritt: die Kapazitäten auf den gefährlichen Teil des Drogenproblems zu lenken und dort zu konzentrieren, nämlich auf die zerstörerischen und todbringenden harten Drogen.

Dies waren fünf Punkte, in Kürze zusammengefaßt.

Ich möchte eine Schlußbemerkung machen und nochmals sagen: Die Bekämpfung des Drogenschmuggels muß intensiviert werden. Dies hat aber am wenigsten damit zu tun, daß die Grenzkontrollen weggefallen sind, Herr Kollege.

(Abg. Rapp REP: Natürlich hat es damit zu tun!)

Zu Europa gibt es keine vernünftige Alternative. Dies will eine europafeindliche und nationalchauvinistische Partei wie Ihre nicht wahrhaben. Aber auch bei Grenzkontrollen wird Kontrolle oft nur vorgespiegelt. Bei Kontrollen an Grenzen ist auch bislang nur ein kleiner Teil der Menge an Drogen, die insgesamt ins Land kommt, sichergestellt worden.

Meine Damen und Herren, eine neue Drogenpolitik ist nicht nur notwendig, weil sich die jetzige als gescheitert herausstellt. Sie ist nicht nur deswegen notwendig, weil die jetzige Drogenpolitik nicht genug differenziert, sondern eine neue Drogenpolitik ist notwendig, weil sie auch die Möglichkeiten schafft, die Bekämpfung des Drogenschmuggels zu effektivieren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Dr. Repnik CDU zu Abg. Jacobi GRÜNE: Das war nicht dein Thema! – Gegenruf des Abg. Jacobi GRÜNE: Und wo ist dein Thema?)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Freizügigkeit des Personenverkehrs ist ein wichtiger Baustein im europäischen Einigungsprozeß. Ohne Öffnung der Binnengrenzen innerhalb der Europäischen Union – dies bedeutet nun einmal den Wegfall der Personenkontrollen an diesen Grenzen – wäre diese Freizügigkeit nicht machbar. Daß damit verbundene Probleme im Bereich der inneren Sicherheit auftreten, war den Vertragspartnern des Schengener Übereinkommens von Anfang an klar. Genauso klar war, daß die neu entstehenden Sicherheitsdefizite polizeiliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich machen würden.

Nun ist das Schengener Abkommen gerade einmal sieben Monate in Kraft. Populistische Schlußfolgerungen wie die der Republikaner, wonach der Verzicht auf Kontrolle an den Binnengrenzen die faktische Freigabe des Rauschgift-handels bedeute, liegen deshalb völlig daneben. Auch die Tatsache, daß sich Frankreich auf Zeit entsprechende Grenzkontrollen vorbehält, taugt nicht als Argument dafür, daß alle anderen Vertragspartner das gleiche tun sollten.

(Kiesswetter)

Das französische Verhalten ist ein Verstoß gegen die Zielsetzungen des Schengener Übereinkommens und damit wenig hilfreich.

Jetzt kommt es darauf an, daß sich endlich in allen Schengener Partnerstaaten die Einsicht durchsetzt, daß die wichtigste Ausgleichsmaßnahme nicht in der Wiedereinführung von Grenzkontrollen besteht, sondern in der europaweiten intensiven Zusammenarbeit von Polizei und Justiz. Wir stehen erst am Anfang des Weges, der zu einer integrierten Politik der inneren Sicherheit in Europa führt. Wir dürfen trotz vorhandener Schwierigkeiten diesen Weg nicht verlassen, und wir dürfen uns auch durch Rückschläge nicht entmutigen lassen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wenn der Rauschgiftschmuggel effektiv bekämpft werden soll, dann sind andere Maßnahmen als die Wiedereinführung von Grenzkontrollen angebracht. Eine wirksame Bekämpfung der Kriminalität ist und bleibt eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Schon mehrfach habe ich gefordert, daß harte Drogen unter strenger ärztlicher Aufsicht an Drogenabhängige verabreicht werden dürfen. Um abhängige Drogensüchtige aus dem Teufelskreis von Konsum und Beschaffungskriminalität zu lösen, ist eine kontrollierte Abgabe von harten Drogen bzw. Ersatzdrogen durch Ärzte zuzulassen.

Bei Drogensüchtigen handelt es sich um Kranke, die aufgrund ihrer Krankheit gezwungen sind, sich ihren Stoff zu besorgen. Sie werden in die Kriminalität getrieben.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Die Krankheit kann geheilt werden!)

– Wenn einer will, dann wird er nicht daran gehindert. – Zugegebenermaßen handelt es sich hierbei um Personen, die nicht willens oder nicht in der Lage sind, sich einer Therapie zu unterziehen. Hier meine ich, daß unter der Abwägung der Belange des Süchtigen und des Schutzes der Bevölkerung in Kauf genommen werden muß, daß dem Kranken der Stoff unter medizinischer Überwachung gegeben wird.

Warum soll die Allgemeinheit unter dem Schaden strafbarer Handlungen leiden, wenn durch eine kontrollierte ärztliche Abgabe von harten Drogen an Süchtige die Kriminalität reduziert werden kann?

(Beifall der Abg. Drautz FDP/DVP und Buchter GRÜNE – Abg. Buchter GRÜNE: Sehr gut!)

Auch wird dadurch vermieden, daß diese kranken Personen in die Verelendung geraten oder ansteckende Krankheiten übertragen. Diese Süchtigen sollen eine ständige ärztliche Versorgung erhalten und auch dazu bewegt werden, sich einer Therapie zu unterziehen. Wenn nur 10 % der von harten Drogen Abhängigen von diesem Angebot Gebrauch machen, wird die Kriminalität spürbar abgesenkt. Dies wäre ein wirksames Mittel zur Verbrechensbekämpfung. Ideologischer Ballast darf nicht die Folgen haben, daß die Allgemeinheit Schaden aufgrund krimineller Handlungen ertragen

muß, der durch kontrollierte Abgabe von harten Drogen vermeidbar wäre.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Menschenverachtend und zynisch!)

Auch der Gedanke an ein gemeinsames Europa, ein Europa ohne Grenzkontrollen, soll nicht an falschen ideologischen Haltungen scheitern.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Mit einer Redezeit von 3 Minuten erteile ich das Wort Herrn Abg. Amann.

(Abg. Weimer SPD: Die Zeit läuft! – Abg. Köder SPD: Eine halbe Minute ist schon rum!)

Abg. Amann (fraktionslos): Herr Präsident, verehrte Kollegen! Ich habe nur 3 Minuten Zeit, aber ich versuche, in diesen 3 Minuten das herüberzubringen, woran mir liegt.

Der vor einem Jahr eingebrachte Antrag Drucksache 11/5110 hat keineswegs an Bedeutung verloren, sondern geradezu an Aktualität hinzugewonnen. Rauschgift und alle seine Folgen führen nicht nur zu einem volkswirtschaftlichen Schaden, sondern auch zu einem unsäglichen Leid in den betroffenen Familien. Jeder hier im Hohen Haus hat sich ohne Zweifel mit dieser Thematik beschäftigt. Bei Herrn Jacobi von den Grünen sträuben sich mir die Haare.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Man sieht aber nichts davon!)

– Doch. – Aller Wahrscheinlichkeit nach hat noch keiner einen Rauschgifttoten auf dem Seziertisch erlebt. Wenn Sie sich, Herr Schrempp, als Polizeifreiwilliger verausgaben – das freut mich, Herr Schrempp; gehen Sie auch einmal nach Ungarn und nach Florida, da fahre ich überall auch mit dem Funkwagen mit –,

(Abg. Schrempp SPD: In Washington!)

dann gehen Sie doch einmal zur Sektion eines Rauschgifttoten. Als Müllmann haben Sie sich verdient gemacht, als Polizeibeamter auch. Jetzt gehen Sie einmal zu einer Sektion, und schauen Sie sich einmal die Öffnung der Leiche eines Menschen an, der an Rauschgiftkonsum gestorben ist.

(Abg. Schrempp SPD: Denken Sie, das bringt mich weiter?)

– Das bringt Sie weiter.

Erlauben Sie mir ein anderes Vorwort, bei dem ich meinen tiefen Respekt vor der Grande Nation, also unseren unmittelbaren Nachbarn und Freunden in Frankreich, zum Ausdruck bringen möchte.

(Abg. Rapp REP: So ist es!)

Die französische Regierung mußte leider feststellen, daß offene Grenzen entsprechend Maastricht und Schengen eine Gefahr für das Volk, dessen Heimat, aber auch für die dortige Demokratie in sich bergen. Wenngleich der Hintergrund von Grenzkontrollen nach dem Aufspüren von fundamentalistischen Gewalttätern ein anderer sein mag, so muß

(Amann)

man Rauschgiftschmuggel und Fundamentalismus in unmittelbarem Zusammenhang erkennen. Rauschgiftschmuggel und -handel dienen nämlich auch dem Aufbau fundamentalistischer Agitationen.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN –
Abg. Heiler SPD: Was sagt denn der Koran dazu!)

Doch diese Einsicht scheint bei manchen Herren hier im Hohen Haus noch nicht vorhanden zu sein.

Mit Vehemenz weigert sich Herr Innenminister Frieder Birzele, einer Forderung der Polizeigewerkschaft nachzukommen. Es geht um anlaßunabhängige Kontrollen im grenznahen Raum und nicht um Ressentiments gegen die europäische Einigung. Hier frage ich Sie, Herr Minister Birzele: Glauben Sie tatsächlich, daß sich eine rechtschaffene Person in ihrer Persönlichkeit eingengt sieht, wenn man aus sicherheitsrelevanten Gründen einer Personen- und Fahrzeugkontrolle unterzogen wird? Ganz gewiß nicht, denn das Sicherheitsgefühl der Bürger ist nicht geringer als Ihr persönliches Streben, rechtschaffene Bürger, wozu auch ich mich zähle, durch Manöver und Taktiken ins Abseits zu stellen. Man kommt sich mittlerweile wie auf einem Spargelacker vor: Wer den Kopf herausstreckt, bekommt den Stengel abgeschnitten.

(Heiterkeit)

Doch ich will auf dieses Thema nicht näher eingehen; denn die unbändige Freiheit des einzelnen in der Gemeinschaft, die Sie prophetenhaft proklamieren, steht in krassem Widerspruch zur Völkergemeinschaft. Zum großen Lauschangriff zeigten Sie sich vermutlich aus taktischen Gründen bereit. Den grenznahen anlaßunabhängigen Kontrollen hingegen verweigern Sie sich. Es ist offenbar leichter, Wanzen zu installieren, als jeweils zwei Großfahndungen, wie in den Jahren 1993 und 1994 in Alibifunktion, schwerpunktmäßig durchzuführen.

Sie suchen keine weitere Aufklärung, denn Ihre Statistik würde tatsächlich einen neuerlichen und somit schlechteren Rahmen erzeugen. Nein, Sie verstecken sich lieber hinter Maastricht und Schengen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Amann (fraktionslos): Ich komme zum Schluß. – Doch die Zeit des Ausharrens wird ihr jähes Ende finden, Herr Birzele. Dem Sicherheitsgefühl der Bürger kommen Sie als Innenminister nur schwerlich nach. Ich zitiere den Vorsitzenden der Polizeigewerkschaft im Beamtenbund, Dieter Berberich, aus der „Stuttgarter Zeitung“ vom 19. Oktober:

Da sind wir mit der SPD unzufrieden. Das notwendige Handwerkszeug fehlt, beispielsweise anlaßunabhängige Kontrollmöglichkeiten.

Diese Aussage, Herr Minister, können Sie nicht länger ignorieren.

Ich bedanke mich für Ihren Zuspruch.

(Abg. Weimer SPD: Zuspruch? Von wem?)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wünschen Sie noch einmal das Wort, Herr Abg. Rapp? Sie haben bloß noch eine kurze Redezeit. Das ist Ihnen ja bekannt. – Nein, Entschuldigung, Sie haben noch 5 Minuten Redezeit.

Wünschen Sie das Wort? – Bitte, Herr Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz noch auf das eingehen, was Herr Kollege Jacobi vorhin gesagt hat.

(Abg. Hackl GRÜNE: Der hat Sie getroffen!)

Wenn ich mich an das halten und wenn ich immer so agieren würde, wie es Herr Jacobi fordert, müßte ich das Autofahren unter Alkohol erlauben, weil so viele besoffen fahren. Es kann doch wohl nicht richtig sein, daß wir sagen, weil so viele Rauschgift nähmen, müßten wir alles erlauben. Vielmehr müssen wir die Sache schon kontrollieren.

Meine Damen und Herren, bei einem Besuch in der letzten Woche in Straßburg habe ich sogar selbst festgestellt,

(Zurufe von der SPD: Im Ausland?)

daß auf der französischen Seite kontrolliert wird. Ich muß Ihnen sagen: Ich kam mir nicht gedemütigt oder reglementiert vor, sondern ich betrachte es als eine legitime staatliche Reaktion auf real existierende Probleme in Europa nach Schengen.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, die Losung „Kopf in den Sand und warten, bis Europa etwas tut“ können wir uns nicht leisten. Wir können es uns auch nicht leisten, zu sagen, wir verzichten auf jede Kontrolle nach dem Motto „Freie Fahrt für freie Dealer; Allah wird es schon richten“. Auch das geht nicht.

(Abg. Schrempp SPD: Wer hat denn das behauptet?)

Wir sind selbst verantwortlich dafür, Herr Schrempp, was in diesem Lande geschieht.

(Beifall bei den Republikanern)

Wir können uns nicht laufend darauf verlassen, daß unsere Nachbarn das richten, wozu wir nicht imstande sind.

Jeweils zwei Großfahndungen in den Jahren 1993 und 1994 mit Schwerpunkt der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität, wie von der Regierung in ihrer Stellungnahme zum Antrag aufgezeigt, werden der Tragweite dieses Problems absolut nicht gerecht. Allein die Tatsache, daß für die Bekämpfung der konzentriert auftretenden Techno-Szene im nordbadischen Raum viele Einsatzstunden von Polizeibeamten notwendig waren, beweist, daß sich das Problem nicht herunterspielen läßt, weil es dem SPD-Innenminister oder dem SPD-Polizeisprecher politisch eben nicht ins Konzept paßt.

(Abg. Schrempp SPD: Jesses Gott!)

(Rapp)

In seiner Stellungnahme zum Antrag meiner Fraktion macht sich der Herr Innenminister die Antwort wieder einmal sehr leicht, indem er bei jeder schwierigen Frage auf Europol oder auf das Schengener Abkommen verweist.

(Abg. Schrempp SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Frankreich, meine Damen und Herren, hat dieses Abkommen genauso wie Deutschland unterschrieben und hat trotzdem seine nationalen Bemühungen, der Drogenflut Herr zu werden, nicht aufgegeben. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei den Republikanern)

Laut einem Bericht der FAZ vom 6. Dezember 1994 wurden bei einem Kontrolleinsatz im deutsch-niederländischen Grenzgebiet 35 Fahrzeuge angehalten. In 14 dieser 35 Fahrzeuge wurde Rauschgift sichergestellt. Wer demnach ereignis- und verdachtsunabhängige Kontrollen für überflüssig hält, meine Damen und Herren, der handelt nach meiner Ansicht grob fahrlässig, grob fahrlässig deshalb, weil er sich über die Konsequenz seines Handelns überhaupt nicht im klaren ist.

Meine Damen und Herren, wenn es den Straftatbestand des Tuns durch Unterlassen bei politischer Inaktivität in diesem Bereich gäbe, zumindest für den Verfall der inneren Sicherheit auf diesem Gebiet, der politisch tragende SPD-Innenminister Birzele sähe sich mit diesem Tatbestand höchstwahrscheinlich konfrontiert. Wie der politisch für diese Zustände und damit eklatante Sicherheitsdefizite verantwortliche SPD-Innenminister mit diesen Bürger und Polizei bewegenden Problemen umgeht, ist sehr aufschlußreich. Es ist geradezu entlarvend, wenn der SPD-Innenminister bei der Darstellung der Lage in der Bekämpfung des Rauschgiftschmuggels im grenznahen Raum einen ebenso untauglichen wie durchsichtigen oder — um einmal einen anderen Begriff zu verwenden, Herr Minister — abwegigen Versuch unternimmt, eigene Handlungsdefizite zu verschleiern.

(Abg. Weimer SPD: Was Sie seit 5 Minuten sagen, ist sehr abwegig!)

Herr Innenminister, es ist für Sie schon bezeichnend, wie Sie in der Antwort auf das Informations- und Kontrollbegehren frei gewählter, jedoch Ihnen mißliebiger Parlamentarier reagieren, und es spricht nicht für Ihr demokratisches Amtsverständnis, wenn Sie nach nunmehr dreieinhalbjähriger Ministerlehrzeit in Ihrer Antwort auf Fragen nach Art, Umfang, Inhalt und Auswirkungen des Rauschgiftschmuggels im grenznahen Raum mit billiger, ja primitiver Polemik im ersten Satz gleich schreiben:

(Abg. Weimer SPD: Das müssen Sie jetzt sagen!)

„Die Ressentiments der Antragsteller gegen die europäische Einigung sind hinlänglich bekannt.“ Was hat denn hier das eine mit dem anderen zu tun, wenn man hier im Land Ordnung schaffen will?

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

Herr Innenminister, mit dieser ebenso unqualifizierten wie einfach auch lächerlichen Ausfälligkeit gegen von Bürgern dieses Landes frei gewählte Abgeordnete beweisen Sie, insbesondere auch nach Auffassung vieler Polizeibeamter, ein-

mal mehr Ihre fehlende Souveränität und offenbaren gravierende Defizite an Sachlichkeit im Umgang mit Ihnen unbequemen Parlamentariern. Herr Birzele, Sie scheinen zudem Ihr Ohr oder das Ihrer Zuträger — —

(Abg. Schrempp SPD: Schalten Sie einmal das Gehirn ein! — Abg. Weimer SPD: Herr Rapp, wischen Sie einmal den Schaum von Ihrem Mund!)

— Ja, ich weiß, das tut weh, aber Sie müssen damit leben. Sie haben den Mann ins Amt gebracht.

(Abg. Weimer SPD: Herr Rapp, Sie müssen einmal den Schaum vom Mund wischen!)

Meine Damen und Herren, nachdem sich Ihr großer Vorsitzender, der verdiente Parteisoldat in Bonn, in diesen Tagen über die europäische Einigung — ich zitiere — „als irgendeine Idee“ geäußert hat, um zu punkten, sollten Sie Ihre zu unserem Antrag gemachten politischen Bewertungen zunächst noch einmal überdenken . . .

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich möchte Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Rapp RFP: . . . — ich tue es, Herr Präsident —

(Abg. Weimer SPD: Es ist schlimm! Höchste Zeit, daß er abgeht! Da kann einem schlecht werden!)

und Fragen an die Adresse Ihres Obersozis bzw. seiner Trabanten in Hannover und Saarbrücken richten.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Weimer SPD: Es ist primitiv! Das ist so dumm, so dämlich! Dümmer geht es nicht mehr! — Gegenruf des Abg. Schrempp SPD: Das ist bei diesen Herren meistens so! — Abg. Weimer SPD: Dümmer geht es wirklich nicht mehr!)

Abg. Rapp REP: Lesen Sie doch einmal den Antrag, dann wissen Sie, wie es geht!

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich dem Herrn Innenminister.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Ich wiederhole noch einmal ausdrücklich den Satz, den Herr Abg. Rapp gerade zitiert hat: Die Ressentiments der Antragsteller gegen die europäische Einigung sind hinlänglich bekannt. Und ich setze hinzu, Herr Abg. Rapp: Mit dieser Debatte haben sie dies wieder einmal unter Beweis gestellt.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP — Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Der Kollege Schrempp hat schon zu Recht darauf hingewiesen, daß derjenige, der behauptet, daß wegen des Wegfalls der Grenzkontrollen — ich zitiere — „der Rauschgifthandel in Baden-Württemberg fast ohne Hindernisse boomt“,

(Abg. Rapp REP: Ja!)

(Minister Birzele)

lediglich mit billigem Populismus bei der Bevölkerung Ängste schüren will. Das Motiv für diesen Antrag war also nicht echtes Interesse an der Sache, sondern höchstens Ihre bekannte Europafeindlichkeit.

Da Sie wieder einmal zu Ihren üblichen Beschimpfungen meiner Person angesetzt haben und mir ein Versagen unterstellen, will ich Sie nur einmal fragen, wie ein Innenminister, der derart „versagt“ hat, es fertigbringt, daß 1994 in Baden-Württemberg die Kriminalität um 5,8 % zurückgegangen ist und wir damit bei einer Häufigkeitszahl von 5 701 Straftaten erstmals seit Bestehen der Polizeilichen Kriminalstatistik die geringste Kriminalitätsbelastung in der gesamten Bundesrepublik haben.

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn es Ihnen schwerfällt, Sie sollten einmal Fakten zur Kenntnis nehmen und die richtigen Schlüsse daraus ziehen.

(Abg. Weimer SPD: Das schafft der nicht! Das kann er nicht! Da müßte er das Hirn einschalten! —
Zuruf des Abg. König REP)

Meine Damen und Herren, wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme vom Februar dieses Jahres bereits deutlich gemacht — aber ich wiederhole das jetzt auch schon zum zigten Mal und habe keinen Glauben mehr an Ihre Lernfähigkeit —, daß Fall- und Sicherstellungszahlen im Bereich der Rauschgiftkriminalität ganz wesentlich von der polizeilichen Kontroll- und Ermittlungsdichte abhängen. Sie haben doch ehemalige — Gott sei Dank ehemalige — Polizeibeamte in Ihren Reihen. Die müßten Ihnen das doch einmal verklickern.

(Abg. Schmiedel SPD: Das können sie nicht!)

Relativ hohe Zahlen weisen also entgegen Ihren Schlüssen darauf hin, daß die Polizei intensive Ermittlungs- und Kontrollmaßnahmen getroffen hat. Es ist also überhaupt nicht richtig, wenn Sie so tun, als würde die Polizei hier alles laufen lassen. Das Gegenteil ist richtig.

(Abg. Göschel SPD: Das kapiert der nicht! Vergebene Liebesmüh!)

Die Polizei in Baden-Württemberg ist hier ausgesprochen aktiv. Ich will hier noch einmal die Stichworte nennen: Regionale Großfahndung, gemeinsame Ermittlungsgruppen von Zoll und Polizei, mobile Fahndungstrupps bei der Autobahnpolizei. Dafür danke ich der Polizei in Baden-Württemberg, dafür hat sie allen Dank verdient.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Herr Abg. Amann, wenn Sie den Vorsitzenden der Polizeigewerkschaft im Beamtenbund zitiert haben, hätten Sie ihn vollständig zitieren sollen. Dann hätten Sie hier nämlich sagen müssen, daß mir Herr Berberich bescheinigt hat, daß ich seit langem der beste Innenminister für die Polizei bin.

(Beifall bei der SPD — Zuruf des Abg. Amann (fraktionslos))

Die mir angeborene Bescheidenheit hat nur dieses Zitat ermöglicht.

Meine Damen und Herren, dann kommen Sie wieder mit dem alten Ladenhüter der verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen. Dann weisen Sie in Ihrer Begründung darauf hin, daß bei 35 Fahrzeugen in 14 Fällen Rauschgift gefunden wurde. Sie meinen, das sei ein Anhaltspunkt dafür. Dabei haben Sie noch nicht einmal kapiert, daß es in NRW keine verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen gibt, sondern daß dies gezielte Kontrollen waren. Das ist genau ein Gegenbeispiel, ein Gegenargument gegen Ihre unsinnige Forderung.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

Sie könnten verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen doch sinnvollerweise nur fordern, wenn Sie zusätzliche Polizeikräfte einsetzen. Wir haben doch aber gar nicht die Polizeikräfte, um einfach ereignisunabhängig beliebige Kontrollen durchzuführen. Das wäre der absolute Blödsinn. Damit würden Polizeiresourcen verschleudert. Wir machen gezielt dort Kontrollen, wo wir Anhaltspunkte haben, wo wir Ermittlungserfolge erwarten. Alles andere wäre — ich sage es noch einmal — eine Verschleuderung polizeilicher Ressourcen.

(Abg. Weimer SPD: Völlig klar! — Zuruf des Abg. Rapp REP)

Wenn Sie eine intensive Grenzkontrolle fordern, dann frage ich Sie: Meinen Sie eigentlich, daß über die Flughäfen keine Rauschmittel eingeschmuggelt werden? Dort finden nach wie vor Kontrollen statt. Sie müssen sich einmal überlegen, was Sie wirklich fordern. Wenn Sie verhindern wollen, daß über Grenzen Rauschgift eingeschmuggelt wird, müssen Sie nicht nur eine Ausweiskontrolle vornehmen, sondern dann müssen Sie intensive Leibeskontrollen, Fahrzeugkontrollen durchführen, und zwar bei jedem.

Ich empfehle Ihnen einmal: Gehen Sie an einem Samstagabend oder einem Sonntagabend an den Grenzübergang Lindau-Bregenz und stellen sich einmal vor, daß alle dort Durchfahrenden

(Abg. Weimer SPD: Pfändertunnel am besten!)

ganz intensiven Leibes- und Fahrzeugkontrollen unterzogen würden. Dann würden die Leute drei Tage brauchen, um wieder zurückzukommen, wenn sie beim Skifahren waren.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Es ist ein absoluter Unsinn, was Sie hier fordern. Sie sollten sich endlich einmal überlegen, was das bedeutet, was Sie fordern.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Es würde bedeuten, daß der gesamte internationale Verkehr zusammenbräche.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Sie hätten notwendigerweise tagelange Wartezeiten.

(Minister Birzele)

Wenn Sie glauben, daß alle Leute sagen: „Kontrollen? Jederzeit. Ich habe nichts zu verbergen“, dann täuschen Sie sich. Wie viele Beispiele wollen Sie von mir haben? Ich kriege doch auch aus Ihrem Bereich die ganze Zeit Briefe mit der Feststellung, es sei unglaublich, die Polizei habe wieder einen Republikaner kontrolliert. Dabei sei das doch ein staatstragender Mensch.

Es gab hier einmal eine Veranstaltung von Vertriebenen. Da sind sieben Personen von der Polizei aus eigenem Antrieb heraus ganz normal kontrolliert worden. Da hat der CDU-Kreisvorsitzende von Stuttgart hinterher von „moderner Christenverfolgung“ gesprochen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist aber nicht unser Problem, Herr Innenminister!)

Also, meine Damen und Herren, nehmen Sie einmal von solchen Vorstellungen Abschied. Wir müssen unsere knappen polizeilichen Ressourcen — und Sie selbst betonen doch immer, daß wir zu wenige Polizeibeamte hätten — gezielt einsetzen, unter polizeilich überlegten Gesichtspunkten. Genau so setzen wir Polizeibeamte ein.

(Zuruf von den Republikanern: Aber gezielt ist doch dort, wo es herkommt!)

Weil Sie jetzt aber auch speziell die Situation in der Zusammenarbeit mit Frankreich angesprochen haben, will ich darauf hinweisen, daß die Zusammenarbeit mit Frankreich in den vergangenen Jahren intensiviert worden ist. Wir haben seit dem 1. Januar 1993 in Mainz, Saarbrücken, Stuttgart und Straßburg deutsch-französische Koordinierungsstellen, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wesentlich erleichtern.

Speziell zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet, die auf koordinierte Ermittlungsverfahren gegen grenzübergreifend aktive Täter hinwirkt.

Ergänzend zu der schriftlichen Stellungnahme möchte ich Ihnen aber ein paar aktuelle Zahlen nennen, die deutlich machen, daß keineswegs von einem plötzlichen Boom grenzüberschreitender Rauschgiftkriminalität gesprochen werden kann. Im Jahre 1994 haben die registrierten Rauschgiftfallzahlen im Grenzgebiet von Baden-Württemberg zu Frankreich gegenüber dem Vorjahr trotz der hohen polizeilichen Ermittlungsdichte um lediglich 3,8 % zugenommen, während die entsprechende Zunahme in Baden-Württemberg insgesamt 9,7 % betrug. Im ersten Halbjahr 1995 sind die Rauschgiftdelikte im baden-württembergischen Grenzgebiet zu Frankreich sogar um 2,1 % zurückgegangen.

Ich will damit die Drogenkriminalität keinesfalls bagatellisieren. Sie bewegt sich in Baden-Württemberg insgesamt auf hohem und leider immer noch steigendem Niveau. Dies allerdings einseitig der Grenzöffnung zu Frankreich und anderen Schengen-Staaten anzulasten wäre, wie die Zahlen zeigen, unredlich.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch eine interessante Entwicklung aufzeigen, die sich allerdings nicht mit Ihrer Vorurteilsstruktur, meine Dame und meine Herren bei den Republikanern, verträgt. Der Anteil der Ausländer an der

Zahl der verdächtigen Rauschgifttäter, auch der -händler und -schmuggler, ist in den ersten neun Monaten dieses Jahres gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um mehr als 2 % zurückgegangen, und dies trotz der durchlässigeren Grenzen.

Auch die Gesamtkriminalität im Grenzgebiet war bereits im Jahre 1994 gegenüber dem Vorjahr um gut 2 % rückläufig. Während in den ersten neun Monaten dieses Jahres in Baden-Württemberg eine weitgehend stagnierende Kriminalität zu verzeichnen ist, weist die Dreivierteljahresstatistik für das Grenzgebiet zu Frankreich wiederum einen Rückgang um 2,5 % aus.

Entgegen allen Unkenrufen — und Herr Abg. Amann hat sich ja heute ideologisch wieder in die Reihen der Republikaner eingeklinkt — gibt es insgesamt also keine spürbaren negativen Auswirkungen der Grenzöffnung auf die Kriminalität in Baden-Württemberg, auch nicht auf die Kriminalität im Grenzgebiet zu Frankreich.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Amann?

Innenminister Birzele: Wenn es der Wahrheitsfindung dient, gerne.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Amann (fraktionslos): Herr Innenminister, geben Sie mir recht, daß diese Aussage, die Sie soeben getroffen haben, eigentlich sehr süffisant, tatsächlich sogar unwahr ist? Denn von einem Einklinken aufgrund meiner Redeaussagen kann nicht die Rede sein. Oder suchen Sie einen neuen Grund, um mir vielleicht ein Disziplinarverfahren anzuhängen?

(Abg. Drexler SPD: War das jetzt eine Frage? Was für eine Frage war das?)

Innenminister Birzele: Die Frage, ob und wo sich Herr Amann eingeklinkt hat oder nicht, kann jeder beantworten.

Dennoch ist es ungemein wichtig — das will ich noch einmal betonen —, daß die im Schengener Durchführungsübereinkommen vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen konsequent angewandt und fortentwickelt werden. Hier betone ich: Die Bundesregierung ist gefordert, noch bestehende Defizite bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Polizeien durch vertragliche Regelungen mit den Nachbarstaaten zu beseitigen und den zügigen Aufbau eines europäischen Polizeiamtes voranzutreiben. Wir haben hier schon so intensiv darüber diskutiert, daß ich die Einzelpunkte nicht mehr aufzählen muß.

Nicht im nationalen Alleingang und durch untaugliche Abschottungsmaßnahmen läßt sich die internationale Drogenkriminalität wirksam bekämpfen, sondern nur durch staatenübergreifende intensive Zusammenarbeit. Hierfür bietet erst die politische Einigung Europas die entscheidende Chance. Das sollten auch die Republikaner einmal lernen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Es ist jetzt noch über das weitere Schicksal dieses Antrags zu befinden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Abstimmen! – Abg. Rapp REP: Erledigt!)

– Der Antrag kann als erledigt angesehen werden. Es ist ein Berichtsantrag.

(Abg. Drexler SPD: Es ist schön, daß die Republikaner das selber mal gemerkt haben!)

Damit ist der Antrag für erledigt erklärt, und Tagesordnungspunkt 3 ist gleichfalls erledigt.

Tagesordnungspunkt 4 ist bereits aufgerufen gewesen und erledigt.

Ich rufe jetzt Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Staatlichen Toto-Lotto GmbH

Meine Damen und Herren, der Herr Kollege Gaßmann, den der Landtag in seiner 53. Sitzung am 10. November 1994 zum Mitglied des Kuratoriums der Staatlichen Toto-Lotto GmbH gewählt hat, hat mit Schreiben vom 4. August 1995 gegenüber dem Finanzministerium sein Amt niedergelegt. Die SPD-Fraktion schlägt Ihnen vor, als Nachfolgerin Frau Kollegin Helga Ulmer in das Kuratorium zu wählen. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen vervielfältigt vor.

Darf ich ohne förmliche Abstimmung feststellen, daß das Haus entsprechend dem Wahlvorschlag Frau Kollegin Helga Ulmer in das Kuratorium der Staatlichen Toto-Lotto GmbH gewählt hat? – Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

In absentia gratuliere ich Frau Ulmer zu dieser Wahl.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung

a) des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes – Drucksache 11/6665

b) des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Kinderbetreuung – Drucksache 11/6666

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Zunächst soll der Gesetzentwurf Drucksache 11/6665 durch die Regierung begründet werden. Daran schließt sich eine Aussprache über beide Gesetzentwürfe mit gestaffelten Redezeiten bei einer Grundredezeit von 10 Minuten je Fraktion an.

Wem darf ich von der Regierung das Wort zur Begründung geben? – Das Wort hat die Frau Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst.

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf schlägt Ihnen die Landesregierung die Umsetzung wesentlicher Empfehlungen der Enquetekommission „Kinder in Baden-Württemberg“ vor. Dabei verhehle ich nicht, daß ich mir als Ressortministerin – ich denke, wie nicht wenige unter Ihnen auch – im Interesse der Kinder, der Eltern, aber auch des pädagogischen Personals eigentlich eine noch umfassendere Regelung in einem Gesetz gewünscht hätte, das alle Tages- und Betreuungseinrichtungen für Kinder einbezieht. Dafür gab es keine politische Mehrheit.

Dennoch muß ich sagen, daß der vorliegende Gesetzentwurf mit dem, was er auch an finanziellen Tragweiten beinhaltet, in Zeiten, wo überall gespart werden muß und wo gekürzt werden muß, etwas ganz Bemerkenswertes ist. Denn in der Tat haben die Beschlüsse der Enquetekommission Eingang in den Doppelhaushalt 1995/96 gefunden; Sie wissen das alle. Es bestand nun die Möglichkeit, über eine Novellierung die rechtlichen Fragen so zu regeln, daß vermehrt Zuschüsse für die Kinderbetreuung in Baden-Württemberg bezahlt werden können.

Ich will auch gleich mit auf den vorliegenden Gesetzentwurf der FDP/DVP eingehen und einige parallele Hinweise dazu geben. Die FDP/DVP fordert in ihrem Gesetzentwurf ein verpflichtendes Betreuungsangebot für alle Kinder bis zum 14. Lebensjahr. Das ist von der Grundidee her ein sehr schöner Gedanke, aber schlichtweg nicht finanzierbar.

(Abg. Pfister FDP/DVP: In Stufen!)

– Herr Pfister, da kann ich nur sagen: Dann haben wir mit dem Regierungsgesetzentwurf, den wir Ihnen vorlegen, im Moment ohne Zweifel die erste Stufe gemacht. Das ist in meinen Augen sogar mehr als eine erste Stufe. Dennoch kann ich das Petition Ihres Gesetzentwurfes gut nachvollziehen, kann dem aber im Moment nicht nachkommen: denn – wir haben das einmal überschlagen – das würde jährlich zirka 400 Millionen DM zusätzlich kosten.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Es kommt darauf an, in welcher Größenordnung Sie das machen! – Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Sie müssen sich mal einen Taschenrechner anschaffen!)

– Doch, doch, und zwar deswegen, weil, wenn das Land – –

(Abg. Pfister FDP/DVP: Also, ich bitte Sie! Keine Horrorzahlen!)

– Herr Pfister, es geht doch bei einer solchen Rechnung nicht nur um Personalkostenzuschüsse. In dem Moment, in dem das Land solche Dinge verpflichtend vorgibt – Kinderbetreuungsangebote bis zum Alter von 14 Jahren –, muß es den Trägern der Jugendhilfe über den kommunalen Finanzausgleich entstehende Mehraufwendungen von Betriebs- und Investitionskosten erstatten. Wenn Sie das zu den Personalkosten hinzurechnen, kommen Sie auf solche Summen, die im Moment einfach in keiner Weise zu bewältigen sind.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Pfister?

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Eine.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön, Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Frau Ministerin, sind Sie bereit, das Ergebnis der Enquetekommission zur Kenntnis zu nehmen, wonach der Bedarf für das Betreuungsangebot für die Kinder unter drei Jahren und über sechs Jahren in einer Größenordnung von etwa 20 % liegt? Um diese Größenordnung geht es.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte sehr, Frau Ministerin.

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Das sind die Beschlüsse und Gedanken der Enquetekommission. Aber nach dem Wortlaut Ihres Gesetzentwurfes bezieht sich das schlichtweg auf die Kinder in unserem Land, und zwar von null bis 14 Jahren. Wenn Sie das mit anteilmäßigen Betriebs- und Investitionskosten durchrechnen, kommen Sie auf Summen, die einfach nicht machbar sind und die auch für Sie nicht finanzierbar wären.

Demgegenüber orientiert sich der vorliegende Gesetzentwurf der Regierung an finanzpolitischen Realitäten. Sein Inhalt und Umfang werden durch die im Doppelhaushalt veranschlagten Mittel bestimmt. Das sind immerhin zusammen 15 Millionen DM, die vom Landtag als echte Landesmittel bewilligt wurden und unter Schonung des Finanzausgleichs den Kommunen ein Signal senden, daß sie das Land bei ihren enormen Anstrengungen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder verstärkt unterstützen wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich besonders betonen, daß nach den Vorschlägen der Landesregierung die Novelle zum Kindergartengesetz trotz der Haushaltssperre — das zu wissen ist ganz wichtig — rückwirkend zu Beginn dieses Kindergartenjahres, also zum 1. August dieses Jahres, wirksam werden wird. Darüber gab es heftige Diskussionen im Kabinett. Ich bin froh, daß es letztendlich eine Mehrheit dafür gab, daß man bei der Zusage blieb, dies rückwirkend zum 1. August dieses Jahres zu finanzieren. Ich denke, eine andere Entscheidung wäre auch nicht vermittelbar gewesen.

Die Schwerpunkte unseres Gesetzentwurfs sind Ihnen bekannt. Ich möchte noch auf einige Punkte eingehen, bei denen ich nicht zuletzt aufgrund des Ergebnisses der Anhörung der beteiligten Verbände einen besonderen parlamentarischen Beratungsbedarf sehe.

Mit der Novellierung soll erstmals in Baden-Württemberg die Fixierung der Jugendhilfe auf den traditionellen, eng begrenzten Kindergartenbereich im engeren Sinne aufgegeben und Schluß gemacht werden mit starren und sklavisch an festen Altersgruppierungen hängenden Zuweisungen von Kindern in bestimmte Einrichtungstypen. Durch die Hereinnahme von Tageseinrichtungen mit altersübergreifenden und altersgemischten Gruppen in den künftigen Geltungsbereich des Gesetzes wird nicht nur dem Grundsatz der Angebotsvielfalt in der Jugendhilfe, sondern mehr noch der Lebenswirklichkeit und modernen pädagogischen Erfordernissen Rechnung getragen. Vor allem aber wollen wir dadurch ent-

sprechend den Bedürfnissen und Interessen der Eltern und Kinder handeln, damit, auch wegen der oftmals fehlenden Geschwistererfahrung in der Familie, Kinder verschiedenen Alters in Gruppen und in Tageseinrichtungen zusammenfinden können. Von daher ist es nur konsequent, den bisherigen Katalog der in den Einrichtungen tätigen pädagogischen Fachkräfte zu erweitern und für neue Fachkräfte ebenfalls Personalkostenzuschüsse vorzusehen. Auf diesen erweiterten Fachkräftekatalog möchte ich die besondere Aufmerksamkeit lenken. Der Entwurf enthält insoweit eine Ausnahmebestimmung, die den Trägern vor Ort mehr Flexibilität bei der Personalgewinnung einräumt.

Gerade im Hinblick auf die vermehrten erzieherischen Aufgaben, die durch das neue Gesetz auf das pädagogische Personal auch zukommen werden, haben ausnahmslos alle Jugendhilfeverbände im Anhörungsverfahren gefordert, daß auch Erzieherinnen der Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung sowie Diplompädagogen und Diplompädagoginnen mit dem Fachschwerpunkt der frühkindlichen Erziehung im neuen Gesetz den übrigen Fachkräften von Anfang an gleichgestellt werden müssen und nicht erst über ein außerdem höchst kompliziertes Ausnahmeverfahren im Einzelfall.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Der Gesetzentwurf der Regierung folgt diesen Vorstellungen nicht. Ich muß sagen, daß ich im Kabinett keine Mehrheit für diese Vorstellung bekommen konnte. Das Kultusministerium vertrat die Ansicht, daß Jugend- und Heimerzieherinnen und Jugend- und Heimerzieher nicht in der Lage seien, ohne weiteres auch im Bereich altersgemischter Gruppen die pädagogische Leitung zu übernehmen. Das Ganze sollte nur im Fall von Einzelverfahren und mit einer gewissen Probezeit ermöglicht werden.

Ich muß noch einmal sagen, daß ich anderer Ansicht bin und mich der Ansicht der Jugendverbände und der Träger der Jugendhilfe und auch der kirchlichen Träger von Betreuungseinrichtungen dezidiert anschließen möchte. Durch die Einrichtung von altersgemischten Gruppen können wir in solchen Gruppen auch teilweise Kinder bis zum Alter von 14 Jahren haben. Das heißt, das geht schon in Richtung Jugendbereich. Im umgekehrten Fall werden überall im Land Erzieherinnen mit der herkömmlichen Ausbildung zum Beispiel in der Heimerziehung eingesetzt. Warum kann dann jemand mit der anderen Ausbildung nicht im Bereich der Kindergarten- und im Bereich altersgemischter Gruppen tätig sein?

Hinzu kommt, daß die Ausbildungsrichtung der Heim- und Jugend- und Erziehung überhaupt nur noch in Baden-Württemberg existiert. Andere Bundesländer haben diese spezielle Ausbildung nicht mehr. Im Zug der EG-Anpassung wird auch Baden-Württemberg diesen Ausbildungsbereich verändern müssen.

Sie werden wohl in Ihren Begründungen auch noch etwas zu diesem Punkt sagen.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Ich wünsche mir, daß wir bei der weiteren parlamentarischen Beratung auch im Ausschuß noch einmal über diesen Punkt vernünftig miteinander diskutieren können.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Eine gute Idee!)

(Ministerin Brigitte Unger-Soyka)

Ich meine, von der Sache her würde es sich außerordentlich lohnen, den Entwurf an diesem Punkt zu revidieren, denn es geht wirklich auch um die Praxis.

Ich muß auch als Mitglied der Regierung sagen: Wir haben in dieser Legislaturperiode viel Energie darauf verwandt, die Verwaltungsreform durchzuführen und die Abläufe in der Praxis zu vereinfachen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Und jetzt stricken drei Ministerien an einer Genehmigung!)

Eine solche Ausnahmeregelung bedeutete, daß sich pro Einzelfall Vertreter oder Vertreterinnen von drei verschiedenen Ministerien zusammensetzen, Gespräche führen und eine Entscheidung treffen müßten. Das hat zumindest mit einer Verwaltungsvereinfachung nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzentwurfs ist die Stärkung der integrativen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindergärten und in altersgemischten Einrichtungen. Beim Thema Integration stehen wir in Baden-Württemberg noch am Anfang. Es ist zwar richtig, daß in Zukunft staatliche Personalkostenzuschüsse für besondere Fach- und Pflegekräfte der integrativen Erziehung auch dann gewährt werden, wenn diese Kräfte nicht mehr 20 Gruppen in verschiedenen Einrichtungen zu betreuen haben, sondern wenn Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam in nur einer Gruppe betreut werden. Das ist in der Tat auch ein weiterer Schritt in Richtung Integration. Ich will das gar nicht kleinreden. Aber es ist einfach ein weiterer Schritt. Wir sind noch nicht an dem Ziel angelangt, daß Kinder mit und ohne Behinderung in den Betreuungseinrichtungen selbstverständlich gemeinsam pädagogisch erzogen werden.

Darauf, daß Regelkindergärten und altersgemischte Jugendhilfeeinrichtungen, die sich behinderten und nichtbehinderten Kindern gleichermaßen öffnen, mit besonderen Qualitätsstandards ausgestattet sein müssen, wozu der Gesetzentwurf aus finanziellen Gründen keine Regelung enthält, will ich jetzt nicht näher eingehen. Man muß hier auch völlig realistisch bleiben. Eine andere Möglichkeit gab es zu diesem Zeitpunkt nicht. Deswegen ist es ein wichtiger Schritt in Richtung Integration. Aber es fehlen noch ziemlich viele wichtige Schritte, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Eltern behinderter Kinder, die ab nächstem Jahr genauso wie alle anderen Eltern von Kindern im Kindergartenalter einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für ihre Kinder haben, werden uns, denke ich, hier in absehbarer Zeit das Nötige ins Stammbuch schreiben. Jedenfalls halte ich es für ganz und gar unerlässlich, daß beide Angebote für behinderte und nichtbehinderte Kinder, nämlich die Jugendhilfeeinrichtungen und die Schulkindergärten, sich gegenseitig öffnen, auf die Dauer intensiver zusammenarbeiten und nicht bloß lose kooperieren. Vielmehr muß die Integration wirklich verstärkt angegangen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erst wenn auch ein Kind ohne Behinderung einen Schulkindergarten besuchen kann, sind wir in unserer Gesellschaft einen Schritt weiter auf dem Weg zur praktizierten Achtung der Würde aller Menschen.

Der Gesetzentwurf bringt in der Kinderbetreuung zahlreiche Fortschritte. Doch damit ist die Verbesserung der Kinderbetreuung im Land keineswegs abgehakt. Weitere Schritte müssen – das aber im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten – folgen. Auch darüber gab es ja breiten Konsens in der Enquetekommission. Dazu gehören in meinen Augen insbesondere Regelungen von Qualitätssicherungen in den Einrichtungen. Insofern: An diesem Punkt enthält der Gesetzentwurf von seiten der FDP/DVP einen durchaus richtigen Ansatz. Sie versuchen ja, die Qualitätsstandards zu regeln.

Ich muß allerdings hinzufügen: Wenn man sich die Betreuungsgesetze in anderen Ländern ansieht, muß man feststellen, daß Qualitätsstandards nirgendwo im Gesetzestext, sondern überall in Ausführungsverordnungen oder in Richtlinien verankert sind. Das hat gewisse Vorteile. Schon deswegen ist auch in diesem Gesetzentwurf hierzu nichts enthalten. Das ist aber auch deswegen der Fall, weil –

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Selbst die FDP in Rheinland-Pfalz macht das so! – Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat die Frau Ministerin.

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Ich will den vielleicht ganz kreativen Dialog zwischen den Kollegen nicht unbedingt stören. – Ich muß noch einmal darauf hinweisen: Der Gesetzentwurf und die Novellierung beziehen sich streng auf die Beschlüsse der Enquetekommission, die auch finanzwirksam umgesetzt werden können. Bei diesen Beschlüssen gab es keine Aussage zum Thema „Qualitätsveränderung und Qualitätssicherung“. Deswegen finden Sie zu dieser Thematik auch nichts in diesem Gesetzentwurf. Wie gesagt, wir haben zum Thema „Kinderbetreuung, Bezuschussung durch das Land“ ein großes und breites Spektrum erweitert.

Ich will auch noch erwähnen, daß meines Erachtens der neue Zuschußbereich der Betriebskindergärten, der betriebsnahen Kindergärten und der Elterninitiativen, wenn sie dann auch den Standards der Landesjugendämter entsprechen und eine Zulassung für die Betreuung erhalten, auf die Dauer zunehmend eine Ausdehnung erfahren wird.

Wir waren uns alle einig, auch bei der Enddiskussion zum Thema Enquetekommission, daß wir im Bereich der Kinderbetreuung eine flexible Regelung brauchen, weil sich familiäre Situationen ändern können, weil Familien sehr unterschiedlich strukturiert sind und sehr unterschiedliche Angebote brauchen.

So hat die Landesregierung hier erste wesentliche Schritte zur Erweiterung der Kinderbetreuung in unserem Land getan.

Ich möchte mich noch einmal bei all denjenigen bedanken, die für diesen Gesetzentwurf die Grundlage gelegt haben.

(Ministerin Brigitte Unger-Soyka)

Das sind in erster Linie die Kolleginnen und Kollegen, die in der Enquetekommission mitgearbeitet haben. Sie haben mit ihren Beschlüssen mit die Grundlage für den Gesetzentwurf der Landesregierung gelegt. Daß wir dann auch noch gemeinsam eine Mehrheit für die finanzpolitische Umsetzung dieser wichtigen Beschlüsse fanden, ist außerordentlich erfreulich.

Ich will noch hinzufügen: Sie wissen sicher, daß wir auch darüber diskutiert haben, wie wir altersgemischte Gruppen zu definieren haben. Viele Dinge in einem Gesetz sind nicht im Gesetzestext selbst, sondern in der Begründung eines Gesetzestextes enthalten. Das ist ein völlig normaler Vorgang. Hier sind wir übereingekommen, zu sagen, daß altersgemischte Gruppen so zu definieren sind, daß eine altersgemischte Gruppe im Kernbereich aus Kindergartenkindern besteht, ergänzt um Kleinkinder und um Schulkinder. Das wird natürlich im Einzelfall immer wieder zu regeln sein. Dafür sind die Landesjugendämter die kompetenten Einrichtungen, die auch aufgrund der Örtlichkeiten — gerade bei altersgemischten Gruppen spielen die Örtlichkeiten und die räumliche Situation eine wesentliche Rolle — und aufgrund ihrer Erfahrungen die Dinge dann vor Ort sicher zufriedenstellend regeln und entscheiden werden.

Ich hoffe sehr, daß dieser erste Sprung nach vorne zur Ausweitung der Kinderbetreuung in Baden-Württemberg viele kommunale Träger und auch kirchliche Träger ermutigen wird, auf diesem Weg fortzufahren. Ich will noch einmal darauf hinweisen, daß wir gerade von kommunaler Seite in den letzten drei Jahren eine enorme Unterstützung dahin gehend erfahren haben, daß sehr viele Kommunen Zigtausende von zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen — das muß ich dazusagen — geschaffen haben, und das in Zeiten, in denen auch die Kommunen mit jedem Pfennig rechnen müssen. Deshalb hier auch von seiten der Landesministerin ein Dankeschön. Das kommt uns allen zugute, nicht nur dem Rechtsanspruch — das ist ein formaler Aspekt —, sondern in der Tat auch unseren Kindern und den Familien.

Das Land bemüht sich mit dieser Novellierung, die Anstrengungen der Träger weiter zu unterstützen und dazu aufzufordern, die Dinge weiterhin gemeinsam voranzutreiben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wissen, daß die FDP/DVP-Landtagsfraktion bereits im März 1993 einen Entwurf zur Kinderbetreuung vorgelegt hat. Dieser Entwurf hat schon damals wichtige Bestandteile enthalten, die auch heute von Bedeutung sind. Ich erinnere an die Einführung von altersgemischten Gruppen, an das Stichwort „integrative Erziehung“ oder auch an das Thema Betriebskindergärten.

Wir haben diesen Entwurf damals, im Jahr 1993, nicht in die parlamentarische Beratung eingeführt, weil die Enquetekommission „Kinder in Baden-Württemberg“ unmittelbar bevorstand. Es wäre unsinnig gewesen, dies zu tun. Natürlich haben wir erst die Ergebnisse dieser Enquetekommission „Kinder in Baden-Württemberg“ abgewartet. Dann haben wir allerdings auch sehr lange gewartet, bis der längst

geforderte und erwartete Gesetzentwurf der Landesregierung tatsächlich gekommen ist. Wir haben zu lange gewartet, meine ich. Und weil wir so lange gewartet haben, haben wir dann im Frühsommer dieses Jahres unseren Entwurf doch in die parlamentarische Beratung hineingegeben.

Ich habe schon seinerzeit gesagt — das ist völlig logisch —: Wenn man zwei Jahre wartet und noch die Ergebnisse der Enquetekommission einbeziehen will, dann ist es ein bißchen schwierig. Deshalb haben wir uns dann entschlossen, damit das ganze Verfahren ein bißchen übersichtlicher und durchschaubarer wird, diesen ursprünglichen Gesetzentwurf zurückzuziehen und, auch auf der Grundlage der Ergebnisse der Enquetekommission, einen neuen Gesetzentwurf einzubringen, der heute in erster Lesung zusammen mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung beraten wird.

Dies als Vorbemerkungen.

Wo liegt nun der entscheidende Unterschied? Wo liegen die entscheidenden Unterschiede zwischen unserem Gesetzentwurf und dem Gesetzentwurf der Landesregierung? Der Unterschied besteht darin — Frau Ministerin, Sie haben es ja auch von sich aus angedeutet —, daß Sie sich in Ihrem Gesetzentwurf nach wie vor auf den klassischen Kindergartenbereich beschränken, unser Gesetzentwurf aber weiter geht. Unser Gesetzentwurf geht über den klassischen Kindergartenbereich hinaus und regelt die Kinderbetreuung umfassend.

Damit sind wir im wesentlichen auch dem Votum der Enquetekommission gefolgt. Wer sich die Beratungen der Enquetekommission und insbesondere auch die Reden der Sprecher am 14. Mai 1994 zu den Ergebnissen der Enquetekommission vor Augen führt, der wird zugeben, daß dies ein ganz entscheidender Ansatz für alle war, nicht nur ein klassisches Kindergartengesetz vorzulegen — so wichtig das ist —, sondern ein Gesetz vorzulegen, das den Anspruch eines Kinderbetreuungsgesetzes hat.

Nach wie vor bin ich der Meinung: Wer in diesem Land eine aktive Kinder- und Jugendpolitik betreiben will, darf sich eben nicht nur auf den Bereich der Drei- bis Sechsjährigen, nicht nur auf ein klassisches Kindergartengesetz beschränken, sondern muß darüber hinausgehen, zumal — auch dies ist ein Ergebnis der Enquetekommission — gerade im Bereich der unter Dreijährigen bzw. der über Sechsjährigen insbesondere in Baden-Württemberg ein großes Defizit besteht.

Ich will es noch einmal sagen, Frau Ministerin: Wenn wir in unseren Gesetzentwurf etwa auch das Institut Tagesmütter, den Hortbereich und anderes ausdrücklich aufgenommen haben, dann wissen wir natürlich, daß in diesen Bereichen ein Bedarf von etwa 20 % vorhanden ist und daß dieser Bedarf nicht von heute auf morgen gedeckt werden kann. Dies geht nur in Stufen.

Unabhängig davon bleibe ich bei meiner Forderung, meine Damen und Herren — das ist der entscheidende Punkt —: Wir brauchen in diesem Land Baden-Württemberg eben nicht nur ein Kindergartengesetz klassischer Art, sondern wir brauchen ein echtes Kinderbetreuungsgesetz. Insofern denke ich schon, daß unser Gesetzentwurf hier einen Schritt weiter geht. Sie haben in bezug auf Ihren Gesetzentwurf von einem

(Pfister)

kleinen Schritt in die richtige Richtung gesprochen. Das will ich gern akzeptieren. Ich meine, wir haben einen umfassenden Gesetzentwurf vorgelegt, der hoffentlich in den Ausschußberatungen noch einmal im einzelnen diskutiert wird.

Im übrigen will ich darauf hinweisen, daß auch der Bundesgesetzgeber uns auferlegt und uns die Aufgabe stellt, in dem Sinne, wie wir es gemacht haben, zu verfahren. In § 26 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes werden die Länder ausdrücklich aufgefordert, Tageseinrichtungen — nicht nur Kindergärten, sondern auch Horte, Tagespflege oder selbstorganisierte Förderungen von Kindern durch die Eltern in Form von Elterninitiativen — nach Umfang und Inhalt zu regeln. Der vorliegende Gesetzentwurf, Frau Ministerin, wird diesem Anspruch — das muß man einfach sagen — nicht gerecht.

Ich will positiv quittieren, daß die altersgemischten Gruppen — das will ich ausdrücklich sagen; das war ja auch unsere Vorstellung — im Regierungsentwurf vorkommen. Das ist gut so. Ich will auch positiv quittieren, daß ein wichtiger Anfang zur integrativen Erziehung von behinderten und nicht-behinderten Kindern gemacht worden ist. Dies ist in Ordnung. Das will ich ausdrücklich positiv quittieren. Allerdings will ich einige Punkte nennen, wo ich meine, daß noch über diesen generellen Ansatz hinaus nachgearbeitet werden muß.

Ich will einmal auf die Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern eingehen, die in Ihrem Gesetzentwurf durchaus angesprochen worden sind. Ich meine aber, es macht wenig Sinn, zwar bei der Mitwirkung der Eltern den Zusammenschluß der Eltern zu Beiräten zu fixieren, aber nicht zu sagen, welche Funktionen diese Beiräte eigentlich haben sollen. Wir sind der Meinung, daß man diesen Beiräten in der Zukunft wirklich ein Anhörungsrecht geben soll. Sonst muß man sich ja fragen, was diese Elternbeiräte für eine Funktion haben.

Zweiter Punkt: In unserem Gesetzentwurf wird der Fachkräftecatalog erweitert — das haben Sie sicherlich gemerkt —, und zwar durch die Berufsgruppe der Jugend- und Heimerzieherinnen sowie Jugend- und Heimerzieher. Das fehlt in Ihrem Entwurf. Ich bin der Meinung, das müßte hinein. Das war jedenfalls die übereinstimmende — —

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Die falsche Adresse, die Frau Ministerin!)

— Einverstanden. Ich wende mich jetzt einmal an die hier anwesende Frau Ministerin. Die andere ist im Augenblick nicht da.

Insofern denke ich, daß dies eine berechtigte Forderung ist, eine Forderung, die von allen Fachleuten immer wieder bestätigt worden ist.

Ein weiterer wesentlicher Mangel besteht bei der Fachberatung und Fortbildung. Das war in der Enquetekommission ein ganz, ganz wichtiger Punkt. Es wurde mehrfach festgestellt, wie notwendig eine koordinierte Fachberatung und Fortbildung der Erziehungskräfte ist. Auch dieser Punkt ist meines Erachtens im Entwurf der Landesregierung nicht genügend abgehandelt.

Zu den Standards im Kindergartenbereich: Ich bin durchaus der Meinung, meine Damen und Herren, daß es eine ganze Reihe von unsinnigen Richtlinien gibt, die man nicht im Ge-

setz regeln muß, die man insgesamt sogar hinausschmeißen kann. Einverstanden. Das ist zum Teil ja auch gemacht worden.

Ich bin allerdings der Meinung, daß es ganz wenige qualitative Standards gibt, die man durchaus auch in einem Gesetz festhalten sollte. Dazu gehört eben die wichtige Frage der Gruppengröße, dazu gehört die Frage der Personalstärke, und dazu gehört insbesondere auch die Art der Qualifizierung bei der Gruppenbetreuung. Das ist wichtig. Das ist insbesondere auch im Bereich der integrativen Erziehung wichtig, etwa auch bei den verhaltensauffälligen Kindern oder bei Einrichtungen mit einem hohen Ausländeranteil. Hier müssen wir die Möglichkeit haben, auch vom Gesetz her, in diesen ganz schwierigen Erziehungsbereichen zu reduzierten Gruppengrößen zu kommen. Dies ist der Ansatz in unserem Gesetz. Da, meine ich, sind wir einen Schritt weiter gegangen als Sie. Es kann ja wohl nicht wahr sein, meine Damen und Herren, daß wir auf der einen Seite in der Zwischenzeit für Behinderte sogar eine verfassungsrechtliche Absicherung haben, daß wir auf der anderen Seite aber in der Erziehungspraxis alles beim alten lassen und so tun, als gäbe es diese verfassungsrechtliche Absicherung überhaupt nicht.

Es ist wahr, meine Damen und Herren, daß die Belastungen, die durch die Kinderbetreuung in der Zukunft auf uns zukommen, von erheblicher Größenordnung sind. Nicht einmal so sehr, sage ich, für das Land Baden-Württemberg, also für die Landespolitik, als vielmehr insbesondere für die Kommunen, weil die Kommunen im Bereich der Investitionen natürlich einiges machen müssen.

Ich kann allerdings nur darauf hinweisen, daß dies nicht etwa die Folge unseres Gesetzentwurfs und auch nicht die Folge des Gesetzentwurfs der Landesregierung ist. Vielmehr ergibt sich das aus dem alten Jugendwohlfahrtsgesetz — heute KJHG —, wo eben schon in der Vergangenheit eindeutig festgelegt worden ist, daß die Kommunen eine zeitgemäße Kinderbetreuung anzubieten haben.

Die Mehrkosten, die sich aus diesem Gesetzentwurf ergeben, liegen nicht einmal so sehr im Bereich der über Sechsjährigen, denn die haben ja schon heute die Hortbetreuung mit einem entsprechenden Landeszuschuß für die Gruppen. Da wird eine Mehrbelastung höchstens dadurch entstehen, daß die Anzahl der Kinder, die im Hortbereich betreut werden sollen, in Zukunft ansteigt. Wir wissen nicht, wie sich das entwickeln wird. Die Mehrkosten werden eher bei den unter Dreijährigen liegen. Das ist wahr. Da haben wir auch die Zahlen genannt. Da wird es zu Belastungen kommen, die wir tragen müssen.

Lassen Sie mich zum Schluß noch zum Personalkostenzuschuß etwas sagen. 30 % Personalkostenzuschuß, meine Damen und Herren, wenn wir uns einmal den Kindergartenbereich herausgreifen. Ich denke, daß die Höhe des Personalkostenzuschusses auch davon abhängig sein wird, ob es in Bonn noch gelingt, eine Stichtagsregelung zu finden. Ich kann nur sagen: Hoffentlich findet man in Bonn eine solche Stichtagsregelung. Bekannt ist, daß der Bundesrat dies will. Aber eine Entscheidung des Bundestags liegt nach meiner Information noch nicht vor.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Da haben Sie noch eine große Arbeit vor sich, Herr Kollege Pfister!)

(Pfister)

— Ja. — Ich halte es jedenfalls für völlig ausgeschlossen, daß wir diese Arbeit in unseren Kindergärten ohne Stichtagsregelung leisten. Eine Regelung ohne Stichtage ist für die Kindergärten nicht praktikabel, ist aber meines Erachtens auch nicht finanzierbar. Unter der Voraussetzung, meine Damen und Herren, daß es in Bonn bis zum 31. Dezember doch noch gelingt, eine Stichtagsregelung zu erreichen, was ich wünsche und was auch im Sinne der Enquetekommission war, sind wir der Meinung, daß auch weiterhin 30 % Personalkostenzuschuß in Ordnung sind; aber, wie gesagt, nur unter dieser Voraussetzung. Wenn es wirklich so wäre, daß wir keine Stichtagsregelung hätten, was bedeuten würde, daß alle 365 Tage Stichtage wären, und damit die Situation hätten, daß praktisch jeden Tag ein anderes Kind in die Einrichtungen kommen könnte und dafür auch Vorrichtungen geschaffen werden müßten, dann wäre dies nicht finanzierbar.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Warum haben Sie die Stichtagsregelung dann nicht in Ihr Gesetz geschrieben, wenn Ihnen der Punkt so wichtig ist? — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Pfister FDP/DVP: Ja. — Frau Kollegin Bender, wir sind da nicht zuständig. Das müssen die Bonner machen. Deshalb von meiner Seite her der eindringliche Appell an Bonn, eine solche Stichtagsregelung zu schaffen. Ich glaube, dann ist eine 30prozentige Personalkostenbezuschung in Ordnung.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Ich hoffe, Herr Solms hört es!)

Lassen Sie mich zum Schluß kommen, meine Damen und Herren. Wir haben jetzt seitens der Landesregierung einen Gesetzentwurf, der durchaus positive Elemente enthält; das will ich ausdrücklich sagen. Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der ein Stück weit auch strukturell weiter geht. Auch gibt es Anträge der Grünen. Ich bin sehr dafür, daß wir versuchen, in den Ausschußberatungen zu Kompromissen zu kommen. Ziel muß nach meiner Überzeugung allerdings sein, daß wir es wenigstens in Ansätzen doch noch schaffen, für die Zukunft nicht nur ein Kindergartengesetz vorzulegen, sondern ein Kinderbetreuungsgesetz, auch wenn das von der inhaltlichen Ausgestaltung sicherlich nur in Teilstufen vor sich gehen kann. Wir werden sicherlich Kompromisse machen müssen. Aber dieser Übergang von einem reinen Kindergartengesetz, Frau Ministerin, hin zu einem Kinderbetreuungsgesetz ist in Ihrem Gesetzentwurf noch nicht befriedigend gelöst. Deshalb hoffe ich sehr, daß wir in den Ausschußberatungen doch noch ein Stück weiterkommen.

(Beifall bei der FDP/DVP — Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Rauschender Beifall!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rau.

Abg. Rau CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir heute eine Kindergartengesetz-Novelle diskutieren, dann deshalb, weil die Enquetekommission „Kinder in Baden-Württemberg“ Empfehlungen vorgelegt hat, die alle

unter der Fragestellung standen: Was brauchen Kinder für eine gute Entwicklung? Die Enquetekommission hat auch eine Antwort gegeben: Das Beste für die Kinder sind gute familiäre Verhältnisse.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Jetzt müßte man noch ein Gesetz haben, das dem gerecht wird!)

Deswegen sind unsere Vorschläge samt und sonders auf die Unterstützung der Familien in ihrer Erziehungsaufgabe angelegt.

(Abg. Rückert CDU: So sehe ich das auch!)

Nachdem die familienpolitische Debatte heute mittag entfallen ist, möchte ich mich in diesem Punkt an Sie, Frau Ministerin, wenden. Gestern haben Sie in der Aktuellen Debatte gesagt: Mutter werden oder Mutter sein ist nach wie vor eine Verhinderung von Lebenschancen. Dies ist ein sehr materialistischer Zugang zum Thema Familie. Ich denke, die Familie hat nur eine Zukunft, wenn auch die idealistische Begründung für die Familie weiterhin in den Köpfen der Menschen funktioniert. Wenn Familie sich ausschließlich rechnen soll, wird es für die Familie keine Zukunft geben.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern)

Die Zukunft der Familie wird auf Überzeugungen beruhen. Die Arbeit der Kinderenquetekommission hat deutlich gemacht — und die Einstellungen der jungen Menschen bei uns im Land belegen das —, daß Familie, Ehe und das Kinderkriegen eine Zukunft haben. Es gibt eine positive Grundeinstellung bei den jungen Menschen. Deswegen müssen wir unsere Bemühungen darauf konzentrieren, diesen Familien eine Perspektive der Unterstützung durch öffentliche Einrichtungen zu geben.

In schwierigsten Zeiten hat es der Landtag geschafft, Mittel in den Haushalt einzustellen, was nicht selbstverständlich war. Das wissen alle, die daran beteiligt waren. Ich bin froh, daß es geklappt hat, daß auch bei der letzten notwendig gewordenen Sparrunde diese Mittel nicht angetastet wurden.

Im Zusammenhang mit der Kindergartennovelle sind auch die Richtlinien für die Alterssicherung der Tagesmütter zu sehen, weil dies ein Gesamtkonzept ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das steht nicht im Gesetz!)

— Ob das im Gesetz steht, lieber Kollege Pfister, oder ob wir es als Richtlinie vorlegen, entscheidend ist, daß es geschieht. Mit den Richtlinien ist das sehr gut machbar.

Was brauchen die Kinder? In den ersten drei Jahren — auch das ist übereinstimmendes Ergebnis der Kommission — verlässliche, enge Beziehungen zu einem überschaubaren Personenkreis, in dessen Kern am besten die eigenen Eltern stehen. Insofern ist die Empfehlung, bei einem Betreuungsbedarf Tagesmütter vorzusehen, die richtige Empfehlung. Es ist kein Wunder, daß in den Empfehlungen der Kinderenquetekommission auf das Thema Krippe überhaupt nicht eingegangen wird. Die Krippe ist „out“, die individuelle Hinwendung zum Kind, die individuelle Hilfe ist das Zukunftsweisende.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Aber das steht nicht im Gesetz drin!)

(Rau)

Herr Kollege Pfister, ich weiß auch gar nicht, woher Sie Ihre 20-%-Quote für diesen Bereich nehmen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Aus dem Bericht der Enquetekommission!)

Sie sollten mal die Beschlußempfehlungen lesen; denn das sind Meinungen einzelner. In den Beschlußempfehlungen der Enquetekommission ist diese Quote nirgendwo aufgenommen, und zwar aus gutem Grund.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Der Bedarf kann doch nicht einfach weggeredet werden, weil Ihnen die Ideologie nicht in den Kram paßt! — Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist doch egal!)

— Aus gutem Grund nicht aufgenommen, weil uns die Experten bestätigt haben, daß wir einen Bedarf nur vor Ort definieren können. Die örtlichen Verhältnisse sind so unterschiedlich, daß es nicht funktioniert, mit einer Versorgungsquote über das Land ziehen zu wollen,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das wäre die Aufgabe der Enquetekommission!)

sondern daß es nur funktioniert, wenn wir die örtlichen Verhältnisse berücksichtigen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ganz genau darum geht es!)

Ich denke, die Grünen haben mit ihrer Stellungnahme in der letzten Woche gezeigt, daß sie wirklich noch nichts davon kapiert haben, daß die individuellen Hilfen wesentlich wirkungsvoller für die Familien sind als die indirekten Hilfen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Wir verstehen halt mehr von Familienpolitik als ihr!)

— Sie haben sicher nicht so furchtbar viel konkrete Ahnung von Familie, liebe Frau Bender.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Landeserziehungsgeld ist in diesem Sinn ein modernes Programm der Familienpolitik, und die notwendigen Anpassungen werden jetzt vorgenommen. Auch diese Mittel bleiben erhalten. Das ergänzt das, was wir mit der Gesetzesnovelle vorhaben, auf das beste.

Die Veränderung familiärer Strukturen bedingt, daß wir Kindern dann, wenn sie ihren Lebenskreis weiten wollen, wenn sie weitere Bindungen eingehen wollen und wenn ihre Neugierde Kreise zieht, auch einen Ort der Geschwistererfahrung, des sozialen Lernens anbieten.

Die Konzeption von Kinderhäusern — wie etwa in Tübingen und Konstanz, aber auch in anderen Städten — hat uns überzeugt. Wir waren vor Ort, wir haben hier Anhörungen gehabt. Altersgemischte Gruppen sind eine höchst interessante Ergänzung unseres Kindergartenangebots. Wir setzen darauf, daß die zukünftige Landesförderung die Vielfalt der familienergänzenden und -unterstützenden Einrichtungen fördert.

Wir erreichen mit dieser Novelle eine hohe Flexibilität in der Kinderbetreuung. Wir können damit vor Ort die richtigen

Einrichtungen schaffen und erwarten, daß die Kommunalpolitiker uns hier gute und vernünftige Partner sind.

Ich weiß nicht, Herr Kollege Pfister: Ihr Kollege Kiel hat bei der Vorstellung Ihres Gesetzentwurfs doch ein bißchen skeptisch geschaut.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Nein!)

Er hat vermutlich hochgerechnet, was die Frau Ministerin vorhin als Kommentar zu den Finanzen gesagt hat.

(Abg. Kiel FDP/DVP: In Fellbach haben wir das!)

— In Fellbach haben Sie soviel Geld? Das freut mich für Sie, Herr Kollege Kiel.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Nein, die Einrichtung!)

Ich hoffe nur, daß Sie bei den nächsten Haushaltsberatungen in Fellbach keine Blut-und-Tränen-Rede auf die finanziellen Verhältnisse im Land halten werden.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Unser Kinderhaus „Piffikus“ läßt sich auch so gut ansehen!)

Wir werden in Zukunft Elterninitiativen, die dauerhaft angelegt sind, unterstützen. Auch das ist ein Beitrag zur Vielfalt, und es war auch vernünftig, die betrieblichen und betriebsnahen Einrichtungen mit hineinzunehmen und von der Auflage freizustellen, kommunale Zuschüsse zu erhalten.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gilt für alle Kinder. Das schließt natürlich die behinderten Kinder mit ein. Der Gesetzentwurf bringt diese Öffnung für integrative Gruppen. Soziales Lernen — ich habe schon vorhin davon gesprochen — ist gerade in diesem Bereich besonders wichtig. Rücksichtnahme, Respekt für unterschiedliche Eigenschaften und Fähigkeiten der Kinder — all dies kann im Miteinander von behinderten und nichtbehinderten Kindern vortrefflich eingeübt werden. Es besteht aber über die Öffnung im Gesetz hinaus noch ein Abstimmungsbedarf hin zu Schulkindergärten, zu sonstigen Jugendhilfemaßnahmen, auch in der Finanzierung.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

Die Tür steht mit diesem Entwurf offen, die Ausgestaltung steht an.

Der angestrebten Vielfalt entspricht auch der neue Fachkräftekatalog, der ausdrücklich eine Ausnahmeregelung vorsieht. Ich bin darüber sehr froh. Ich kann das an einem Beispiel illustrieren. Ich wohne ja in der Nähe der deutsch-französischen Grenze. Wenn Sie heute einen zweisprachigen Kindergarten aufmachen wollen und dazu eine Erzieherin aus dem Elsaß holen, wird die bei uns zunächst einmal nicht anerkannt, weil sie eine andere Ausbildung für eine andere Einrichtung gehabt hat. Dies ist weltfremd. Wir müssen hier zu einer Flexibilität kommen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Mit drei Ministerien ist aber keine Flexibilität zu erreichen!)

— Und was in meinen Augen auch nicht sehr sinnvoll ist, liebe Frau Bender — das sage ich Ihnen gleich; ich bestätige das ausdrücklich —: Daß wir zur Besetzung von BAT-

(Rau)

V-Stellen drei Ministerien und ein Landesjugendamt beschäftigen, scheint mir überzogen zu sein. Der Ausschuß kann hier durchaus noch gute Werke leisten.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und des Abg. Pfister FDP/DVP)

Die Stellungnahmen, die zu diesem Gesetzentwurf eingegangen sind, sind fast alle grundsätzlich positiv,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja!)

weil sie die Zielrichtung dieses Gesetzes teilen. Das zeigt uns, daß wir darauf setzen können, daß das Gesetz von allen Beteiligten nicht nur der Form halber, sondern auch inhaltlich mit Überzeugung umgesetzt wird.

Natürlich kann sich jeder immer mehr vorstellen, und es ist das gute Recht der Opposition, dieses Mehr zu fordern, auch wenn die Beträge völlig illusorisch sind.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Strukturell anders, nicht mehr! Es geht nicht um mehr oder weniger, es geht um die Strukturen!)

— Ich habe schon verstanden, Herr Pfister. Sie haben halt bei uns in der Enquetekommission ein bißchen was gelernt. Es ist ja recht, daß Sie das in den eigenen Entwurf hineinschreiben.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist für Eltern und Kinder in Baden-Württemberg ein bedeutsamer Schritt in den familienergänzenden Angeboten. Ich denke, daß auf gute Schritte auch weitere gute Schritte folgen können. Aber wir sollten jetzt mit dem Erreichten wirklich zufrieden sein und sollten dankbar sein, daß es machbar war.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Wimmer.

Abg. Brigitte Wimmer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer weiß, wie lange die SPD in diesem Parlament für ein fortschrittliches Betreuungsangebot für Kinder gestritten hat, wird sicher verstehen, wenn ich sage: Die SPD ist stolz darauf, daß mit dieser Novellierung ein erster, ein großer, ein wichtiger Schritt gemacht wird.

(Beifall der Abg. Marianne Wonnay SPD — Abg. Pfister FDP/DVP: Einsame Ruferin in der Wüste!)

— Ja, man kann sich auf seine Unterstützerinnen verlassen, Herr Kollege Pfister.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Frau Wonnay bleibt Ihnen treu!)

— Nicht nur Frau Wonnay. Auch unsere Männer machen da mit. Sie brauchen bloß ein bißchen länger, bis sie sich bewegen.

Zwischen den gemeinsamen Empfehlungen der Enquetekommission und der jetzt vorliegenden Formulierung des Gesetzes war noch viel Arbeit notwendig, und es war ein

langer Weg. Herr Kollege Pfister, das lag nicht an der Ministerin und auch nicht an der SPD-Fraktion.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das habe ich auch nicht behauptet!)

— Ich sage es Ihnen halt noch einmal. — Nun sind wir soweit. Ich denke, das ist gut so.

Ich möchte zu Beginn meiner Rede noch einmal an die wichtigsten Erkenntnisse der Enquetekommission erinnern. Herr Kollege Rau, Sie haben hier eine sehr freie Interpretation der Ergebnisse und der Empfehlungen vorgetragen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Der ist auch Vorsitzender! Das steht ihm auch zu! — Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Das ist die badische Gelassenheit!)

Die Lebenssituation von Kindern heute — und ich denke, das ist wichtig, daß man das noch einmal betont — und die Anforderungen an die Pädagogik in Kindertageseinrichtungen haben sich aufgrund gesellschaftlicher Prozesse wesentlich verändert. Der Erziehungsauftrag ist umfangreicher, vielschichtiger, differenzierter und letztendlich schwieriger geworden. Die Auswirkungen der familiären Veränderungsprozesse auf die kindliche Entwicklung haben eine Neuentwicklung der institutionellen außerfamiliären Erziehungsarbeit notwendig gemacht.

Die Veränderungen werden wie folgt beschrieben, Herr Kollege Rau: Immer mehr Kinder leben nur mit einem Elternteil zusammen. Die Anzahl der Kinder in den Familien ist zurückgegangen. Aus einer Untersuchung von 1992 geht hervor, daß zum Beispiel in Stuttgarter Ganztageseinrichtungen 43 % Einzelkinder sind. Wir wissen: Fast die Hälfte aller Kinder in einer Momentaufnahme in Baden-Württemberg sind Einzelkinder. Familien mit zwei, drei und mehr Kindern sind fast die Minderheit in unserem Land. Und das ist eine Veränderung.

In der Wohnumgebung haben Kinder keine oder nur noch wenige natürliche Spielbereiche. Kinder sind heute weitgehend aus dem öffentlichen Raum verschwunden. Straßen und Plätze in der Nachbarschaft sind nicht mehr Orte, an denen sich Kinder so ohne weiteres zum Spielen treffen können. Das ist angesichts der Verkehrsentwicklung in vielen Fällen, zumindest in den großen Städten, lebensgefährlich.

Auch aus der Erwachsenenwelt sind Kinder ausgeschlossen. Die Arbeitswelt ist kinderfrei. Der Freizeitbereich ist weitgehend für ein Leben ohne Kinder organisiert. In zunehmendem Maß ist eine Verinselung von Kindern zu beobachten. Das heißt, Kinder leben immer mehr in kindgerechten, von Erwachsenen eingerichteten Inseln: Spielplätze, Kurse, Turngruppen, Musikstunden und sonstige Freizeitaktivitäten. Die meisten gesellschaftlichen Räume sind für Kinder weitgehend tabu.

Die Rollenverteilung innerhalb der Familie ist in einem Wandel begriffen. Insbesondere Frauen streben eine Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit an.

Kinder leben heute in einer Konsumgesellschaft. Sie sind einer Flut von Konsumgütern ausgesetzt, die häufig mit Glück und Zufriedenheit gleichgesetzt werden.

(Brigitte Wimmer)

Auch der Einfluß der Medien steigert sich. Neben einer Masse von Fernsehprogrammen gibt es Video, Computer, Gameboy und vieles andere mehr. Ich möchte das nicht abwerten; aber wenn nur das für die Kinder da ist und nur zum Zeitvertreib und wenn Kinder nicht fähig sind, damit vernünftig umzugehen, dann wissen wir, daß es gefährlich werden kann. Mögliche Folgen sind Kreativitätsverlust und Verhaltensauffälligkeiten.

Angesichts der wachsenden Zahl von Einzelkindern und aufgrund des häufig wenig lebens- und kinderfreundlichen Städte- und Wohnungsbaus hat die Bedeutung von Kinderbetreuungsangeboten zugenommen.

Herr Kollege Rau, diese Entwicklung gilt es zur Kenntnis zu nehmen. Sie haben wieder den Fehler gemacht, sich ein Bild von der Situation zu malen, das in vielen Fällen zutreffend ist, aber das nur die halbe Wahrheit ist. Manchmal habe ich den Eindruck, Sie sind wieder zurück auf dem Weg in die alten ideologischen Schützengräben; zumindest hat es ab und zu den Anschein. Das fände ich außerordentlich schade.

(Beifall bei der SPD — Abg. Rau CDU: Ich habe das nicht bestritten, aber ich halte nichts davon, daß man nur die Ausnahme beschreibt!)

— Nein, beides gehört zusammen, und beides ergibt dann ein Bild.

Kinder sind heute zunehmend auf stabile Lebensorte und Bewegungsräume außerhalb der Familie angewiesen, um in Kindergruppen elementare Sozialerfahrungen machen zu können. Auf der anderen Seite hat sich das Familienleben verändert. Es gibt nicht nur vielfältigere Formen des Zusammenlebens als früher; auch die Tagesabläufe und die zeitlichen Rhythmen haben sich verändert. Insgesamt hat die Belastung für Eltern und Kinder zugenommen. Auch das Selbstverständnis der Frauen hat sich grundlegend gewandelt. Ich hoffe, daß wir in Zukunft davon reden können, daß auch die Männer in ihre Lebensplanung Erwerbsarbeit und Familienarbeit mit einbeziehen und das zu ihren Lebensentwürfen gehört. Bis heute ist es leider noch nicht so. Die Enquetekommission hat zu Recht festgestellt, daß der traditionelle Kindergarten allein als Angebot schon lange nicht mehr ausreicht.

Durch die Bezuschussung altersgemischter und integrativer Betreuungsangebote kann der Kindergarten weiterentwickelt werden. Betreuungsgruppen, die unter Dreijährige und über Sechsjährige aufnehmen, erhalten endlich einen einheitlichen Personalkostenzuschuß durch das Land in Höhe von 30 %. So wird es künftig möglich sein, diese Angebote zu machen, ohne ständig rechnen zu müssen: Sind das jetzt Kindergartenkinder, oder sind es keine Kindergartenkinder? Für wen gibt es einen Zuschuß und für wen nicht? Das ist eine entscheidende Verbesserung gegenüber dem, was wir heute haben. Ich bin davon überzeugt: Diese altersgemischten Gruppen mit Kindern unter drei Jahren und mit Kindern über sechs Jahren sind die Kinderbetreuungsangebote der Zukunft, etwa in der Form von Kinderhäusern. Deswegen, Herr Kollege Pfister, denke ich, daß die Nachfrage nach Krippen und Schülerhorten auslaufen wird, weil dieses Angebot der altersgemischten Gruppen den separierten Angeboten überlegen ist, und nicht deshalb, Kollege Rau, weil,

wie Sie gesagt haben, wir kein Angebot für Kinder unter drei Jahren brauchen.

(Abg. Rau CDU: Ich habe nicht von „keinem“ gesprochen!)

Wir werden in Zukunft zunehmend Nachfrage nach Angeboten auch für Kinder unter drei Jahren haben. Aber ich gehöre zu denjenigen, die fest davon überzeugt sind, daß die altersgemischte Gruppe das vernünftigeren, das bessere pädagogische Angebot ist.

(Beifall bei der SPD — Abg. Pfister FDP/DVP: Oder die Tagesmütter!)

— Ich sage gleich noch etwas dazu. Ich möchte nur zunächst noch einmal erklären, was altersgemischte Gruppen überhaupt können, weil das noch nicht in den Köpfen verankert ist, es sei denn bei den Fachfrauen und den Fachmännern.

Durch das Leben in einer beständigen und überschaubaren altersgemischten Gruppe wird das Gruppengefüge insgesamt stabiler. Es können dauerhafte Beziehungen zwischen Kindern und Bezugspersonen aufgebaut und Gefühle der Zugehörigkeit und Geborgenheit erlebt werden. Es wird ein Wechsel von Einrichtungen, Erziehungsstilen, Freunden und Bezugspersonen vermieden. Der sichere Halt, den ein Kind in dieser Gruppenform erfährt, bietet ihm die Möglichkeit, soziale Kontakte in seinem Umfeld angstfreier und selbstbewußter zu knüpfen.

Die Altersmischung unterstützt individuelle Entwicklungs- und Lernprozesse dadurch, daß ihre große Altersspanne dem einzelnen Kind mehr Entwicklungsanreize bietet. Es kann sich in allen Altersstufen orientieren. Sozialverhalten, kognitive Fähigkeiten, das Erlernen der Sprache werden durch altersübergreifendes Lernen, Nachahmung und Erprobung des eigenen Könnens stärker gefördert. Ältere Kinder können durch Hilfestellung und Erklärung gegenüber jüngeren Kindern bereits erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten vertiefen und ihr sprachliches Ausdrucksvermögen entwickeln. Ihre Persönlichkeitsfindung wird durch die selbständig und freiwillig übernommene Rolle des Helfers gestärkt. In natürlichen Situationen erwerben sie die Fähigkeit zu Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewußtsein und Rücksichtnahme. Durch wechselseitiges Lernen der Kinder voneinander kann sich eine größere Unabhängigkeit gegenüber Erwachsenen entwickeln. Kinder sind sich gegenseitig Ansprechpartner. Auch kleineren Kindern wird mehr Selbständigkeit zugetraut.

Einzelkinder finden in der altersgemischten Gruppe jüngere und ältere Kinder, mit denen sie Kontakte knüpfen können. Geschwister können in der altersgemischten Gruppe — auch dies ist ein wesentlicher Vorteil — gemeinsam betreut werden und werden nicht mehr durch Altersbeschränkungen auf unterschiedliche Gruppen verwiesen.

Ich denke, das Konzept der altersgemischten Gruppen ist kindgemäß und familienfreundlich. Daher ist für uns die Aufnahme der altersgemischten Gruppen in das Kindergarten gesetz, wenn Sie so wollen, das Trostpflaster dafür, daß es kein umfassendes Kinderbetreuungsgesetz gibt. Ich

(Brigitte Wimmer)

denke, das ist nicht nur ein Pflästerchen, sondern damit kann man ganz gut umgehen.

Es gibt aber weitere Verbesserungen mit dieser Novellierung. Betriebsnahe Kinderbetreuungseinrichtungen und von Elterninitiativen geführte Einrichtungen werden in Zukunft auch bei fehlender Komplementärförderung durch die Kommunen, sofern sie vom Landesjugendamt anerkannt werden, Landesmittel — —

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das haben Sie noch vor einem Jahr kategorisch abgelehnt!)

— Herr Kollege Pfister, ich bekenne mich zu meinem Lernprozeß.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ah ja!)

Dieser Lernprozeß ist dauerhaft und wird nicht nach Opportunität hin- und hergeschoben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP — Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut! Völlig einig! Das akzeptiere ich!)

— Also — —

(Zuruf von der CDU: Sie ist ganz überrascht, daß Sie akzeptiert haben!)

Ich betone noch einmal, es geht nicht nur um die Kinderbetreuung in betriebsnahen und betrieblichen Einrichtungen, auch die Elterninitiativen sind mit einbezogen.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gilt auch für behinderte Kinder. Kollege Pfister und Kollege Rau — ich weiß nicht mehr genau, wer es angesprochen hat —, die Zukunft gehört der integrativen Erziehung. Aber es ist völlig klar, daß das nur mit kleineren Gruppen geht. Mit den Gruppenstärken, die wir jetzt haben, geht das nicht.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das müssen Sie mal Ihrer Ministerin sagen! — Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

— Das weiß unsere Ministerin ganz genau. Deshalb wird unsere politische Energie in der nächsten Zeit darauf gerichtet sein. Aber lieber Kollege Pfister, je mehr Sie aus allen Landtagen herausfallen, desto größere Forderungen stellen Sie hier in diesem Landtag und fangen gar nicht mehr an, nachzurechnen, was es kostet.

(Beifall bei der SPD — Abg. Pfister FDP/DVP: Ich sehe die Zusammenhänge nicht ganz!)

— Ich sehe sie schon, weil Sie hier vielleicht auch nicht mehr in die Verlegenheit kommen, nachweisen zu müssen, daß das, was Sie fordern, auch geht.

(Zurufe)

Jetzt noch zu den Tagesmüttern: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde es gut, daß die Tagesmütter Zuschüsse zu ihrer Altersversorgung in Höhe des Mindestbeitrags zur Rentenversicherung bekommen und daß das Land den Aufbau von Tages- und Pflegeelternvereinen vor Ort fördert. Wir werden damit Erfahrungen sammeln und dann, wenn

eine andere Mehrheit in diesem Parlament ein umfassendes Kinderbetreuungsgesetz verabschiedet, auch diesen Mosaikstein eines fortschrittlichen Angebots in das Gesetz aufnehmen. Wir sträuben uns nicht gegen die Förderung der Tagesmütter. Aber ich denke, man muß zunächst einmal Erfahrungen sammeln.

Eine Bemerkung noch zur Fachberatung: Es ist gut, daß die Erhöhung der Mittel für die Fort- und Weiterbildung durchgegangen ist. Ich verhehle hier überhaupt nicht, daß wir es gern gehabt hätten, wenn in diesem Gesetz die integrierte Fachberatung berücksichtigt worden wäre. Da sind wir uns einmal einig, Herr Kollege Pfister.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Zuerst prügeln Sie mich, und dann loben Sie mich! Was soll ich jetzt eigentlich machen?)

— Sie sitzen mir halt gerade gegenüber. — Wir halten die Fachberatung für absolut notwendig, und wir halten eine Personalkostenbezuschung für die Fachberatung für unabdingbar. Leider hat sich die CDU dazu nicht entschließen können.

Das, was ich mir zum Fachkräftecatalog aufgeschrieben habe, brauche ich überhaupt nicht mehr zu sagen. Herr Kollege Rau, wenn Sie mitmachen und wir gemeinsam das Kultusministerium und die Mehrheit der CDU-Fraktion davon überzeugen, ist das Problem ab nächster Woche erledigt. Das finde ich prima; das mache ich gerne.

(Der Rednerin wird das Ende ihrer Redezeit angezeigt.)

— Herr Präsident, ich komme sofort zum Schluß.

Ich möchte noch zwei Anmerkungen machen, weil das noch Verwirrung gestiftet hat.

Zu Artikel 2 des Gesetzes möchte ich noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, daß das Parlament in großer Einmütigkeit beschlossen hat, daß zusätzliche Mittel für die Neuregelungen zur Verfügung stehen und das nicht zu Lasten des kommunalen Finanzausgleichs gehen kann. Und zu Artikel 4 betone ich ausdrücklich, daß dieses Gesetz rückwirkend zum 1. August 1995 in Kraft tritt.

Mein letzter Satz — Herr Präsident, ich hoffe, Sie gestatten ihn noch —: Die Regierungspartei SPD ist ein verlässlicher und berechenbarer Partner.

(Zurufe der Abg. Birgitt Bender und Dr. Salomon GRÜNE)

Die Träger und die kommunalen Spitzenverbände können sich auf uns verlassen.

In diesem Gesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen, steckt sehr viel politisches Herzblut der SPD. Wir haben sehr darum gekämpft. Wir sind sicher, daß mit diesen Neuregelungen die Familien und die Kinder in unserem Land gewinnen. Sie gewinnen bessere und zeitgemäßere Betreuungsangebote.

(Beifall bei der SPD)

Stelly, Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Eckert.

Abg. Dr. Eckert REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Er spricht jetzt von den Enkeln!)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kindergartengesetzes möchte neuen Entwicklungen Rechnung tragen und ist von daher zunächst einmal zu begrüßen.

Das Kindergartengesetz wird auf Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen ausgedehnt. Zusätzliche pädagogisch ausgebildete Fachkräfte werden für die Arbeit in den Tagesstätten zugelassen, auch zur gemeinsamen Betreuung von behinderten und nichtbehinderten Kindern. Betriebskindergärten erhalten gleichfalls Zuschüsse zu den Personalkosten, wodurch eine Zunahme der verfügbaren Kindergartenplätze zu erwarten ist.

Insgesamt zielen die Maßnahmen offensichtlich auf eine leichtere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, nämlich auf Tageseinrichtungen, in welchen die berufstätigen Eltern ihre Kinder ganztags abgeben können. Ähnliches gilt für die Betriebskindergärten. Diese sind in ihren Öffnungszeiten auf die Arbeitszeit der Belegschaft abgestimmt. Das gilt sowohl für die Schichtarbeit als auch für die Halbtagsbetreuung.

Zusätzlich entfallen bei den Betriebskindergärten die sonst notwendigen Zu- und Abfahrten zu einem Kindergarten in der Innenstadt, wie es vielleicht bei einer Einrichtung eines kommunalen oder eines kirchlichen Trägers der Fall ist.

Diese Vereinbarkeit von Beruf und Familie gilt sowohl für die Alleinerziehenden – immerhin sind davon 10% aller Kinder betroffen – wie auch für die vielen Ehepaare, bei denen beide arbeiten gehen, auch wenn sie gerne mehr Zeit zusammen mit ihren Kindern verbringen würden. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bedeutet eben oft Broterwerb und Familie, der Kindergarten oder die Tagesstätte als Bewahranstalt, damit beide Eltern Geld verdienen können.

Wir kennen auf der anderen Seite die unbestrittenen Vorteile eines Kindergartens. Das Kind braucht für seine Entwicklung den engen Kontakt mit anderen Kindern. Es lernt, sich durchzusetzen, und es lernt auch, sich in eine Gruppe einzuordnen. Das Kind bereitet sich auf die Schule und auf das Leben vor. Seit den Tagen von Pestalozzi und Fröbel wird dies auch allgemein anerkannt. Aber hüten wir uns vor der allzu bequemen Meinung, der Kindergarten sei die allein seligmachende Einrichtung oder Anstalt. Was nämlich in der Zeit während der Berufstätigkeit der Eltern fehlt, das ist der enge Kontakt zu ihren Kindern, nämlich die körperliche Gegenwart und die Zuwendung der Eltern zum Kind. Ein Nachholen dieser Zuwendung später einmal ist schwierig. Jetzt, als Dreijähriges braucht das Kleinkind unsere Liebe, nicht später einmal. Jetzt aber haben die Eltern keine Zeit. Sie müssen eben Geld verdienen.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Auch hier gilt – ja, Herr Dr. Salomon, ich komme noch darauf –: „Was man von der Minute ausgeschlagen, gibt

keine Ewigkeit zurück.“ – Aus Schillers Gedicht „Resignation“.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN – Abg. Dr. Caroli SPD: Der arme Schiller!)

Aus Kindern mit zuwenig körperlicher und seelischer Nähe zu den Eltern werden Heranwachsende, in denen das nicht gestillte Bedürfnis wach geblieben ist und die häufig Fehlhaltungen entwickeln. Auf die Gefahren einer Jugendverwahrlosung infolge zuwenig verfügbarer Zeit der Eltern hat zum Beispiel Christa Meves in ihrem Buch „Der Weg zum sinnerefüllten Leben“ hingewiesen.

All dem trägt der Gesetzentwurf in keinsten Weise Rechnung. Das Problem liegt darin, daß Kinder als Privatsache des einzelnen betrachtet werden, ohne Rücksicht auf die Zukunft und das Weiterbestehen unseres Volks. Des Problems, wenn auch vielleicht nicht des rechten Wegs, sind sich Bund und Land

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

wohl bewußt.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Bleiben wir lieber bei der Mitte!)

So heißt es auf Seite 27 im offiziellen Bericht des Familienministeriums über die Situation der Kinder in Baden-Württemberg – Stand Juli 1995 – wehklagend:

Elternschaft gilt als Privatsache . . . Diese Privatisierung der Elternverantwortung bringt den Kinderlosen Konkurrenzvorteile.

Eben. Leider fehlen da die richtigen Folgerungen. Nun, wir hier wollen es nicht nur beim Wehklagen belassen. Wir Republikaner wollen eine aktive Unterstützung der Paare mit Kindern. Wir wollen eine offensive Familienpolitik.

Zur notwendigen Hilfestellung für die Eltern bieten sich zwei Wege: zum einen die im Kindergartengesetz angestrebte Entlastung durch Aufnahme der Kinder tagsüber ins Heim. Zum anderen bietet sich an, die Paare mit Kleinkindern finanziell so zu unterstützen, daß nicht zwangsläufig beide Partner arbeiten gehen müssen. Das Einkommen des einen Erwachsenen soll für den Unterhalt der gesamten Familie ausreichen. Kindererziehung soll sich auch finanziell wieder lohnen.

Wir haben im Kindergartenbereich aber eine gewaltige Umverteilung öffentlicher Gelder. Ein Kindergartenplatz ist auch nicht billig.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das haben die Reps auch schon gemerkt!)

– Danke. – Von den Gesamtkosten werden nur etwa 10% durch den Elternbeitrag aufgefangen. Einem Elternbeitrag von 60 DM entsprechen damit monatliche Gesamtkosten von 600 DM. Manche Eltern wären froh, sie hätten dieses Geld und könnten dafür ihre Kinder zu Hause behalten.

(Dr. Eckert)

(Abg. Pfister FDP/DVP: Bis zum 14. Lebensjahr, oder was schlagen Sie vor? — Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Und Sozialhilfe beziehen, oder wie?)

— Kleinkinder, die den Kindergarten besuchen sollen.

Gibt es nun einen Kompromiß, etwa das eine tun und das andere nicht lassen? Wie wäre es denn, wenn Eltern unter bestimmten Voraussetzungen die Wahlfreiheit erhielten: Kindergartenplatz oder, bei Verzicht,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Knete!)

den Anteil der öffentlichen Hand — jawohl, Herr Kollege Pfister —, 500 DM im Monat?

(Beifall der Abg. Krisch und Trageiser REP)

Ich bin sicher, manches Elternpaar wäre dankbar für diese Wahlmöglichkeit und würde sich seinen Kleinkindern gern verstärkt widmen. Die Vorteile liegen auf der Hand: Wir entlasten den Arbeitsmarkt, und wir verringern die Nachfrage nach den zur Zeit knappen Kindergartenplätzen. Nicht zuletzt: Wir handeln zum Wohl unserer Kinder, dem wir uns hier wohl alle verpflichtet fühlen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich darf fragen, wer für die Fraktion GRÜNE reden möchte. — Frau Abg. Bender, Sie haben das Wort. Ich wußte nicht, ob überhaupt geredet werden soll.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Doch, doch.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Sie wollte einen Schamabstand wahren!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie und die Koalitionsfraktionen nicht minder haben sich für den Gesetzentwurf ja sehr gelobt und möglichst viel vom Copyright beansprucht. Das kann ich nach Lage der Dinge nachvollziehen. Allerdings kann ich die positive Bewertung nicht teilen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Oh!)

Denn wenn man genau hinsieht, stellt man fest, daß der Gesetzentwurf eben nur in Teilbereichen dem realen Bedarf an Kinderbetreuung, den es vor Ort zur Zeit gibt, nachkommt. Anders gesagt: Der Berg kreißte und gebar eine Maus. Der Gesetzentwurf ist eben nur eine Kindergartennovelle und bleibt damit ohne Not hinter den Empfehlungen der Enquete-Kommission zurück, ein umfassendes Kinderbetreuungsgesetz vorzulegen.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: So ist es!)

Ich kann das Argument, Frau Ministerin, etwas anderes sei bei Ihnen nicht finanzierbar, nicht nachvollziehen. Es ist doch jetzt schon so, daß die Regelhorte bezuschußt werden —

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

nur eben von einem anderen Ministerium —, daß die Horte an der Schule bezuschußt werden und daß wir in den letzten

Doppelhaushalt Zuschüsse für die Altersversorgung von Tagesmüttern einbezogen haben. All dies könnte und müßte doch jetzt rechtlich abgesichert werden. Wenn aber all diese Betreuungsformen aus dem Gesetz herausfallen, senden Sie damit letztlich die Botschaft an die Kommunen: Nun seid einmal vorsichtig mit den Tagesmüttervereinen oder mit den Angeboten für Schulkinder; wir wissen noch nicht so ganz, bis zu welchem Nachtragshaushalt wir diese Zuschüsse noch halten werden. Das heißt, Sie senden Unsicherheit aus, anstatt für die Kommunen, die Träger und die Eltern einen verlässlichen Rahmen zu schaffen. Dies bemängeln wir.

Darüber hinaus gibt es allerdings im Gesetz auch eine Zuschußblücke, die Geld kostet. Ich meine das Angebot für die unter Dreijährigen. Da ist es mir relativ egal, Herr Kollege Rau, ob Sie Krippen leiden können oder nicht.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ja! — Abg. Rau CDU: Das hat doch nichts mit leiden zu tun!)

Es geht auch gar nicht um die Krippe als solche, sondern wir müssen uns darüber verständigen, daß es auch für unter Dreijährige

(Abg. Pfister FDP/DVP: Angebote geben muß!)

Angebote institutionalisierter Art geben muß:

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD — Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

zum einen die Tagesmütter und zum anderen, könnte ich sagen, Angebote für Krabblers und Rutscher. Hier geht es nicht darum, daß jede Fraktion ihr Lieblingsmodell ins Gesetz schreibt. Natürlich sind auch wir vorrangig für die altersübergreifende Betreuung. Hier geht es aber doch darum, daß auf Landesebene Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit vor Ort genau die Infrastruktur und das Angebot geschaffen werden können, die dem örtlichen Bedarf gerecht werden. Ich finde, deswegen muß das Gesetz alle diese Angebote umfassen.

Aber, meine Damen und Herren — auch das ist ein wichtiger Punkt —, ein Gesetz muß auch klare Qualitätsstandards enthalten. Wir sind beispielsweise der Meinung, daß eine Kindergartengruppe nicht mehr als 25 Kinder verträgt und deren Zahl mittelfristig eher noch auf 20 Kinder abgesenkt werden sollte. Ich denke, wir, die wir hier den zweiten Plenartag in diesem Saal verbringen, sollten uns vielleicht einmal vorstellen, wie das wäre, wenn jeder von uns sechs Stunden am Tag mit 27 anderen Menschen in einem Raum verbringen müßte, wo jedem 2,2 qm Bodenfläche zustehen. Ich meine, dann würde alsbald die Flucht aus dem Mandat einsetzen. Was wir aber mit Gruppengrößen von 28 Kindern tun, ist, Kindern diese drangvolle Enge zuzumuten. Ich denke, das geht nicht.

Ich habe den Eindruck, Frau Ministerin, daß Sie über die Situation im Land nicht recht informiert sind, wenn Sie bestreiten, daß bereits jetzt rund ein Drittel aller Kindergartengruppen 28 Kinder aufnehmen. Darüber hinaus gibt es auch noch größere Gruppen. Neuerdings, so wurde mir jetzt gesagt, schreiben die Landesjugendämter sogar in die Betriebs-erlaubnis schon gar nichts mehr von der Regelgröße von 25 Kindern hinein, sondern dort stehen von vornherein 28 Kin-

(Birgit Bender)

der drin. Das heißt, das Regel/Ausnahme-Verhältnis wird umgedreht.

(Einige Abgeordnete unterhalten sich vernehmlich.
– Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Herr Präsident!)

– Man sieht, daß das die Herren der Schöpfung interfraktionell überhaupt nicht interessiert. Daher kommt es vielleicht auch, daß solche Qualitätsstandards nicht in dem Gesetz stehen.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Was soll denn das hier?)

Meine Damen und Herren, auch der Fachkräfteschlüssel müßte im Gesetz bestimmt sein. Wir brauchen anderthalb Fachkräfte pro Gruppe – in der Größe, wie wir sie uns vorstellen –, und wir freuen uns, daß inzwischen auch Sie der Meinung sind, daß Anerkennungspraktikantinnen keine Zweitkräfte sein können.

Nun wurde schon über den Umfang des Fachkräftekatalogs gesprochen. Ich finde, es gibt in der Tat kein Argument dafür, warum Jugend- und Heimerzieherinnen oder auch Diplompädagogen keine geeigneten Fachkräfte sein sollen. Sie leisten qualitätsvolle Arbeit in den Heimen, und gerade, wenn man altersübergreifende Gruppen will, braucht man auch Fachkräfte mit einem anderen Hintergrund. Es ist ja wohl die Kultusbürokratie, die hier blockiert. Schade, daß die Frau Ministerin nicht da ist. Ich spare mir jetzt Bemerkungen zu dem offenbar ersatzweise vereinbarten Ausnahmeverfahren mit den drei Ministerien. Denn mir scheint inzwischen auch in der Koalition, auch bei den Schwarzen, die Einsicht gediehen zu sein, daß diese Regelung den Preis für politische Satire verdient hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Rau CDU)

Ich komme zum Thema Integration behinderter Kinder, meine Damen und Herren. Hierzu findet sich im Gesetzentwurf nichts anderes, als daß man diese Integration appellativ begrüßt. Das reicht aber nicht. Denn von Appellen allein findet die Integration eben nicht statt. Es ist doch so, daß man, wenn man mit der Aufnahme behinderter Kinder in die Regeleinrichtungen Ernst machen will, auch verkleinerte Gruppen und dementsprechend wieder zusätzliche Gruppen braucht.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Also wird das nur stattfinden, wenn die Kommunen entsprechende Zuschüsse bekommen. Deswegen schlagen wir vor, daß es für solche Angebote den doppelten Personalkostenzuschuß geben soll, damit von Behindertenintegration nicht nur geredet, sondern sie auch gemacht wird.

Dann möchte ich sagen, daß der bedarfsgerechte Ausbau, wie sicher nicht nur wir ihn uns vorstellen, kompetente Beratung braucht. Jedes Unternehmen, das vor derartigen Veränderungen, wie wir sie jetzt beim Angebot an Kinderbetreuung brauchen, steht, würde dabei Beratung in Anspruch nehmen. Eine kompetente Fachberatung erspart Ärger, bewahrt vor Fehlinvestitionen und erhöht die Kundenzufriedenheit. Deshalb sind wir dafür, daß die Fachberatung in das Gesetz aufgenommen wird. Ich hoffe, Frau Kollegin

Wimmer, daß hier das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Ich bin die falsche Adressatin!)

– Ich weiß, aber ich habe Sie als Bündnispartnerin angesprochen.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Wir brauchen aber eine Mehrheit! – Abg. Walter GRÜNE zu Abg. Brigitte Wimmer SPD: Die kriegen wir doch jetzt hoffentlich!)

– Ja, für die streiten wir dann noch.

So, nun zum Thema Tagespflege. Wir sind uns ja inzwischen auch durch die Erfahrungen in der Enquetekommission, denke ich, darüber einig geworden, daß die Tagespflege – überwiegend ausgeübt von Tagesmüttern; an den Vätern fehlt es noch – längst ein unverzichtbares Angebot geworden ist. Ein Angebot, das gerade in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund unterstützt werden muß, daß es hier bisher wenig Ganztagsangebote gibt und die Tagesmütter häufig die Lücke zwischen Regelkindergarten und Ganztagsbetreuung oder zwischen Schule und Ganztagsbetreuung schließen.

Dann, meine ich, muß man aber auch durch die Aufnahme der Tagespflege ins Gesetz sicherstellen, daß es dafür eine verlässliche Bezuschussung gibt, und, meine Damen und Herren, hier besteht Regelungsbedarf.

(Abg. Rau CDU unterhält sich mit Abg. Rückert CDU.)

– Herr Rau, vielleicht interessiert Sie das auch.

(Abg. Rau CDU: Alles, was Sie sagen!)

Es gibt ja bisher bei der Tagespflege weder eine Möglichkeit für eine soziale Staffelung noch für eine Geschwisterstaffelung. Das heißt also, daß eine von Sozialhilfe lebende Mutter gar nicht in der Lage ist, eine Tagesmutter zu bezahlen, um eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, und daß umgekehrt auch Familien mit mehr als zwei Kindern sich das gar nicht leisten können, sondern etwa zur Ergänzung des Angebots im Kindergarten diverse Arrangements vornehmen müssen, bei denen das Wohl der Kinder häufig nicht mehr gewährleistet ist. Deshalb sehe ich hier in der Tat gesetzgeberischen Regelungsbedarf.

Die Tagesmütter, meine Damen und Herren, sind auch nicht zuletzt eine flexible Möglichkeit, um aktuelle Betreuungsnotstände zu mindern. Die Kommunen haben schließlich den Rechtsanspruch zu erfüllen. Ob mit Stichtagsregelung oder ohne – so sie in Bonn ja noch beschlossen wird –, es wird immer noch den Übergangsbedarf geben. Das ist mit ein Grund, die Tagespflege in das Gesetz aufzunehmen.

Nun zu der Frage, wie wir den Zusatzbedarf finanzieren. Frau Ministerin, Sie haben vorhin gesagt, das sei ja alles gar nicht machbar. Sie haben im Vorfeld auch uns kritisiert, und zwar für unsere Forderung, die Mittel, die jetzt für das Landeserziehungsgeld ausgewiesen werden, für den Zusatzbedarf auszugeben.

(Birgitt Bender)

Ich möchte das noch einmal deutlich begründen. Wir waren immer diejenigen, die gesagt haben: Die Mittel für das Landeserziehungsgeld wollen wir anders ausgeben, aber wir wollen sie für Kinder ausgeben.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Genau!)

Jetzt hat man gehört, daß in den Haushaltsberatungen der großen Koalition, als es um die Streichliste ging, die Frage war, ob das Landeserziehungsgeld zur allgemeinen Haushaltsdeckung verwendet werden könnte.

(Abg. Rau CDU: Ohne uns, Frau Bender!)

Ich prophezeie Ihnen, daß diese Überlegung nicht das letzte Mal in diesem Haus angestellt worden ist. Ich sage Ihnen, Frau Ministerin: Gerade wenn man nicht will, daß dieses Geld Kindern und Familien verlorengeht und im allgemeinen Haushalt zur Deckung des Defizits verschwindet, muß man jetzt darüber nachdenken, wie man dieses Geld zielgerecht einsetzen kann. Mit diesen 150 Millionen DM, die man da ausgibt – ich bitte Sie, zu beachten, das ist ungefähr ein Drittel dessen, was das Land bisher überhaupt für die Kinderbetreuung ausgibt –, kann man eine Menge an Kinderbetreuung gerade für unter Dreijährige machen. Das kommt dann allen Kindern zugute und nicht nur den Familien, die jetzt Anspruch auf Landeserziehungsgeld hätten.

(Zuruf des Abg. Rau CDU)

Ich erinnere daran, daß nach wie vor – daran hat die Koalition nichts geändert – insbesondere türkische Familien vom Landeserziehungsgeld ausgeschlossen sind. Aber auch türkische und andere nichtdeutsche Kinder brauchen Kinderbetreuung. Deswegen unser Vorschlag, dieses Geld zielgerecht einzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Abg. Bender, zwar ist Ihre Redezeit abgelaufen, aber Herr Abg. Pfister meldet sich zu einer Zwischenfrage. Wollen Sie die zulassen?

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ja.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Frau Kollegin Bender, im Zusammenhang mit dem Landeserziehungsgeld: Teilen Sie meine Auffassung, daß das Landeserziehungsgeld nicht nur etwas mit pädagogischen Maßnahmen zu tun hat, sondern durchaus auch eine starke soziale Komponente für die Familien beinhaltet?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Die soziale Komponente, Herr Kollege Pfister, besteht darin, daß Familien, die sich ohnehin an der Schwelle zur Sozialhilfe bewegen, den Anspruch auf 400 DM haben. Das, finde ich, ist kein ausreichender Grund. Wenn es im Landeshaushalt genügend Spielraum für familienpolitische Transferleistungen gibt, nachdem das Kinderbetreuungsangebot steht, können wir darüber reden, dies zu machen. Ansonsten sollten wir die Transferleistungen dem Bund überlassen. Dort kann man

die Zahlung des Erziehungsgelds, das im übrigen höher ist, nämlich 600 DM, ja verlängern. Dort wird das Erziehungsgeld auch für alle gezahlt und nicht nur für einen exklusiven Kreis von Deutschen und gerade noch EU-Angehörigen. Im Land sollten wir uns statt dessen um die Infrastruktur kümmern. Auch Sie wollen ja, daß man Angebote umfassend in allen Formen und auch für Kinder unter drei Jahren macht. Eigentlich müßten Sie unseren Vorschlag unterstützen. Ansonsten stehen Sie natürlich auch in der Beweisnot, Herr Kollege, zu sagen, wie Sie es denn finanzieren wollen.

Im Gegensatz zu Ihnen haben wir nicht erneut ein ganzes Gesetz vorgelegt, sondern haben uns die Mühe gemacht, zu jedem einzelnen Punkt, an dem wir das Gesetz der Regierung für nachbesserungsbedürftig halten, Änderungsanträge auszuarbeiten. Wir werden in jedem einzelnen Punkt die Diskussion im Ausschuß suchen und hoffen, daß wir die Koalitionsfraktionen in einigen Punkten noch überzeugen können. Denn schließlich ist das, was wir in Baden-Württemberg in der Kinderbetreuung brauchen, nicht Flickschusterei, sondern in der Tat ein umfassendes Angebot im Sinne der Kinder in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rückert.

Abg. Rückert CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, in Ergänzung zu den Ausführungen des Kollegen Rau noch kurz zu drei Themenbereichen Stellung zu nehmen.

Zum ersten ist mir wichtig, festzuhalten, was 1992 der Status war: Bereits im Jahr 1992 war dieses unser Land Baden-Württemberg in der Versorgung mit Regelkindergärten mit an der Spitze im Bundesgebiet. Wir hatten beispielhaft für das ganze Bundesgebiet ein Landeserziehungsgeld eingerichtet, und wir waren in die Hort- und in die Kernzeitenbetreuung eingestiegen. Dennoch war es richtig, daß sich die Enquetekommission, die wir ja auch mitgefordert haben, mit den veränderten Verhältnissen auseinandergesetzt hat. Ich trage all das mit, was der Kollege Rau gesagt hat.

Punkt zwei: Ich möchte ausdrücklich auf das hinweisen, was wir in den letzten Jahren als großartiges Engagement auf kommunaler Ebene, als Engagement der Kommunen und der Kirchengemeinden erlebt haben.

Ich erinnere daran: Als wir vor zwei bis drei Jahren hier im Rahmen der Verwaltungsreform die Richtlinien ausgesetzt haben, ging ein Sturm der Entrüstung durch das Land, und man glaubte, die Lichter gingen aus. Das Gegenteil ist eingetreten.

Wir können heute festhalten, daß die Kindergartenträger in beispielhafter Weise in wenigen Jahren zigtausend Plätze geschaffen und damit deutlich gemacht haben, daß die Gemeinderätinnen und die Gemeinderäte und die Kirchengemeinderätinnen und die Kirchengemeinderäte vor Ort sehr wohl den hohen Stellenwert der Kinderbetreuung kennen und daß in Städten und Gemeinden, in Kirchengemeinden und -verbänden sehr wohl verantwortungsbewußt gehandelt worden ist. Augenscheinlich sind sich die örtlichen Mandats-

(Rückert)

träger in hohem Maß ihrer Verantwortung bewußt, und sie bedürfen deshalb nicht unnötiger Bevormundung.

Zum dritten: Stichtagsregelung.

Ich darf daran erinnern, daß ich im Februar 1993 von hier aus auf die Zwangsläufigkeit einer solchen auf uns zukommenden Regelung hingewiesen habe. Seinerzeit war ich ein einsamer Rufer in der Wüste. Aber zwischenzeitlich ist das allgemeine Erkenntnis quer durch alle Bundesländer.

Was haben wir nun erlebt? Viel zu lange dauerte es, bis sich insbesondere jene Länder, die weit mehr Schwierigkeiten mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs haben als wir, zu einer Initiative auf Bundesebene entschlossen haben.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Rückert, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Rückert CDU: Lassen Sie mich weiterreden. Ich glaube, daß die Frage dann nicht mehr nötig ist.

(Heiterkeit)

Viel zu lange dauerte es dann aber, bis man in Bonn im Deutschen Bundestag

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Die wollen ja immer noch nicht!)

endlich auf die Realitäten reagierte.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Gestatten Sie einen Zwischenruf, Herr Kollege?)

— Bitte!

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Ihre Bundestagsfraktion und Ihre Familienministerin in Bonn sind — das geht bislang durch alle Presseerklärungen, die von dort kommen — noch nicht bereit, diesen Stichtag mitzutragen! Das ist das Problem!)

Ich gehe gerade deswegen auf dieses Thema ein.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das ist Kohl plus Vakuum, laut Scheuermann!)

weil ich diese Sorge teile. Ich habe ja vorgetragen, daß es für mich schon seit zwei Jahren Erkenntnis ist, daß man um die Stichtagsregelung nicht mehr herumkommt. Auch wurde mir vorgetragen, daß die kirchlichen Verbände in großer Sorge sind, daß gegebenenfalls die notwendigen Beschlüßfassungen nicht rechtzeitig erfolgen. Deshalb habe ich mich noch einmal kundig gemacht.

Ich darf folgendes sagen: Die neueste Information ist, daß die im Bundestag offensichtlich beantragte Anhörung im Familienausschuß stattgefunden hat und nunmehr in der nächsten Woche die von uns als dringend notwendig erkannte Übergangsregelung in Bonn wohl doch zu einem Beschluß führen wird.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Da sind wir einmal gespannt!)

Ich meine, daß damit zwar spät, aber nicht zu spät letztlich doch das Ziel erreicht wird und eine Stichtagsregelung als Übergangslösung den bisher bedrängten Städten — die einfach einräumen mußten, daß sie es nicht schaffen — eine akzeptable, realisierbare Brücke baut.

Wenn es so nun wirklich gelingt, einerseits den Rechtsanspruch nicht aufzugeben und andererseits durch eine flexiblere Gestaltung der Umsetzung durch Gesetzgeber und Kindergartenträger an einem Strang zu ziehen, dann, so meine ich, wird eine solche gesetzgeberische Anpassung keine Aufgabe von Zielen, sondern ein wohlverständener Dienst an den Kindern und an den Eltern sein. Ich hoffe sehr, daß nun dieses gemeinsame Ergebnis in der nächsten Woche erreicht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Abg. Walter GRÜNE: Da hat doch keiner zugehört!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zu einer kurzen Erwiderung erteile ich noch einmal der Frau Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst das Wort.

(Abg. Walter GRÜNE: Man müßte einmal eine Abkürzung finden, Herr Präsident!)

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch zu wenigen Dingen Stellung nehmen.

Herr Rau, Sie haben mich aus der gestrigen Debatte, die zum Thema Gleichstellung von Männern und Frauen geführt wurde, mit einem Satz zitiert, den Sie zwar richtig zitiert, aber aus dem Kontext gerissen haben. Und das ist wohl das Wesentliche. In der Tat ist es so, daß, wenn eine Frau Mutter wird, sich ihr Leben in vieler Beziehung radikal ändert, im allgemeinen auch dahin gehend, daß sie zum Beispiel ihre Ausbildung — wenn sie sich noch in dieser Phase befindet — nicht fortsetzen kann, daß sie nicht weiterarbeiten kann und schauen muß, wie sie in ihrem beruflichen Bereich zurechtkommt. Denn nach wie vor lastet man den Frauen diese Doppelrolle an und sagt: „Du, Frau, mach mal, und kümmere dich um Familie und um alles andere auch noch.“ Wenn ein Mann Vater wird, Herr Rau, dann ändert sich sein Leben nicht gravierend.

(Widerspruch bei der CDU — Abg. Rau CDU: Ich habe andere Erfahrungen gemacht!)

Er geht weiterhin seinem Beruf nach,

(Unruhe)

er versucht, weiter Karriere zu machen,

(Anhaltende Unruhe)

er geht nicht auf Teilzeit, er nimmt keinen Erziehungsurlaub und, und, und.

(Anhaltende Unruhe)

Deswegen — und das sagte auch Frau Bender gestern zu Recht — ist die Frauenfrage immer noch eine Kinderfrage, weil die Struktur in unserer Gesellschaft immer noch so ist,

(Ministerin Brigitte Unger-Soyka)

daß diese Vereinbarkeit nicht geregelt wird. Die wird auch deswegen nicht geregelt, weil ein großer Teil gerade von Ihrer Partei immer noch ganz automatisch die Rollenzuweisung in Richtung Frauen lenkt und den Männern einen anderen Lebensbereich zuweist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das ist die Ursache. In diesem Kontext — das können Sie auch im Protokoll nachlesen — war dieser Satz gemeint. Mir ist diese Klarstellung sehr wichtig. Sie wissen, ich selbst bin begeisterte Mutter von drei Kindern, und ich werde jeden, der mir hier etwas anderes unterstellen will, sehr energisch zurechtweisen.

Nur: Die Schwierigkeit ist eben für die Frauen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ganz anders als bei den Männern. Um diese Rahmenbedingungen für die Gesellschaft und für die Familien geht es. Ich will jetzt nicht die ausgefallene Familiendebatte, die wir im Dezember führen wollen, nachholen; das würde jetzt keinen Sinn machen. Aber eine dieser Rahmenbedingungen ist nun einmal das Thema Kinderbetreuung. Deswegen ist es ja auch so erfreulich, daß wir uns in dieser Legislaturperiode dazu durchgerungen haben, trotz der Sparhaushalte den Finanzrahmen zum Wohle von Kindern, aber auch zum Wohle der Eltern zu erweitern. Das ist etwas Wesentliches.

Bei diesem Punkt muß ich schon noch einmal sagen: Das, was der Vertreter der Republikaner hier von wegen einer „Bewahranstalt“ gesagt hat — ich habe es mir aufgeschrieben —, ist schlichtweg eine Unverschämtheit gegenüber allen Erzieherinnen, die tagtäglich mit großem pädagogischem Enthusiasmus versuchen, mit unseren Kindern zu arbeiten und die Kinder pädagogisch zu erziehen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP/
DVP — Abg. Dr. Eckert REP: Im Vergleich zur eigenen Familie!)

Lesen Sie das einmal in den Gesetzen nach. Dort steht nämlich, daß der Kindergarten bei uns eine familienergänzende Einrichtung und keine Bewahranstalt ist, auch wenn das nicht in Ihr ideologisches Konzept hineinpaßt. Aber anders wurde überhaupt nie gedacht und wird auch von der Mehrheit des Hauses nicht gedacht.

Ich muß Ihnen noch etwas sagen: Schauen Sie doch bitte einmal in die Länder, die ganztägige Betreuungssysteme haben, und zwar schon für Kinder vom vierten Lebensjahr an, wo alle Schulen ganztägig geführt sind!

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

In diesen Ländern — das ist Frankreich, das ist Skandinavien, das ist England, das sind die südlichen Länder — haben die Familien mehr Kinder als die in der Bundesrepublik Deutschland. Schauen Sie sich einmal die Zahlen an. Der Grund ist, daß dort eben Familie und Beruf eher zu vereinbaren sind, daß das Familienleben dort erleichtert wird, und dies nicht zum Nachteil der Kinder. Sie können doch nicht behaupten, daß Generationen von Franzosen oder Generationen von skandinavischen Kindern mißbraten seien. Das ist doch Humbug. So können Sie nie und nimmer argumentieren. Sie müssen einfach einmal Ihre Ideologie ablegen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kiel FDP/DVP)

Frau Bender, Sie haben gesagt, daß die Landesjugendämter derzeit — —

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE unterhält sich an der Regierungsbank mit Minister Birzele.)

Wo ist sie denn?

(Abg. Rau CDU: Beim nächsten Tagesordnungspunkt!)

— Frau Bender, ich würde gerne auf einige Punkte von Ihnen antworten.

(Abg. Rückert CDU: Setzen! — Heiterkeit)

Ich denke, es geht schon darum, daß wir auch miteinander reden.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ich höre!)

Sie haben behauptet, die Landesjugendämter würden von vornherein die Gruppen inzwischen Richtung 28 Kinder sehen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ja!)

Dazu muß ich einfach sagen: Das stimmt so nicht.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Da muß ich aber nachfragen, Frau Minister! Es stimmt nicht, daß in der Betriebserlaubnis von 25 die Rede ist!)

— Ja, aber das heißt doch nicht von vornherein, daß das Landesjugendamt schon darauf drängt, daß, wenn eine Gruppe zugelassen wird, 28 Kinder drin sind.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Doch! Da steht von 25 nichts mehr drin, sondern 28!)

— Deswegen schauen die Landesjugendämter, daß überwiegend erst einmal 25 Kinder in die Gruppe aufgenommen werden.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Warum schreiben Sie das dann nicht rein?)

Die sind nämlich für sogenannte Notfälle gedacht. So ist es ja auch von Anfang an geplant gewesen: 25, höchstens 28 Kinder. Ich will damit nicht sagen, daß ich als Fachministerin mit unserer Gruppengröße in Baden-Württemberg zufrieden bin.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ein Drittel hat schon 28!)

Ich weise den Vorwurf zurück, daß die Landesjugendämter von vornherein gleich sagen: Eine Gruppe heißt für das Landesjugendamt 28 Kinder. Das stimmt so nicht.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ich lege Ihnen die Betriebserlaubnis vor!)

Es gibt nach wie vor ganz, ganz viele Gruppen, die 25 oder weniger Kinder haben. Aber das, was wir in den Statistiken erfassen, sind immer Mittelwerte. Es gibt aber auch Ausnahmen — die sind zwar immer zeitlich befristet — mit 30 Kindern in einer Kindergartengruppe. Das finde auch ich nicht

(Ministerin Brigitte Unger-Soyka)

ideal. Aber solche Gruppengrößen geben dann im Mittel natürlich einen gewissen Durchschnitt. Aber ich muß nach wie vor sagen: Die Landesjugendämter versuchen wirklich mit großer Fachkompetenz und mit viel Erfahrung, die Dinge vor Ort zu regeln. Daß ich mir im Kinderbetreuungsbereich andere Standards wünsche,

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Müssen Sie ins Gesetz schreiben!)

habe ich an dieser Stelle schon x-mal gesagt. Dafür finde ich im Moment aber keine Mehrheit, Frau Bender. Und finanziell wäre es auch schwierig. Aber die politische Mehrheit ist nicht da. Deswegen muß ich mir über die Finanzierung erst gar keine weiteren Gedanken machen. Das wissen Sie auch. Ich finde im Moment keine Mehrheit dafür, diese Gruppengrößen zu verändern. Ich habe immer gesagt: Es muß nach dem Erreichen des Rechtsanspruchs in Baden-Württemberg der nächste Schritt sein, daß wir uns noch einmal über die Qualität unserer Einrichtungen unterhalten. Da wird es einiges zu tun geben. Das kostet zusätzliches Geld. Das werden sicher Anstrengungen sein, die sich nur über Jahre hinweg strecken können. Das ist ganz klar.

Dann zu Ihnen, Herr Pfister. Sie haben so eine aparte Rechnung mit Stichtagsregelung und Personalkostenzuschüssen aufgemacht. – Jetzt habe ich ihn auch aus dem Auge verloren – oder er ist gar nicht da?

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Er ist schon weg! –
Abg. Kiel FDP/DVP: Er ist schon noch da! Ich kann auch zuhören! Ich sage es ihm dann!)

– Ah ja. Aber Sie können es ihm ausrichten, Herr Kiel. Ich wollte ihn bei dem Thema Rechtsanspruch einfach noch einmal daran erinnern, wer denn im Moment in Bonn an der Regierung ist und wer sich in Bonn geweigert hat, den Ländern oder den Kommunen Geld für die Erfüllung des Rechtsanspruchs zu geben. Da war Ihre Partei auch dabei, und sie ist nach wie vor dabei.

Deswegen sind das natürlich immer sehr vage Argumentationslinien. Ich finde es nach wie vor ungeheuerlich, daß ein Bundesgesetz erlassen wird, das Aufwendungen in Milliardenhöhe nach sich zieht, ohne daß etwas über Länderfinanzausgleiche bereitgestellt wird. Und das wurde nicht getan. Das wurde immer nur gesagt, aber nicht getan. Es gibt im Länderfinanzausgleich kein zusätzliches Geld, das bei den Kommunen unten ankommt, um diesen Rechtsanspruch zu erfüllen.

Sie sind Oberbürgermeister. Aber Sie sind auch Mitglied der Partei, die in Bonn diese Dinge so geregelt hat. Ich bitte Sie herzlich, Ihren Einfluß auch weiterhin geltend zu machen. Gerade die Kommunalpolitiker unter Ihren Bonner Kollegen müssen wissen, wie schwierig es in der Tat für die Kommunen ist, diese Dinge vor Ort umzusetzen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kiel zu?

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Ja, bitte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Kiel FDP/DVP: Frau Ministerin, wir kennen ja das Spiel, daß man – ich will die Entscheidung der Koalition in Bonn keineswegs gutheißen – immer wieder auf andere hinweist. Aber haben Sie nicht eben selbst gesagt, wie schwierig es manchmal ist, sich durchzusetzen?

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Man muß es aber doch wenigstens versuchen! – Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Das ist hier genauso. Vielleicht sollten wir in Zukunft beide diese Spielchen lassen, denn ich glaube schon, daß wir ein klein wenig mehr Ehrlichkeit – Sind Sie nicht der Auffassung, daß das eigentlich überflüssig ist?

Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst Brigitte Unger-Soyka: Nein. Ich habe dieses Spielchen nicht begonnen, Herr Kiel. Ich habe nur auf den Kollegen Pfister geantwortet, der hier eine so merkwürdige Rechnung aufgemacht hat. Das ist mir schon wichtig.

Frau Bender, noch ein Wort zu Ihrer Aussage, daß es zum Thema Integration behinderter Kinder in diesem Gesetzentwurf nur Empfehlungen gebe. Das ist nicht richtig. Weil wir allein 1995 1,3 Millionen DM und 1996 noch einmal 2,6 Millionen DM für die Bezuschussung dieser besonderen Fachkräfte eingesetzt haben, können Sie wirklich nicht einfach sagen, das seien Empfehlungen. Dahinter steht eine Summe von insgesamt 3,9 Millionen DM in beiden Jahren. Das ist mehr als eine Empfehlung – wirklich mehr. Das ist schon ein erster Schritt – ich habe gesagt: ein erster Schritt –, aber ein wichtiger. Und so wird dieser Schritt auch von den Trägern beurteilt.

Über Ihre Variante des Landeserziehungsgeldes, Frau Bender, kann man trefflich streiten. Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, daß im Moment die finanzielle Situation vieler Familien auch in Baden-Württemberg so ist, daß es ausgesprochen sinnvoll ist, ihnen nicht nur einen Betreuungsplatz anzubieten. Das sehe ich als Grundlage an. Wenn der Rechtsanspruch wirksam ist, dann ist das zumindest in diesem Altersbereich gewährleistet. Aber viele Familien brauchen in der Tat monatlich auch noch Bargeld.

Ich würde mir auch wünschen, daß irgendwann der Bund das Bundeserziehungsgeld in der bisherigen Höhe auf drei Jahre ausdehnt. Das fände ich angemessen. Dann hätte das Land das Geld frei, und dann könnte man in der Tat mit anderen Transferleistungen dieses Geld in familienwirksamen und wichtigen Bereichen einsetzen. Im Moment ist das nicht möglich. Das Land finanziert derzeit über den Haushalt immerhin 50 Millionen DM für die Kinderbetreuung und zusätzlich 150 Millionen DM im Bereich des Landeserziehungsgeldes. Das ist schon eine beachtliche Summe, auch wenn ich das mit anderen Bundesländern vergleiche.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Redezeiten sind erschöpft. Damit ist die Aussprache abgeschlossen.

Es geht jetzt noch darum, was mit den beiden Gesetzentwürfen geschehen soll. Ich würde vorschlagen, daß beide Ge-

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

setzentwürfe federführend an den Familienausschuß überwiesen werden. Da aber auch Finanzfragen enthalten sind, würde ich vorschlagen, daß vorberatend der Finanzausschuß über die Gesetzentwürfe befinden soll. Sind Sie mit diesem Vorschlag einverstanden? — Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften — Drucksache 11/6585

An sich hat das Präsidium folgendes vorgesehen: Zunächst soll die Regierung den Gesetzentwurf begründen. Danach soll eine Aussprache mit 5 Minuten Redezeit je Fraktion folgen.

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

(Abg. Kurz CDU: Kann man nicht verzichten?)

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Beschleunigung der heutigen Beratung gebe ich meine Begründungsrede zu Protokoll.

(Beifall im ganzen Haus)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gemäß § 102 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung stimme ich dieser Art des Redebeitrags zu, da er — jetzt zitiere ich aus der Geschäftsordnung — „der sachgemäßen Erledigung der Tagesordnung dient“. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunkts.)

Herr Abg. Ruder, Sie haben das Wort.

Abg. Ruder CDU: Herr Präsident! In diesem Fall bin ich bereit, dem Herrn Innenminister zu folgen und meine Rede ebenso zu Protokoll zu geben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Auch insoweit gebe ich als amtierender Präsident die gleiche Erklärung ab. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunkts.)

Herr Abg. Göschel.

Abg. Göschel SPD: Nachdem meine beiden Vorredner sich so vorbildlich verhalten haben, will ich meine Rede auch zu Protokoll geben.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Auch hier stimme ich zu. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunkts.)

Herr Abg. Veigel.

Abg. Veigel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der FDP/DVP gibt ihre Rede auch zu Protokoll und hofft auf eine intensive Beratung im Ausschuß.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herzlichen Dank. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunkts.)

Herr Abg. Krisch, Sie möchten reden? — Ich kann Sie nicht daran hindern. Sie haben das Wort.

Abg. Krisch REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben wieder einmal einen Gesetzentwurf, der rechtswidrige und verfassungsfeindliche Passagen enthält. Diese Feststellung habe nicht ich getroffen. Diese Feststellung haben unabhängig voneinander zum Beispiel die Verwaltungsrichter oder der Beamtenbund oder der Landkreistag oder der Gemeindegtag getroffen. Aus diesem Grund halte ich es nicht für eine sachgemäße Beratung, wenn der Innenminister seine Begründung zu Protokoll gibt; denn es ist dann unmöglich, auf seine Begründung sachlich zu antworten.

(Abg. Kurz CDU: Es kommt doch noch die zweite und dritte Lesung, Herr Kollege! — Abg. Weyrosta SPD: Es ist das erste Mal, daß ein Abgeordneter so etwas tut!)

Ich stelle fest, Herr Kollege, daß zum Beispiel bei der Beratung des Gesetzentwurfs über das Kommunalwahlrecht für Unionsausländer der Innenausschuß auf eine Beratung verzichtet hat. Deshalb muß ich auch hier damit rechnen, daß der Ausschuß in ähnlicher Weise handelt. Das entspricht nicht einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Weimer SPD: Das ist ja unsinnig! Ist Ihnen bekannt, daß in der zweiten Lesung auf jeden Fall geredet werden muß?)

— In der zweiten Lesung wird vielleicht geredet.

(Abg. Weimer SPD: Nein, es muß geredet werden!)

Es wird geredet, aber es wird nicht beraten,

(Abg. Walter GRÜNE: Der kennt sich immer noch nicht aus! — Abg. Weyrosta SPD: Das ist reine Beckmesserei, was Sie da veranstalten!)

und es ist nicht mehr möglich, in der zweiten Lesung wichtige Argumente einzubringen.

(Abg. Weimer SPD: Jetzt sind Sie dreieinhalb Jahre hier und haben es immer noch nicht begriffen!)

Ich darf, Herr Kollege Weimer, zum Beispiel darauf hinweisen, daß selbst der DGB, eine Organisation, die durchaus nicht als den Republikanern nahestehend zu betrachten ist, in diesem Gesetzentwurf eine verfassungsfeindliche und jeder Logik widersprechende Benachteiligung deutscher Staatsbürger gegenüber EU-Ausländern feststellt.

(Abg. Weyrosta SPD: Das ist ja unrichtig!)

— Das heißt doch, Herr Kollege, daß Sie die 60 Seiten, die der heutigen Debatte zugrunde liegen, überhaupt nicht gelesen haben.

(Abg. Hackl GRÜNE: Besser als Sie!)

(Krisch)

Wie will zum Beispiel die Landesregierung den Wählern erklären, daß sie einen Gesetzentwurf durchbringen will, der Landeskinder gegenüber Ausländern nicht gleichstellt, sondern benachteiligt?

Einige Kritikpunkte des DGB: Der DGB bemängelt, daß ein deutscher Beamter die Beamtenrechte verliert, wenn er von einem deutschen Gericht zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wurde; der Ausländer hingegen kann nach dem Text dieses Gesetzentwurfs in seiner Heimat ohne weitere Konsequenzen verurteilt werden. Wo ist denn da die Gleichstellung?

Der DGB bemängelt, daß ein deutscher Beamter aus seinem Amt ausscheiden muß, wenn er Bundestagsabgeordneter wird oder von einem ausländischen Staatsoberhaupt Orden entgegennimmt; der ausländische Beamte darf dies tun. „Wo ist da die Gleichstellung?“ frage ich.

Der DGB bemängelt, daß das Thema Beamtenversorgung in diesem Gesetzentwurf überhaupt nicht angesprochen wurde. Meine Damen und Herren, der DGB hat recht. Gerade bei der Beamtenversorgung müssen wir mangels rechtlicher Klärung und Regelung mit Mißbrauch rechnen. Das Thema Beamtenversorgung erzwingt auch eine Definition des Begriffs Beamter. Der Vorsitzende des Beamtenbundes, Herr Hagedorn, hat vor wenigen Tagen betont, daß ganz Europa uns um das Besondere des deutschen Beamtentums beneidet. Das heißt doch, es gibt in anderen EU-Staaten nichts direkt Vergleichbares. Doch wacker, wie unsere rotschwarze Regierung ist, wenn es darum geht, das Gute zu zerstören, arbeitet man hier ein Gesetz aus, welches wie andere Gesetze, die in den letzten Sitzungsperioden vorgelegt wurden, unseren Staat grundlegend verändert. Man folgt jenen Brüsseler Vorschriften, die unser Staatsvolk nie durch eine demokratische Abstimmung bestätigt hat oder bestätigen durfte.

(Abg. Weyrosta SPD: Ihre 5 Minuten sind rum! — Heiterkeit)

— Sind sie noch nicht, Herr Kollege.

Wir haben die Landesregierung gefragt, welche anderen Staaten diese Regelungen umgesetzt haben. Die Landesregierung konnte das nicht beantworten — infolge Inkompetenz der Brüsseler Bürokratie. Das heißt im Klartext: Wir verabschieden ein Gesetz, ohne zu wissen, was andere Staaten in der EU überhaupt gemacht haben oder zu machen vorhaben.

Ganz wichtig ist, daß der vorliegende Gesetzentwurf mit Sicherheit zur Folge haben wird, daß in den kommenden Jahren das Thema „Korruption im Staatsapparat“ große Dimensionen annehmen wird.

(Abg. Göschel SPD: Begründung?)

Ein Grund für meine Aussage ist die Auflösung der besonderen Verpflichtung des Beamten gegenüber Staat und Verfassung.

(Abg. Hackl GRÜNE: Das stimmt doch nicht!)

— Aber sicher. Ich zitiere Artikel 1 § 6 des Gesetzentwurfs: Ein deutscher Beamter darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wenn er

die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

(Abg. Hackl GRÜNE: Das gilt doch für die anderen auch!)

Diese Verpflichtung gegenüber dem Grundgesetz wird vom ausländischen Beamten nicht verlangt

(Abg. Hackl GRÜNE: Das stimmt doch gar nicht!)

und kann von ihm auch nicht verlangt werden.

(Zuruf: Wo steht denn das?)

— Lesen Sie den Text des Gesetzentwurfs durch!

(Abg. Göschel SPD: Anscheinend haben Sie es nicht getan, Herr Kollege!)

Diese Ungleichstellung, Herr Kollege, verändert ganz wesentlich unser Beamtentum. Das ist eine grundlegende Änderung, die nicht verfassungskonform ist.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

(Abg. Walter GRÜNE: Sehr gut, Herr Präsident!)

Abg. Krisch REP: Ich komme zum Schluß, Herr Präsident.

Wenn ich solche Gesetzentwürfe lese, frage ich mich, wer denn hier die Verfassungsgegner sind. Meine Fraktion betrachtet sich als die Grundgesetzfraktion.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN — Beifall bei den Republikanern)

Wir sind die einzigen, die in diesem Parlament gegen Verfälschung und gegen Zersetzung unserer Verfassung eintreten.

(Beifall bei den Republikanern — Zurufe)

Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf in dieser Form ganz entschieden ab.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Weimer SPD: Fasnet ist doch erst in vier Monaten! — Abg. Walter GRÜNE: Der 11. 11. ist um drei Tage vorverlegt!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Innenminister, Sie bitten noch ums Wort. Sie haben das Wort.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Zitate des Abg. Krisch waren im wesentlichen unzutreffend.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Der Rest war falsch!)

Er wird im Ausschuß die gebührende Antwort erhalten.

(Minister Birzele)

Ich will nur einen Satz aus der Stellungnahme des DGB zu Artikel 48 des EG-Vertrags und seine Auswirkungen auf das Beamtenrecht in der Bundesrepublik zitieren, der Sie widerlegt:

Den Zugang zum Beamtenverhältnis für Angehörige aus anderen EG-Staaten in größerem Umfang als bisher zu öffnen ist nicht nur richtig, sondern aufgrund internationaler Normen vielmehr zwingend notwendig.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kiel FDP/DVP
– Zuruf des Abg. Krisch REP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Hackl, Sie haben noch das Wort.

(Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Drexler SPD:
Falsch gelesen!)

Abg. Hackl GRÜNE: Herr Präsident, mich würde es zwar reizen, nach der Rede des Republikaners hier noch etwas zu sagen. Ich meine aber, es lohnt sich nicht. Ich gebe meine Rede zu Protokoll.

(Anhaltende Unruhe)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich stimme nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung zu, daß auch diese Rede zu Protokoll genommen wird. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunkts.)

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt noch über das weitere Schicksal des Gesetzentwurfs zu befinden. Ich gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf im Innenausschuß beraten werden soll.

(Abg. Weimer SPD: Ja!)

Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Innenausschuß überwiesen.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

*

Erklärungen zu Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 GeschO

Innenminister Birzele: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Landesbeamtengesetz geht es nicht um die große, die grundlegende Reform des öffentlichen Dienstrechts, über die wir in dieser Legislaturperiode hier schon mehrmals – mit unterschiedlichen Auffassungen und Reformzielen – debattiert haben. Bei den vorgeschlagenen Änderungen handelt es sich aber auch keineswegs um unbedeutende Änderungen. Es geht vielmehr um Neuregelungen, die sich konkret und unmittelbar auf die einzelnen Beamtinnen und Beamten auswirken.

Dies wird anhand der vier Schwerpunkte des Entwurfs deutlich. Es handelt sich erstens um die Neugestaltung des Personalaktenrechts, zweitens um die Öffnung des Beamtenverhältnisses für Angehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), drittens um eine erneute Verbesserung bei den Freistellungen, also bei der Beurlaubung und der Teilzeit, und

viertens um eine Stärkung des gewerkschaftlichen Beteiligungsverfahrens.

Nun zum ersten Schwerpunkt, der Neugestaltung des Personalaktenrechts:

Das Personalaktenrecht ist bislang nur punktuell und unzureichend in § 113 des Landesbeamtengesetzes geregelt. Es soll nunmehr auf klare und umfassende gesetzliche Grundlagen gestellt werden. Das Persönlichkeitsrecht der Beamten wird entsprechend den vom Bundesverfassungsgericht zum Persönlichkeitsrecht entwickelten Grundsätzen gestärkt. Gleichzeitig wird eine effektive Verwaltung der Personalakten gewährleistet. Außerdem wird den heutigen Anforderungen des Datenschutzes Rechnung getragen. Es werden deshalb zum Beispiel Begriff, Inhalt, Gliederung und Gestaltung der Personalakte normiert. Es gibt Sonderregelungen für Beihilfeakten und ein Anhörungsrecht zu ungünstigen Bewertungen. Ferner enthält der Entwurf Bestimmungen über das Einsichtsrecht in die Personalakte, über die Vorlage der Personalakte an andere Behörden, über die Entfernung von Vorgängen aus der Personalakte, über deren Aufbewahrung und schließlich über die Verarbeitung von Personalaktendaten in Dateien.

Die Neugestaltung des Personalaktenrechts ist durch das Neunte Dienstrechtsänderungsgesetz des Bundes – in Kraft getreten am 1. Januar 1993 – vorgegeben. Mit den Neuregelungen ist unbestritten ein gewisser Verwaltungsmehraufwand verbunden. Dieser ist aber im Hinblick auf die verfassungsrechtlich gebotene Stärkung des Datenschutzes unumgänglich.

Zum zweiten Schwerpunkt, der Öffnung des Beamtenverhältnisses für EU- und EWR-Staatsangehörige:

EU- und EWR-Staatsangehörige werden beim Zugang zum Beamtenverhältnis Deutschen grundsätzlich gleichgestellt. Das Beamtenverhältnis bleibt entsprechend Artikel 48 Abs. 4 des EG-Vertrags dann Deutschen vorbehalten, wenn es die öffentlichen Aufgaben erfordern. Die Bestimmung der Deutschen vorbehaltenen Funktionen erfolgt dabei nach europarechtlichen Vorgaben unter Beachtung der Rechtsprechung der Europäischen Gerichtshofs und der Auffassung der Kommission. Nicht von der Freizügigkeitsregelung erfaßt sind beispielsweise die Polizei, die Steuerverwaltung oder der Bereich der Ministerien, soweit es um hoheitliche Tätigkeiten geht. Hier muß gegebenenfalls mit einer Ausnahme nach § 6 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes geholfen werden. Von der Freizügigkeitsregelung nicht ausgenommen sind hingegen Tätigkeiten, die dem Dienstleistungsbereich zuzuordnen sind, wie zum Beispiel das öffentliche Verkehrswesen, die Gas- und Stromversorgung, das Post- und Fernmeldewesen, Rundfunk und Fernsehen, und des weiteren das öffentliche Gesundheitswesen oder der Unterricht an staatlichen Bildungseinrichtungen.

Durch die Integration europarechtlicher Richtlinien wird auch sichergestellt, daß sich die EU- oder EWR-Staatsangehörigen für den Zugang zum Beamtenverhältnis nicht nach unseren Laufbahnvorschriften qualifiziert haben müssen. Es genügt, daß ihre Ausbildungsabschlüsse nach den einschlägigen europarechtlichen Richtlinien anerkannt werden können.

(Minister Birzele)

Zum Komplex „Öffnung des Beamtenverhältnisses“ gehören schließlich noch Regelungen, die die grundsätzliche Gleichstellung mit Deutschen auch nach der Berufung in das Beamtenverhältnis gewährleisten.

Mit der Öffnung des Beamtenverhältnisses für EU-Staatsangehörige wird das Zehnte Dienstrechtsänderungsgesetz des Bundes — in Kraft getreten am 21. Dezember 1994 — umgesetzt. Aufgrund des zwischenzeitlich fortgeschrittenen europäischen Integrationsprozesses sind in den Gesetzentwurf auch die EWR-Staatsangehörigen — aus Norwegen und Island — einbezogen.

Zum dritten Schwerpunkt, der Verbesserung der Freistellungen:

Bereits 1994 erfolgten wesentliche Verbesserungen bei den Freistellungsregelungen.

Bei den jetzt vorgesehenen Verbesserungen geht es zum einen um die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deshalb wird ein Rechtsanspruch auf Freistellungen für Beamte mit Familienpflichten eingeführt, also für solche Beamtinnen und Beamte, die Kinder betreuen oder Angehörige pflegen. Ferner kann nach der vorgesehenen Ermächtigung in der Laufbahnverordnung bestimmt werden, daß sich berufliche Verzögerungen durch die Wahrnehmung von Familienpflichten bei Beförderungen nicht nachteilig auswirken.

Ferner soll ein grundsätzliches Benachteiligungsverbot für alle Teilzeitbeschäftigten eingeführt werden. Dabei kommt es nicht darauf an, auf welche Gründe die Teilzeit gestützt wird.

Schließlich geht es bei den neuen Freistellungsregelungen noch um eine Erweiterung der 1994 neugeschaffenen arbeitsmarktpolitisch unabhängigen Teilzeit ab dem 50. Lebensjahr. Während die Beamten eine solche Variante bislang nur dann in Anspruch nehmen können, wenn sie zuvor über einen Zeitraum von insgesamt 15 Jahren teilzeitbeschäftigt waren, soll dies künftig auch dann möglich sein, wenn sie teilzeitbeschäftigt und/oder beurlaubt waren.

Auch diese Änderungen dienen der Umsetzung rahmenrechtlicher Vorgaben, unter anderem der Umsetzung des Zweiten Gleichberechtigungsgesetzes des Bundes.

Zum vierten Schwerpunkt, der Stärkung des gewerkschaftlichen Beteiligungsverfahrens:

Dieser letzte Punkt geht zurück auf die Koalitionsvereinbarung, wonach das gewerkschaftliche Beteiligungsverfahren verbessert werden soll.

Vorgesehen ist, den Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den obersten Landesbehörden und den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Berufsverbände ebenso gesetzlich zu verankern wie die Verpflichtung, regelmäßig Grundsatzgespräche zu führen. Außerdem sind die von der Landesregierung im Gesetzgebungsverfahren nicht berücksichtigten Vorschläge der Gewerkschaften und Berufsverbände auf deren Verlangen dem Landtag bekanntzugeben.

Ich hätte mir eine weiter gehende Beteiligung der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände ge-

wünscht. Deshalb sah auch der von mir dem Kabinett vorgelegte Gesetzentwurf zum Beispiel vor, Vereinbarungspflichten zwischen den Spitzenorganisationen und der Landesregierung bzw. den zuständigen Ministerien über das formelle Beteiligungsverfahren und den materiellen Inhalt von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften zu normieren. Leider hat sich die Landesregierung diesem Vorschlag mehrheitlich verschlossen.

Trotz dieser Einschränkung handelt es sich insgesamt gesehen meines Erachtens um ausgewogene und sachgerechte Vorschläge, die, insbesondere wenn man sich den Bereich der Freistellungen ansieht, ein bißchen mehr Flexibilität in das ansonsten so starre Beamtenrecht bringen. Ich bitte Sie deshalb, den Gesetzentwurf der Landesregierung zu unterstützen und ihn möglichst rasch zu verabschieden.

Abg. Ruder CDU: Für die CDU-Fraktion gebe ich die Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Kenntnis. Wir begrüßen insbesondere die Stärkung der Persönlichkeitsrechte der Beamten und eine effiziente Aktenführung. Zum anderen ist es außerordentlich erfreulich, daß künftig die Kriterien zur Verbeamtung von EU-Bürgern erstellt und die Ausbildungsabschlüsse dafür gegenseitig anerkannt werden.

Wir halten es auch für erforderlich, daß durch diesen Gesetzentwurf versucht wird, zu verhindern, daß Beamtinnen und Beamte in Teilzeit benachteiligt werden.

Ich möchte ausdrücklich der vorgesehenen Regelung zustimmen, wonach im Vorfeld der Erörterung verschiedener Bestimmungen die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände beigezogen werden sollen. Wir stimmen also dem Gesetzentwurf und seiner Überweisung an den zuständigen Fachausschuß zu.

Abg. Göschel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt diesen Gesetzentwurf rundum.

Wir begrüßen besonders die Einräumung eines Rechtsanspruchs auf Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung für Beamte und Beamtinnen mit Familienpflichten, weil wir damit bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch im Beamtenbereich ein weiteres Stück vorankommen. Untrennbar damit verbunden ist für uns die gesetzliche Verankerung eines Benachteiligungsverbots für teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte.

Ein nächster Schritt sind nach unserer Auffassung die voraussetzungslose Teilzeit sowie die Ermöglichung von Leitungsfunktionen in Teilzeit, sobald die rahmenrechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind.

Ausschließlich Eignung und Befähigung, aber nicht Staatsangehörigkeit sollen über den Zugang in ein Beamtenverhältnis entscheiden. Deshalb begrüßen wir auch die grundsätzliche Gleichstellung von Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der EU oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum mit Deutschen für den Zugang zum Beamtenverhältnis. Dies ist konkrete Ausgestaltung des europäischen Einigungsprozesses. Last, not least begrüßen wir, daß es jetzt gelungen ist, verbesserte Beteiligungsrechte der Spitzenorganisationen der

(Göschel)

Gewerkschaften, verbunden mit regelmäßigen Gesprächen, durchzusetzen — ein Anliegen, das von unserer Seite in die Koalitionsvereinbarung geschrieben wurde und jetzt umgesetzt wird.

Sicher hätten wir uns die eine oder andere Regelung noch besser vorstellen können. In einer Koalition ist aber oft nur die zweitbeste Lösung umsetzbar. Aber es ist noch nicht aller Tage Abend!

Abg. Veigel FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes werden die rahmenrechtlichen Vorgaben des Bundes weitgehend in das Landesrecht übernommen.

Die vorgesehenen Änderungen zum Personalaktenrecht, zur Übernahme von Staatsbürgern aus EU- und EWR-Staaten in das Beamtenverhältnis, zum Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung und zur Stärkung der Beteiligungsrechte berufsständischer Organisationen werden von der FDP/DVP-Landtagsfraktion vom Grundsatz her mitgetragen. Wir haben allerdings eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen, auf die ich im einzelnen noch zurückkommen werde.

Meine Damen und Herren, die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat sich in diesem Haus immer wieder dafür ausgesprochen, in großem Umfang Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst zu schaffen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu erleichtern und zu verbessern.

Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, daß mit diesem Gesetzentwurf ein Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung aus familiären Gründen für Beamte geschaffen wird. Aus der bisherigen Kann-Vorschrift wird eine Muß-Vorschrift, die nur dadurch eingeschränkt wird, daß im Einzelfall zwingende dienstliche Gründe einer Beurlaubung bzw. Teilzeitbeschäftigung entgegenstehen.

Auch das durch diesen Gesetzentwurf vorgesehene Benachteiligungsverbot, welches bei ermäßigter Arbeitszeit eine unterschiedliche Behandlung von Beamten mit ermäßigter Arbeitszeit gegenüber Beamten mit regelmäßiger Arbeitszeit ausschließen soll, ist nach unserer Auffassung ein längst überfälliger Schritt.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf sieht vor, daß zukünftig auch Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum in das Beamtenverhältnis berufen werden können.

Im Zusammenhang mit dem europäischen Einigungsprozeß ist dies wünschenswert. Wegen der Zuständigkeit des Bundes hat das Land hier allerdings nur einen geringen Gestaltungsspielraum. Dieser besteht darin, daß bei Laufbahnbewerbern, welche die Laufbahnbefähigung nach europarechtlichen Vorschriften erworben haben, Einzelheiten durch Rechtsverordnung der jeweiligen Ministerien geregelt werden.

Diese Rechtsverordnungen müssen nach Auffassung der FDP/DVP in jedem Fall gewährleisten, daß deutsche Laufbahnbewerber nicht schlechter gestellt werden als EU- bzw.

EWR-Bewerber und daß für den höheren Dienst in der allgemeinen Verwaltung ebenso wie in der technischen Verwaltung Mindestvoraussetzungen festgelegt werden, damit das Ausbildungsniveau nicht dadurch absinkt, daß Laufbahnbewerber mit Bildungsabschlüssen übernommen werden, die den laufbahnrechtlichen Anforderungen nicht entsprechen.

Meine Damen und Herren, nun zu den Punkten im Gesetzentwurf, die nach unserer Auffassung geändert werden müssen.

Bei der Neugestaltung des Personalaktenrechts sind wir der Auffassung, daß Beihilfeunterlagen in einer von der übrigen Personalverwaltung getrennten Organisationseinheit bearbeitet werden müssen und nicht, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, bearbeitet werden sollen. In diesem hochsensiblen Bereich muß es selbstverständlich sein, daß nicht ein und dieselbe Person Personalakten und Beihilfeakten bearbeitet.

Auch die vorgesehene anderweitige Verwertung von Beihilfeakten, also für andere als für Beihilfzwecke, „soweit es zur Abwehr erheblicher Nachteile für das Gemeinwohl, einer sonst unmittelbar drohenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Rechte einer anderen Person erforderlich ist“, halten wir für äußerst problematisch. Wir sind der Auffassung, daß die Weitergabe von Beihilfeakten grundsätzlich nur mit Zustimmung des Betroffenen zulässig sein sollte.

Meine Damen und Herren, bei ungünstigen Bewertungen sieht der Gesetzentwurf eine Anhörungspflicht vor. Der betroffene Beamte ist anzuhören, und seine Äußerung wird zu den Personalakten genommen. Nur die Äußerung des Beamten zu den Akten zu nehmen ist uns zuwenig. Wir schlagen deshalb eine Ergänzung dahin gehend vor, daß ein Beamter verlangen kann, daß der Dienstherr zu den vorgebrachten Äußerungen des Beamten schriftlich Stellung nimmt und das Vorbringen des Beamten im einzelnen würdigt.

Die Landesregierung will die Beteiligungsrechte der Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften und Berufsverbände bei der Vorbereitung allgemeiner Regelungen der beamtenrechtlichen Verhältnisse stärken, soweit es sich bei diesen allgemeinen Regelungen um Fragen von grundsätzlicher Bedeutung handelt. Die vorgesehenen Grundsatzgespräche sind als Dialog wichtig und wertvoll.

Mit diesem Vorbehalt „Fragen von grundsätzlicher Bedeutung“ werden nach unserer Auffassung die Beteiligungsrechte der Spitzenorganisationen aber nicht gestärkt, sondern unnötig eingeschränkt. Deshalb ist dieser Vorbehalt widersprüchlich; er sollte gestrichen werden.

Fragwürdig ist auch die vorgesehene Regelung, wonach bei Gesetzentwürfen nicht berücksichtigte Vorschläge der Spitzenorganisationen der beteiligten Gewerkschaften und Berufsverbände im Lande sowie der kommunalen Landesverbände erst auf deren Verlangen hin dem Landtag bekanntzugeben sind. Wenn im Lande gute Gesetze gemacht werden sollen, dann muß es selbstverständlich sein, daß abweichende und nicht berücksichtigte Vorschläge von Betroffenen dem Parlament grundsätzlich zur Kenntnis gegeben werden.

(Veigel)

Meine Damen und Herren, auch die vorgesehene Regelung für die vorzeitige Versetzung von Beamten in den Ruhestand ist nach unserer Auffassung unbefriedigend. Wenn es so bleibt wie im Gesetzentwurf vorgesehen, dann kann die Gefahr nicht ausgeschlossen werden, daß sich Beamte gewissermaßen die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand ertrözen, obwohl eine dauernde Dienstunfähigkeit gar nicht vorliegt. Auch hier ist der Gesetzentwurf (§ 53) verbesserungsbedürftig.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich noch ein Problem ansprechen, welches bei der anstehenden Novellierung des Landesbeamtengesetzes geregelt werden sollte, auch wenn es im vorliegenden Gesetzentwurf nicht vorgesehen ist. Es geht um die Beihilfeversorgung für diejenigen Beamten, die zwar während des dreijährigen Erziehungsurlaubs Anspruch auf Beihilfe haben, aber diesen Anspruch verlieren, wenn sie sich nach Ablauf des Erziehungsurlaubs aus familiären Gründen beurlauben lassen. Hier muß eine Lösung gefunden werden.

Wir Freien Demokraten hoffen, daß es bei den Beratungen im zuständigen Ausschuß des Landtags möglich sein wird, die vorgeschlagenen Verbesserungen des Gesetzentwurfs vorzunehmen.

Abg. Hackl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes bringt uns wenigstens ein winziges Stück weiter – immerhin. Im wesentlichen wird dabei allerdings Bundesrahmenrecht nachvollzogen.

Erstens: Mit der Verbesserung des Persönlichkeitsrechts für Beamtinnen und Beamte bei der Aktenführung und insbesondere bei der maschinellen Datenverarbeitung sind wir im großen und ganzen zufrieden. Kleine Nachbesserungen, etwa bei der maschinellen Datenverarbeitung zum Beispiel bei der Speicherung dienstrechtlicher Beurteilungen, können im Ausschuß noch vorgenommen werden.

Zweitens: Auch die Möglichkeit, daß EU-Bürger und Bürgerinnen in Zukunft in Deutschland Beamte werden können, wird von uns begrüßt. Wir bedauern allerdings, daß so immer mehr drei Klassen von Bürgerinnen und Bürgern geschaffen werden, zum Beispiel was Beamtenrecht oder Kommunalwahlrecht angeht: Deutsche, EU-Bürger und -Bürgerinnen und sonstige Ausländer. Diese Differenzierung wird noch viel Unfrieden stiften und ist nicht integrationsfördernd. Hier wird deutlich, daß auch die Notwendigkeit der Ausländerintegration eine grundsätzliche Reform des Beamtentums erfordert.

Drittens: Befürwortet werden von uns auch der Rechtsanspruch auf Teilzeit aus familienpolitischen Gründen und das Benachteiligungsverbot für teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte. Wir hoffen, daß diese Möglichkeiten in Zukunft auch verstärkt von Männern in Anspruch genommen werden.

Zu bemängeln ist allerdings, daß die geänderten Vorschriften erst dreieinhalb bzw. zwei und eineinhalb Jahre nach den entsprechenden bundesgesetzlichen Regelungen umgesetzt werden. Baden-Württemberg reitet hier wie sonst, wenn es um beamtenrechtliche Vorschriften geht, nicht im Späh-

trupp, sondern eher auf dem Packesel, der hinten an der Kutsche angebunden ist.

Meine Damen und Herren, innovative Ansätze sind in diesem Gesetz nicht enthalten. Wir wissen, daß dies an der fehlenden Kompetenz der Länder liegt, weil das Bundesrahmenrecht keinen Rahmen, sondern ein regelrechtes Zwangskorsett vorgibt. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Öffnungsklausel zugunsten der Länder auszusprechen. Nur so erreichen wir eine notwendige Dynamik und einen Wettbewerb um das beste Dienstrecht.

Bislang sind von der Landesregierung im Beamtenrecht keine konsequenten Schritte und Initiativen unternommen worden, sondern im Bundesrat wurde lediglich ein folgenloser Entschließungsantrag gestellt. Ein Entschließungsantrag aber zwingt die Bundesregierung nicht zum Tätigwerden. Bundesratsinitiativen wären notwendig, um vernünftige Forderungen der Mehrheit der Ministerpräsidenten endlich umzusetzen.

Wesentliche Vorschläge sind für uns beispielsweise erstens Führungspositionen auf Zeit und nicht nur auf Probe, zweitens eine nicht nur voraussetzungs-, sondern auch antragslose Teilzeit, um gerade auch Teilzeitstellen für den Berufsnachwuchs anbieten zu können, drittens – und/oder – auch das Ersetzen der Dienstalters- durch Leistungszulagen. Die Vorstellungen von Kanther sind hier sehr halbherzig. Und viertens treten wir für eine Beschränkung des Einsatzes von Beamten auf den hoheitlichen Kernbereich ein, zu dem wir die Polizei, die Justiz und die Steuerverwaltung rechnen.

Zur Verwirklichung dieser Vorschläge müssen allerdings die weit hergeholtten Grundsätze des Berufsbeamtentums nicht nur konsequent verändert, sondern generell überholt werden. Dazu waren diese Landesregierung und insbesondere die CDU bislang nicht bereit.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz wird uns nicht viel weiterbringen. Dem Kommentar des Städtetags dazu, „es ist wenig sinnvoll, Bekenntnisse zur leistungsgeregelten Bezahlung und der daraus folgenden Motivation abzulegen und gleichzeitig veraltete Mechanismen des Beamtenrechts aufrechtzuerhalten“, ist nichts hinzuzufügen.

*

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

- a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes – Drucksache 11/6586
- b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Kalkulationsverfahren bei der Berechnung von Abwassergebühren – Drucksache 11/4484

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Zunächst soll der Gesetzentwurf durch die Regierung begründet werden. Dann soll der antragstellenden Fraktion eine Redezeit für die Begründung ihres Antrags von 5 Minuten gegeben werden, und dann soll sich eine Allgemeine Aussprache über

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

beide Initiativen mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion anschließen.

Zunächst erteile ich dem Herrn Innenminister zur Begründung des Gesetzentwurfs das Wort.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den kommenden Jahren werden im Umweltschutzbereich erhebliche Investitionen auf die Kommunen zukommen. Allein bei der Abwasserbeseitigung wird der Investitionsbedarf in Baden-Württemberg für die nächsten 15 Jahre auf 10 Milliarden DM geschätzt. Ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht vor allem beim Abwasserkanalnetz, weil es insbesondere in den Innenstädten zum großen Teil überaltert ist. Auch im Bereich der Wasserversorgung besteht Investitionsbedarf. Er wird für die nächsten beiden Jahrzehnte auf zirka 6 Milliarden DM geschätzt.

Schon aus ökologischen Gründen müssen die Kommunen diese Investitionen in angemessenen Zeiträumen verwirklichen. Dazu brauchen sie die Möglichkeit, die Kosten entsprechend dem Verursacherprinzip über Gebühren und Beiträge auf die Benutzer der Einrichtungen und auf die Grundstückseigentümer umzulegen. Für die anstehenden Investitionen müssen die Refinanzierungsmöglichkeiten verbessert werden.

Bei den vorangegangenen KAG-Novellen wurde stets darauf geachtet, daß die beiden wesentlichen Instrumente zur Refinanzierung der Investitionskosten für öffentliche Einrichtungen, nämlich die Benutzungsgebühren und die Beiträge, in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Deshalb sollte durch die KAG-Novelle 1978 die Möglichkeit geschaffen werden, auch für die notwendige Erweiterung öffentlicher Einrichtungen von den Grundstückseigentümern weitere Beiträge zu erheben. Die Rechtsprechung hat dieser Zielsetzung jedoch nicht Rechnung getragen. Sie hat die weitere Beitragserhebung für Erweiterungsinvestitionen nur für Einrichtungen zugelassen, die nach der KAG-Novelle 1978 erstmalig hergestellt wurden. Da aber die meisten Einrichtungen bereits vorher erstellt worden sind, droht der Beitrag zu einem auslaufenden Refinanzierungsinstrument zu werden. Auch deshalb ist eine Änderung des KAG angezeigt.

Die Kommunen können die Erhaltungsinvestitionen für bestehende Einrichtungen im wesentlichen nur über die Benutzungsgebühren refinanzieren. Diese Finanzierungsmöglichkeit würde aber überbeansprucht, wenn die Kommunen auch alle Erweiterungsinvestitionen ausschließlich über Benutzungsgebühren finanzieren müßten. Die Kommunen müssen deshalb die Möglichkeit haben, Investitionen für den Ausbau öffentlicher Einrichtungen teilweise auch über Beiträge zu finanzieren. Allerdings soll nur dann eine Beitragserhebung möglich sein, wenn durch den Ausbau, wie bei der erstmaligen Herstellung, für den Grundstückseigentümer neue, nicht nur vorübergehende Vorteile geboten werden.

Die Beiträge für solche Ausbauinvestitionen dämpfen die Gebühren und entlasten zugleich auch den kommunalen Haushalt. Die Beiträge wirken sich durch die entsprechende Absetzung bei den Berechnungsgrundlagen für die Abschreibungen und für die Verzinsung des Anlagekapitals, also den kalkulatorischen Kosten, gebührenmindernd aus. Auch der

kommunale Haushalt braucht nicht für eine entsprechende Vorfinanzierung in Anspruch genommen zu werden.

Die Landesregierung will den Kommunen mit dem vorgelegten Gesetzentwurf insbesondere den Beitrag als Instrument zur teilweisen Refinanzierung von Ausbauinvestitionen an die Hand geben, damit die anstehenden Maßnahmen finanziert werden können.

Der Gesetzentwurf enthält darüber hinaus eine Anzahl von Änderungen und Ergänzungen des KAG, die sich aus der Rechtsprechung und aus der Praxis ergeben haben. Der Schwerpunkt dieser Ergänzungen liegt im Gebühren- und Beitragsrecht.

Ich möchte hier nur einige wenige Beispiele aus diesem schwierigen und komplexen Rechtsgebiet nennen. Unter anderem wird zum Beispiel klargestellt, daß eine begrenzte progressive Gebührengestaltung zu Lenkungszwecken möglich ist. Außerdem werden die Regelungen über den Ausgleich von Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen den Erfordernissen der Praxis angepaßt.

Ferner werden die Bemessungsgrundlagen für die Erhebung von Gebühren und Beiträgen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen angeglichen. Den Kommunen wird die Möglichkeit eröffnet, kalkulatorische Kosten, also Verzinsungen und gegebenenfalls Abschreibungen, auch für die aus ihrem eigenen Vermögen bereitgestellten Sachen und Rechte in die Gebührenberechnung einzustellen. Bisher war dies nicht möglich.

Die beitragsfähigen Kosten werden konkretisiert. Der anzusetzende Eigenanteil der Kommune wird auf mindestens 5 v. H. festgesetzt. Von der Rechtsprechung wurde der Eigenanteil analog zu der Regelung beim Erschließungsbeitragsrecht nach dem Baugesetzbuch bisher mit 10 v. H. vorgegeben. Ferner wird klargestellt, daß auch nach dem KAG der Eigenanteil der Gemeinden auf den Erschließungsunternehmer abgewälzt werden kann.

Der Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse wird ebenfalls neu geregelt. Hier werden bisherige, sachlich nicht begründete Einschränkungen beseitigt. Außerdem werden die in der Praxis häufig aufgetretenen Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen Unterhaltung und Erneuerung bedeutungslos.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt auch eine Reihe weiterer Punkte in dieser Gesetzesnovelle, durch die der kommunale Entscheidungsspielraum erweitert und nach Möglichkeit auch Deregulierungen vorgenommen werden sollen. So wird zum Beispiel das Hundesteuergesetz aufgehoben. Die Pflicht zur Erhebung einer Hundesteuer aufgrund einer kommunalen Satzung wird in das KAG aufgenommen.

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

Danach müssen die Kommunen zwar weiterhin die Hundesteuer erheben, aber sie können die Höhe selbst festlegen. Sie können auch selbst entscheiden, in welchen Fällen von dieser Steuer ganz oder teilweise befreit wird. Insoweit waren sie bisher an die Rahmenvorgaben oder abschließenden Regelungen des Landes gebunden.

(Minister Birzele)

Der Gemeindegtag und der Städtetag haben im Anhörungsverfahren den Gesetzentwurf begrüßt. Sie haben aber bedauert, daß die von ihnen schon früher geforderten Möglichkeiten zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und zur Zulassung der Abschreibung auf der Grundlage der Herstellungskosten nach Wiederbeschaffungszeitwerten nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen wurden. Auch der unter Buchstabe b von Punkt 8 der Tagesordnung stehende Antrag der Grünen zielt genau darauf ab, bei der Berechnung von Abwassergebühren die Wiederbeschaffungszeitwerte vorzusehen.

Dem Antrag vorausgegangen war ein bundesweit beachtetes Urteil des OVG Münster vom 5. August 1994, in dem unter anderem die Herstellungskosten nach dem Wiederbeschaffungszeitwert als Kalkulationsgrundlage für Abschreibungen bestätigt wurden. Für die Verzinsung des Anlagekapitals hat das Gericht festgestellt, daß der Wiederbeschaffungszeitwert als Berechnungsgrundlage nicht der gesetzlichen Regelung — der gesetzlichen Regelung des KAG Nordrhein-Westfalen — entspricht.

Nach dem KAG für Baden-Württemberg dürfen die gebührenfähigen kalkulatorischen Kosten nur nach den Anschaffungs- oder Herstellungskosten berechnet werden. In den meisten anderen Bundesländern ist die Möglichkeit gegeben, der Gebührenkalkulation die Herstellungskosten zum Wiederbeschaffungszeitwert zugrunde zu legen. Die jährlichen Abschreibungen nach den Herstellungskosten zum Wiederbeschaffungszeitwert führen — das ist uneingeschränkt einzuräumen — für die Dauer der Abschreibung zu höheren Gebühren. Diese Mehreinnahmen wären aus kommunaler Sicht für notwendige Investitionen in den kommenden Jahren zu begrüßen.

Hier muß ich auch offen sagen, daß es dabei einen gewissen Wertungswiderspruch gibt; denn im Hinblick auf die hohe Abgabenbelastung der Privathaushalte wird inzwischen bundesweit allgemein eine Senkung von Abgabenlasten angestrebt. Dabei sind auch die Wiederbeschaffungszeitwerte als Kalkulationsgrundlage für die Gebührenberechnung in Kritik geraten.

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

Bei diesem Wertungswiderspruch, den ich aufgezeigt habe, hat sich die Landesregierung mehrheitlich dafür entschieden, von einer entsprechenden Änderung des Kommunalabgabengesetzes abzusehen.

(Abg. Hackl GRÜNE: Wie sah die Mehrheit aus?)

Ich persönlich bin der Meinung, es wäre richtig gewesen, den Kommunen diese Möglichkeit einzuräumen, denn ich vertraue auf die Verantwortung und die Entscheidungsfähigkeit der kommunalen Gremien, vor Ort die richtigen Abgabenhöhen zu beschließen — richtig auch unter dem Gesichtspunkt der Realisierung notwendiger Umweltinvestitionen.

(Beifall der Abg. Kielburger SPD und Hackl GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen zweiten Punkt ansprechen, der bei der Novellie-

rung des KAG noch nicht abschließend geklärt ist. Von mir war vorgeschlagen worden, durch eine Verordnungsermächtigung in § 13 des KAG den Bodenseeufergemeinden aus Gründen der Abgabengerechtigkeit zu ermöglichen, auch im ufernahen gemeindefreien Bodensee Kommunalabgaben zu erheben. Bisher können Zweitwohnungssteuer und Kurtaxe nur von Eigentümern von Booten mit Koch- und Schlafmöglichkeiten auf gemeindeeigenen Liegeplätzen in den Häfen erhoben werden. Sie wissen, daß sich insbesondere mein Fraktionskollege Norbert Zeller nachhaltig um eine solche Regelung bemüht hat.

Die Landesregierung hat das Justizministerium beauftragt, die ursprünglich vorgesehene Ergänzung des KAG nochmals rechtlich zu prüfen. Bei dieser Prüfung geht es insbesondere um die völkerrechtlichen Hoheits- und Rechtsverhältnisse am Bodensee. Ich hoffe, daß das Justizministerium diese Prüfung spätestens bis zur Sitzung des Innenausschusses abgeschlossen hat, damit über eine entsprechende Ergänzung der KAG-Novelle entschieden werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um eine zügige Beratung. Die Kommunen warten auf das novellierte KAG.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Hackl GRÜNE und Kiel FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hackl.

(Abg. Walter GRÜNE: Ein deutscher Beamter spricht!)

Abg. Hackl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angesichts des großen Investitionsbedarfs gerade im Abwasserbereich in den kommenden Jahren — man denke nur an den entsprechenden Sanierungsbedarf — ist es notwendig, daß sich die Gemeinden zeitnah refinanzieren können. Auch der Innenminister hat davon gesprochen.

Über den Zustand der Kommunalfinanzen brauche ich hier, so meine ich, nicht zu referieren. Wir alle wissen, daß es dort nicht sehr viel besser aussieht als im Landeshaushalt.

Wir haben uns deshalb mit unserem Antrag dafür eingesetzt, daß die Gemeinden bei der Kalkulation der Gebühren vom Wiederbeschaffungszeitwert ausgehen können. Der Wiederbeschaffungszeitwert ist der Preis, den eine Anlage zu dem Zeitpunkt kosten würde, an dem die Abschreibung erfolgt. Er liegt in der Regel wesentlich höher als der Anschaffungswert. Er ermöglicht, daß die Gemeinden Ersatz- und Reparaturinvestitionen über die Gebühren erwirtschaften können.

Daß der Wiederbeschaffungszeitwert als Grundlage bezüglich der Abschreibungen — um die geht es hier — zulässig ist, haben uns das Oberverwaltungsgericht Münster und die Landesregierung in der Stellungnahme zu unserem Antrag ausdrücklich bestätigt. Wir fordern deshalb auch in Baden-Württemberg eine Regelung, wie sie in den meisten anderen Bundesländern gilt.

Meine Damen und Herren, wer immer davon spricht, daß Kommunalverwaltungen ihre Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erbringen sollen, darf ihnen nicht eine korrekte Kostenrech-

(Hackl)

nung verweigern. Wer sie verweigert, braucht sich nachher nicht über mangelndes unternehmerisches Denken zu beklagen. Wenn unserem Anliegen nicht entsprochen wird, brauchen Sie, meine Damen und Herren von der großen Koalition, keine Krokodilstränen mehr zu vergießen, wenn Kommunen aufgrund mangelnder Refinanzierung im Gebührenbereich ihre Leistungen in anderen Bereichen, etwa der Jugendhilfe oder der Kultur, drastisch einschränken müssen. Den Kommunen bleibt ja angesichts ihrer Haushaltssituation und dringender Investitionen gar nichts anders übrig.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Kielburger SPD)

Ich komme jetzt zu den Regelungen der vorliegenden Novellierung des Kommunalabgabengesetzes. Wir haben fünf Jahre auf die Einbringung eines entsprechenden Novellierungsentwurfs warten müssen. Vor fünf Jahren wurde der Entwurf der Landesregierung in die Anhörung gegeben. Nun sehen wir, daß die große Koalition die Kommunen bei der Refinanzierung wieder im Regen stehenläßt. Der Gemeindefrat beklagt dann auch, daß es aus kommunaler Sicht als besonders schmerzlich empfunden wird, daß Baden-Württemberg seinen Kommunen diese Refinanzierungsinstrumente weiterhin verweigert. Wir fordern deshalb, daß in der weiteren Beratung des Gesetzentwurfs nachgebessert wird.

Doch ich will nicht nur kritisieren, sondern auch zwei Regelungen des Gesetzentwurfs loben. Als besonders bemerkenswert empfinden wir, daß in Zukunft beim Verbrauch von Ressourcen, zum Beispiel von Wasser, Gebühren in Abhängigkeit von Art und Umfang der Benutzung auch progressiv gestaltet werden können. Endlich ist klargestellt, daß das Sparen belohnt und Verschwendung bestraft werden kann. Wir sehen darin einen wichtigen ökologischen Impuls und hoffen, daß die Gemeinden gerade von dieser Regelung häufig Gebrauch machen.

(Beifall des Abg. Weyrosta SPD)

Wir freuen uns zweitens auch darüber, daß die Regierung beim Thema Hundesteuer auf den Kernpunkt unseres Gesetzentwurfs von 1994 eingeschwenkt ist, nämlich die Ausgestaltung der Erhebung der Hundesteuer in die Zuständigkeit der Gemeinden zu geben, ohne wie bisher Mindestsätze vorzuschreiben. Wir appellieren gleichzeitig an die Kommunen, bei der Ausgestaltung ihrer Satzungen soziale Komponenten einzubauen und dabei die Belange der älteren und sozial schwächeren Mitbürgerinnen und Mitbürger zu berücksichtigen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß der Entwurf einige Fortschritte bringen wird, aber, was die Refinanzierung angeht, über einen wesentlichen Mangel verfügt. Wir werden versuchen, diesen in den Ausschußberatungen zu beheben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rückert.

Abg. Rückert CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU war an der Erarbeitung des Gesetzentwurfs wesentlich beteiligt. Sie identifiziert sich wei-

testgehend mit den vorgeschlagenen Änderungen und ist an einer beschleunigten Verabschiedung interessiert.

Worum geht es?

Zunächst und vor allem dient die Mehrzahl der jetzt geplanten Änderungen dazu, einerseits Entwicklungen in der Rechtsprechung, die mit den ursprünglichen Intentionen des Gesetzgebers nicht mehr übereinstimmen, zu korrigieren und andererseits rechtliche Zweifelsfragen auszuräumen.

So wird zum Beispiel klargestellt, daß die Kommunen weiterhin dann für den Ausbau öffentlicher Einrichtungen Beiträge erheben können, wenn neue Vorteile geboten werden. Gleiches gilt bei Erhöhung der baulichen Nutzbarkeit eines Grundstücks.

Damit wird dann auch tatsächlich verhindert, daß der Beitrag zu einem Auslaufmodell degradiert wird. Ziel ist, zwischen den beiden Refinanzierungsinstrumenten, den Gebühren und den Beiträgen, weiterhin ein ausgewogenes Verhältnis zu erhalten.

Weitere Klarstellungen werden in einer ganzen Reihe von Einzelfällen vorgenommen, von der Konkretisierung der bei Gebühren- und Beitragserhebungen berücksichtigungsfähigen Kosten über die Zurechnung der Vorauszahlungen, über die Kostenerstattungspflicht bei Haus- und Grundstücksanschlüssen bis hin zur Regelung, daß technisch getrennte Anlagen, wenn sie der Erfüllung derselben Aufgabe dienen, eine Einheit bilden und damit für das gesamte Gemeindegebiet eine einheitliche Gebühr erhoben werden kann.

Um den Deregulierungsbestrebungen im Rahmen der Verwaltungsreform Rechnung zu tragen, wollen auch wir das Hundesteuergesetz aufheben und in das KAG die Pflicht aufnehmen, zur Erhebung einer Hundesteuer kommunale Satzungen mit weiter gehendem Spielraum zu erlassen, und wollen auch wir die Regelungen über den Fremdenverkehrsbeitrag in das KAG aufnehmen.

Mit der Frage der Zulassung der Wiederbeschaffungszeitwerte und der Neueinführung der Straßenausbaubeiträge haben wir uns fürwahr schwergetan. Wir hatten abzuwägen zwischen zwei sich widerstrebenden Interessenlagen: Hier die Forderung der Kommunen, ihre Möglichkeiten zur Refinanzierung öffentlicher Einrichtungen zu verbessern, und dort eine dadurch entstehende mögliche zusätzliche Gebührenbelastung für die Bürger.

Die CDU sieht in schwieriger Zeit keinen Spielraum mehr für eine zusätzliche Belastung der Privathaushalte. Die gegenwärtige private Einkommensentwicklung, die Entwicklung der Haushaltsnebenkosten – Stichwort zweite Miete – hindern uns, weiter an der Gebührenschaube zu drehen.

Ich muß die Kommunen um Verständnis bitten, wenn wir uns trotz ebenfalls großer Probleme der öffentlichen Haushalte in der Frage der Wiederbeschaffungszeitwerte deshalb restriktiv verhalten.

(Beifall des Abg. Kurz CDU)

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch ein Letztes ansprechen, nämlich die Altanschlußproblematik, Präzedenzfall Künzelsau.

(Rückert)

Ich verstehe, daß Innenministerium und kommunale Landesverbände dieses Thema mit Samthandschuhen anfassen, geht es doch darum, im Blick zurück und im Blick nach vorn gleichermaßen glaubwürdig zu sein.

Mir geht es ausschließlich darum, für Rechtssicherheit zu sorgen.

Ich möchte im Innenausschuß nochmals nachfragen, ob es definitiv gesichert ist, daß es für Kommunen keine Verpflichtung gibt, nachträgliche Veranlagungen bei den Grundstücken vorzunehmen, bei denen Beiträge nur deshalb nicht verjähren konnten, weil für sie die neuere Rechtsprechung des VGH zur Beitragskalkulation einschlägig ist.

Darf also der örtliche Satzungsgeber sogenannte Altanschlußnehmer beitragsfrei stellen, ohne dann von der Gemeindeprüfungsanstalt den Vorwurf des Vermögensschadens zu riskieren?

Wenn es hier noch einen Restbestand an Zweifeln gibt, dann müßten wir um der Rechtssicherheit willen das KAG so präzisieren, daß es ausdrücklich in das Ermessen des örtlichen Satzungsgebers gestellt wird, in diesen Fällen Beiträge zu erheben oder es bei der Beitragsfreiheit zu belassen.

Alles in allem: Die CDU hält die vorliegende Änderung des Kommunalabgabengesetzes für notwendig. Wir werden nach der entsprechenden Beratung im Innenausschuß dazu beitragen, daß dieses Gesetz noch in diesem Jahr verabschiedet werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kielburger.

Abg. Kielburger SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenminister hat über die Einbringung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes die Überschrift gesetzt: „Neue Instrumente zur Finanzierung kommunaler Investitionen“. Der Städtetag Baden-Württemberg hat in seiner Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf einleitend festgehalten:

Wir bedauern, daß in dem Gesetzentwurf zur Änderung des KAG die von uns erbetenen kommunalpolitischen Spielräume weiterhin verweigert werden. So war es unser dringender Wunsch, für die Gemeindeparlamente die Möglichkeit zu eröffnen, auch von Wiederbeschaffungszeitwerten abschreiben zu können.

Ich zitiere jetzt aus einer im November erschienenen Veröffentlichung der Zeitschrift „Capital“. Unter der Oberüberschrift „Volksaufstand“ heißt es dort zu den Kommunalgebühren:

Die Gerichte kippen maßlos überhöhte Abrechnungen der Gemeinden. Gleichzeitig steigen die Chancen der Bürger auf Rückzahlung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle möchte ich an uns alle appellieren, bei dieser Situation der öffentlichen Diskussion zur Wahrhaftigkeit zurückzukehren. Der Bundestagswahlkampf

hat den Bundeskanzler und unseren Ministerpräsidenten dazu gebracht, aus dem von Ihnen, Kollege Hackl, zitierten Urteil Münster abzuleiten, die Kommunen würden zu hohe Gebühren verlangen. Man müsse sich deshalb dieses Themas, so wie es „Capital“ jetzt aufbereitet, annehmen. Ich füge ausdrücklich hinzu – der Staatssekretär ist heute da –, daß sich auch unser Umweltminister an dieser Diskussion beteiligt hat.

Ich spreche dies hier sehr offen an, weil ich folgendes festhalten will: Wenn ein Urteil, das beispielsweise davon ausgeht, daß die bisher festgesetzte Grenze für eine Absetzung bei den Abwassergebühren von 60 cbm bei denjenigen, die einen Garten haben, auf 20 cbm herabgesetzt werden müsse, und in der Zeitschrift „Capital“ eine Anleitung für alle Gartenbesitzer gegeben wird, entsprechende Einsprüche vorzunehmen, müßten wir, wenn alle die Absetzung vornähmen, dann insgesamt von einer neuen Kalkulation ausgehen, was nur zu einer Gebührenerhöhung führen würde. Ich habe die auseinanderdriftenden Diskussionen hier deshalb angesprochen, weil ich glaube, daß Parlamente, die morgens über Umweltpolitik diskutieren, auch am Nachmittag, wenn sie das Kommunalabgabengesetz auf der Tagesordnung haben, über die gleichen Inhalte reden müssen. Parlamente, die morgens fordern, daß Kläranlagen auf den neuesten Stand gebracht werden müssen und die Anlagen insgesamt den Umweltstandards zu entsprechen haben, müssen am Nachmittag zu vorgerückter Stunde auch die Finanzierungsinstrumente bereitstellen.

(Abg. Weyrosta SPD: Sehr richtig!)

Es geht nicht an, daß beispielsweise die notwendigen Investitionen weiter über allgemeine Steuermittel bezahlt werden. Deshalb kann ich nachvollziehen, was der Städtetag in seiner Stellungnahme zusammenfassend gesagt hat.

Gleichwohl begrüße ich die Tendenz, die die Änderung des Kommunalabgabengesetzes in einem Kompromiß, der zwischen CDU und SPD ausgehandelt worden ist, beinhaltet. Trotzdem glaube ich, daß diese Grundüberlegung, die ich hier bei der ersten Lesung einmal einbringen wollte, uns alle zum Nachdenken veranlassen muß. Wir sollten politische Diskussionen nicht so leichtfertig führen, daß wir am Morgen die Erweiterung der Kläranlage fordern, über Mittag dazu eine Presseerklärung abgeben, dies gehe bei Gebührensenkungen, und am Nachmittag dann die Fahne einziehen, wenn wir uns dazu bekennen sollten, daß Gebühren und Beiträge notwendig sind.

(Beifall der Abg. Weyrosta SPD und Hackl GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Innenminister hat in seinen Ausführungen bereits zu Einzelfragen Stellung genommen. Die Einzelfragen, wie sie auch schon von meinen Vorrednern angesprochen wurden, werden gründlich im Innenausschuß beraten werden. Wir werden diesen Gesetzentwurf in 14 Tagen auf der Tagesordnung haben. Ich gehe davon aus, daß er dann noch in diesem Jahr die zweite Lesung passieren kann. Man ist sich ja nie so sicher, ob Innenausschußberatungen, auch wenn Gesetzentwürfe auf der Tagesordnung stehen, unmittelbar umgesetzt werden. Ich darf Herrn Kollegen Rückert sagen, daß es einen SPD-Antrag,

(Kielburger)

Wiederbeschaffungszeitwerte einzuführen, nicht gibt. Ich hoffe, daß ich damit versichert habe, daß wir die Gesetzesberatung zügig zu Ende führen können.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD — Abg. Hackl GRÜNE: Kein Mut mehr!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Troll.

Abg. Troll REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der heute in erster Lesung zu behandelnde Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes soll in erster Linie das kommunale Selbstverwaltungsrecht stärken und verschiedene Anpassungen an die Rechtsentwicklung vornehmen.

Es ist erfreulich, daß das Gesetzgebungsverfahren, nachdem ein Gesetzentwurf bereits vor fünf Jahren erarbeitet wurde, nun endlich eingeleitet wird. Gleichwohl bedauern wir, wieder feststellen zu müssen, daß Betroffenen, nämlich den Kommunen und deren Landesverbänden, zu diesem Gesetzentwurf auch hier kein Mitspracherecht eingeräumt wurde. Deshalb kann auch das vorliegende Ergebnis nicht voll befriedigen.

Als einen der wesentlichen Punkte in dieser Gesetzesnovelle sehen wir Republikaner den § 10, mit dem die rechtliche Grundlage geschaffen werden soll, die Grundstückseigentümer verstärkt zur teilweisen Deckung der Kosten öffentlicher Einrichtungen heranzuziehen. So soll es zum Beispiel ermöglicht werden, Grundstückseigentümer, deren Grundstücke schon vor Jahren erschlossen wurden und die bereits ihren Erschließungsbeitrag geleistet haben, zur Erneuerung und Verbesserung bestehender Einrichtungen erneut zur Kasse zu bitten. Des weiteren soll zukünftig der Kreis der gebühren- und beitragsfähigen Kosten erweitert werden, indem man sie gesetzlich konkretisiert. Darunter fallen unter anderem auch die Kosten für Dienstleistungen gemeindeeigenen Personals.

In § 10 a soll bestimmt werden, daß künftig ein Kostensatz für die Erneuerung von Haus- und Grundstücksanschlüssen auch dann besteht, wenn der Grundstückseigentümer die Maßnahme nicht selbst veranlaßt hat. In Anbetracht der Tatsache, daß wegen Überalterung in den nächsten Jahren zahlreiche Wasseranlagen und Kanalrohre erneuert werden müssen, gilt es, enorme Investitionen vorzunehmen, deren Kosten letzten Endes auf die Bürger umgelegt werden.

Die Angabe, der Mehrzahl der Abgabepflichtigen entstünden keine nennenswerten Mehrbelastungen, halten wir Republikaner somit nicht für zutreffend. Aus kommunaler Sicht wird dagegen bedauert, daß der nun vorliegende Gesetzentwurf nicht so weit geht, daß den Kommunen die Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten oder die Erhebung von Beiträgen für die Erneuerung oder den Ausbau von Straßen ermöglicht wird.

Was den Antrag der Fraktion GRÜNE zum Kalkulationsverfahren bei der Berechnung von Abwassergebühren anlangt, ist folgendes zu sagen: Würde man die Wiederbeschaffungszeitwerte als Kalkulationsgrundlage für Abschreibun-

gen zulassen, müßte ein Vielfaches der bisher umgelegten Abwassergebühren von den Bürgern bezahlt werden. Da jedoch die gesamte Abgabenlast seit Bestehen der Bundesrepublik ihren Höchststand erreicht hat, sind weitere Steigerungen nicht hinnehmbar. Es ist hinlänglich bekannt, daß die Kommunen sparen müssen, doch unter „Sparen“ darf man nicht verstehen, sich immer mehr bei den Bürgern zu bedienen.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Wenn es wirtschaftlich wieder aufwärtsgehen soll, müssen Bund, Länder und Gemeinden ihren Weg in den unersättlichen Steuer- und Abgabenstaat schnellstens wieder verlassen. Auch die nahende Landtagswahl ist wohl dafür mitverantwortlich, daß man dieses Kalkulationsverfahren im vorliegenden Gesetzentwurf nicht berücksichtigt hat, weil man sich nicht noch mehr Ärger beim ohnehin geschröpften Bürger einholen möchte. Jedoch zahlt der Steuerzahler letztendlich so oder so.

Die Neufassung in § 9 trägt zweifelsohne zur Beseitigung von Rechtsunsicherheiten bei und wird deshalb von uns unterstützt.

Die Aufnahme der Verpflichtung, die Hundesteuer aufgrund einer gemeindlichen Satzung zu erheben, trägt dazu bei, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken, indem es den Gemeinden überlassen bleibt, individuell durch entsprechende Ansetzung der Hundesteuer die Situation vor Ort zu berücksichtigen.

Die übrigen geplanten Gesetzesänderungen dienen weitestgehend der Klarstellung und der juristischen Absicherung und müssen deshalb hier nicht näher diskutiert werden.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiel.

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir sind der Auffassung, daß dieser Gesetzentwurf den Kommunen einen viel größeren Spielraum zugestehen gedenkt, als das bisher der Fall ist. Deshalb begrüßen wir ihn.

Ich möchte zu sechs Punkten etwas sagen, von denen die meisten positiv sind. Bei einigen möchte ich auch etwas Nachdenkliches sagen.

Erstens: Es ist gut, daß sich die Gemeinden zur Erhebung von Gebühren und Beiträgen in Zukunft auch Dritter bedienen dürfen. Ich glaube, daß dies zu einer wesentlichen Entlastung der Verwaltung führen kann.

Zweitens: Die Möglichkeit, in Zukunft auch Beiträge bei der Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen im nachhinein — also zum zweiten, dritten oder gar häufigeren Mal — zu erheben, geht nach Auffassung der FDP/DVP nur bedingt in Ordnung. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Es ist natürlich für denjenigen schon eine starke Belastung, je nachdem, mit welchem zusätzlichen Beitrag er unter Umständen aus heiterem Himmel bedacht wird. Deshalb muß man behutsam mit dieser Möglichkeit umgehen. Wir meinen freilich, das Zutrauen, Herr Minister, wie Sie selbst auch gesagt ha-

(Kiel)

ben, in die Gemeinde- und Stadträte und die Bürgermeister und Oberbürgermeister ist so groß, daß wir der Auffassung sind, daß vor Ort schon richtig entschieden und abgewogen werden wird.

Drittens: Die Klarstellung, daß für technisch getrennte Anlagen, zum Beispiel zwei Kläranlagen, einheitliche Gebühren ermöglicht werden, ist sicherlich ebenfalls zu begrüßen.

Viertens: Man kann über die Abschreibungen von Wiederbeschaffungswerten sicherlich nicht nur in dem Sinne — und das will ich jetzt nicht wiederholen —, wie es bisher schon in den Diskussionen deutlich wurde, ein Für und Wider feststellen. Herr Minister, ich habe an Sie die Frage und die Bitte, zu prüfen, inwieweit, wenn man nach Wiederbeschaffungszeitwerten abschreibt, das Finanzamt unter Umständen mit eine Rolle spielt. Ist es erforderlich, daß man dann gezielte Rückstellungen macht, so daß das gar nicht in den allgemeinen Topf hineingeht? In der Wirtschaft sind das letztendlich Gewinne, die versteuert werden müssen. Dies müssen wir uns natürlich ersparen. Lieber würde man dann im nachhinein über die Gebühren — denn eines ist tatsächlich richtig: der Bürger zahlt das so oder so — versuchen, diese Wiederbeschaffung zu finanzieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zu Punkt fünf. Ich meine, es ist höchste Zeit, daß in Zukunft aus Vermögen der Gemeinde bereitgestellte Sachen und Rechte bei der Verzinsung berücksichtigt werden können. Das ist von Ihnen auch schon gesagt worden. Hier werden wir Sie tatkräftig unterstützen.

Letztens weise ich darauf hin: Die Hundesteuer sollte vor Ort geregelt werden. Nur, die Hoffnung, daß dadurch die Hundehaltung eingedämmt werden könnte, wie es zweimal in der Vorlage fixiert ist, glaube ich, wird dadurch nicht erreicht werden.

Wir sind gespannt auf die Beratungen im Ausschuß. Wir glauben, daß noch einiges verbessert werden kann. Aber die Tendenz ist sicherlich richtig und gut.

(Beifall des Abg. Pfister FDP/DVP — Abg. Pfister FDP/DVP: Tosender Beifall bei der FDP/DVP!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf dem Innenausschuß zur weiteren Beratung überwiesen werden soll.

Herr Abg. Hackl, soll selbiges auch mit Ihrem Antrag geschehen? Da hat sich manches ja allerdings schon erledigt. Aber Sie würden darum bitten, daß er dem Innenausschuß zur weiteren Beratung überwiesen wird?

Abg. Hackl GRÜNE: Ja.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg — Drucksache 11/6659

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Die Begründung soll durch die Regierung erfolgen. Für die Aussprache gelten gestaffelte Redezeiten bei einer Grundredezeit von 5 Minuten je Fraktion, wobei ich mir die Bemerkung erlauben darf: Die Redezeiten müssen nicht ausgeschöpft werden.

Herr Innenminister, Sie haben das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da wir uns bei diesem Gesetzentwurf in einer großen Übereinstimmung befinden, gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Abg. Seimetz CDU: Sehr gut! Schon die zweite gute Rede!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Entsprechend der Geschäftsordnung erteilt der amtierende Präsident die Zustimmung. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunkts.)

In der Aussprache erteile ich das Wort Herrn Abg. List.

Abg. List CDU: Ich folge dem guten Beispiel des Herrn Innenministers.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Auch insoweit erteile ich meine Zustimmung. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunkts.)

Herr Abg. Redling.

Abg. Redling SPD: Ich reihe mich da ein.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Auch Ihnen herzlichen Dank. Auch hier wird die Zustimmung erteilt. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunkts.)

Herr Abg. Trageiser.

Abg. Trageiser REP: Ich schließe mich dem Vorgehen an.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Auch insoweit wird die Zustimmung erteilt und Dank gesagt. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunkts.)

(Abg. Jacobi GRÜNE: Auch die Fraktion GRÜNE gibt zu Protokoll!)

Wer?

(Abg. Jacobi GRÜNE: Bütikofer! — Große Heiterkeit)

Darf ich fragen, ob Sie dazu ermächtigt sind? — Ich unterstelle, daß Sie ermächtigt sind, und erteile deshalb meine Zustimmung. (Anmerkung: Es wurde keine Rede zu Protokoll gegeben.)

Herr Abg. Kiel.

Abg. Kiel FDP/DVP: Das gleiche.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das gleiche. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunkts.)

Ich darf allerdings darauf hinweisen: Ich kann natürlich die Zustimmung nur erteilen, wenn die Reden dann auch tatsächlich dem Stenografischen Dienst übergeben werden.

(Abg. Seimetz CDU: Könnte man bei den nächsten Punkten ebenso verfahren?)

Dann sind alle Reden zu Protokoll gegeben.

Ich gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Innenausschuß überwiesen wird. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist erledigt.

*

Erklärungen zu Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 GesO

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Daß in Baden-Württemberg das Verhältnis der kommunalen Seite zu den von ihr getragenen Sparkassen traditionell gut ist, läßt sich schlechterdings nicht bestreiten. Das gleiche gilt auch für das Verhältnis des Landes zu der von ihm gemeinsam mit der Stadt Stuttgart getragenen Landesgirokasse.

Wenn es in einer solchen Beziehung jedoch der einen Seite immer besser geht, der anderen aber immer schlechter, dann heißt es, aufeinander zuzugehen, konkret: dem anderen etwas abzugeben, ohne daß es selbst allzu weh tut.

Der Landesregierung liegen natürlich keine „amtlichen“ Erkenntnisse vor, welche Sparkassen bislang allzu gerne einen kleinen Teil ihres Gewinns an ihre Gewährträger ausgeschüttet hätten, wenn sie denn nur rechtlich gekonnt hätten. Wie auch immer — die gegenwärtige Rechtslage, die wir nun ändern wollen, legt die Hürden so hoch, daß es landesweit seit langer Zeit praktisch zu keiner Ausschüttung gekommen ist.

Auf der anderen Seite muß der kommunale Bereich den Gürtel immer enger schnallen. Ich verweise nur auf die jüngste Steuerschätzung. Vor diesem Hintergrund hält es die Landesregierung nicht nur für vertretbar, sondern für richtig, den Schwellenwert für eine Ausschüttung des jährlichen Überschusses der Sparkassen an die Gewährträger von 5 % auf 4 % der Bilanzsumme abzusenken.

Damit wird eine mittlere Lösung angestrebt, die berücksichtigt, daß die Sparkassen ihr Eigenkapital selbst erwirtschaften und die bundesrechtlichen Eigenkapitalerfordernisse erfüllen müssen. Wir wollen bewußt auch keinen Zwang zur Ausschüttung an die Gewährträger, wenn dieser Schwellenwert erreicht wird. Es soll bei der Kann-Bestimmung und Staffelregelung wie bisher bleiben. Die konkrete Situation der einzelnen Sparkassen kann daher bei der Frage, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang ausgeschüttet wird, berücksichtigt werden.

Die Novellierung des Sparkassengesetzes wird also nicht dazu führen, daß die Sparkassen die Melkkühe der jeweiligen Gemeinden und Landkreise werden. Nur den besonders ertragsstarken Sparkassen soll die Möglichkeit gegeben wer-

den, ihre Träger am Erfolg etwas teilhaben zu lassen. Das ist sozusagen ein kleines Äquivalent für die kommunale Gewährträgerschaft, deren Bedeutung die Sparkassen bekanntlich zu schätzen wissen.

Ich freue mich, daß die Sparkassen- und Giroverbände die vorgesehene Novellierung zwar nicht freudestrahlend begrüßen, jedoch in der Sache akzeptieren. Daß die kommunalen Landesverbände alles andere tun, als sich gegen das Vorhaben zu wenden, liegt nahe.

Insgesamt möchte ich feststellen, daß die konstruktive Erörterung durch alle Beteiligten im Vorfeld der Novellierung sehr hilfreich und weiterführend war. Hierfür möchte ich nicht nur dem Städtetag, dem Gemeindetag und dem Landkreistag herzlich danken, sondern auch — stellvertretend für die Sparkassenorganisation — den beiden Sparkassenpräsidenten: Ihnen, Herr Haasis, und Ihrem badischen Kollegen, Herrn Schmidt.

Ich statte diesen Dank nicht als Routine ab. Vielmehr ist der enge Schulterschuß zwischen der kommunalen Seite, der Trägerseite, und den Sparkassen und ihren Verbundunternehmen ein unschätzbare Wert, der auch dem Finanzdienstleistungsstandort Baden-Württemberg zugute kommt. Wieviel Porzellan zerschlagen werden kann, wenn nicht alle an einem Strang ziehen, zeigt gerade in den letzten Wochen ein Blick über unsere Landesgrenzen hinaus.

Ich hoffe sehr, daß sich dieses Verhältnis auch auf dem Weg der Sparkassenorganisation in das nächste Jahrtausend hier in Baden-Württemberg bewähren wird. Die Herausforderungen, die auf die Sparkassen und ihre Verbundunternehmen in den nächsten Jahren zukommen, sind immens. So wichtig ihre Rolle nach meiner festen Überzeugung für den funktionierenden Wettbewerb mit den anderen Kreditinstitutionsgruppen, den Genossenschaftsbanken und den privaten Banken, ist, so hart wird dieser Kosten- und Preiswettbewerb.

Doch in dieser Situation ist der gesetzlich verankerte öffentliche Auftrag der Sparkassen, der gerade auch die flächendeckende Versorgung mit Bankdienstleistungen sicherstellen soll, aktueller denn je. Was wäre der ländliche Raum in Baden-Württemberg ohne seine Sparkassen, wenn die anderen privatrechtlichen, auf reine Gewinnerzielung ausgerichteten Institute aus Renditegründen ihr Zweigstellennetz massiv abbauen und — ganz im Sinne des Rosinenpickens — nur noch die lukrativen Standorte beibehalten? Die Antwort erübrigt sich.

Die Kreditwirtschaft steuert gegenwärtig immer schneller auf einen noch unabsehbaren strukturellen Umbruch zu, ja sie befindet sich bereits mitten in diesem Prozeß. Ich nenne nur wenige Stichworte:

- Direktbanken/Discount-Banken/Home-Banking/elektronische Geldbörsen;
- immer höhere EDV-Kosten, gerade im Bereich Risikomanagement/Controlling;
- Unsicherheit über die Folgen der Eurowährung, nicht nur für die Bürger, sondern auch für die einzelnen Kreditinstitute;
- immer kleinere Zinsspanne/immer zinsbewußtere Kunden.

Die Reihe ließe sich beliebig fortsetzen.

(Minister Birzele)

Fest steht für mich, daß die Sparkassen vor diesem Hintergrund — und zwar nicht nur in Baden-Württemberg — eingehend auch ihre eigenen Strukturen überdenken müssen. Ich nehme daher diese Gesetzesberatung gerne zum Anlaß, an die badische und die württembergische Sparkassenorganisation zu appellieren, sich diesen Herausforderungen in enger Abstimmung zeitnah, zukunftsorientiert und aus der Position der vorhandenen Stärke heraus zu stellen.

Abg. List CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wesentlicher Inhalt des vorliegenden Änderungsgesetzes ist die Absenkung des Schwellenwertes für eine Ausschüttung des jährlichen Überschusses der Sparkassen an die Gewährträger von 5 % auf 4 % der Bilanzsumme. Dafür sprechen vor allem politische, nicht jedoch betriebswirtschaftliche Gründe. Wir respektieren die politischen Gründe und werden deshalb der Gesetzesänderung zustimmen.

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, daß es auch gegenläufige Entwicklungen gibt, beispielsweise in Nordrhein-Westfalen, wo der Schwellenwert auf 7 % der Bilanzsumme angehoben wurde. Ich sage das vor dem Hintergrund des Vorschlags des Gemeindetags einer Absenkung auf 3 %.

Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß die Sparkassen ihr Eigenkapital ausschließlich aus eigener Kraft, also nicht aus bereitgestelltem Kapital der Gewährträger gebildet haben. Ausschüttungen auf nicht einbezahltes Kapital stellen einen Wettbewerbsnachteil dar. Die Sparkassen haben sich am Markt hervorragend behauptet, auch weil die bisherige Ausschüttungsregelung eine entsprechende Eigenkapitalbildung ermöglichte. Das Eigenkapital ist nach dem Kreditwesengesetz eine wesentliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit und die Weiterentwicklung der Sparkassen und damit für die Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags der Kreditversorgung breiter Bevölkerungskreise, des Mittelstands und auch der Kommunen. Anhand von Zahlen (42 % der Kredite im Land) läßt sich klar nachweisen, daß die Sparkassen diesem Auftrag in hervorragender Weise gerecht geworden sind.

Gerade in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation ist es besonders wichtig, daß die Sparkassen als bedeutender Zweig der Kreditwirtschaft in der Lage bleiben, entsprechende Kreditlinien zur Verfügung zu stellen. Für viele — insbesondere auch mittelständische — Betriebe ist dies geradezu existentiell und damit auch für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen von existentieller Bedeutung.

In der Ausschlußberatung wollen wir auf einige Detailfragen, die in der Anhörung angesprochen wurden, zurückkommen. Wir denken dabei zum Beispiel auch an die Frage einer Bereichsausnahme im Landespersonalvertretungsgesetz für die öffentlich-rechtlichen Unternehmen, die am Wettbewerb teilnehmen.

Insgesamt und abschließend kann ich sagen: Wir tragen die Grundintention dieser Gesetzesänderung mit.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zum Sparkassengesetz soll nach der 1991 erfolgten umfassenden Novellierung dieses Gesetzes das Gesetz zum einen den rechtlich veränderten Gegebenheiten anpassen. Dies erfolgt in Artikel 1 Nrn. 1 und 3 bis 7. Dabei handelt es sich um, wie ich meine, problemlose Fälle. Zum anderen soll dem veränderten politischen Willen Ausdruck gegeben werden.

Der geltende § 30 des Sparkassengesetzes, der die Überschußverteilung beinhaltet, trifft die Entscheidung über die Interessen der Organisationseinheit „Kreditinstitut Sparkasse“ einerseits und die Interessen der Gewährträger andererseits, wobei die Interessen der letzteren nicht so klar feststellbar sind wie die der Organisationseinheit Sparkasse.

Sparkassen, eine der Säulen des dreigliedrigen Kreditgewerbes, haben nicht wie die Privat- oder Genossenschaftsbanken die Möglichkeit, Kapital bei ihren Eigentümern zu sammeln. Bei den Sparkassen stehen die Gewährträger, im badischen Landesteil die Gemeinden, im württembergischen Landesteil die Landkreise, nur Gewähr bei Fuß. In der Vergangenheit kamen sie allerdings noch nie in die Lage, Kapital einschießen zu müssen.

Die Gewährtragung wird jedoch auch nicht als besondere Form des Eigenkapitals anerkannt. Daher findet die Gewährträgerschaft beim Solvabilitätskoeffizienten, dem Verhältnis von Eigenmitteln zu den gewichteten Aktiva, keine Berücksichtigung. Die Sparkassen sind daher gezwungen, aus rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Gründen Eigenkapital dadurch zu bilden, daß Gewinn in die Sicherheitsrücklagen überführt wird. Die Sicherheitsrücklagen sind damit der Grundstock der wirtschaftlichen Betätigung der Sparkassen. Die stillen Beteiligungen nach § 31 des Sparkassengesetzes können in diesem Zusammenhang unberücksichtigt bleiben, da sie zur Zeit summenmäßig noch nicht von Bedeutung sind.

Wenn das als Sicherheitsrücklage definierte Eigenkapital der Sparkasse und dessen Höhe den Umfang der geschäftlichen Aktivitäten bestimmt, dann liegt es im allgemeinen Interesse der Sparkasse, eine möglichst hohe Eigenkapitalquote zu haben, was wiederum zur Folge hat, daß möglichst viel Gewinn bzw. Überschuß in die Sicherheitsrücklagen zu überführen ist.

An dieser Stelle muß angemerkt werden, daß die sogenannten Freigebigkeitsleistungen den Überschuß reduzieren. Freigebigkeitsleistungen, heute mit Sponsoring übersetzt, erfolgen in der Regel in den Bereichen Soziales, Kultur, Sport, Jugendarbeit. Es sind Betriebsausgaben, obwohl vergleichbare Leistungen in anderen Wirtschaftsbereichen nicht als „dem Betriebszweck dienend“ angesehen werden. Somit sind Freigebigkeitsleistungen der Sparkassen ein Teil des Gewinns, allerdings steuerfrei.

Die andere Interessenseite bei der Verteilung des Überschusses ist die der Gewährträger. Bei diesen bestand in den letzten Jahren aufgrund der Finanzsituation die Notwendigkeit, ihre Kommunalhaushalte auf der Einnahmen- und Ausgabe-seite zu überprüfen. Oft unterlag man dabei dem bequemeren Weg der Erhöhung der Einnahmenseite. Auf der Suche nach neuen Geldquellen kam dabei mancher Rat auf die Idee, die Gewinne der Sparkassen, die in den letzten Jahren ganz schön sprudelten, zu begehren und in den eigenen Haushalt einzustellen. Solche Überlegungen sind sicher legitim, denn durch Gewinnausschüttung wird der Spielraum für den Kommunalhaushalt vergrößert. Zudem wurden auch die Überlegungen bei den Räten angestellt, daß man die Freigebigkeitsleistungen als Wohltat der Kommune bzw. des Kreises anstatt der Sparkasse selbst gewähren könne.

Dies allerdings hätte zum Ergebnis, daß bei den Empfängern nur noch etwa die Hälfte des Volumens der Freigebig-

(Redling)

keitsleistungen ankäme, da diese dann nicht mehr als Betriebsausgabe behandelt würden und somit in den Überschuß der Sparkasse gingen und voll versteuert werden müßten. Jeder ausgeschüttete Gewinn fehlt der Sparkasse als Kapital. Die Geschäftstätigkeit wird eingeschränkt, wegen der steuerlichen Behandlung sogar überproportional.

Zwischen den beiden skizzierten Interessenlagen — einerseits Sparkasse, andererseits Gewährträger — muß ein Ausgleich gefunden werden. § 30 des Sparkassengesetzes sah bisher vor, daß aus dem Überschuß so lange in die Sicherheitsrücklagen eingestellt wird, bis diese 5 % der Bilanzsumme erreicht haben.

Die Interessen von Sparkassen und Gewährträgern haben sich in den letzten Jahren aufgrund veränderter finanzpolitischer Rahmenbedingungen der Kommunen bzw. Kreise verändert. Dieser Veränderung trägt der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung Rechnung, indem er eine Absenkung der Zuführung in die Sicherheitsrücklagen auf 4 % vorsieht, wobei die sonstigen Stufen beibehalten werden. Diese Absenkung ist gerade noch vertretbar; ein Überschreiten wäre sowohl gegenüber Sparkassen wie auch gegenüber Gebietskörperschaften unverantwortbar.

Gegenüber den Sparkassen wäre dies unverantwortbar, weil deren Zukunft beschnitten würde. Wachstum wäre nur noch beschränkt möglich, Kreditausweitung würde kaum noch stattfinden, die in etwa ausgeglichene Wettbewerbssituation im Kreditgewerbe würde zu Lasten der Sparkassen verändert, was wiederum eine Erhöhung der Kreditzinsen zur Folge hätte.

Gegenüber den Gebietskörperschaften wäre eine stärkere Absenkung unverantwortbar, weil die bisher von den Sparkassen geleisteten originären öffentlichen Aufgaben teurer von den Kommunen erbracht werden müßten. Das Grundproblem der öffentlichen Finanzen ist so nicht zu lösen.

Wir werden — dies möchte ich nochmals unterstreichen — die Absenkung der Ausschüttungsquote von 5 % auf 4 % der Bilanzsumme mittragen, aber mehr nicht.

Abg. Trageiser REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Sparkassenrecht wurde zuletzt 1991 geändert. In der vorliegenden Novelle geht es im wesentlichen darum, den Schwellenwert für die Ausschüttung des jährlichen Überschusses der Sparkassen an die Gewährträger von 5 % auf 4 % der Bilanzsumme abzusenken.

Nun ist es kein Naturgesetz, diesen Wert auf 5 % festzusetzen, und selbstverständlich kann man darüber beraten, diesen auch abzusenken.

Die Fragen dabei sind:

Erstens: Wie machen es andere Bundesländer? Diese haben zum Teil Schwellenwerte von nur 3 %, so daß von daher einer Absenkung auf 4 % nichts im Wege stehen könnte.

Zweitens: Wer ist davon betroffen? In Baden-Württemberg sind dies nur vier bis sechs Banken, darunter die Landesgirokasse Stuttgart.

Drittens: Was bringt diese Maßnahme? Für die Stadt Stuttgart bringt sie geschätzte Einnahmen von 25 Millionen DM

jährlich. Für das restliche Baden-Württemberg bringt sie insgesamt zirka 5 bis 10 Millionen DM jährlich. Damit ist weder die hoffnungslose Überschuldung der Stadt Stuttgart zu heilen noch das Milliardenloch von Mayer-Vorfelder zu stopfen.

Daß die betroffenen Sparkassen schreien, wundert uns Republikaner nicht: Wer rückt schon freiwillig seine Gewinne heraus?

Bleibt als Fazit: Angesichts der Finanznöte von Land und Kommunen ist die geplante Maßnahme verständlich. Sie bringt nach unserem Dafürhalten nicht viel. Da sie auch nicht schadet, stimmen wir Republikaner zu.

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP/DVP-Landtagsfraktion begrüßt die geplante Änderung des Sparkassengesetzes. Das bedeutet, die Absenkung des Schwellenwertes für eine Ausschüttung des jährlichen Überschusses der Sparkassen an die Gewährträger von 5 % auf 4 % der Bilanzsumme wird von der FDP/DVP unterstützt.

Es ist wünschenswert, daß Ausschüttungen der Sparkassen getätigt werden. Durch die bisherige Regelung konnte das nur selten geschehen. Eine Reduzierung des Schwellenwertes von 5 % auf 4 % der Bilanzsumme würde eine Ausschüttung eher ermöglichen.

In der Vergangenheit sind die Sparkassen oft als Sponsoren in kulturellen und sozialen Bereichen aufgetreten, oftmals über die Gründung von Stiftungen. Auch dadurch kam es selten zu Ausschüttungen. Die punktuelle Hilfe der Sparkassen wird aber von der FDP/DVP ausdrücklich gewürdigt und begrüßt. Für die Zukunft wünscht sich die FDP/DVP, daß die Sparkassen dies beibehalten und dort, wo es erforderlich ist, sogar noch forcieren.

Die Selbstfinanzierungskraft der Sparkassen muß auch in Zukunft erhalten bleiben. Deshalb behält die Bildung der Sicherheitsrücklage Vorrang.

Die FDP/DVP ist darüber hinaus der Meinung, daß die Sparkassen dann Ausschüttungen an die Kommunen erbringen sollten, wenn ihre Erträge dies ermöglichen. Die Städte und Kreise sind schließlich die Gewährträger für die öffentlich-rechtlichen Banken und sollten aus diesem Grund auch von den Geschäften profitieren. Die Sparkasse in Zukunft aber als Melkkuh zu betrachten wäre mehr als nur fahrlässig.

*

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Jetzt kommen wir zu dem Tagesordnungspunkt 12, der, wie mir mitgeteilt worden ist, jetzt erörtert werden soll:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz über die Teilnahme von Unionsbürgern an kommunalen Wahlen und Abstimmungen — Drucksache 11/6505

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses — Drucksache 11/6627

Berichterstatte: Abg. Heiler

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat auch hier eine Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion beschlossen.

Wem darf ich das Wort erteilen? — Herr Abg. Haasis, Sie haben das Wort.

Abg. Haasis CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktionen oder zumindest ein Großteil haben sich verständigt, daß die Reden zu Protokoll gegeben werden. Ich gebe meine Rede zu Protokoll.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich erkläre meine Zustimmung, daß die Rede zu Protokoll gegeben wird. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunkts.)

Herr Abg. Heiler.

Abg. Heiler SPD: Herr Präsident, die demokratischen Parteien in diesem Haus haben sich darauf verständigt, daß die Reden zu Protokoll gegeben werden. Ich gebe meine Rede ebenfalls zu Protokoll.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Auch hier erteile ich die Zustimmung. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunkts.)

Herr Abg. Dr. Schlierer.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Gibt seine Rede nicht zu Protokoll!)

— Ich kann Sie nicht daran hindern. Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst bin ich froh, daß ich nicht daran gehindert werde, hier zu sprechen.

(Abg. Weimer SPD: Das hätten Sie gern, gell?)

Die demokratischen Fraktionen hier im Haus haben sich eben nicht geeinigt.

(Abg. Heiler SPD: Doch! Sie haben wir nicht gefragt!)

— Nein, sie haben sich nicht geeinigt. Das, was Sie hier praktizieren, ist ein äußerst schlechter Stil, der aber auf Sie zurückfällt.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Weimer SPD: Wieso? — Abg. Hackl GRÜNE: Sie gehören halt nicht dazu!)

Ich will noch einmal ganz kurz die Position meiner Fraktion zu dem vorliegenden Gesetzentwurf und den Rechtsgrundlagen deutlich machen.

Artikel 8 b des EU-Vertrags verbürgt das Kommunalwahlrecht für Unionsbürger in den jeweiligen Wohnsitzstaaten. Über Artikel 28 Abs. 1 Satz 3 des Grundgesetzes als Öffnungsklausel findet dieser Anspruch aus dem europäischen

Gemeinschaftsrecht Eingang in unser nationales Recht. Aufgrund der Richtlinie 94/80 des Europäischen Rates vom 19. Dezember 1994 ist dieser Anspruch vor dem 1. Januar 1996 umzusetzen,

(Abg. Heiler SPD: Das wissen wir schon lange! Das ist nichts Neues!)

wobei diese Umsetzung in unserem Staat aufgrund der Gesetzgebungskompetenz durch die Länder zu erfolgen hat.

Dementsprechend wurde im Februar dieses Jahres Artikel 72 Abs. 1 der Landesverfassung geändert. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur daran erinnern, daß damals in den Debattenbeiträgen darauf hingewiesen wurde, daß über strittige Fragen, die sich jetzt bei der Umsetzung ergeben, noch gesprochen werden sollte.

Soweit die Rechts- und Verfassungslage, die wir zwar als gültiges Recht zur Kenntnis zu nehmen und zu akzeptieren haben,

(Abg. Hackl GRÜNE: Das schmerzt Sie aber!)

im Ergebnis aber nach wie vor ablehnen. Das gilt für Artikel 8 b, für die Richtlinie, für die am 15. Februar dieses Jahres beschlossene Verfassungsänderung und selbstverständlich auch für den jetzt zur Umsetzung gedachten Gesetzentwurf.

Als verfassungswidrig sehen wir die in Artikel 72 Abs. 1 der Landesverfassung in Verbindung mit den §§ 12 und 21 der Gemeindeordnung vorgesehene Beteiligung von Unionsbürgern an Abstimmungen an. Entgegen der vom Innenminister vertretenen Auffassung ist die Öffnungsklausel in Artikel 28 des Grundgesetzes eng auszulegen mit der Folge, daß es dem Landesgesetzgeber nicht freisteht, EU-Ausländern über das Kommunalwahlrecht im Sinne der Kommunalwahlrichtlinie hinaus auch das Recht auf Beteiligung an kommunalen Sachabstimmungen einzuräumen. In dieser Einschätzung sehen wir uns inzwischen durch neuere Literaturstimmen bestätigt.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Heiler SPD: Durch was für Stimmen?)

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich auf die Entscheidungsbegründung des Bundesverfassungsgerichts im 83. Band der Amtlichen Entscheidungssammlung hinweisen, in der zum Kommunalwahlrecht für Ausländer eingehend Position bezogen wurde. Hier möchte ich nur zur Erinnerung einen Absatz herausheben. Auf Seite 47 heißt es — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —:

Die Landesregierung von Baden-Württemberg trägt zusätzlich vor, die verbreitete Vorstellung, auf der kommunalen Ebene gehe es immer nur um autonom vor Ort zu entscheidende Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, sei unzutreffend. Die kommunale Selbstverwaltung sei heute in weit stärkerem Maße noch als früher kein aus dem Staat ausgegliederter, sondern ein in hohem Maße staatsinkorporierter Verwaltungsbereich. Die Einheit der Verwaltung auf der kommunalen Ebene sei, wenn auch mit Unterschieden in den einzelnen Bundesländern, fortgeschritten und werde weiter vorangetrieben. Die Aufgaben lägen, gleichgültig, ob im jeweiligen Kommunalrecht terminologisch noch zwischen Aufga-

(Dr. Schlierer)

ben des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises unterschieden werde oder nicht, in der Hand der kommunalen Mandats- und Amtsträger, die darum der Legitimation durch das Staatsvolk bedürften.

Das heißt, meine Damen und Herren, das Staatsvolk ist nach Artikel 20 des Grundgesetzes, der Gott sei Dank dem Zugriff des Verfassungsgesetzgebers entzogen ist, nach wie vor das deutsche Volk. Das können Sie nicht ändern. Das können Sie vor allen Dingen nicht über eine Öffnungsklausel mit Hilfe des Rechtes der Europäischen Gemeinschaft aushebeln.

(Beifall bei den Republikanern)

Deshalb gehen wir davon aus, daß die heute zur Abstimmung stehende Novellierung des Kommunalwahlrechts, soweit sie den Zugang zu kommunalen Abstimmungen vorsieht, verfassungswidrig ist und bei nächster Gelegenheit vom Bundesverfassungsgericht zu überprüfen ist.

(Abg. Hackl GRÜNE: Da sind Sie aber ganz allein!)

— Nein. Hier ist eines ganz deutlich: daß der Landesinnenminister, der noch im Februar darauf hingewiesen hat, daß er mit seiner Auffassung in krassem Widerspruch zur Auffassung beispielsweise des Bundesinnenministers steht — ich habe nicht gehört, daß das inzwischen abgestimmt worden wäre —, hier über die Verfassung hinweggeht. Das ist inzwischen auch in der weiteren Diskussion deutlich geworden. Deshalb werden wir das hier herausheben.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Hackl GRÜNE: Nur in Ihrer Partei!)

— Herr Hackl, das geht an Ihnen vorbei, weil das wahrscheinlich Ihre Fähigkeiten übersteigt. Aber Sie können es nachlesen. Die Autoren sind Meyer-Teschendorf und Hofmann. Das können Sie in der ZRP, Nummer 8/95, nachlesen. Vielleicht verstehen Sie es; wenn nicht, dann lassen Sie es sich erklären.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Ich will abschließend noch folgendes sagen: Auch der geplante Vollbürgerstatus für EU-Ausländer, der automatisch eine Pflichtenübertragung zur Folge hat, ist unserer Ansicht nach eine nicht rechtskonforme Auslegung der EU-Richtlinie. Danach sollten an sich den EU-Bürgern keinerlei zusätzliche Pflichten gegen ihren Willen auferlegt werden. Wenn Sie das im Amtseintragungsverfahren machen, ist die Pflichtübertragung aber automatisch der Fall.

Schließlich sind wir auch der Ansicht, daß die in § 46 der Gemeindeordnung vorgesehene Regelung nicht von der EU-Richtlinie gedeckt ist.

Angesichts dieser schwerwiegenden Bedenken wollen wir allen Mitgliedern des Hauses die Möglichkeit geben, sich noch einmal das Abstimmungsverhalten bewußtzumachen. Meine Fraktion beantragt eine namentliche Abstimmung zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wird weiter das Wort gewünscht? — Herr Abg. Hackl.

Abg. Hackl GRÜNE: Ich erkläre im Namen des Kollegen Walter, daß auch die Fraktion GRÜNE ihre Rede zu Protokoll gibt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich erteile die Zustimmung. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunkts.)

Herr Abg. Veigel.

Abg. Veigel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch die Fraktion der FDP/DVP gibt ihren Redebeitrag zu Protokoll.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Auch hierzu wird Zustimmung erteilt. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunkts.)

Herr Innenminister, Sie bitten um das Wort. Sie haben das Wort.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte vor, meine Rede zu Protokoll zu geben, da Ziel, Zweck und Inhalt des Gesetzentwurfes in der ersten Lesung am 12. Oktober 1995 von mir im einzelnen vorgetragen worden sind. Ich will aber doch kurz auf die Argumente des Herrn Abg. Schlierer eingehen.

Zunächst wiederhole ich: Die Unionsbürger erhalten das Bürgerrecht im Sinne der Gemeindeordnung bzw. den Status als wahlberechtigte Kreiseinwohner unter den auch für Deutsche geltenden Voraussetzungen.

(Unruhe)

Die Unionsbürger sollen nach dem Gesetzentwurf nicht nur an kommunalen Wahlen, sondern auch an kommunalen Abstimmungen teilnehmen können. Sie, Herr Abg. Schlierer, halten das für verfassungswidrig. Sie berufen sich dabei auf einige Stimmen in der juristischen Literatur. Sie hätten vielleicht noch hinzusetzen sollen, daß die Autoren, die Sie genannt haben, Beamte des Bundesinnenministeriums sind.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Um so schlimmer für Sie!)

Ich habe schon früher deutlich gemacht, daß wir eine andere Auffassung vertreten. Aber ich bitte Sie einmal, eines zu bedenken und auch juristisch darüber nachzudenken: Wenn ein EU-Ausländer nunmehr den Gemeinderat wählen kann, als Gemeinderat gewählt werden kann und im Gemeinderat eine bestimmte Entscheidung dem Bürgerentscheid unterstellt, dann soll es nach Ihrer Rechtsauffassung nicht möglich sein, daß er an diesem Bürgerentscheid teilnimmt, obwohl er im Gemeinderat mit einer viel höheren Relevanz seiner Stimme hätte abstimmen können.

Dieses einfache Beispiel müßte Ihnen zeigen, daß diese Auffassung fehlgeht. Es geht darum — und so ist es auch hier einvernehmlich mit den anderen Fraktionen des Hauses geklärt —, in der Landesverfassung wie im Gesetz festzulegen, daß dieses Beteiligungsrecht auch Abstimmungen umfaßt.

(Minister Birzele)

Ich will noch ergänzend hinzufügen: Unionsbürger erhalten bei Bürgermeisterwahlen auch das passive Wahlrecht. Unionsbürger werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit diesen Regelungen wird der rechtliche Spielraum des europäischen Rechts und des Verfassungsrechts – auch insoweit sind Sie rechtlich gebunden – voll ausgeschöpft.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hackl GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, ich darf noch mitteilen, daß auch Herr Abg. Amann, der zu diesem Punkt ums Wort gebeten hatte, seine Rede zu Protokoll gegeben hat. Auch insoweit erteile ich die Zustimmung. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunkts.)

Meine Damen und Herren, damit ist die Allgemeine Aussprache abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Meine Damen und Herren, der Innenausschuß empfiehlt Ihnen mit der Beschlußempfehlung Drucksache 11/6627, dem Gesetzentwurf der Landesregierung über die Teilnahme von Unionsbürgern an kommunalen Wahlen und Abstimmungen, Drucksache 11/6505, unverändert zuzustimmen.

Ich rufe zunächst auf

Artikel 1

Änderung der Gemeindeordnung

Innerhalb des Artikels 1 rufe ich die laufenden Nummern 1 bis 5 auf.

Wenn ich Sie, Herr Abg. Schlierer, richtig verstanden habe, haben Sie insoweit namentliche Abstimmung beantragt. Ich darf fragen, ob der Antrag auf namentliche Abstimmung die notwendige Unterstützung findet. – Dies ist der Fall. Dann haben wir über Artikel 1 namentlich abzustimmen.

Meine Damen und Herren, wer Artikel 1 Nrn. 1 bis 5 zustimmen möchte, der möge mit Ja antworten, wer ihn ablehnen möchte, möge mit Nein antworten, wer sich der Stimme enthalten möchte, möge mit „Enthaltung“ antworten.

Ich bitte Sie, Herr Abg. Rückert, in Ihrer Eigenschaft als Schriftführer mit dem Namensaufruf zu beginnen. Ich darf meine übliche Mahnung an das Hohe Haus richten, daß während der Abstimmung bitte Ruhe bewahrt werden möge, damit die Antworten verstanden werden können. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben Z. – Bitte, Herr Abg. Rückert.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen, und ich bitte, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 98 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 88 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 10 Abgeordnete gestimmt.

Damit ist dem Artikel 1 zugestimmt.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Amann, Behringer, Birgitt Bender, Birzele, Brinkmann, Buchter, Bütikofer, Daffinger, Döpfer, Drautz, Dreier, Fleischer, Gaßmann, Dr. Geisel, Göbel, Göschel, Haasis, Hackl, Hauk, Heiler, Heinz, Dr. Hopmeier, Jacobi, Keitel, Kiel, Kielburger, Kiesecker, Kiesswetter, Birgit Kipfer, Dr. Klunzinger, Köberle, Köder, Kuhn, Kurz, Dr. Lang, Ursula Lazarus, Leicht, List, Eberhard Lorenz, Maurer, Mogg, Ulrich Müller, Oettinger, Dr. Ohnewald, Pfister, Rau, Rech, Reddemann, Redling, Reinelt, Dr. Reinhart, Rempfel, Renz, Dr. Repnik, Ruder, Rückert, Dr. Schäuble, Dr. Scharf, Scheffold, Scheuermann, Schmiedel, Monika Schnaitmann, Schöffler, Schöning, Schrempf, Dr. Marianne Schultz-Hector, Seimetz, Seltenreich, Sieber, Helga Solinger, Dr. Spöri, Gerhard Stolz, Straub, Teßmer, Tölg, Helga Ulmer, Brigitte Unger-Soyka, Veigel, Wabro, Walter, Weimer, Dr. Weingärtner, Weiser, Wettstein, Weyrosta, Wieser, Marianne Wonnay, Zeller.

Mit Nein haben gestimmt:

Dr. Eckert, Herbricht, König, Krisch, Reimann, Schaal, Dr. Schlierer, Trageiser, Troll, Wilhelm.

*

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung der Landkreisordnung

Wer Artikel 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist Artikel 2 zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Wer Artikel 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist Artikel 3 zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Übergangsvorschriften

Kann ich hier ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen?

(Abg. Kiel FDP/DVP: Ja! – Abg. Dr. Schlierer REP: Wir müssen uns enthalten bei Artikel 4 und Artikel 5!)

– Bei Enthaltung der Fraktion Die Republikaner ist zugestimmt.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Ich rufe auf

Artikel 5

Inkrafttreten

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Auch Artikel 5 ist mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren!

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 9. November 1995 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die Teilnahme von Unionsbürgern an kommunalen Wahlen und Abstimmungen“. — Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 12 der Tagesordnung erledigt.

*

Erklärungen zu Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 Gescho

Abg. Haasis CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf auf meine grundsätzlichen Ausführungen in der ersten Lesung verweisen. Ich habe damals die grundsätzliche Bereitschaft der CDU zum Ausdruck gebracht, die Bestimmungen der EU nachzuvollziehen, daß Unionsbürger an kommunalen Wahlen und Abstimmungen teilnehmen können. Ebenso habe ich Ausführungen zum passiven Wahlrecht gemacht.

In der Ausschlußberatung hat das Thema des passiven Wahlrechts der Landräte aufgrund des Antrags der Grünen nochmals eine Rolle gespielt. Wie dort schon angeführt wurde, erfordern die EU-Bestimmungen nicht, daß auch EU-Bürger aus Staaten außerhalb Deutschlands Landräte werden können. Im Gegenteil, unsere jetzige Rechtslage, in der bestimmt ist, daß nur Deutsche Landräte werden können, steht gegen eine Neuregelung. An dieser gesetzlichen Lage wollen wir auch nichts ändern.

Im übrigen hat die Gesetzesberatung im Ausschluß keine neuen Erkenntnisse gebracht, weshalb ich für die CDU-Fraktion hier vortragen darf, daß wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Abg. Heiler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich kurz fassen, da von allen vier demokratischen Fraktionen in diesem Haus in erster Lesung bereits alles Notwendige gesagt wurde und auch im Innenausschuß breite Übereinstimmung bestand.

Wir begrüßen den vorliegenden Gesetzentwurf uneingeschränkt mit großer Befriedigung und Genugtuung. Er ist ein wichtiger Fortschritt auf dem Weg zu einem vereinten Europa, zu einem Mehr an gleichberechtigtem Miteinander zwischen Menschen mit und ohne deutschen Paß und ein Schritt hin zu mehr Integration.

Wir haben die Vorgaben des Maastrichter Vertrags und der EU-Richtlinien vollständig ausgeschöpft, insbesondere auch im Hinblick auf das passive Wahlrecht bei Bürgermeisterwahlen, auf die Möglichkeiten zur Teilnahme an Abstimmungen und im Hinblick auf den Eintrag in die Wählerverzeichnisse von Amts wegen. Wir haben damit also nicht eine Minimallösung, sondern die maximale Umsetzungsmöglichkeit gewählt, und wir möchten uns besonders beim Innenminister für den außerordentlich gut gelungenen Gesetzentwurf bedanken.

Dieses Gesetz ist aber nur ein Schritt auf einem noch langen Weg hin zu einer wirklichen Integration. In Baden-Württemberg leben rund 1,3 Millionen Menschen ohne deutschen Paß; davon sind rund 25 % EU-Bürger. Das heißt also, daß rund 75 % der ausländischen Bevölkerung nach wie vor vom Kommunalwahlrecht ausgeschlossen sind, obwohl mehr als die Hälfte dieser Ausländer bereits mehr als zehn Jahre hier leben. Gerade in den Kommunen, in der Kommunalpolitik geht es um die Gestaltung des unmittelbarsten Lebensumfeldes, und die Berührungspunkte sind insoweit für alle gleich: für Deutsche, für EU-Bürger und für Nicht-EU-Bürger. Wir wollen deshalb nicht für alle, aber für diejenigen Ausländer, die dauerhaft und rechtmäßig bei uns leben, ein kommunales Wahlrecht.

Noch ein Wort zu den Reps: Deren Abgeordneter Herr Krisch rief in der ersten Lesung dazu auf, das Gesetz abzulehnen, „damit unsere Demokratie weiterbesteht“. Es ist außerordentlich negativ faszinierend, wie die Repse es schaffen, sich täglich immer wieder mit dümmlichen Sprüchen selbst zu übertreffen, obwohl man schon oft meinte, eine Steigerung sei gar nicht mehr möglich. Aber sie schaffen es doch.

Bei den demokratischen Parteien in diesem Haus besteht aber ein großer Konsens. Wir schaffen hier ein richtungweisendes Gesetz, und deshalb werden wir dem Gesetzentwurf uneingeschränkt zustimmen.

Im übrigen darf ich auf meine Ausführungen in der ersten Lesung am 12. Oktober 1995 verweisen.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung werden wir in der vorliegenden Fassung zustimmen, obwohl wir uns gewünscht hätten, daß EU-Bürgerinnen und EU-Bürger auch Landräte werden können. Dies ist wohl mit der Landrätepartei CDU nicht zu machen, und da wir froh sind, daß die CDU diesen Entwurf, der über die Regelungen anderer Bundesländer wie beispielsweise Bayern hinausgeht, mitgetragen hat, tragen wir den Entwurf heute ebenfalls mit. Um eine Verzögerung zu verhindern, haben wir auf die Einbringung eines entsprechenden Antrags zur Landrätewahl heute verzichtet.

Ich möchte nun nicht noch einmal auf die einzelnen Punkte des Entwurfs eingehen. Dies ist bereits im Ausschluß gesche-

(Walter)

hen. Besonders erfreulich finden wir es aber, daß die EU-Ausländer direkt ins Wählerverzeichnis eingetragen werden. Den umgekehrten Fall haben wir bei der letzten Europawahl gehabt. Das hatte zur Folge, daß kaum EU-Ausländer zur Wahl gingen, weil ihnen der bürokratische Aufwand zuviel war und viele außerdem überhaupt nicht über das Verfahren informiert waren.

Wie ich schon bei der Ersten Beratung ausgeführt habe, muß der nächste Schritt sein, die Teilnahme aller Ausländerinnen und Ausländer an den Kommunalwahlen zu ermöglichen; denn mit diesem ersten wichtigen Schritt bekommen wir ein Zweiklassenwahlrecht für Ausländer, das nicht unser Ziel sein kann und darf. Das Wahlrecht für alle muß selbstverständlich an eine angemessene Aufenthaltsdauer geknüpft sein.

Dieses Gesetz ist für uns ein wichtiger Schritt zur Integration der Einwanderer. Ich hoffe, daß wir schon bei den nächsten Kommunalwahlen viele ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Kommunalparlamenten antreffen werden.

Aber dieser eine Schritt darf uns nicht dazu verleiten, nun nichts mehr für die Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu tun. Besonders der Ministerpräsident hat sich in dieser Frage mit Nichtstun ausgezeichnet. Seinen großen Versprechungen nach Mölln und Solingen sind keine Taten gefolgt. Hätte er seine eigenen Worte ernst genommen, so hätte sich Baden-Württemberg zumindest der Bundesratsinitiative der SPD-regierten Länder angeschlossen, die eine erleichterte Einbürgerung fordert, genau so, wie es der Ministerpräsident angekündigt hatte. Doch davon ist bei der großen Koalition keine Rede mehr. Wahrscheinlich gilt bei der CDU das zynische Kalkül, daß diese Menschen bei der nächsten Landtagswahl ohnehin noch keine Stimmen bringen.

Die Bundesrepublik ist bei der Einbürgerung innerhalb der EU weit hinten. In Frankreich beispielsweise werden wesentlich mehr Ausländer eingebürgert als bei uns. Dies muß sich schnell ändern, denn noch immer ist das Einbürgerungsverfahren in der Bundesrepublik ein mühsamer Weg. Erfreulicherweise hört man, daß innerhalb der Bundes-CDU Bewegung ins Spiel kommt. Hoffentlich gilt dies bald auch für die Partei der Herren Teufel und Oettinger, die auch in der Frage des Staatsbürgerrechts eine völlig veraltete Haltung einnimmt.

Abg. Veigel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf schafft die Voraussetzungen, daß die Bürger der Europäischen Union, die keine Deutschen sind, in Baden-Württemberg kommunalrechtlich als Bürger und wahlberechtigte Kreiseinwohner anerkannt werden, und eröffnet die Möglichkeit, daß diese Bürger auch zum Bürgermeister gewählt werden können.

Der Gesetzentwurf wird von allen demokratischen Fraktionen dieses Hauses voll getragen. Er ist ein kleiner, aber wichtiger Beitrag im europäischen Einigungsprozeß.

Daß dies so kommen würde, war vor wenigen Jahren alles andere als vorhersehbar. Noch vor sechs Jahren sprach sich die Mehrheit dieses Landtags gegen ein Kommunalwahlrecht für Bürger der Europäischen Gemeinschaft aus.

Es ist deshalb erfreulich, daß der Landtag von Baden-Württemberg heute diesen Gesetzentwurf verabschieden wird und damit ein positives Signal nach Europa sendet.

Abg. Amann (fraktionslos): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Abgeordneten! Die Menschen, die Sie riefen, sind da, und sie haben nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte und Forderungen. Diesen Bedürfnissen soll nun mit der Umsetzung der Richtlinie 94/80 Rechnung getragen werden.

Italiener, Spanier, Portugiesen, Engländer und Franzosen holten wir zum Aufbau unserer einstmaligen Wohlstandsgesellschaft ins Land. Doch nun drängen auch Nicht-EU-Staatsbürger auf ein Recht, das deren ebenfalls ausländischen Nachbarn angeboten wird. Es sind die Türken, und sie bilden die überwiegende Mehrzahl unserer ausländischen Einwohner. Wir sollten nicht vergessen, daß gerade Kemal Atatürk bis zu seinem Tod ein großer Freund der Deutschen war, wie sich in der Geschichte nachzulesen lohnt.

Was jetzt vom Gesetzgeber vorgeschlagen und eingebracht wird, entspricht also in keiner Weise den berechtigten Forderungen der Majorität von ausländischen Mitwohnern. Nun, man muß schon sagen: Der Gesetzentwurf mißachtet sogar den Anstand und die Würde gegenüber türkischen Mitwohnern, wenn man Ihren fortwährenden Hofierungen und Beteuerungen des linken Spektrums zu unseren türkischen Bürgern Glauben schenken soll!

Es kann auch nicht die Sorge um die weitere Ausbreitung des islamischen Fundamentalismus sein. Sagen Sie klar und deutlich, daß Sie kein Wahlrecht für Türken wollen! Tag für Tag predigen Sie von der multikulturellen Gesellschaft. Nun bekommen SPD und Grüne kalte Füße, weil gerade die Türkei ein sehr stolzes und damit heimatverbundenes Volk darstellt, weit mehr noch als Italiener, Franzosen, Spanier, Portugiesen und Engländer.

Die hier lebenden europäischen Bürger, mit Ausnahme der Italiener, bilden eine Kleinstgemeinschaft innerhalb Baden-Württembergs, und somit ist die Angst vor einem ausländischen Gemeinderat oder gar Bürgermeister völlig unbegründet. Diese Sorge wird erst dann für verschiedene Mitglieder dieses Hohen Hauses aufkommen, wenn diese ausländischen Mitbürger mit eigenen Verbänden, Gruppierungen und Parteien auf sich aufmerksam machen. Daß diese neuen Parteien die Ideologien ihres Heimatlandes auf Deutschland übertragen werden, ist sicher.

Eines dürfte auch klar sein: Der Patriotismus der bei uns lebenden Ausländer ist um ein Vielfaches größer als der bei uns zwischenzeitlich völlig zerstörte.

Herr Präsident, es kann und darf kein Zurück mehr geben, sondern vielmehr ein Vorwärts mit dem Ziel, die in Baden-Württemberg lebenden Türken mit in unsere Vielvölker-Gemeinschaft — mit Wahlrecht — aufzunehmen. Das sich daraus neu entwickelnde Parteienbild wird natürlich zu einer Verschiebung der hier herrschenden Parteienstrukturen führen. Den Mitglieder- und Wählerzulauf, den sich die SPD vorstellt, wird sie jedoch nicht erlangen, denn sie ist den ausländischen Mitbürgern, insbesondere aber auch den türkischen Einwohnern, nicht patriotisch genug. Ich erlaube mir nur, auf die Bildung der DSD in Berlin hinzuweisen.

*

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung

a) des **Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes — Drucksache 11/6523**

b) des **Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE — Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulen in freier Trägerschaft — Drucksache 11/6055**

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport — Drucksache 11/6634

Berichterstatter: Abg. Zeller

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über beide zur Zweiten Beratung anstehenden Gesetzentwürfe eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt.

Wem darf ich das Wort in der Allgemeinen Aussprache geben? — Herr Abg. Wieser, Sie haben das Wort.

Abg. Wieser CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Privatschulgesetzes uneingeschränkt zu. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes will die CDU eine neue Seite im Verhältnis zwischen dem Land und den freien privaten Schulen, insbesondere den Waldorfschulen, aufschlagen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Deswegen werden im Nachtrag die Mittel verschoben!)

— Herr Bütikofer, Sie sind nicht für alles zuständig.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Ich hoffe nicht, daß sich Ihre Äußerung, Herr Bütikofer, negativ auswirken wird.

An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten für die konstruktiven Gespräche danken. Ich nenne vor allem die privaten freien, kirchlichen Träger, die Waldorfschulen, den Kollegen Zeller von der Koalitionsfraktion und nicht zuletzt das Ministerium

(Abg. Seimetz CDU: Sehr gut!)

und alle verantwortlichen Beamten.

Was haben wir mit dem Gesetz erreicht? Die Baukostenzuschüsse des Landes werden auf 41 % festgelegt, das heißt effektiv 33 %. Das ist die gleiche Höhe wie für die staatlichen Schulen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist halt verlogen! —
Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: Bezichtigst du
Herrn Wieser der Lüge?)

Die Heimsonderschulen erhalten 65 %.

(Große Unruhe)

— Herr Präsident, würden Sie bitte versuchen — —

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Die Heimsonderschulen erhalten 65 %. Wenn dann immer wieder gesagt wird, die privaten Schulen würden nicht genauso behandelt wie die staatlichen Schulen — —

(Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Sage ich nachher gleich, jawohl!)

Ich sage das, um Ihnen, Frau Schnaitmann, vorzugreifen. Ich weiß es aus Ihrem Gesetzentwurf.

Wir stellen sie gleich. Die Pflicht der kommunalen Seite, ihre Schulen auf ihrem Gebiet auch so zu behandeln, bleibt unbesehen. Diese Verantwortung fordern wir seitens des Landtags ein. Aber wir können doch die Privatschulen nicht höher als staatliche Schulen bezuschussen. Das hätte ja zur Folge, daß es kommunale Schulvereine oder so etwas geben würde, weil man sagen würde: Wenn du eine Privatschule machst, bekommst du noch mehr. Nein, wir müssen Gleichbehandlung sicherstellen. Keine Diskriminierung, keine Privilegierung.

Parallel dazu haben wir versucht, die laufenden Zuschüsse zu regeln, die in einer Verwaltungsvorschrift mit geregelt werden. Ich bitte die Landesregierung, die nachher zu diesem Gesetzentwurf Stellung bezieht, alles das, was besprochen worden ist, trotz der Einschränkungen, die jetzt im Nachtragshaushalt diskutiert werden, mit zu beachten. Denn wir haben ein ganz schönes Stück Vertrauen in diese Gespräche hineingegeben. Ich erwarte einfach, daß alles das, was das Parlament zugesagt hat, auch mit Geld versehen wird.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, Zwischenfrage! — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer?

Abg. Wieser CDU: Aber selbstverständlich. Er ist so nervös; er kommt sonst nicht richtig heim.

Stellv. Präsident Straub: Bitte, Herr Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Wieser, darf ich Ihre Ausführungen so verstehen, daß Sie hier zusagen, daß sich Ihre Fraktion dafür einsetzen wird, daß die vom Kabinett bzw. vom Koalitionsausschuß vorgesehenen Kürzungen im Privatschulbereich im Nachtrag zurückgenommen werden?

Abg. Wieser CDU: Herr Bütikofer, wir haben bei allen Gesprächen mit den Privatschulen hohes Verständnis für die Haushaltssituation bekundet bekommen. Alle Verhandlungspartner haben gesagt: Wir wollen auf die laufenden Zuschüsse kommen, und wir werden auch akzeptieren, wenn es aus Haushaltsgründen zu einer Streckung kommt. Ich werde in meiner Fraktion dafür kämpfen und gehe davon aus, daß die Fraktion auch dazu stehen wird: Wir wollen auf einen Deckungsgrad von 80 % kommen. Wenn es die Haushaltslage nicht erlaubt, müssen wir vielleicht ein Jahr oder zwei Jahre dazulegen. Das ist meine Antwort. Auch ich kann kein Geld versprechen, das nicht da ist.

(Beifall bei der CDU)

Aber die Grundsätze müssen stimmen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Aber länger als zwei Jahre darf es nicht dauern?)

(Wieser)

– Herr Bütikofer, das war keine Zwischenfrage, sondern ein Zwischenrülpsen.

(Heiterkeit)

Darauf gebe ich keine Antwort.

Die staatlichen Schulen und die privaten Schulen müssen gleich behandelt werden, so daß in diesem Land freie Schulen eine echte Konkurrenz zu staatlichen Schulen sind. Denn wir schätzen die Arbeit, die in den Schulvereinen geleistet wird, und wir bitten die privaten Schulen auch, daß sie diese hervorragende pädagogische Arbeit weiter leisten. Wir werden schauen, daß wir trotz der Finanzengpässe unser Wort dem Grundsatz nach – wenn es auch in der Streckung ist – und der Höhe nach erfüllen werden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Bütikofer GRÜNE:
Dem Grundsatz nach in der Streckung!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Schnaitmann.

Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat am 9. März 1994 das sogenannte Privatschulgesetz des Landes Baden-Württemberg in entscheidenden Teilen für verfassungswidrig erklärt.

(Abg. Zeller SPD: 8. März!)

19 Monate hat die Landesregierung gebraucht, bis sie dieses Urteil in eine Novelle umgesetzt hatte. Es ist interessant, zu beobachten, wie die christlichen Parteien des Südens mit ungeliebten Urteilen des Verfassungsgerichts umgehen; denn Sorgfalt und Qualität sind sicher nicht der Grund für diese lange Wartezeit. Wären dies die Gründe gewesen, sähe das Ergebnis sicher anders aus.

Noch während der ersten Lesung unseres Entwurfs in der Plenarsitzung vom Juni dieses Jahres konnte man aufgrund von hehren Ankündigungsreden der Koalitionäre nur Bestes erwarten. Da war von einer tragfähigen Lösung die Rede und davon, die freien privaten Schulen dürften nicht diskriminiert werden – so Kollege Wieser –, und von einer gefundenen Regelung, mit der die Privatschulen dem staatlichen Schulwesen gleichgestellt werden sollten – so Kollege Zeller.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist aber weder tragfähig, noch stellt er die Schulen in freier Trägerschaft den staatlichen Schulen gleich. Er entspricht eben nicht dem Geist des Verfassungsgerichtsurteils.

Daß die CDU mit diesem Urteil und mit der noch anhängigen Normenkontrollklage ihre Schwierigkeiten hat, mag man ja noch verstehen. Die Verfassungswidrigkeit der Novelle von 1989, die die Schulen in freier Trägerschaft und besonders die Waldorfschulen knebelt, konnte bei gutem Willen erkannt werden. Doch die Kurzsichtigkeit einer Finanzpolitik, die berechnete Fördermittel streicht, rächt sich nun sechs Jahre später in einer finanziell höchst bedenklichen Lage.

Daß aber die SPD als Mitklägerin bei der Normenkontrollklage den vorliegenden Regierungsentwurf mitträgt, zeigt,

wie wenig sie mit der Doppelrolle der Klägerin und seit 1992 der Beklagten umgehen kann. Schade, daß sie sich nun mit der Rolle der Beklagten identifiziert.

Die Mangelhaftigkeit dieses Novellchens der Landesregierung möchte ich an drei Punkten verdeutlichen:

Erstens: Der Begriff „Ersatzschule“. Das Grundgesetz will, so das Bundesverfassungsgericht, die Vielfalt des Bildungswesens ermöglichen. Freie Schulen sind Teil des öffentlichen Schulsystems. Sie stehen in fruchtbarer Konkurrenz zu diesen, sind also Ersatz für vorhandene und grundsätzlich mögliche öffentliche Schulen. Ein solches Verständnis hat aber Konsequenzen im Hinblick auf die Definition des Begriffs „Ersatzschule“. Im Sinne des Bundesverfassungsgerichts könnte diese lauten: Eine Schule in freier Trägerschaft ist Ersatzschule, wenn die Schule nach dem mit der Errichtung verfolgten Gesamtzweck die allgemeinen Bildungsziele anstrebt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen hat wiederholt erfolglos darauf hingewiesen, daß eine solche Definition in allen anderen Bundesländern besteht. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Baden-Württemberg diese Ersatzschuldefinition des Bundesverfassungsgerichts nicht übernimmt.

Zweitens: Baukostenzuschüsse. CDU und SPD werden nicht müde, ebenso wie Kollege Wieser gerade betonte, zu sagen, daß Schulen in freier Trägerschaft gleich behandelt werden müssen wie die staatlichen Schulen. Eine solche Gleichstellung ist aber nicht gewährleistet. Wenn man schon davon ausgeht, daß Schulen in freier Trägerschaft zu 33 % bezuschußt werden und die Kommunen dies bei staatlichen Schulen auch tun, könnte, wie es Kollege Wieser erklärt hat, damit eine Gleichstellung von seiten des Landes bestehen. Ich möchte doch auf diese „Milchbubenrechnung“ hinweisen, die einen 41prozentigen Zuschuß beinhaltet – 41 % Baukostenzuschuß. Bezogen auf zehn Jahre kommt die CDU mit ihren Rechenkünsten auf einen Nettzuschuß von 33 %. Hier stellt sich die Frage, welcher Prozentsatz der Verzinsung für einen Baukostenzuschuß zugrunde liegt. Rechnet man ihn aus, kommt man auf einen Zinssatz von 4 %. Ich hätte von der CDU eigentlich schon gern die Bank gewußt, die solche billigen Kredite gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Setzt man nämlich eine Verzinsung von nur 7 % an, dann kommt man zu einem Baukostenzuschuß von nur 28 %.

(Abg. Wieser CDU: Haben Sie das ausgerechnet?)

Drittens: Die Wartezeit. Die Gründung einer Schule in freier Trägerschaft bedarf der Genehmigung des Ministeriums für Kultus und Sport, das sich in einer solchen Entscheidung unter anderem an der Konzeption orientiert. Trotzdem wird die Beibehaltung der dreijährigen Wartezeit im Entwurf der Landesregierung nun mit der Notwendigkeit, Fehlinvestitionen vorzubeugen, begründet. Dies ist eine von Mißtrauen geprägte Haltung. Von einem partnerschaftlichen gleichberechtigten Neben- und Miteinander von staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft ist nichts zu spüren. Der Gesetzgeber legt aber bei einer langen Wartezeit einen finanziellen Ausgleich nahe. In der Konsequenz

(Monika Schnaitmann)

wäre es nur gerecht, wenn das Land Baden-Württemberg den Eltern und dem Träger nach der dreijährigen Wartefrist und einem erfolgreichen Bestehen in dieser Zeit einen finanziellen Ausgleich für die Durststrecke zugestehen würde. Die neuerliche Rücknahme in den letzten Beschlüssen des Finanzausschusses zeigt, wie notwendig eine solche Regelung wäre.

Fazit: Neben den aufgezeigten gravierenden Mängeln verfehlt diese Novelle eines der wichtigsten Ziele, nämlich Schulen in freier Trägerschaft als Beitrag zu der Vielfalt des Bildungswesens zu verstehen und sie gleichberechtigt zu fördern. Allenfalls starke Verbände können vielleicht recht und schlecht mit dieser Novelle leben, nicht jedoch Initiativen, die sich beispielsweise dem Jena-Plan oder der Montessori-Pädagogik verpflichtet fühlen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts trägt diesem Gedanken ebenso Rechnung wie die Grundlage der Normenkontrollklage, nicht jedoch der von CDU und SPD eingebrachte Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein längst überfälliger Gesetzentwurf wird, so hoffe ich, heute verabschiedet — deshalb längst überfällig, weil das Bundesverfassungsgericht am 8. März 1994 festgestellt hat, daß das bisherige Privatschulgesetz des Landes verfassungswidrig ist, was uns seinerzeit auch veranlaßt hat, den Staatsgerichtshof anzurufen.

Heute liegt der Gesetzentwurf vor, und ich kann Ihnen sagen: Wir tragen diesen Gesetzentwurf mit.

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

Er berücksichtigt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und orientiert sich am Machbaren. Kollege Bütikofer, Sie werde ich nachher noch fragen, was Sie zu den Vorschlägen Ihrer Kollegin Schnaitmann sagen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ja! — Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Man kann sich natürlich mehr vorstellen; das ist doch gar keine Frage. Man kann natürlich mehr fordern. Wir haben gemeinsam versucht, einen Konsens zu finden, und wir meinen, daß dieser tragfähig ist. Deshalb werden wir auch prüfen, ob sich die Klage vor dem Staatsgerichtshof erübrigt hat. Auf jeden Fall nützt es nichts, wenn man nur dogmatisch an früheren Aussagen festhält.

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

Es geht also nicht darum, nur das Wünschenswerte zu formulieren. Wir müssen das, was machbar und finanzierbar ist, formulieren. Wir meinen, daß wir mit diesem Gesetzentwurf den richtigen Weg beschlossen haben.

Das, was im übrigen jetzt — Frau Schnaitmann, Sie haben es angesprochen — mit der Einsparung im Privatschulbereich in der Koalitionsvereinbarung beschlossen wurde, bezieht sich ausschließlich auf die beruflichen Schulen und bedeutet auch keine Streichung, sondern eine Streckung. Wir

legen auch heute noch großen Wert darauf, daß die beruflichen Schulen in der Tat eine möglichst baldige Deckung von 80 % der laufenden Kosten erhalten. Der Beschluß der Koalition war, wie gesagt, kein Streichkonzert, sondern lediglich eine aufschiebende Maßnahme.

Die Kritik, die geäußert wurde — sie wurde heute wieder vorgetragen und im Schulausschuß ausführlich diskutiert —, bezieht sich zum einen auf den Baukostenzuschuß, der zu niedrig sei. Ich möchte Herrn Bütikofer schon fragen, welche Möglichkeiten er sieht — das gleiche gilt auch in bezug auf die Wartezeit, wenn man den Vorschlag der Kollegin Schnaitmann aufgreifen würde, einen finanziellen Ausgleich für die dreijährige Wartefrist zu schaffen —, dies zu finanzieren.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das sage ich Ihnen in den Koalitionsverhandlungen!)

Vorschläge, wie dies aussehen soll, habe ich von Ihrer Seite bis jetzt nicht gehört.

Wir meinen, daß ein tragfähiger Kompromiß gefunden wurde und wir einen Vergleich zum öffentlichen, staatlichen Schulwesen ziehen können, in dem die gleichen Fördersätze angesetzt sind. Natürlich könnte man auch mehr finanzieren; das ist doch gar keine Frage. Aber wir haben nun einmal eine Situation, in der dies leider nicht möglich ist.

Das gleiche — ich sagte es schon — gilt auch für die Wartefrist, die im übrigen im Bundesverfassungsgerichtsurteil ausdrücklich als solche für richtig und möglich erkannt wurde.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Für möglich, aber nicht zwingend notwendig! — Abg. Bütikofer GRÜNE: Nicht richtig! — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Zeller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer?

Abg. Zeller SPD: Bitte.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Zeller, ich habe zwei Fragen:

Erstens: Würden Sie zugeben, daß das Verfassungsgericht eine solche Wartefrist zwar für zulässig, aber nicht für richtig erklärt hat — im Unterschied zu dem, was Sie gerade vorgetragen haben?

Zweitens: Wollen Sie mit Ihren Ausführungen behaupten, daß selbst bei der Schulpolitik einer Reformkoalition für die Privatschulen mehr Geld, als Sie jetzt in diesem Gesetzentwurf vorgesehen haben, nicht zu erwarten sein würde?

(Lachen bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Ich kann Ihnen sagen: Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich erklärt, daß eine solche Wartefrist möglich ist. Wir haben dieses Urteil dementsprechend umgesetzt. Im übrigen wird diese Wartefrist im Grunde genommen auch von niemandem angezweifelt. Das ist der Punkt. Sie selbst haben ja eine einjährige Wartefrist vorge-

(Zeller)

schlagen. Es geht hier also um die Frage einer einjährigen oder einer dreijährigen Wartefrist. Das ist der entscheidende Punkt.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Macht das einen Unterschied? Ich würde sagen: Ja!)

– Ja, aber Sie wollen die Zwischenzeit finanzieren. Sie haben nicht beziffert, wie hoch die Kosten sind, und Sie haben auch nicht beziffert, wie Sie dies finanzieren wollen. Das ist der entscheidende Punkt. Deswegen sage ich: Das ist ein Weg, den wir mitgehen können. Daß man sich – das sagte ich bereits – Verbesserungen immer vorstellen kann, steht außer Frage. Aber Sie wissen ganz genau, Herr Bütikofer, der Sie sich ja auch ein bißchen mit dem Bildungssystem beschäftigt haben, daß wir noch ganz andere Probleme im Bildungsbereich haben, daß wir eigentlich zusätzlich mehr Stellen bräuchten. Ich denke, daß wir dort die Schwerpunkte setzen sollten.

Zum Ersatzschulbegriff hat Frau Schnaitmann Stellung genommen. Auch hier wäre sicherlich mehr möglich gewesen.

(Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Sogar kostenlos!)

Aber wir haben letztendlich eine breite Zustimmung – und das will ich doch einmal deutlich machen – zu diesem Gesetzentwurf erhalten. Ich bitte Sie einfach, nochmals in die Begründung dieses Gesetzentwurfs reinzuschauen und sich einmal die einzelnen Anhörungsergebnisse zu Gemüte zu führen. Wir haben die Zustimmung – ich nenne nur ein paar – des Landkreistags, des Städtetags, des Gemeindetags, der Kirchen, der freien Waldorfschulen, des Verbands der deutschen Privatschulen. Natürlich haben die Anmerkungen gemacht. Das ist doch gar keine Frage. Aber ich denke, einem Gesetzentwurf, der letztendlich eine solch breite Zustimmung bekommt, kann man durchaus zustimmen. Vielleicht können Sie sich das nochmals überlegen und dem Gesetzentwurf der Koalition zustimmen. Wir werden auf jeden Fall Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Wieser CDU –
Abg. Bütikofer GRÜNE: Wenigstens einer, der noch an die Koalition glaubt!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. König.

(Abg. Mogg SPD: Jetzt wird es lustig!)

Abg. König REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf gleich eingangs für meine Fraktion Die Republikaner erklären, daß wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung unsere bisherigen Forderungen, nämlich die Erfüllung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 9. März 1994, erfüllt sehen. Mit diesem Gesetzentwurf ist inhaltlich auch gegeben, daß die Privatschulen genauso wie die öffentlichen Schulen für ihre Schulbaumaßnahmen entsprechend bezuschußt werden.

Der Streitpunkt ist, daß öffentliche Schulen 33 % Zuschüsse und die privaten Schulen jetzt 41 % Zuschüsse erhalten, allerdings gestreckt auf einen Zeitraum von zehn Jahren – diese Zeit soll durch die 8 % mehr abgedeckt werden. Ich glaube auch, daß das so hinhaut. Denn – ich habe das be-

reits im Ausschuß gesagt; das ist dann allerdings im Protokoll etwas verwirrt herübergekommen, deshalb möchte ich das noch einmal betonen – auch die Kommunen erhalten die Zuschüsse des Landes nicht gleich bei Baubeginn,

(Abg. Dreier CDU: Sehr richtig!)

sondern es dauert eine gewisse Zeit, bis der Zuschußmittelfluß an die Kommunen geht. Wenn ich das berücksichtige und mit der Zehnjahresspanne für die privaten Schulen vergleiche, dann ist es in der Tat so, daß hier öffentliche Schulen und private Schulen, das heißt Schulen in freier Trägerschaft, gleich behandelt werden.

Meine Damen und Herren, ich habe mich immer dafür eingesetzt, daß sie gleich behandelt werden. Aber sie sollen auch nicht bevorzugt werden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Werden sie aber!)

– Sie sollen auch nicht bevorzugt werden, Herr Pfister. Das ist eine Voraussetzung.

Meine Damen und Herren, es ist letztendlich allerdings ein Trauerspiel, daß es 18 oder 19 Monate gedauert hat, bis dieser Beschluß des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt werden konnte. Ich weiß, daß hier der Tempomacher oder, wenn man so will, der Bremser der Finanzminister war, der letztendlich 1989, als diese Bezuschussung ausgesetzt wurde, der Veranlasser war und jetzt bei schmalen Geldbeutel natürlich auch nicht gleich bereit war, dies umzusetzen. Ich kann nur eines sagen: Wir haben jetzt, anderthalb Monate vor Jahresende, für 1995 noch 9 Millionen DM im Haushaltsplan, um die in den letzten sechs Jahren aufgelaufenen Zuschüsse für die Schulen in freier Trägerschaft zu finanzieren.

Meine Damen und Herren, für mich ist noch ganz wesentlich, daß jetzt in diesem Gesetzentwurf – eine weitere Forderung von uns – die freien Waldorfschulen als Schulen mit besonderer pädagogischer Prägung kraft Gesetzes als Ersatzschulen anerkannt werden.

Meine Damen und Herren, noch einen Punkt möchte ich ansprechen, nämlich die Untergrenze von 400 000 DM bei der Baukostenbezuschussung. Ich habe das im Ausschuß schon angesprochen, und die Landesregierung hat mir dann geantwortet, daß alles darunter als Bagatelldfall angesehen wird. Deshalb möchte ich heute sagen: Man sollte sich doch noch einmal überlegen, ob diese Mindestbausumme, die dann zur Bezuschussung berechtigt, nicht heruntergesetzt werden kann.

Nehmen wir einmal ein Beispiel. Wenn diese Mindestgrenze 400 000 DM beträgt und ein Schulträger – gleichgültig, ob das jetzt ein öffentlicher Träger, eine Kommune ist oder ein freier Träger – einen Schulraum durch Umbau oder durch einen kleinen Anbau schaffen kann und dies mit 285 000 DM über die Bühne geht, bekommt er nichts. Dann bekommt er keinen Zuschuß. Er verschenkt an sich 115 000 DM. Jetzt besteht doch die Gefahr, daß er dann sagt: „Die 115 000 DM, die ich jetzt verschenke, kann ich doch auch noch verbauen, indem ich noch einen Gruppenraum anbaue, der vielleicht gar nicht notwendig wäre.“ Man plant dann entsprechend, damit die Bausumme auch tatsäch-

(König)

lich 400 000 DM ausmacht und man die 115 000 DM als Zuschuß erhält. Warum setzt man die Grenze nicht bereits bei 200 000 DM an? Das möchte ich hier anregen.

Noch ein Satz zum Gesetzentwurf der Grünen. Meine Damen und Herren, ich habe im Ausschuß den Gesetzentwurf der Grünen bereits in Gänze abgelehnt. Die Grünen versuchen hier zum wiederholten Mal, über die Hintertür für die Schulen in freier Trägerschaft die Schulaufsicht einzuschränken. Meine Damen und Herren, es muß für die Ersatzschulen genau das gleiche gelten wie für die öffentlichen Schulen, nämlich daß sie der staatlichen Schulaufsicht des Landes Baden-Württemberg unterstehen und hier kein Freiraum geschaffen wird.

(Beifall bei den Republikanern)

Auch ein zusätzliches Gremium, das Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, zu schaffen gedenken, nämlich diesen Beirat für Schulen in freier Trägerschaft, halte ich für nichts anderes

(Abg. Wieser CDU: Das ist doch dummes Zeug!)

— richtig! — als eine Aufblähung.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. König, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. König REP: Jawohl, Herr Präsident, ich komme Ihrem Wunsch sofort nach.

Meine Damen und Herren, abschließend darf ich für meine Fraktion sagen: Wir stimmen diesem Gesetzentwurf, der all das, was das Bundesverfassungsgericht fordert, in die Tat umsetzt, in allen Punkten zu.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn noch einmal darauf hinweisen, daß Schulen in freier Trägerschaft in Baden-Württemberg und anderswo nur dann genehmigt werden können, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Diese Voraussetzungen sind im Grundgesetz formuliert. Gleichzeitig wird festgelegt, daß die Politik dafür sorgen muß, daß diese Genehmigungsvoraussetzungen auch tatsächlich eingehalten werden können. Dies heißt nichts anderes, als daß staatliche Leistungen an Schulen in freier Trägerschaft eben nicht billige Subventionen und erst recht nicht Almosen sind, die man geben oder auch nicht geben kann, sondern daß die staatlichen Leistungen an Schulen in freier Trägerschaft ein Verfassungsgebot sind.

(Abg. Wieser CDU: Wollen Sie jetzt lauter Evergreens erzählen?)

Unter diesem Gesichtspunkt kann man sagen, daß die Schulen in freier Trägerschaft in Baden-Württemberg bis in die achtziger Jahre hinein durchaus gut gefördert worden sind,

daß Baden-Württemberg bis in die achtziger Jahre hinein ein privatschulfreundliches Land war, daß wir aber heute anerkanntermaßen eher einen Abstiegsplatz unter den Flächenstaaten haben. Wenn jetzt die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorlegt, dann tut sie dies nicht etwa deshalb, um von diesem Abstiegsplatz wegzukommen. Es gibt diesen Gesetzentwurf vielmehr ausschließlich deshalb, weil die damalige CDU-geführte Landesregierung dabei ertappt worden ist, daß sie einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der in Teilen verfassungswidrig ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das habe ich Ihnen bereits im Jahr 1989 von dieser Stelle aus prophezeit. Dies habe ich mit meinem Gesetzentwurf aus dem Jahr 1992 festgestellt. Und dies ist, wie Sie wissen, durch ein Bundesverfassungsgerichtsurteil vom März 1994 bestätigt worden.

Nun liegt ein neuer Gesetzentwurf vor, wie gesagt, nicht etwa, um aus dem Land Baden-Württemberg ein privatschulfreundliches Land zu machen, sondern weil Sie dazu gezwungen sind. Daß dieser Gesetzentwurf jetzt, eineinhalb Jahre später, kommt, wäre nicht so schlimm, wenn dieser Gesetzentwurf wirklich ein Durchbruch dazu wäre, daß Baden-Württemberg wieder ein privatschulfreundliches Land wird. Aber das ist nicht der Fall. Was hier vorgeschlagen worden ist, das sind minimale Schritte, mehr nicht. Dazu sind Sie gezwungen worden.

(Abg. Scheuermann CDU: Haben Sie Gelder für mehr?)

Das läßt sich leicht an bestimmten Punkten nachweisen, die ich nur stichwortartig ansprechen kann.

Baukostenzuschüsse: Ich wäre sofort einverstanden, Herr Kollege Wieser, wenn es wahr wäre, daß sich die Baukostenzuschüsse für private Träger wirklich an den Zuschüssen für staatliche Träger orientieren; aber dem ist nicht so. Die Landesregierung teilt mit Schreiben vom 30. Mai auf eine Kleine Anfrage des Abg. Veigel mit, daß der durchschnittliche Landeszuschuß bei staatlichen Schulen etwa 47 % des zuschufähigen Bauaufwands beträgt. Meine Damen und Herren, es kann doch überhaupt keine Rede davon sein, was Sie alle erzählt haben, daß es zu einer Gleichstellung staatlicher und privater Schulen käme. Im Gegenteil — wenn Sie noch die Berechnungen von Frau Schnaitmann im Kopf haben, werden Sie das nachvollziehen können —, wir haben doch die Situation, daß die privaten Schulen mit eher weniger als 30 % und die staatlichen Schulen mit 47 % bezuschußt werden. Meine Damen und Herren, dies ist eine Spreizung, die erstens verfassungsrechtlich bedenklich und zweitens der Beweis dafür ist, daß diese Landesregierung längst den Weg verlassen hat, ein privatschulfreundliches Land zu sein.

(Beifall bei der FDP/DVP — Abg. Wieser CDU: Herr Präsident!)

Als zweiten Punkt kann man leicht nachweisen, daß auch die Berechnungsgrundlagen — —

(Heiterkeit — Glocke des Präsidenten)

— Ja, ich warte schon seit geraumer Zeit auf Sie, Herr Präsident.

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Pfister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wieser?

Abg. Pfister FDP/DVP: Aber selbstverständlich, Herr Präsident.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Wieser.

Abg. Wieser CDU: Herr Kollege, Sie haben wiederholt gesagt, wir wären im absteigenden Bereich. Wissen Sie, daß die meisten Privatschulen in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg gegründet worden sind?

Abg. Pfister FDP/DVP: Ja, ich bin froh, daß es so ist, Herr Kollege.

Abg. Wieser CDU: Wie kombinieren Sie das mit Ihrer Aussage? Sie müssen wirklich einmal die Dinge zusammennemen.

Abg. Pfister FDP/DVP: Tatsache ist, Herr Kollege Wieser — darauf habe ich abgehoben —, daß Ihre Aussage, es gebe einen Gleichklang von staatlichen und privaten Baukostenzuschüssen, nicht stimmt. Das wollte ich Ihnen anhand der Grundlagen darstellen.

Ich kritisiere des weiteren, daß die Berechnungsgrundlagen für die Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft zumindest unklar sind. Man kann doch nicht für die Berechnung von Zuschüssen an private Schulen als Basisjahr das Jahr 1992 nehmen und dies auf 1996 anwenden. Um es noch konkreter zu machen: Da wird gesagt, daß die Stundentafelkürzungen bereits in die Basiszahlen des Jahres 1992 eingerechnet werden, obwohl sie erst im Jahr 1994/95 zum Tragen gekommen sind.

Wenn Sie das alles zusammennemen, kommen Sie immer wieder zu dem Ergebnis, daß die Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft durch diese Rechenkunststücke auf jeden Fall geringer ausfallen, als sie ihnen tatsächlich zustehen würden. Das ist der zweite Beweis dafür, daß das Land Baden-Württemberg eben kein privatschulfreundliches Land ist.

Was die Wartezeiten angeht, meine Damen und Herren:

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Es kann durchaus sein, daß es im Zweifelsfall begründbar und durchaus auch vernünftig ist, zu sagen, daß Schulen, die neu beginnen, zunächst einmal keine Zuschüsse bekommen, jedenfalls so lange nicht, bis sie nachgewiesen haben, daß sie die Genehmigungsvoraussetzungen dauerhaft erfüllt haben. Das ist durchaus nachvollziehbar.

Nur, meine Damen und Herren, zweierlei ist unlogisch.

Erstens: Wenn diese Schulen dies tatsächlich nachgewiesen haben, spricht doch einiges dafür, daß im nachhinein zumindest Teile der bisher verwehrteten Zuschüsse bezahlt werden.

Zweitens ist es unlogisch, daß Sie auch Wartezeiten für solche Schulen vorsehen, die längst x-fach ihre Bewährung nachgewiesen haben. Was macht es, Herr Kollege, für einen Sinn,

(Abg. Wieser CDU: Das Bundesverfassungsgericht hat es bestätigt!)

zum Beispiel bei Neugründungen von Waldorfschulen noch Wartezeiten vorzusehen? Das macht keinen Sinn.

Ich bleibe also dabei, um das zum Ende zu bringen:

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE — Abg. Walter GRÜNE: Machen Sie ruhig weiter! Ab 19.30 Uhr gibt es ein Vesper!)

Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung bringt einige Verbesserungen — das will ich deutlich zugeben —, Verbesserungen, zu denen Sie aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts gezwungen worden sind. Aber dieser Gesetzentwurf ist keinesfalls geeignet, das zu korrigieren, was heute ist, nämlich daß wir kein privatschulfreundliches Land sind. Ein privatschulfreundliches Land wird erst in der nächsten Legislaturperiode gestaltet werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN — Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Aber nicht mit der Koalition! — Abg. Zeller SPD: Das war der größte Gag am Schluß! — Unruhe)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Köberle.

Staatssekretär Köberle: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Pfister! Wir haben ja jetzt einige Zeit mit kontroversen Debatten

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja!)

auf der Suche nach tragbaren Lösungen hinter uns. Ich bin der Meinung, daß sich diese Zeit gelohnt hat und wir heute sehr viel Gemeinsamkeit haben, Gemeinsamkeit zwischen CDU und SPD,

(Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Arme SPD! — Zurufe der Abg. Walter GRÜNE und Wieser CDU)

Gemeinsamkeit auch mit allen Betroffenen. Das ist vorhin mehrfach dargestellt worden.

(Anhaltende Unruhe)

Wir haben ein Gesetz vorgelegt, meine Damen und Herren —

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident! — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer?

(Abg. Wieser CDU: Die kann man getrost zulassen! — Heiterkeit)

Staatssekretär Köberle: Ja.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Staatssekretär, weil Sie gerade von so vielen Gemeinsamkeiten sprechen: Haben wir auch insofern Gemeinsamkeit, daß Sie die Rechnung bezüglich der 41 %, die die Kollegin Schnaitmann vorhin vorgetragen hat, anerkennen? Wenn ja, was folgt daraus? Wenn nein, wieso nicht?

(Heiterkeit — Abg. Pfister FDP/DVP: Das kann nur Bütikofer!)

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Köberle: Herr Bütikofer, ich komme natürlich auf dieses Thema, aber nur Sie verstehen die Kunst, daß Sie im ersten Satz all das sagen, was zuvor in fünf Beiträgen gesagt worden ist.

(Abg. Wieser CDU: Das kann nur ein Basisdemokrat!)

Das kann nur er. Er ist unerreichbar in seiner Intelligenz.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Er hat nämlich die sechsjährige Grundschule durchlaufen! Deshalb kann er das! — Unruhe)

Das kann man so oder so verstehen; deshalb kommt er überhaupt zu einer solchen Fragestellung.

Meine Damen, meine Herren, unser Gesetzentwurf trägt voll und ganz den juristischen, den materiellen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts Rechnung.

(Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Das stellt sich noch heraus!)

Zweitens trägt der Gesetzentwurf der Haushaltspolitik Rechnung, die nicht nur dem Wohl der Privatschulen verpflichtet ist, sondern dem Gesamtwohl.

Drittens trägt dieser Gesetzentwurf auch dem Rechnung, daß wir öffentliche Schulträger und private Schulträger in gleicher Weise behandeln.

Wir sind sogar in zwei Punkten, liebe Kolleginnen und Kollegen, über den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts hinausgegangen.

Erstens wird auf Wunsch der Waldorfschulen ihr Status als Ersatzschulen ins Gesetz aufgenommen.

Zweitens: Es ist ein erklärtes Ziel der Landesregierung, die Zuschüsse zu den laufenden Kosten der Privatschulen möglichst nahe an 80 % der maßgeblichen Kosten öffentlicher Schulen heranzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Allerdings, lieber Franz Wieser, zwingt das Ergebnis der neuen Steuerschätzung die Landesregierung, mit einem riesigen politischen Kraftakt 1 Milliarde DM einzusparen. Auch diese Tatsache kann uns nicht von dem Plan abbringen, die Zuschüsse zu den laufenden Kosten allmählich, soweit es uns möglich ist, an den Satz von 80 %, den wir uns vorgenommen haben, anzupassen. Wir behalten dieses Ziel ganz fest im Auge und werden dann einsteigen, wenn uns dies die Finanzlage ermöglicht.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

Staatssekretär Köberle: Bitte sehr.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, daß sich das, was Sie eben gesagt haben, auf das berufliche Schulwesen bezieht und daß es hier nur um eine zeitliche Verschiebung und nicht um eine generelle Streichung geht?

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Köberle: Es bezieht sich in der Ausgangslage auf das berufliche Schulwesen, weil wir dort am weitesten von den 80 % entfernt sind. Dort liegen wir bei rund 60 %. Wir werden, sobald es uns die Haushaltslage erlaubt, unsere eigene Vorgabe verwirklichen.

(Abg. Zeller SPD: Diese 3,2 Millionen DM beziehen sich auf das berufliche Schulwesen und bedeuten nur eine zeitliche Streckung! Darum geht es!)

— So ist es, ja.

Noch ein Wort zum Gesetzentwurf der Grünen, zu Ihnen, Frau Schnaitmann, und auch zu Herrn Pfister. Frau Schnaitmann, wir sind nach mehreren Monaten der Diskussion nun zwar ein bißchen spät dran, später, als wir es eigentlich wollten.

(Abg. Wieser CDU: Herr Pfister hat gar nichts gesagt!)

Dennoch sind wir — auch das muß gesagt werden — das erste Bundesland in der Bundesrepublik, das Konsequenzen aus dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts zieht. Schauen Sie sich einmal genau an, wie die Bezuschussungslage nach den Kriterien des Bundesverfassungsgerichts in anderen Bundesländern aussieht. Nach unserer Analyse sind es zwei Bundesländer, die die Forderung des Bundesverfassungsgerichts voll erfüllen: Bayern und Nordrhein-Westfalen. Andere Bundesländer haben da einen gewaltigen Aufholbedarf.

Sie müssen auch sehen, daß wir ohne gesetzliche Regelung schon 14 Millionen DM an private Schulträger ausbezahlt haben. In diesem Jahr kommen, sobald das Gesetz vom Landtag verabschiedet worden ist, weitere 9 Millionen DM hinzu. Wir bezahlen also bereits, ohne daß wir das Gesetz entsprechend angepaßt haben.

Der zweite Punkt betrifft den alten Streit: 33 % oder 41 %. Liebe Frau Schnaitmann, ich habe es im Ausschuß ausführlich erklärt. Ich muß da schon große Geduld aufbringen — wenn ich jetzt Lehrer in der Schule wäre! —, nachdem ich es so verständlich erklärt habe und zwei Wochen später wieder von vorn anfangen muß.

(Abg. Wieser CDU: Sie ist Theologin! Haben Sie Verständnis! — Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

(Staatssekretär Köberle)

Es geht überhaupt nicht darum, daß man einen Zinsausgleich – –

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

– Lieber Franz, lenke Frau Schnaitmann nicht ab, sonst ist eine dritte Landtagssitzung notwendig, damit sie den Unterschied zwischen 33 und 41 % versteht. Es geht überhaupt nicht darum, daß wir einen Zinsausgleich geben, sondern darum, daß wir die weiterentwickelten Baukosten berücksichtigen. Das geschieht beim öffentlichen Schulträger genau in der gleichen Weise.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Er wartet ja auch im Durchschnitt fünf Jahre, bis die 33 % zur Auszahlung kommen.

(Zurufe der Abg. Pfister FDP/DVP und Monika Schnaitmann GRÜNE)

Da sind wir wieder in einer vergleichbaren Situation.

Dann müssen Sie, Herr Pfister und Frau Schnaitmann, auch berücksichtigen, daß der öffentliche Schulträger bei den Grundschulen eben nicht gefördert wird, wenn wir schon einen Vergleich zwischen öffentlichen und privaten Schulträgern anstellen. Aber die Waldorfschulen, die Privatschulen bekommen auch Zuschüsse zu den laufenden Kosten im Grundschulbereich. Wenn Sie alles einander gegenüberstellen und nicht nur einen einzelnen Punkt herausnehmen, sieht die Rechnung richtig aus. Sie können nicht Äpfel und Birnen miteinander vergleichen und sich dann darüber beklagen, daß die Birne nicht so rund ist wie der Apfel. Das geht nicht auf. Vergleichen Sie es in der Gesamtheit. Dann werden Sie zu dem Ergebnis kommen, daß beide Schularten genau in der gleichen Weise berücksichtigt werden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Staatssekretär, darf ich noch einmal eine Frage stellen?)

– Machen Sie das. Ja, bitte.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Staatssekretär, ich werde das Thema jetzt zum letzten Mal ansprechen.

(Zuruf: Hoffentlich!)

Ich bitte Sie jetzt noch einmal, mir zu sagen, ob das stimmt, was die ehemalige Kultusministerin Frau Dr. Schultz-Hector in einer entsprechenden Drucksache am 30. Mai erklärt hat ...

Staatssekretär Köberle: Das stimmt immer, was die Frau Minister erklärt.

Abg. Pfister FDP/DVP: ... , wo sie auf die Frage, wie hoch jeweils der Anteil der Fördermittel des Landes im Verhältnis zu den finanziellen Eigenleistungen der Städte und Gemeinden ist, antwortet: durchschnittlich etwa 47 % des zuschufähigen Bauaufwands. Jetzt möchte ich Sie fragen: Trifft diese Zahl auch heute, sieben Monate später, noch zu? Und wenn sie zutrifft: Sind Sie nach wie vor der Meinung, daß

man von einer Gleichwertigkeit von staatlichen und privaten Zuschüssen bei den Baukosten ausgehen kann?

Staatssekretär Köberle: Ich habe gerade gesagt, Sie sollten nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Genau das tun Sie in diesem Fall.

(Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Das hat er gesagt! – Unruhe)

Sie müssen Gleiches mit Gleichem vergleichen. Die Ausgangslage sind jeweils 33 %. Die 47 % entstehen dadurch, daß im Rahmen des Finanzausgleichs ein Auswärtigenzuschlag dazukommt.

(Abg. Wieser CDU: Ausgleichstock!)

Die 47 % entstehen durch Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Finanzausgleichs.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Aber sie kriegen es halt!)

Meine Damen und meine Herren, lassen Sie mich zum Schluß kommen. Wir haben in Baden-Württemberg – ich sage: Gott sei Dank, und wir wollen das auch – zwischen privaten Schulen und öffentlichen Schulen einen Ideenwettbewerb, einen pädagogischen Wettbewerb. Diesen Wettbewerb fordern wir aber nicht durch unrealistische Versprechungen, sondern mit einer konkreten Bildungspolitik, die unterscheiden kann zwischen dem, was wünschenswert ist, und dem, was machbar ist, und die dann zu vernünftigen Lösungen kommt.

Ich denke, diesen Prämissen entspricht unser Gesetzentwurf voll und ganz. Er stellt unter den gegebenen Bedingungen – unter schwierigen finanzpolitischen Bedingungen – die bestmögliche Variante dar. Genauso drückte es die Landesarbeitsgemeinschaft der Waldorfschulen in einem Brief an unsere frühere Kultusministerin aus: Es ist die bestmögliche Variante

(Abg. Wieser CDU: In dieser Zeit!)

gefunden worden, wenn man nicht in einer Traumwelt, in einer Scheinwelt lebt, sondern in der konkreten Welt von Baden-Württemberg von heute.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes –, Drucksache 11/6523, ab. Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport empfiehlt Ihnen mit der Beschlußempfehlung Drucksache 11/6634, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Privatschulgesetzes

– Sie stimmen zu.

(Abg. Weimer SPD und Abg. König REP: Ja! – Unruhe)

(Stellv. Präsident Straub)

— Gibt es Enthaltungen? — Dann brauche ich das nicht aufzurufen.

Aufgerufen ist

Artikel 2

Übergangsbestimmungen

— Ich darf Zustimmung feststellen.

Artikel 3

Inkrafttreten

— Ebenfalls Zustimmung.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 9. November 1995 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes“. — Sie stimmen dieser Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. —

(Abg. Rückert CDU zu Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Aufstehen! — Gegenruf der Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Von wegen!)

Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das Gesetz ist damit angenommen.

Wir kommen nun in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE — Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulen in freier Trägerschaft —, Drucksache 11/6055. Hier, meine Damen und Herren, schlägt der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport Ablehnung vor. Sie sind damit einverstanden, daß ich über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE im ganzen abstimmen lasse. —

(Abg. Zeller SPD: Ja!)

Wer diesem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6055, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist damit in Zweiter Beratung abgelehnt. Eine weitere Beratung findet nach § 45 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung nicht statt.

Wir haben schließlich noch über die Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport abzustimmen. Danach sollen der Antrag der Abg. Monika Schnaitmann u. a. GRÜNE, Drucksache 11/4860, und der Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/4915, für erledigt erklärt werden. — Es ist so beschlossen.

Punkt 10 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Punkt 11 der Tagesordnung ist abgesetzt.

Punkt 12 haben wir bereits behandelt.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes — Drucksache 11/6454

Meine Damen und Herren, für die Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf der Fraktion Die Republikaner hat das Präsidium eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, gutes Zureden des Kollegen Wieser

(Heiterkeit bei der CDU — Abg. Seimetz CDU: Erfolgreiches Zureden!)

veranlaßt mich, meine Rede zu Protokoll zu geben.

Stellv. Präsident Straub: Das wird genehmigt. (Siehe Erklärung zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunkts.)

Wem darf ich weiter das Wort erteilen? — Keine Wortmeldungen? —

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Sie sind damit einverstanden, daß über den Gesetzentwurf im ganzen abgestimmt wird? — Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/6454, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist damit in Zweiter Beratung abgelehnt. Eine weitere Beratung findet gemäß § 45 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung nicht statt.

*

Erklärung zu Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 GesChO

Abg. König REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! All das, was von den Rednern der übrigen Fraktionen hier im Haus in der Ersten Beratung zu unserem Gesetzentwurf gesagt wurde, zeugt von partiellem Unvermögen, ganz einfache Sachverhalte nachzuvollziehen, um den wesentlichen Inhalt verstehen zu können.

Diese Fähigkeit hat zumindest Kollege Pfister während der überlangen Zeit seiner Parlamentszugehörigkeit eingebüßt. Völlig losgelöst vom vorliegenden Text sieht er in unserem Gesetzentwurf den Versuch, „ganze Polizeibrigaden und Strafverfolgungsbehörden in die Schulen zu jagen, damit da ordentlich aufgeräumt wird“. Hier ist Ihre Wortwahl, Herr Pfister, entlarvend.

Herr Pfister, offensichtlich scheint Ihnen nicht bekannt zu sein, daß es bereits lange vor der dreieinhalbjährigen Lehrzeit von Herrn Birzele als Innenminister Organisationsreformen bei der Polizei in diesem Land gegeben hat. Danach hat die von Ihnen so leichtfertig gebrauchte Unterstellung von „Polizeibrigaden“ in unserem Land keine Berechtigung, und die Polizei verwahrt sich entschieden gegen ihre abschätzigste Behandlung, wie sie in Ihrer Entgleisung zum Ausdruck gebracht wurde.

(König)

Es wird höchste Zeit, Herr Pfister, daß Ihnen die Wähler im März bei der Landtagswahl einmal eine unbegrenzte Auszeit verordnen und Ihnen damit Gelegenheit geben, sich einmal intensiver mit dem, was Polizei im demokratischen Staat ist, zu befassen.

Nun denn, für Herrn Pfister hätte ein Blick in die ADAK-Dokumentation genügt. Dort steht zu unserem Gesetzentwurf:

Verbesserung der Gewalt- und Kriminalitätsprävention im Schulalltag; Verdeutlichung der Relevanz der (Straf-)Rechtsbestimmungen gegenüber den schulischen Verantwortungsträgern; statistische Erhebung und Aufbereitung des Tatgeschehens unter Einbeziehung des IM

Und genau dies soll dieser Gesetzentwurf leisten.

Ich habe ja ein gewisses Maß an Verständnis dafür, daß Sie, Herr Staatssekretär Köberle, die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf dazu genutzt haben, einmal aufzulisten, was die Schulverwaltung alles auf der pädagogischen Ebene zum Thema „Gewalt an Schulen“ unternimmt und plant.

Das ist ja gut so. Diese Anstrengungen möchte ich auch anerkennen. Aber darum geht es doch hier gar nicht. Es geht um die Fälle von Gewalt und Kriminalität von Kindern und Jugendlichen in unseren Schulen, die ihrer Qualität nach besonders strafrechtsrelevant sind und trotz der von Ihnen erwähnten pädagogischen Maßnahmen zunehmend vorkommen.

Das ist bedauerlich, aber es ist leider Realität. Und Ihr Eindruck, Herr Staatssekretär, daß dieses Thema „in der veröffentlichten Meinung und in der politischen Öffentlichkeit hochgespielt und in seinem Ausmaß nicht selten dramatisiert“ werde, mag ja aus der paradiesischen Fronhofer Sicht durchaus zutreffend sein, geht aber an der tatsächlichen Lage vorbei.

Alle Indikatoren in der kriminologischen Forschung und praktische Erfahrungen bei Behörden in Bund und Ländern belegen eine Zunahme der Delinquenz von Kindern und Jugendlichen. Nicht zuletzt der SPD-Innenminister ist es, der dies landauf, landab beklagt.

Es ist ein bislang auch in unserem Land fataler Irrglaube der Politik gewesen, anzunehmen, daß die belegbare Kriminalität von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, die sich zudem durch eine verstetigte Gewalt- und Brutalitätszunahme auszeichnet, nur außerhalb des Schulalltags, sozusagen als Freizeitphänomen, stattfindet.

Warum werden eigentlich, so fragen uns immer wieder am Schulleben Beteiligte, die an den Schulen begangenen Straftaten nicht den Ermittlungsbehörden zur Kenntnis gebracht? Wohlgermerkt, es geht hier nicht um die seit vielen Generationen bekannten „klassischen“, verbal und auch handgreiflich ausgetragenen jugendspezifischen Verhaltensrituale, die bis zu Raufhändeleien ausarten können und wohl auch überall vorkommen. Hier soll die Polizei auch weiterhin außen vor bleiben.

Was aber ernsthaften Anlaß zur Besorgnis gibt, sind die weitaus gravierenderen Verstöße gegen die Rechtsordnung, die sich durch gefährliche bis schwerste Körperverletzungen, räuberische Erpressung, Dealen mit Betäubungsmitteln, Waffenbesitz und Waffengebrauch sowie im Bereich der Sexualstraftaten ereignen.

Die in der Lebenswirklichkeit des Schulalltags begangene Gewalt und Kriminalität für die Aufgabenerfüllung der Ermittlungsbehörden zu erfassen ist Ziel und Absicht unseres Gesetzentwurfs. Wir wollen dabei auch das Wohl und die persönliche physische Integrität von Schülern, Lehrern und Eltern mit einbeziehen, und es darf nicht länger in der Beliebigkeit einzelner Schulleitungen stehen, Gewalt und Kriminalität, aus welchen Gründen auch immer, zu bagatellisieren, zu ignorieren oder zu relativieren.

*

Stellv. Präsident Straub: Tagesordnungspunkt 14 ist bereits abgesetzt.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksache 11/6641

– Sie stimmen den Beschlußempfehlungen zu.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 11/6630, 11/6650

– Sie stimmen den Beschlußempfehlungen zu.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Kleine Anfragen – Drucksachen 11/6578, 11/6591, 11/6595

Meine Damen und Herren, die auf der Tagesordnung stehenden Kleinen Anfragen wurden in der Zwischenzeit schriftlich beantwortet.

Punkt 17 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Abgeordnetenbriefe

Meine Damen und Herren, die Abgeordnetenbriefe wurden in der Zwischenzeit schriftlich beantwortet.

Damit ist auch Punkt 18 der Tagesordnung erledigt, und wir sind am Ende der Tagesordnung angelangt.

Die nächste, die 77. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg findet am Mittwoch, dem 13. Dezember 1995, um 10.00 Uhr statt. Die Tagesordnung wird vom Präsidium aufgestellt und Ihnen rechtzeitig zugeleitet.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluß: 19.08 Uhr